



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

# JAHRES WIRTSCHAFTS BERICHT

# 2023

*Wohlstand  
erneuern*

[bmwk.de](https://www.bmwk.de)

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

### **Stand**

Januar 2023

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

### **Gestaltung**

PRpetuum GmbH, 80801 München

### **Bildnachweis**

BMWK / Dominik Butzmann / S. 4

### **Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung**

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

# Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	4
Jahreswirtschaftsbericht 2023 der Bundesregierung	8
<b>I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung</b>	<b>9</b>
<b>A. Die Weichen in der Krise richtig stellen</b>	<b>10</b>
Gesamtwirtschaftliche Stabilität und sozialen Zusammenhalt gewährleisten	10
Angebot zielgerichtet ausweiten – Chancen für eine beschleunigte Transformation nutzen	14
<b>B. Ausgangslage</b>	<b>18</b>
<b>C. Wohlstand erneuern – Energieversorgung sichern, Transformation beschleunigen</b>	<b>27</b>
Energieversorgung nachhaltig sichern	27
Transformation der Wirtschaft auch in der Krise voranbringen	40
<b>D. Wohlstand ermöglichen – angebotspolitische Agenda für mehr Fachkräfte, Investitionen und Innovation</b>	<b>44</b>
Fachkräfteangebot und Qualifizierung von zentraler Bedeutung	44
Unternehmen in der Transformation entlasten	53
Wettbewerbsordnung stärken	58
<b>E. Wohlstand bewahren – Strategische Souveränität stärken, Handelspolitik neu ausrichten, Wettbewerbsfähigkeit ausbauen</b>	<b>59</b>
Außenhandel: Offenheit und Resilienz wahren	60
Europäischen Binnenmarkt vertiefen	64
Technologische, digitale und energiepolitische Souveränität stärken	65
Unternehmerische Sorgfaltspflichten für mehr Nachhaltigkeit	72
<b>F. Sozialen Zusammenhalt stärken, materielle Teilhabe sichern</b>	<b>72</b>
Kaufkraft insbesondere bei Haushalten mit geringen Einkommen erhalten	73
Präventive Sozialpolitik ausbauen, Kinder und Familien stärken	75
Regionale Strukturpolitik auf aktuelle Herausforderungen ausrichten	81
<b>G. In die Zukunftsfähigkeit Deutschlands investieren, Handlungsfähigkeit des Staates sichern</b>	<b>83</b>
Modernisierung durch öffentliche Investitionen voranbringen	83
Stabilität öffentlicher Finanzen sicherstellen in Deutschland und Europa	85
Steuern und Abgaben im Blick behalten	88
Für einen effizienten, handlungsfähigen und vorausschauenden Staat	91
<b>H. Klimaschutz vorantreiben und ökologische Grenzen beachten</b>	<b>94</b>
Klimaschutz international voranbringen	94
Rahmen für die biologische Vielfalt weiterentwickeln	103
In einer umfassenden Kreislaufwirtschaft Ressourcen schonen	106

Sonderkapitel: Wohlfahrtsmessung und gesellschaftlicher Fortschritt.....	107
Vorbemerkungen.....	107
(I) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Grundbedürfnisse.....	108
(II) Soziale Gerechtigkeit und Teilhabe.....	115
(III) Zukunftsfähigkeit von Staat und Wirtschaft.....	121
(IV) Ökologische Grenzen.....	127
<b>II. Jahresprojektion 2023 der Bundesregierung.....</b>	<b>134</b>
Überblick: Schwacher Jahreswechsel, im Jahresverlauf spürbare wirtschaftliche Belebung.....	135
Weltwirtschaft mit verlangsamtem Tempo.....	139
Deutscher Außenhandel schwächelt im Jahr 2023.....	140
Unsicherheit belastet die Investitionstätigkeit.....	141
Arbeitsmarkt hält sich trotz Abkühlung stabil.....	143
Energiepreisbremsen drücken Inflationsrate spürbar nach unten.....	144
Einkommen profitieren von staatlichen Entlastungsmaßnahmen.....	146
Staatskonsum erstmals seit Corona-Krise rückläufig.....	148
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>153</b>
<b>Stichwortverzeichnis.....</b>	<b>156</b>

## Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: Komponenten der Verbraucherpreisentwicklung.....	13
Schaubild 2: Preisniveaus von Energieträgern nehmen unterschiedlich stark zu.....	20
Schaubild 3: Treibhausgasemissionen in Deutschland (nach Sektoren).....	26
Schaubild 4: Zukunftspaket.....	30
Schaubild 5: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2022 in Terawattstunden (TWh).....	33
Schaubild 6: Stand der Netzausbauvorhaben (Übertragungsnetz).....	38
Schaubild 7: Gasverbrauch 2022 in Deutschland im Vergleich zu 2018 bis 2021.....	39
Schaubild 8: Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot (IAB) sowie gemeldete offene Stellen (BA) in Tausend, Quartalswerte.....	44
Schaubild 9: Erwerbstätige Personen und Arbeitsvolumen, indexiert auf 1991.....	50
Schaubild 10: Frauenanteil an Erwerbstätigen und am Arbeitsvolumen in Prozent.....	51
Schaubild 11: GRW-Reform: Änderungen gegenüber Status quo.....	81
Schaubild 12: Durchschnittliche Abgabenquote in Prozent des BIP.....	88
Schaubild 13: Energieneuinstallation nach Erzeugungsart.....	97
Schaubild 14: Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt).....	136
Schaubild 15: Indikatoren für Ausrüstungsinvestitionen.....	141
Schaubild 16: Dekomposition des BIP-Deflators.....	143



Schaubild 17: Wachstumsbeiträge zur Veränderung der Verbraucherpreise.....	145
Schaubild 18: Druck auf Gaspreise schlägt sich auf verschiedenen Absatzstufen nieder.....	146
Schaubild 19: Entwicklung der Nominal- und Reallöhne.....	148

### Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	19
Übersicht 2: Entwicklung des Bundeshaushalts.....	22
Übersicht 3: Ausgewählte Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	137
Übersicht 4: Technische Details der Jahresprojektion 2023.....	138
Übersicht 5: Wachstumsbeiträge zum Bruttoinlandsprodukt.....	138
Übersicht 6: Eckwerte der Jahresprojektion 2023.....	150
Übersicht 7: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2022 und der tatsächlichen Entwicklung.....	152

### Verzeichnis der Kästen

Kasten 1: Energiepreise sind ein Treiber der Verbraucherpreise.....	20
Kasten 2: Sanktionen der Europäischen Union gegen Russland.....	21
Kasten 3: Überblick über Maßnahmen der Bundesregierung gegen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des russischen Angriffskrieges.....	23
Kasten 4: Der EU-beihilferechtliche Befristete Krisenrahmen (Temporary Crisis Framework (TCF)).....	25
Kasten 5: Das Erdölembargo und die Raffinerien in Leuna und Schwedt.....	31
Kasten 6: Unterstützung von Transformationsvorhaben über den Klima- und Transformationsfonds.....	41
Kasten 7: Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW).....	43
Kasten 8: Fachkräftestrategie der Bundesregierung.....	45
Kasten 9: Die 10 Handlungsfelder der Start-up-Strategie der Bundesregierung.....	57
Kasten 10: Regelungsgegenstände des Data Act der EU (nach Vorschlag der Europäischen Kommission).....	67
Kasten 11: Ziele der europäischen Verordnung für Künstliche Intelligenz.....	69
Kasten 12: Raschen Wärmepumpenhochlauf ermöglichen.....	78
Kasten 13: Energiepolitische Schwerpunkte von REPowerEU.....	85
Kasten 14: Ergebnisse der UNFCCC Klimaverhandlungen (COP27).....	95
Kasten 15: Deutsche G7-Präsidentschaft 2022.....	98
Kasten 16: Wohlfahrtseffekte der Terms of Trade.....	140
Kasten 17: Wie wirken die Gas- und Strompreisbremse?.....	146
Kasten 18: Rückblick auf die Jahresprojektion 2022.....	151

# Geleitwort



Das Jahr 2022 war für uns alle in vielerlei Hinsicht ein Wendepunkt. Insbesondere der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat vermeintliche Gewissheiten geradezu pulverisiert. Leidtragende waren und sind in allererster Linie die Menschen in der Ukraine, denen weiterhin unsere ganze Solidarität gilt; auch in diesem Jahr, in dem Russland seinen Angriff unvermindert fortsetzt und nicht nur die Ukraine, sondern auch sein eigenes Land bluten lässt. Auch in Deutschland waren und sind die Auswirkungen des Krieges deutlich zu spüren. Putin hat Energie zur Waffe gemacht und die Gaslieferungen eingestellt. Die Energiepreise sind zum Teil um ein Vielfaches gestiegen. Es gab eine reale Gefahr, dass wir im Winter in eine Gasmangellage laufen; mit schweren Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft.

## Gemeinsam den Energiepreisschock meistern

Heute, zum Jahresbeginn 2023, können wir festhalten: Wir haben die Krise beherrschbar gemacht. Deutschland hat seine Widerstandsfähigkeit bewiesen und sich wirtschaftlich sehr gut geschlagen. Wir haben die Situation gemeinsam gemeistert; als Gesellschaft, die zusammensteht. Die hohen Preise waren und sind für private Haushalte eine Last, aber wir konnten den Preisdruck abfedern. Unternehmen haben ihre wirtschaftlichen Aktivitäten auch in schwerem Fahrwasser fortgesetzt und beachtliche Flexibilität bewiesen. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer, das ganze Land hat Gas eingespart und dadurch zu Sicherheit und Stabilität beigetragen.

Die Bundesregierung ihrerseits hat diesen enormen Kraftakt durch Entlastungspakete von neuer Qualität und insgesamt historischem Umfang

unterstützt. Wegfallende russische Energielieferungen konnten kompensiert werden; die Energieversorgung ist weiterhin sicher und stabil. Im Ergebnis ist das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands im vergangenen Jahr preisbereinigt um immerhin rund zwei Prozent gestiegen. Auch für das Jahr 2023 ist die Projektion, die die Bundesregierung mit diesem Bericht vorlegt, bei allen Unwägbarkeiten weiter verhalten optimistisch: Eine deutliche Rezession, wie sie von vielen Beobachtern lange Zeit als unausweichlich betrachtet wurde, zeichnet sich jedenfalls nicht ab.

### Unseren Wohlstand erneuern

Das zeigt, dass sich Entschlossenheit und Konsequenz im Handeln lohnen. Wenn wir uns gemeinsam als Gesellschaft anstrengen, können wir Erstaunliches erreichen. Das ist die zentrale Lehre aus dem vergangenen Jahr. Diesen Schwung können wir mitnehmen und ausbauen. Neben dem akuten Krisenmanagement ist dabei die Gestaltung einer Sozial-ökologischen Marktwirtschaft zentral.

Kurz- und mittelfristig geht es darum, in der Energiepolitik eine von fossilen Importen möglichst unabhängige Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen sicherzustellen. Dafür kommt es entscheidend auf den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien an. 2022 haben wir parallel zum Krisenmanagement wesentliche Rahmenbedingungen für die Beschleunigung des Erneuerbaren-Ausbaus geschaffen – in Deutschland und auch auf EU-Ebene.

Genehmigungsverfahren wurden deutlich erleichtert, viele Hürden haben wir aus dem Weg geräumt. Die Weichen sind gestellt; der Weg für Investoren, Länder und Kommunen ist frei, um

vor Ort den Ausbau von Solaranlagen und Windenergie an Land in hohem Tempo voranzutreiben. Eine erste Dynamik beim Ausbau der Erneuerbaren haben wir schon 2022 gesehen. Jetzt kommt es darauf an, diese gemeinsam mit allen Akteuren weiter zu beschleunigen. Gleichzeitig müssen wir auf dem Weg in eine treibhausgasneutrale Zukunft auch in der Industrie, beim Verkehr und im Gebäudebereich schnell voranschreiten.

Dabei ist klar: Klimaneutralität ist ein entscheidender ökonomischer und sozialer Erfolgsfaktor. Es ist ein Weg der Veränderungen, die wir aber gemeinsam meistern können. Der Weg zur Klimaneutralität 2045 führt nicht nur über neue Geschäftsmodelle, ökonomischen Erfolg und soziale Teilhabe. Er ist auch unbedingte Voraussetzung für unsere Freiheit und unseren zukünftigen Wohlstand. In wenigen Worten zugespitzt: Um unseren Wohlstand zu bewahren, müssen wir ihn erneuern. Einen Wohlstand, der ökologisch nachhaltig ist, gerecht verteilt wird und mit Blick auf die geopolitischen Herausforderungen resilienter als heute ist.

Angesichts der Entwicklung bei den Energiepreisen kümmern wir uns aktiv um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Richtig ist: ökonomische Knappheiten und Inflation verlangen nach einer Ausweitung des Angebots. Wir wollen aber nicht zurück in die 1980er Jahre. Eine kluge Angebotspolitik, die den Herausforderungen unserer Zeit Rechnung trägt, nimmt vor allem gezielt die ökologische Transformation unserer Wirtschaftsweise in den Blick. Entscheidend sind Investitionen in Klimaschutz und Schlüsseltechnologien, der Ausbau technologischer Kompetenzen und die Intensivierung der Energieforschung. Dazu müssen wir nicht nur

die öffentlichen Investitionen weiter steigern und auf Zukunftsprojekte fokussieren, sondern auch privates Kapital mobilisieren; durch Anreize, etwa im steuerlichen Bereich – und durch Leitplanken, die unternehmerische Risiken kalkulierbar machen. Aber auch durch innovative Instrumente wie Klimaschutzverträge. An all dem arbeiten wir konkret und treiben es voran.

Ebenso klar ist, dass Investitionsprojekte nur dann auch umgesetzt werden, wenn entsprechende Arbeits- und Fachkräfte vorhanden sind; sei es, um Windräder auf- oder Wärmepumpen einzubauen. Die sich in vielen Bereichen abzeichnenden und zum Teil schon akuten Engpässe sollten wir als deutlichen Ansporn begreifen, unser inländisches Arbeitskräftepotenzial noch besser zu nutzen und zu steigern; durch mehr Bildung und durch Anreize für eine höhere Erwerbsbeteiligung. Darin kann und wird auch ein Schlüssel für eine gerechtere Gesellschaft und mehr soziale Teilhabe liegen. Wichtig ist auch, noch offener und attraktiver für Menschen aus aller Welt zu werden, die mit ihrer Arbeit und ihren Fähigkeiten zum Wohlstand in Deutschland beitragen wollen. Dafür erarbeitet die Bundesregierung ein modernes Fachkräftezuwanderungsgesetz. Die Fachkräftesicherung ist eine Aufgabe, die von den Ressorts der Bundesregierung, von Ländern, Kommunen und der Wirtschaft nur gemeinsam bewältigt werden kann.

Für eine erfolgreiche Angebotspolitik gilt es, unsere Standortbedingungen zu verbessern, um Freiräume sowohl für bestehende Unternehmen als auch für Neugründungen zu schaffen. Dazu gehört, dass die öffentliche Verwaltung selbst eine verlässliche und agile Dienstleisterin ist, dass wir Bürokratie auf ein wirklich notwendiges Maß beschränken, Planungen und Geneh-

migungen wo immer möglich vereinfachen, beschleunigen und die Wettbewerbsordnung unter dem Leitbild der Sozial-ökologischen Marktwirtschaft stärken. Auch daran haben wir ganz konkret gearbeitet, angefangen etwa bei der Solar- und Windenergie. Aber es ist noch allerhand zu tun.

Zu den grundlegenden Herausforderungen unserer Wirtschaft und Gesellschaft gehört, dass wir die ökonomische und soziale Teilhabe verbessern. Gerade in Krisenzeiten steht der Staat in der Verantwortung, materielle Sicherheit zu garantieren und den Existenzängsten von Bürgerinnen und Bürgern zu begegnen. Der deutliche Preisauftrieb im letzten Jahr ging mit Wohlfahrtsverlusten unserer Volkswirtschaft insgesamt einher; besonders betroffen waren aber Haushalte mit geringen Einkommen. Die Anhebung des Mindestlohns hat diesen Effekt gelindert. Ergänzend hat die Bundesregierung ganz bewusst auch zielgerichtet entlastet. Die administrativen Möglichkeiten dazu sollten wir weiter ausbauen und zeitnah verbessern. Teilhabe und nachhaltige Sozialpolitik sind aber mehr als nur staatliche Transferzahlungen; es braucht auch eine aktive Infrastrukturpolitik. Es geht insbesondere darum, die Qualität von Betreuungs- und Bildungsangeboten zu verbessern, das regionalpolitische Instrumentarium zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse weiterzuentwickeln, mehr bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen und Mobilitätsangebote breiter verfügbar zu machen.

### **Resilienz stärken, grenzüberschreitend zusammenarbeiten**

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, aber auch schon die Lieferengpässe während der Covid-19-Pandemie haben eines gezeigt: Die

deutsche Volkswirtschaft und die gesamte EU waren in ihrer Importstruktur, etwa bei Energie und Rohstoffen, bislang zu abhängig von wenigen ausländischen Importquellen und deswegen geopolitischen Risiken ausgesetzt. Wir tun gut daran, unsere Souveränität zu stärken und unsere wirtschaftliche Resilienz zu verbessern; etwa indem wir in strategischen Bereichen den Auf- und Ausbau einer deutschen oder europäischen Produktion unterstützen und unsere Lieferketten diversifizieren.

Worum es aber ganz klar nicht geht, ist, dass wir uns vom Rest der Welt abschotten. Internationale Arbeitsteilung war, ist und bleibt Grundlage für den Wohlstand der Nationen – das wissen wir spätestens seit Adam Smith, der in diesem Jahr seinen dreihundertsten Geburtstag gefeiert hätte. Gleichzeitig müssen wir die Globalisierung aber besser, fairer und nachhaltiger machen. Es gilt, für offene Märkte mit fairem Wettbewerb und einer regelbasierten internationalen Ordnung einzutreten – und das schließt soziale und ökologische Fragen zwingend mit ein.

Mehr Kooperation und mehr Handel statt Zersplitterung und Protektionismus; das sind die Antworten, insbesondere auch mit Blick auf die globale Klimakrise. Besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit in Europa zu. Deshalb stärken wir in Deutschland und in der EU die Rahmenbedingungen, um Investitionen in eine grüne Wirtschaft und ein klimaneutrales Energiesystem zu lenken.

Deutschland und die EU wollen zu einem noch attraktiveren Standort für klimafreundliche, zukunftsfähige Industrien werden. Initiativen wie die Europäische Plattform für Transformativstechnologien „Clean Tech Europe“ sind dafür von zentraler Bedeutung. Aber auch weltweit

müssen wir den Zugang zu modernsten Klimatechnologien verbessern, Anreize für klimafreundliche Innovationen schaffen und im Wettbewerb Kostensenkungen für neue, sauberere Technologien erreichen.

Wir leben in einer Welt, in der der Kampf um Freiheit existenziell ist, wie auch der Kampf um Sicherheit und gute Lebensbedingungen. Die Klimakrise und das Verletzen ökologischer Grenzen verschärft all das noch zusätzlich. Auch deshalb besteht die Aufgabe des Jahres 2023 darin, unseren Wohlstand in einer freien Welt gemeinsam zu erneuern.

Dr. Robert Habeck  
Bundesminister für Wirtschaft und  
Klimaschutz

# Jahreswirtschaftsbericht 2023 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) den Jahreswirtschaftsbericht 2023 vor. Sie stellt damit auch gemäß § 3 StabG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für das Jahr 2023 zur Verfügung.

In Teil I des Berichts stellt die Bundesregierung zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Themenschwerpunkte dar.<sup>1</sup> Wie im StabG vorgesehen, wird in Teil II die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert.

Die Bundesregierung dankt dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Sachverständigenrat) für die detaillierte und umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im vergangenen Jahr

und der Aussichten für das Jahr 2023 sowie für seine Darlegungen zu den Grundlinien der Wirtschaftspolitik im Rahmen des Jahresgutachtens 2022/23. Die Bundesregierung nimmt im Jahreswirtschaftsbericht zum Jahresgutachten 2022/23 des Sachverständigenrates Stellung. Zur Unterstützung der Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung hat am 14. November 2022 in Berlin ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts und dem Wissenschaftlichen Stab des Sachverständigenrates stattgefunden.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wirtschafts- und finanzpolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert. Darüber hinaus wurde sie mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und mit dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

<sup>1</sup> Die Finanzierung von neuen Maßnahmen und Programmen erfolgt innerhalb der bestehenden Haushaltsansätze der betroffenen Einzelpläne. Die Anführung von Maßnahmen in diesem Bericht präjudiziert weder die laufenden noch künftige Haushaltsverhandlungen.

# I. Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung





## A. Die Weichen in der Krise richtig stellen

1. Der völkerrechtswidrige russische Angriff auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 markiert in vielerlei Hinsicht eine Zeitenwende und wird auch langfristige ökonomische Auswirkungen haben. Insgesamt hat Deutschland die wirtschaftlichen Folgen bislang gut bewältigt. Weder ist es zu einer akuten Energiemangel gekommen, noch mussten Betriebe flächendeckend ihre Produktion einstellen oder Menschen in die Arbeitslosigkeit entlassen. Das vergangene Jahr hat jedoch noch einmal deutlich gemacht, dass die Transformation zu einer ökologisch wie sozial nachhaltigen und innovationsgetriebenen Volkswirtschaft notwendiger ist denn je. Die Befreiung aus einer zu starken Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten fossiler Energieträger zugunsten eines breit aufgestellten Netzes an Lieferbeziehungen für zunehmend erneuerbare Energieformen bildet dabei ein zentrales Element.

2. Angesichts der Folgen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine standen die vergangenen Jahre vor allem im Zeichen der kurzfristigen Krisenbewältigung. Deutschland steht aufgrund der Dekarbonisierung, des demografischen Wandels und der geopolitischen Veränderungen jedoch vor großen strukturellen Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es in den kommenden Jahren erheblicher Kraftanstrengungen. Die Bundesregierung richtet den Fokus ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik daher verstärkt auf die mittlere und lange Frist aus. Die in Folge der russischen Aggression entstandene Verknappung von fossilen Energieträgern ist energiepolitisch in Deutschland wie in ganz Europa als Bestätigung für eine beschleunigte Transformation hin zu Treibhausgasneutralität und einer sicheren Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien zu sehen.

3. Deutschland kann die genannten mittel- und langfristigen Herausforderungen bewältigen, indem es sein Wirtschaftsmodell fortentwickelt. Dazu gilt es, Deutschland – aber auch die EU – als Investitionsstandort im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Mittelstand zu erhalten. Auch der Fokus auf eine digitale Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung muss deutlich gestärkt werden, damit es tatsächlich zu dem mit der Digitalstrategie der Bundesregierung angestrebten digitalen Aufbruch kommt. Dazu muss Deutschland wieder sein ganzes Innovationspotenzial entfesseln und neue Wachstumschancen ergreifen. Gerade in Zeiten des Umbruchs bekennt sich die Bundesregierung zum Leitbild einer Sozial-ökologischen Marktwirtschaft und stellt die Weichen im Interesse eines Wohlstandes auf nachhaltiger Grundlage.

### Gesamtwirtschaftliche Stabilität und sozialen Zusammenhalt gewährleisten

4. Die Energieversorgung großer Teile Europas basierte in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße auf dem Import fossiler Energieträger aus Russland. Deutschland zählte zu den Staaten mit der höchsten Abhängigkeit. Im Jahr 2021 bezog Deutschland 55 Prozent des im Inland verbrauchten Erdgases aus Russland. Der Bedarf an Steinkohle wurde zur Hälfte, der Bedarf an Rohöl zu einem Drittel durch Importe aus Russland gedeckt.

5. Im Januar 2023 – nicht einmal ein Jahr nach Beginn des völkerrechtswidrigen Krieges Russlands gegen die Ukraine – kommt Deutschland nahezu ohne jeden Import russischer Energieträger aus. Zugleich war die Versorgung mit Erdgas und Strom trotz der angespannten Lage aufgrund des entschlossenen staatlichen Handelns, großer unternehmerischer Flexibilität sowie der Einsparbemühungen der privaten Haushalte rückblickend zu keiner Zeit akut gefährdet. Die Bundesregierung



hat ihrerseits die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen und die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt, um die Energieversorgung zu sichern. Die Verknappung bzw. Verteuerung von Energie hat jedoch maßgeblichen Anteil an der deutlichen konjunkturellen Abkühlung seit dem vergangenen Frühjahr. Angesichts der ursprünglich hohen Abhängigkeit von Energieimporten aus Russland ist es ein großer gesamtwirtschaftlicher Erfolg, dass sich der Aufschwung im zweiten Halbjahr vergangenen Jahres fortsetzte und auch die für 2023 erwartete Entwicklung der Wirtschaftsleistung positiv ausfällt.

6. Die Bundesregierung ist den kurzfristigen Herausforderungen mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen begegnet. Zur unmittelbaren Stabilisierung der Versorgung mit Gas und Öl wurden Schlüsselunternehmen unter Treuhandverwaltung gestellt sowie mit Fremd- und Eigenkapital versorgt. Dies gilt insbesondere für die Unternehmen Uniper SE und SEFE, deren Insolvenz als Folge des Ausfalls russischer Gaslieferungen weitreichende Folgewirkungen auf die europäischen Gasmärkte gehabt hätte und die sich nunmehr fast vollständig im Eigentum des Bundes befinden. Auch die Befüllung der Gasspeicher durch klare staatliche Vorgaben hat wesentlichen Anteil am Fortbestehen der Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa.

7. Wenngleich die Preise an den Großhandelsmärkten seit Ende August 2022 wieder gesunken sind, lagen Ende 2022 die Verbraucherpreise für Neukunden bei Gas immer noch beim Drei- bis Vierfachen des Niveaus von 2020 und für Strom etwa 1,3-mal so hoch. Denn aufgrund der bestehenden Vertragsstrukturen schlägt sich die Entwicklung der Großhandelspreise erst mit Zeitverzug in Endkundenpreise nieder. Ohne flankierende wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen hätte der rapide Preisanstieg viele private Haushalte ebenso wie zahlreiche Betriebe und andere Einrichtungen in finanzielle Schwierigkeiten

gebracht. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung hat somit entscheidend zum Erhalt des sozialen Friedens sowie der wirtschaftlichen Substanz beigetragen. Darüber hinaus galt und gilt es zu vermeiden, dass wichtige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands angesichts der Kostenbelastung sowie der mit den extremen (Energie-)Preisschwankungen einhergehenden Unsicherheit aufgeschoben werden oder gar ausbleiben.

### Belastungen abfedern, Preissignale erhalten

8. Um die Wirtschaft in der Krise zu stabilisieren und unerwünschte Verteilungswirkungen aufzufangen, hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr breit angelegte Entlastungspakete auf den Weg gebracht. Unternehmen und private Haushalte werden allein durch die drei Entlastungspakete bei der Anpassung an das gestiegene Preisniveau im Umfang von mehr als 95 Milliarden Euro unterstützt. Die Entlastungen haben nicht nur die gesellschaftliche Geschlossenheit im Hinblick auf die Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine gestärkt, sondern auch eine Übertragung des angebotsseitigen Schocks im Sinne einer drastischen nachfrageseitigen Eintrübung der wirtschaftlichen Entwicklung verhindert. Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung temporäre Maßnahmen zur Entlastung auch breiter Teile der Bevölkerung für zweckmäßig. Um in künftigen Krisen schneller, noch zielgerichteter und differenzierter unterstützen zu können, arbeitet die Bundesregierung ferner an einem Auszahlungsmechanismus für Direktzahlungen an Privathaushalte (vgl. Tz 273).

9. Mit den Maßnahmen des wirtschaftlichen Abwehrschirms im Umfang von bis zu 200 Milliarden Euro hat die Bundesregierung weitere umfassende Vorkehrungen getroffen, um Bürgerinnen und Bürger spürbar zu unterstützen, Unternehmen zu stabilisieren und zukunftsfähige Strukturen zu schützen. Preissignale und damit

Anreize zur Einsparung von Energie bleiben durch die Maßnahmen des Abwehrschirms weitestgehend erhalten, um eine zusätzliche Erhöhung der Energiepreise oder eine Einschränkung des Angebots zu vermeiden. Mit der ab Januar 2023 wirkenden Gas- und Wärmepreisbremse erhalten neben den privaten Haushalten auch kleine und mittlere Unternehmen Planbarkeit und ökonomische Sicherheit. Dazu wird ein Kontingent, das 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs beträgt, zu einem Bruttopreis von 12 Cent pro Kilowattstunde für Gas und 9,5 Cent pro Kilowattstunde für Wärme festgelegt, sodass der daraus entstehende Entlastungsbetrag unabhängig vom aktuellen Verbrauch ist. Es handelt sich mithin um eine individualisierte Pauschale. Für den Gas- und Wärmeverbrauch gelten weiterhin Marktpreise, wodurch Anreize zur Einsparung von Erdgas aufrechterhalten bleiben. Das wiederum trägt dazu bei, eine Gasmangellage zu vermeiden und Preisdruck im Markt zu reduzieren. Für Industriebetriebe wurde eine analoge Entlastung ab Januar 2023 geschaffen, wobei das Kontingent 70 Prozent und der Höchstpreis 7 Cent (netto) entspricht.

10. Die Strompreisbremse ist neben der Gas- und Wärmepreisbremse ein zweites wesentliches Instrument, mit dem hohe Belastungen befristet abgefangen werden. Die Entlastung erfolgt auf dieselbe Weise wie bei der Gas- und Wärmepreisbremse, wobei der Preis für das Entlastungskontingent bei 40 Cent pro Kilowattstunde (brutto) bzw. 13 Cent pro Kilowattstunde (netto) liegt. Sie finanziert sich aus der Abschöpfung von Zufallserlösen bei Stromerzeugern – aus sogenannten inframarginalen Renten – und dem von der EU beschlossenen Energiekrisenbeitrag auf Zufallsgewinne bei Energieunternehmen sowie Bundeszuschüssen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Diese und weitere Maßnahmen werden dazu beitragen, nachhaltige Schäden an der deutschen Wirtschaftsstruktur infolge des Energiepreisschocks zu vermeiden.

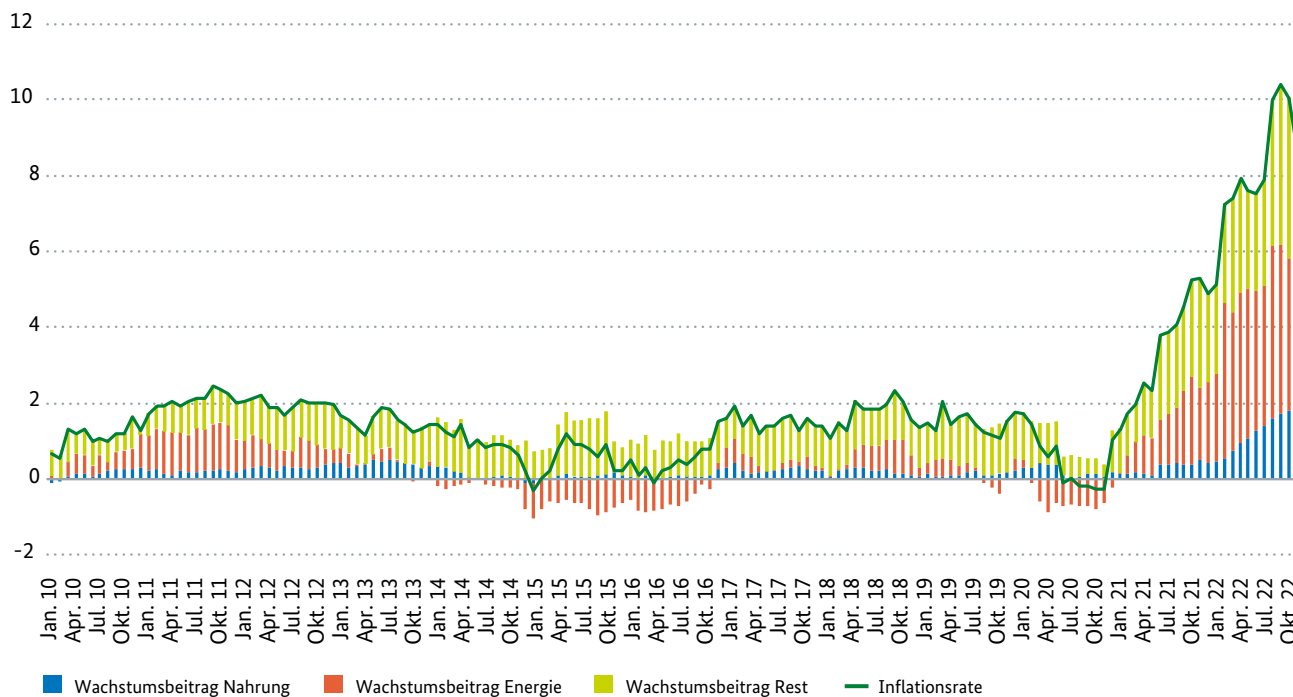
## Preissteigerungen erfordern effektiven und zielgerichteten sozialen Ausgleich

11. Hohe Preissteigerungen haben auch unerwünschte verteilungspolitische Effekte. Die Entwicklung der Verbraucherpreise wird insbesondere durch Preissteigerungen für Energie und Nahrungsmittel und damit bei Basisgütern getrieben (vgl. Schaubild 1). Haushalte mit geringen Einkommen geben im Durchschnitt einen relativ hohen Anteil für diese Güter aus – sowohl bezogen auf das verfügbare Einkommen als auch auf die Konsumausgaben.

Die Bundesregierung fasst den deutlichen Anstieg des Preisniveaus daher nicht nur als gesamtwirtschaftliche, sondern auch als verteilungspolitische Herausforderung auf: Haushalte mit geringen Einkommen verfügen in der Regel über wenig oder keine Ersparnisse und können den mit der höheren Inflation einhergehenden Kaufkraftverlust daher kaum oder gar nicht abfedern. Die Kombination aus geringen Einkommen und fehlenden Ersparnissen führt zu unmittelbaren Einschränkungen des Lebensstandards von Haushalten mit ohnehin niedrigem Konsumniveau. Die Wohlfahrtsverluste aufgrund der Inflation fallen somit in jenen Teilen der Gesellschaft, deren (materielle) Wohlfahrt bereits relativ gering ist, deutlich stärker als in den übrigen Teilen der Bevölkerung aus. Darüber hinaus führt eine unerwartet hohe Inflation zu einer impliziten Umverteilung von Sparern, deren inflationsbereinigte Rendite sinkt, zu Schuldern. Betroffen davon sind insbesondere Kleinsparer, deren Vermögen zu einem großen Teil aus Bankeinlagen oder ähnlich inflationssensiblen Anlagen besteht.

12. Der Staat kann im Fall von angebotsseitigen Störungen nicht alle daraus resultierenden Wohlfahrtsverluste abfedern; er kann aber auf eine sozial ausgewogene Lastenverteilung hinwirken. Die Anhebung des allgemeinen Mindestlohns auf

Schaubild 1: Komponenten der Verbraucherpreisentwicklung



Quelle: Statistisches Bundesamt.

12 Euro pro Stunde sorgt seit dem 1. Oktober 2022 für eine substantielle Verbesserung bei rund 6,2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und trägt zur Verringerung der Lohnungleichheit bei. Auch die Ausweitung des Wohngeldes, die Anhebung der Transfers durch das neue Bürgergeld und die dauerhafte Einführung eines vergünstigten Deutschlandtickets für den öffentlichen Personennahverkehr werden sich neben weiteren Maßnahmen verteilungspolitisch positiv auswirken und so auch zum sozialen Zusammenhalt beitragen. Die Bundesregierung hat bisher gezeigt, dass sie bereit ist, zielgerichtete Maßnahmen für materielle Teilhabe zu ergreifen (vgl. Kapitel F).

### Risiken einer anhaltenden Inflation begrenzen, Tarifpartner entlasten

13. Der Anstieg der Verbraucherpreise lag bereits im Jahr 2021 mit 3,1 Prozent über dem Wert für

das mittelfristige Inflationsziel der EZB für den Euroraum, wodurch eine Erholung der Reallöhne nach einem pandemiebedingten Rückgang 2020 ausgeblieben ist. Aus der im historischen Vergleich außerordentlich hohen Inflationsrate im Jahr 2022 von 7,9 Prozent ergibt sich unter Berücksichtigung von Nominallohnsteigerungen von nur 4,1 Prozent für abhängig Beschäftigte nunmehr erneut ein Kaufkraftverlust, der noch einmal deutlich stärker ausfällt als während des Krisenjahres 2020 und sich in diesem Jahr fortsetzen dürfte.

14. Die Bundesregierung diskutiert im Rahmen einer „Konzertierten Aktion“ mit den Sozialpartnern zudem Maßnahmen, um weitergehende Inflationsrisiken zu begrenzen und gleichzeitig Belastungen durch hohe Preise zu lindern. Der Begriff Konzertierte Aktion steht für die Einsicht, dass sich außerordentliche gesamtwirtschaftliche Problemlagen im Miteinander besser lösen lassen.

Ein konkretes Ergebnis der bisherigen Sitzungen ist die Inflationsausgleichsprämie, die die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Beschäftigten gewähren können: Zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn werden gewährte Leistungen (Zuschüsse und Sachbezüge) bis zu einem Betrag von 3.000 Euro im Begünstigungszeitraum bis 31. Dezember 2024 von Steuern und Sozialabgaben befreit. Dies trägt dazu bei, einem weiteren Anstieg der Verbraucherpreisinflation und damit einer Lohn-Preis-Spirale vorzubeugen. In den aktuellen Tarifverhandlungen ist dieses Instrument bereits auf große Resonanz gestoßen.

15. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz hat die Bundesregierung substanzielle Mehrbelastungen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch die sogenannte kalte Progression kompensiert und das Kindergeld erhöht. Die Bundesregierung vergrößert so ebenfalls die Spielräume der Sozialpartner, indem Kaufkraftverluste durch den Verzicht auf Steuereinnahmen begrenzt werden (vgl. Tz 256).

### **Angebot zielgerichtet ausweiten – Chancen für eine beschleunigte Transformation nutzen**

16. Sowohl der in der Geschichte der Bundesrepublik und des Euroraumes in dieser Form einmalige Anstieg der Inflationsrate als auch die deutliche wirtschaftliche Abkühlung lassen sich zum größten Teil auf angebotsseitige Verknappungen zurückführen. Neben dem Wegfall russischer Energielieferungen und den damit einhergehend hohen Ersatzbeschaffungskosten tragen noch immer, wenn auch nachlassend, Handelsfraktionen und Lieferengpässe infolge der Covid-19-Pandemie zur Preisdynamik bei.

17. Die Bundesregierung richtet ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik des Jahres 2023 deshalb vor allem auf die mittel- und langfristigen Herausforderungen der deutschen Volkswirtschaft aus

und strebt eine differenzierte angebotspolitische Agenda an. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich nicht nur aus der aktuellen makroökonomischen Lage. Das Produktivitätswachstum bewegt sich bereits seit einiger Zeit auf niedrigem Niveau. Der demografische Wandel setzt den Arbeitsmarkt, die Sozialsysteme und die öffentlichen Haushalte unter Druck. Lieferketten müssen zur Erhöhung der Resilienz stärker diversifiziert und darüber hinaus nachhaltiger ausgerichtet werden. All diese Faktoren erfordern besondere Anstrengungen der Wirtschafts- und Finanzpolitik, um den Wohlstand in Deutschland zu erneuern und gleichzeitig das Risiko erhöhten Inflationsdrucks in der mittleren und langen Frist einzuhegen.

Um Deutschland zu modernisieren, wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Gründungen, Investitionen und Innovation weiter verbessern. Hierfür muss die Verfügbarkeit von privatem Kapital für Investitionen grundsätzlich verstärkt und insb. der Zugang von jungen Unternehmen und Start-ups zu Wagniskapital weiter erleichtert werden. Es gilt zudem, Bürokratie konsequent abzubauen und die Verwaltung agiler und digitaler aufzustellen (vgl. Tz 127 ff.).

18. Die Angebotspolitik der Bundesregierung folgt dabei stets den Anforderungen der Transformation hin zu treibhausgasneutralem Wohlstand und darf auch dem Erhalt der Biodiversität nicht entgegenstehen. Eine in diesem Sinne zielgerichtete Angebotspolitik verfolgt die Bundesregierung sowohl durch marktwirtschaftliche Instrumente als auch durch spezifische Setzungen des Ordnungsrahmens (vgl. JWB 2022). Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Ausgangslage kommt dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland im Jahr 2023 eine besondere Bedeutung zu.

## Ausbau erneuerbarer Energien und Hochlauf von Klimaschutztechnologien von zentraler Bedeutung

19. Um das Risiko einer Stagflation abzuwenden, ist eine rasche Ausweitung des Angebots an Energie erforderlich. Die Bundesregierung hat die Voraussetzungen für einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien deutlich verbessert – bei Solarenergie und bei Wind an Land etwa durch größere und verbindlichere Flächenausweisungen (vgl. Tz 71); zudem hat sie Maßnahmen für einen beschleunigten Netzausbau ergriffen (vgl. Tz 83). Ferner hat die Bundesregierung zeitnah – etwa durch den konsequenten Ausbau der LNG-Infrastruktur, neue Lieferbeziehungen oder den zeitlich begrenzten Rückgriff auf bestehende Kohle- und Kernkraftwerke – fossile Energieimporte aus Russland weitgehend ersetzen können (vgl. Tz 52 ff.).

20. Gleichzeitig müssen die Maßnahmen zur Steigerung des Angebots an Energie und anderer knapper Rohstoffe durch Einspar- und Effizienzmaßnahmen ergänzt werden und im Einklang mit den deutschen und europäischen Klimaschutzverpflichtungen und den Zielen der Transformation zur Sozial-ökologischen Marktwirtschaft stehen.

Während der europäische Emissionshandel und die sogenannte Effort Sharing Regulation in den Beratungen über das Fit-for-55-Paket als effektive Klimaschutzinstrumente für die EU gestärkt wurden, darf der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland spätestens im Lichte der Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine nicht ausschließlich als Klimaschutzmaßnahme betrachtet werden. Er ist darüber hinaus maßgeblich für Energieversorgungssicherheit und künftigen, treibhausgasneutralen Wohlstand in Deutschland und der EU. Gelingt es, den Ausbau der erneuerbaren Energien und die physische Integration der EU-Energiemärkte (Netze) wie geplant voranzu-

treiben, wird Deutschland seine Wettbewerbsposition mit Blick auf die Energieversorgung mittelfristig wieder deutlich stärken.

Die Bundesregierung hat deshalb neben den zahlreichen Maßnahmen zur Bewältigung der kurzfristigen energiepolitischen Herausforderungen u. a. mit zwei Gesetzespaketen zahlreiche Investitionshemmnisse für den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien abgebaut (vgl. Tz 68 ff.). Von zentraler Bedeutung für eine zunehmend dekarbonisierte Produktion sind privatwirtschaftliche Investitionen in neue Technologien: Die Bundesregierung flankiert diese durch die notwendigen Rahmenbedingungen sowie durch zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen. Dazu zählen innovative Klimaschutzverträge ebenso wie die Maßnahmen zum Hochlauf der Wasserstoffmärkte.

21. Damit Transformationstechnologien im notwendigen Ausmaß verfügbar sind, bedarf es – wie beim Klimaschutz selbst – auch europäischer Ansätze. Um einen schnellen Hochlauf europäischer Wertschöpfung für klimarelevante Produkte sicherzustellen, wird die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten auf eine europäische Rahmengesetzgebung sowie gemeinsame europäische Maßnahmen hinwirken, die eine koordinierte Unterstützung des Produktionshochlaufs ermöglichen (Clean Tech Europe).

22. Das Jahr 2023 ist vor diesem Hintergrund nicht nur entscheidend für Konjunkturstabilisierung und Inflationsbekämpfung. Es kann auch zu einem Schlüsseljahr für die Beschleunigung der Transformation werden. Die breite Offenheit für Veränderungen bei den Unternehmen, die verstärkten Preissignale, die ambitioniertere europäische Klimapolitik – all das schafft hierfür die Grundlage. Die Bundesregierung wird ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik weiterhin darauf ausrichten, die Innovationskraft sowie die Investitionstätigkeit

der Unternehmen für die Transformation hin zur Klimaneutralität zu stärken und hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Hierzu bedarf es vor allem eines weiteren Abbaus unnötiger bürokratischer und regulatorischer Hemmnisse.

### Technologische Souveränität und gesamtwirtschaftliche Resilienz stärken, offene und multilaterale Handelsordnung wahren

23. Die Ereignisse des vergangenen Jahres haben unterstrichen, dass die Europäische Union und damit insbesondere auch die Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik in Einklang mit der geopolitischen Entwicklung bringen und etwaigen Risiken vorbeugen müssen. Die Bundesregierung engagiert sich zusammen mit anderen Mitgliedstaaten bereits seit Jahren für eine Stärkung EU-weiter technologischer Souveränität. So wurden mehrere wichtige Projekte im gemeinsamen europäischen Interesse (IPCEI) zur Stärkung einzelner Schlüsseltechnologien gestartet. Im Rahmen des European Chips Act legt die Bundesregierung nunmehr eine wichtige Grundlage zum Ausbau von Forschung und Entwicklung sowie Produktionskapazitäten in Deutschland.

24. Angesichts der Notwendigkeit, die Resilienz der deutschen und europäischen Wirtschaft insb. durch die Diversifikation von Lieferketten zu stärken, setzt die Bundesregierung auch in der Handelspolitik neue Akzente, sei es bei den Bemühungen um eine Reform der Welthandelsorganisation (WTO), bei neuen und aktuell zu verhandelnden EU-Handelsabkommen mit hohen sozial-ökologischen Standards oder beim Investitionsschutz. Bei alledem gilt es, ambitionierte soziale und ökologische Aspekte im Rahmen einer weiterhin offenen und multilateralen Handelsordnung zu beachten. Die Europäische Union muss ihre strategische Souveränität entschlossen verteidigen

und ausbauen und zugleich die handelspolitische Offenheit wahren. Eine Entkopplung von ganzen Wirtschaftsregionen lehnt die Bundesregierung ab. Eine Abkehr vom freien Handel hieße, sich vom globalen Fortschrittsmotor zu entkoppeln und damit eine wesentliche Quelle des deutschen und europäischen Wohlstands versiegen zu lassen.

### Fachkräftesicherung ist zentrale Aufgabe

25. Der deutsche Arbeitsmarkt zeigt sich auch im Zuge der gegenwärtigen Energiekrise resilient. Noch nie waren in Deutschland mehr Menschen erwerbstätig als im vergangenen Jahr. Die Arbeitslosenquote des Jahres 2022 lag mit 5,3 Prozent nur etwas höher als 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie. Die zur Zeit der Hochphase der Corona-Pandemie intensiv genutzte Kurzarbeit ist sehr stark zurückgegangen. Auch die Zahl offener Stellen nahm im vergangenen Jahr deutlich zu. Die zunehmende Fachkräfteknappheit prägt bereits die aktuelle Arbeitsmarktentwicklung. Dies hat beispielsweise in elementaren Bereichen wie Gesundheit, Pflege oder Bildung weitreichende Folgen für die Lebensqualität der Menschen in Deutschland. Ein Mangel an Fachkräften erschwert außerdem die Umsetzung von Zukunftsinvestitionen, auch im Bereich des Klimaschutzes.

26. Ziel der Bundesregierung ist es daher, die gute Fachkräftebasis in Deutschland zu sichern und zu erweitern. Dies ist entscheidend für die Innovations- und Leistungsfähigkeit auf dem Weg zu einer Sozial-ökologischen Marktwirtschaft. Die Fachkräftebasis ist ebenso essenziell, um flexibel auf neue Herausforderungen und vorausschauend auf Veränderungen reagieren zu können. Dazu müssen vorhandene Arbeitskräftepotenziale durch angemessene Anreize und Rahmenbedingungen wirksamer gehoben, die Aus- und Weiterbildung gestärkt und die Fachkräfteeinwanderung gezielt unterstützt werden. Hierzu hat die Bundesregie-



zung eine Fachkräftestrategie sowie Eckpunkte für umfangreiche Maßnahmen zur Steigerung der Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten verabschiedet (vgl. Tz 114 f.).

27. Neben den Maßnahmen zur Stärkung des Angebots passend qualifizierter Fachkräfte erfordert der demografische Wandel auch eine stärkere Dynamik bei der Anwendung und Ausbreitung von Innovationen. Insbesondere digitale Innovationen können helfen, Beschäftigte von zeitaufwendigen, monotonen oder gefährlichen Aufgaben zu entlasten, Prozesse effizienter zu gestalten oder zu automatisieren. Wichtig dabei ist, dass Innovationen, wirtschaftliche Entwicklung und sozialer Fortschritt im Sinne der Beschäftigten zusammen gedacht und organisiert werden, zumal mit neuen Technologien stets auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Qualifikationsbedarfe entstehen.

28. Doch auch im Fall einer ambitionierten Politik zur Fachkräftesicherung und einer beschleunigten Digitalisierung bleibt die Knappheit an Fachkräften in vielen Bereichen in den kommenden Jahren eine Herausforderung. Die Fachkräfteengpässe erschweren nicht zuletzt die notwendigen transformativen Investitionen im Interesse eines Wohlstands, der den ökologischen Grenzen Rechnung trägt. Die Bundesregierung setzt mit Blick auf die mittlere Frist daher auf eine Angebotspolitik, die insbesondere die Transformation in den Blick nimmt.

### In die Zukunftsfähigkeit des Staates investieren

29. Demographischer und technologischer Wandel machen es erforderlich, dass auch und gerade der Staat selbst gefordert ist, seine Strukturen und Prozesse zu modernisieren und zu digitalisieren, um flexibel und effizient auf krisenhafte Herausforderungen zu reagieren.

30. Trotz des großen kurzfristigen krisenbedingten Handlungsbedarfes treibt die Bundesregierung die Digitalisierung voran und stärkt die strategische Vorausschau (vgl. Tz 275). Zu den wichtigsten Maßnahmen der Digitalstrategie gehören die Beschleunigung des Ausbaus leistungsstarker Glasfaser- und Mobilfunkinfrastrukturen, die breite Verfügbarkeit und Nutzung von Daten und Datenwerkzeugen sowie digitale Identitäten und vernetzte Register. Gleichzeitig gilt es, aus den Erfahrungen der bisher zur Beschleunigung der Planung und Durchführung von Investitionen ergriffenen Maßnahmen zu lernen und diesbezüglich weitere Schritte zu gehen.

31. Maßgeblich für die Zukunftsfähigkeit des Staates bleibt zudem die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (vgl. Tz 251 ff.). Mit dem Bundeshaushalt 2023 und dem von der Bundesregierung beschlossenen Finanzplan bis 2026 wird die Schuldenregel trotz hoher Investitionen und umfangreicher Maßnahmen zur Krisenbewältigung nach drei Ausnahmejahren wieder eingehalten. Damit bleibt der Bund auch in Zukunft handlungsfähig. Gleichzeitig stehen in Sondervermögen bedeutende Finanzmittel zur Verfügung, die zu großen Teilen für Zukunftsinvestitionen vorgesehen sind. Mit der Errichtung des Klima- und Transformationsfonds hat die Bundesregierung die Finanzierung der wichtigen Aufgaben in diesem Bereich auf ein solides und planbares Fundament gestellt. Gleichzeitig leitet die Bundesregierung die Zeitenwende im Verteidigungsbereich ein durch das Sondervermögen von 100 Milliarden Euro zur nachhaltigen Stärkung der Verteidigungsfähigkeit. Mit dem neu ausgerichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds werden Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise finanziert.

## Sozial-ökologische Marktwirtschaft konkretisieren: Ordnungsrahmen weiterentwickeln

32. Die Bundesregierung wird die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Sozial-ökologische Marktwirtschaft schrittweise weiterentwickeln. Durch das „Wettbewerbsdurchsetzungsgesetz“ soll das Bundeskartellamt in seiner Funktion als Wettbewerbshüter im Sinne der Gesamtwirtschaft und der Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt werden (vgl. Tz 146). Die Praxis der öffentlichen Beschaffung und Vergabe wird grundlegend an die Anforderungen der erforderlichen Transformation angepasst. Ein Reallabore-Gesetz soll einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore bieten und neue Freiräume zur Erprobung von Innovationen ermöglichen.

33. Zum Schutz biologischer Vielfalt wird die Bundesregierung den umweltpolitischen Rahmen weiterentwickeln, um den auch aus wirtschaftspolitischer Perspektive schwerwiegenden Verlust an Biodiversität zu stoppen.

34. Um Aspekte des Wohlstands jenseits des Bruttoinlandsprodukts stärker in den Blick zu nehmen, berichtet die Bundesregierung seit dem JWB 2022 in einem Kapitel systematisch über das BIP ergänzende Wohlfahrtsindikatoren. Durch eine neue Zuordnung der Indikatoren sowie korrespondierende Kapitel in Teil I wird das Indikatorenkapitel angereichert. Eine differenzierte und verstärkte Diskussion darüber, was Wohlstand und Lebensqualität bedeuten, und die Offenlegung von Zielkonflikten verschiedener Indikatoren erscheint in Krisenzeiten und angesichts der erforderlichen Transformation umso dringlicher.

## B. Ausgangslage

### Konjunkturelle Ausgangslage

35. Im Jahr 2022 nahm das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt um 1,9 Prozent zu. Die wirtschaftliche Entwicklung war dabei wesentlich von dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und den damit zusammenhängenden Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung, geprägt. Trotz Lieferkettenengpässen, Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland und schließlich Einstellens russischer Gaslieferungen Ende August hat sich die deutsche Wirtschaft insgesamt als widerstandsfähig erwiesen.

36. Die Bundesregierung geht in der Jahresprojektion für das Jahr 2023 von einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent aus. Die Ausgangslage zum Jahreswechsel stellt sich günstiger dar als in der Herbstprojektion angenommen. Trotzdem bestehen nach wie vor hohe Unsicherheiten für die deutsche Wirtschaft: der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen, die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft, die anhaltend hohen Energie- und Verbraucherpreise sowie die Sicherstellung der zukünftigen Gasversorgung.

37. Für die Verbraucherpreise erwartet die Bundesregierung einen Anstieg um 6,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Als Konsequenz hoher Energie- und Nahrungsmittelpreise wird auch in diesem Jahr mit zunächst hoher, wenn auch im Jahresverlauf deutlich rückläufiger Inflation zu rechnen sein. Der Höhepunkt der Inflationsentwicklung dürfte allerdings überschritten sein, wobei die staatlichen Hilfsmaßnahmen wie die Strom- und Gaspreisbremsen spürbare Entlastungen bringen. Dennoch



Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung<sup>1; 2</sup>

	2021	2022	Jahresprojektion 2023
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
<b>ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>			
<b>BIP (preisbereinigt)</b>	<b>2,6</b>	<b>1,9</b>	<b>0,2</b>
Erwerbstätige (im Inland)	0,1	1,3	0,3
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit – BA) <sup>2; 2</sup>	5,7	5,3	5,4
<b>VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)</b>			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,4	4,6	-0,2
Ausrüstungen	3,5	2,5	3,3
Bauten	0,0	-1,6	-2,8
Inlandsnachfrage	1,9	3,4	-0,2
Exporte	9,7	3,2	2,2
Importe	9,0	6,7	1,6
Außenbeitrag (Impuls) <sup>3; 2</sup>	0,8	-1,3	0,4
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	3,3	4,3	5,2

Quellen: Statistisches Bundesamt 2022; Jahresprojektion 2023 der Bundesregierung.

- 1 Bis 2022 Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2023.
- 2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.
- 3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

werden die realen Einkommens- und Kaufkraftverluste für die Verbraucherinnen und Verbraucher trotz der preisdämpfenden staatlichen Maßnahmen bis weit in das Jahr 2023 spürbar bleiben und die binnenwirtschaftliche Entwicklung belasten.

38. Bei der Erwerbstätigkeit geht die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt von einem Aufbau um 160 Tsd. aus. Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresdurchschnitt leicht um 65 Tsd. auf rund 2,5 Mio. Personen steigen. Mit einer Abschwächung der hohen Inflationsdynamik im Jahresverlauf, den Impulsen der fiskalischen Stabilisierungsmaßnahmen und der erwarteten weltwirtschaftlichen Belebung dürfte die wirtschaftliche Entwicklung im Verlauf des Jahres dann wieder an Fahrt gewinnen.

39. Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind im Kontext des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der geldpolitischen Drosselung im Zuge der hohen Inflation, hoher Verschuldung und ansteigender Finanzmarktrisiken sowie weiter existierenden Lieferkettenengpässen deutlich eingetrübt. Der Internationale Währungsfonds rechnet für 2023 mit einer weiteren Verlangsamung der wirtschaftlichen Dynamik auf jahresdurchschnittlich +2,7 Prozent. Ein deutlicherer Rückgang wird für den Welthandel erwartet, von +4,3 Prozent im letzten auf +2,5 Prozent in diesem Jahr. Von dieser globalen Wachstums- und Handelsschwäche dürfte insbesondere die stark in globale Wertschöpfungsketten eingebundene deutsche Wirtschaft belastet werden.

40. Die ausführliche Projektion der Bundesregierung findet sich in Teil II dieses Jahreswirtschaftsberichts.

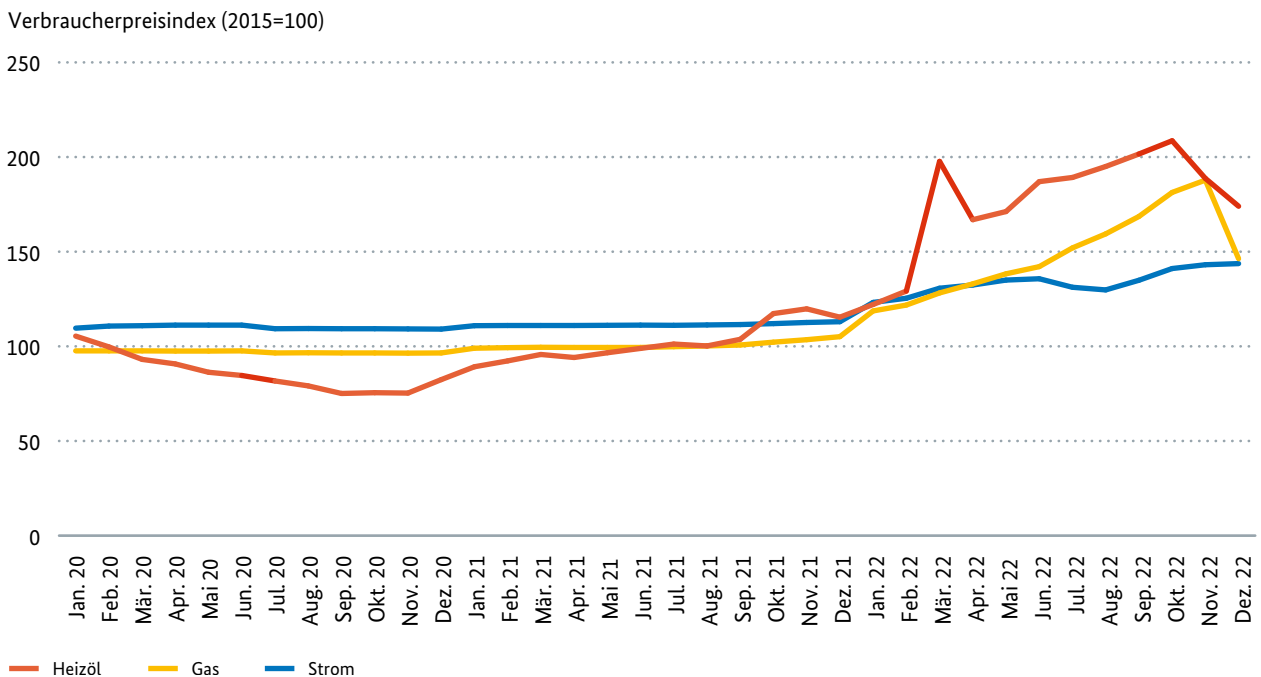
**Kasten 1: Energiepreise sind ein Treiber der Verbraucherpreise**

Die Verbraucherpreise haben seit Mitte des Jahres 2021 kräftig angezogen. Im Herbst 2022 wurden dann sogar Inflationsraten von über 10 Prozent erreicht – Höhen, wie sie seit Beginn der 1950er Jahre nicht mehr vorkamen. Wesentliche Treiber der Dynamik waren Lieferengpässe infolge der Pandemie, die kräftige wirtschaftliche Erholung sowie – seit Beginn des russischen Angriffskriegs noch einmal deutlich verstärkt – der Anstieg der Energiepreise (vgl. Schaubild 2).

Neben Energie tragen aktuell auch die Preise für Nahrungsmittel überproportional zur Verteuerung der Lebenshaltung bei. Aber selbst die Kerninflationsrate, also die Entwicklung der Verbraucherpreise unter Herausrechnung der volatilen Energie- und Lebensmittelpreise, erreicht inzwischen einen Wert von über 5 Prozent im Vorjahresvergleich, was auch die Kostenüberwälzung der stark gestiegenen Energiepreise in anderen Wirtschaftsbereichen reflektiert.

Angesichts des anhaltenden Krieges in der Ukraine und der inzwischen praktisch versiegten Erdgaslieferungen aus Russland ist keine Entspannung auf Vorkrisenniveau bei den Energiepreisen zu erwarten; die Kosten für LNG sind höher als für Pipelinegas aus Russland. Allerdings macht sich die Soforthilfe im Dezember preissenkend bemerkbar und Terminkontrakte deuten im Großhandel für die verschiedenen Energieträger im weiteren Verlauf des Prognosezeitraumes auf einen Preisrückgang hin. Trotz dieser zu erwartenden Beruhigung dürfte es dennoch zu einer weiteren Überwälzung der gestiegenen Kosten auf Verbraucherpreisebene kommen, inklusive nochmaliger Anhebung der Tarife zum Jahreswechsel. Die Höchststände bei der Inflationsentwicklung dürften jedoch überschritten sein und im Jahresverlauf dürfte der Preisdruck spürbar nachlassen.

**Schaubild 2: Preisniveaus von Energieträgern nehmen unterschiedlich stark zu**



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf Basis von Statistisches Bundesamt.

## Kasten 2: Sanktionen der Europäischen Union gegen Russland

Die Europäische Union hat in Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine umfassende Sanktionen beschlossen. Sie sind in Umfang, Reichweite und Grad der internationalen Abstimmung präzedenzlos. Sie umfassen insbesondere umfangreiche Finanzsektorsanktionen, weitgehende sektorale Wirtschaftssanktionen sowie zahlreiche Listungen russischer Personen und Entitäten. Die Maßnahmen sollen die wirtschaftliche Basis Russlands schwächen, ihm den Zugang zu kritischen Technologien und Märkten versperren und somit seine Fähigkeit zur Kriegsführung erheblich einschränken. Durch die Sanktionen werden Russland hohe Kosten auferlegt, die Finanzierung und Unterhaltung des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs wird erheblich erschwert. So ist die Produktion von Rüstungsgütern und verwandten Produkten bspw. in der Automobil- und Luftfahrtindustrie in der Russischen Föderation bereits stark beeinträchtigt. Die wirtschaftlichen Probleme werden durch die Flucht von qualifizierten Menschen verschärft. Nach Jahren des Haushaltsüberschusses wird in Russland nun mit einem Haushaltsdefizit sowie mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes in 2022 und 2023 gerechnet.

### Finanzsektorsanktionen:

- Listung des russischen Zentralverwahrers und von zahlreichen russischen Banken sowie Abkopplung zahlreicher russischer Banken von SWIFT,
- Transaktionsverbote für die russische Zentralbank,
- Kapitalmarktzugangsbeschränkungen bzw. -verbote für russische Personen und Unternehmen.

Dies schränkt den Zugang des russischen Finanzsektors zum internationalen Finanzsystem stark ein und macht die Refinanzierung des russischen Staates sowie russischer Staatsunternehmen am EU-Kapitalmarkt weitgehend unmöglich.

### Sektorale Wirtschaftssanktionen:

- Weitreichende Exportverbote, die den Zugang der russischen Wirtschaft zu modernen Technologien stark einschränken und die russische Wirtschaftsentwicklung weiter massiv beeinträchtigen werden; für den international wichtigen Handel mit Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln, einschließlich Weizen und Düngemitteln, gibt es Ausnahmemöglichkeiten;
- umfassende Importverbote, u. a. für Eisen- und Stahlgüter, für Kohle sowie für Rohöl und Ölprodukte (mit wenigen Ausnahmen), die die russischen Einnahmen aus dem Export dieser Güter beeinträchtigen;
- hinzu kommen unter anderem Investitionsverbote, insbesondere im Energie- und Bergbaubereich, sowie Verbote der Erbringung bestimmter wirtschaftlicher Dienstleistungen.

### Einfrieren von Vermögenswerten und Reisebeschränkungen:

Bislang wurden bereits über Tausend russische Personen und Entitäten aus den Bereichen Politik, Militär, Wirtschaft und Desinformation gelistet. Daraus folgt das Einfrieren von in der EU befindlichem Vermögen, ein Einreiseverbot sowie ein Bereitstellungsverbot von Finanzmitteln.

## Finanzpolitische Ausgangslage

41. Vor dem Hintergrund der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage steht die Finanzpolitik weiter im Zeichen der Krisenbewältigung. Das Kriegsgeschehen, seine wirtschaftlichen Folgen und

insbesondere die auch daraus resultierende hohe Inflationsrate haben zu nachvollziehbaren Sorgen in der Bevölkerung und hoher Unsicherheit in großen Teilen der deutschen Wirtschaft geführt.

42. Die Bundesregierung hat frühzeitig gehandelt und im Verlauf des vergangenen Jahres eine Vielzahl von Entlastungsmaßnahmen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen auf den Weg gebracht, die zum Teil erst in diesem Jahr ihre volle Entlastungswirkung entfalten werden. Sie gibt damit eine wirkungsvolle Antwort auf die Krise und verbindet so Solidarität und

Leistungsgerechtigkeit. Eine Kompensation von Wohlfahrtsverlusten durch den Staat kann allerdings nur in Teilen und temporär erfolgen; Entlastungen sollten möglichst zielgerichtet sein, damit die Inflation nicht verstärkt wird. Zudem können gezielte fiskalische Anreize auch einen Beitrag leisten, um gesamtwirtschaftliche und sektorspezifische Knappheiten aufzulösen.

## Übersicht 2: Entwicklung des Bundeshaushalts

	Ist 2022	Soll 2023	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. Euro		in Prozent
Ermittlung des Finanzierungssaldos			
<b>1. Ausgaben zusammen<sup>1</sup></b>	<b>480.688</b>	<b>476.291</b>	<b>-0,9</b>
<b>2. Einnahmen zusammen<sup>2</sup></b>	<b>364.653</b>	<b>389.921</b>	<b>+6,9</b>
Steuereinnahmen	337.168	358.126	+6,2
sonstige Einnahmen (ohne Münzeinnahmen)	27.485	31.795	+15,7
<b>3. Saldo der durchlaufenden Mittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>Einnahmen ./ . Ausgaben + Saldo der durchlaufenden Mittel = Finanzierungssaldo</b>	<b>-116.034</b>	<b>-86.370</b>	<b>-</b>
Verwendung des Finanzierungssaldos			
Nettokreditaufnahme	115.442	45.610	-
Münzeinnahmen (nur Umlaufmünzen)	92	248	+168,6
Zuführung (-)/Entnahme (+) Rücklage	500 <sup>3</sup>	40.512	-
nachrichtlich:			
investive Ausgaben (Baumaßnahmen, Beschaffungen über 5.000 Euro je Beschaffungsfall, Darlehen, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, etc.)	46.211	71.475	+54,7

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 2 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen für den Einzelplan Verteidigung.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

### **Kasten 3: Überblick über Maßnahmen der Bundesregierung gegen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des russischen Angriffskrieges**

Die Bundesregierung hat seit Jahresbeginn 2022 drei Entlastungspakete zur Abfederung der gestiegenen Energiepreise und zur Stärkung der Einkommen der privaten Haushalte und Unternehmen geschnürt. Zudem wurde im Herbst ein wirtschaftlicher Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskriegs aufgespannt.

#### **Entlastungspakete I bis III**

Die drei Pakete haben zusammengenommen ein Entlastungsvolumen von mehr als 95 Milliarden Euro. Davon entfallen im Jahr 2022 rund 13 Milliarden Euro auf das Entlastungspaket I und 18,1 Milliarden Euro auf das Entlastungspaket II sowie über 65 Milliarden Euro auf das Entlastungspaket III in den Jahren 2022 und 2023.

Zudem hat die Bundesregierung bereits im April 2022 einen Schutzschild für vom Krieg betroffene Unternehmen erarbeitet. Dazu gehören zum einen ein Energiekostendämpfungsprogramm für energie- und handelsintensive Unternehmen mit einem Volumen von 5 Milliarden Euro, welches Ende 2022 aufgrund der Einführung der Energiepreisbremsen ausgelaufen ist, sowie zum anderen Garantien des Bundes für Kreditprogramme und Bürgschaften. Darüber hinaus dient das Margining-Finanzierungsinstrument der Absicherung von finanziellen Sicherheitsleistungen, die im Börsenhandel mit Erdgas und Strom erbracht werden müssen (sog. Margins).

Das erste und das zweite Entlastungspaket umfassen insbesondere folgende Maßnahmen:

- EEG-Umlage ist zum 1. Juli 2022 entfallen: Verbraucherinnen und Verbraucher wurden damit bei den Stromkosten um insgesamt 6,6 Milliarden Euro entlastet,
- Zahlung eines Heizkostenzuschusses: Beziehende von Wohngeld erhielten 270 Euro (bei einem Haushalt mit zwei Personen: 350 Euro, je weiterem Familienmitglied zusätzliche 70 Euro). Auszubildende und Studierende im BAföG-Bezug 230 Euro,
- Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro im September 2022 für alle Erwerbstätigen,
- Zahlung eines einmaligen Kinderbonus 2022 für Beziehende von Kindergeld in Höhe von 100 Euro pro Kind,
- Einmalzahlung für erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherung in Höhe von 200 Euro sowie ab 1. Juli 2022 monatlicher Sofortzuschlag für Kinder in Höhe von 20 Euro,
- Einmalzahlung für Beziehende von Arbeitslosengeld in Höhe von 100 Euro im Jahr 2022,
- Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für drei Monate vom 1. Juni 2022 bis zum 31. August 2022 auf das unionsrechtliche Minimum. Für Benzin reduzierte sich der Energiesteuersatz um 29,55 Cent/Liter, für Dieselkraftstoff um 14,04 Cent/Liter,
- Vergünstigtes ÖPNV-Ticket zum Preis von 9 Euro pro Kalendermonat im Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis 31. August 2022,
- Rückwirkend zum 1. Januar 2022: Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag ist um 200 Euro auf 1.200 Euro gestiegen. Der Grundfreibetrag ist um 363 Euro auf 10.347 Euro gestiegen. Die Entfernungspauschale für Fernpendelnde (ab dem 21. Kilometer) sowie die Mobilitätsprämie (bei doppelter Haushaltsführung) sind auf 38 Cent gestiegen.

Das dritte Entlastungspaket umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Direkte Entlastungsmaßnahmen für private Haushalte: (Zahlung einer Energiepreispauschale für Renten- und Versorgungsbeziehende i. H. v. 300 Euro sowie für Studierende und (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler i. H. v. 200 Euro; Zahlung eines zweiten Heizkostenzuschusses; Beziehende von Wohngeld erhalten 415 Euro bzw. bei einem Haushalt mit zwei Personen 540 Euro sowie je weiterem Familienmitglied zusätzliche 100 Euro; Auszubildende und Studierende im BAföG-Bezug 345 Euro,



- zahlreiche insbesondere steuerliche Erleichterungen für Haushalte und Unternehmen: Erhöhung von Kindergeld, Ausgleich der kalten Progression bei der Einkommensteuer, die bis Ende März 2024 befristete Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gas und Fernwärme auf 7 Prozent, die bis Ende 2023 befristete Verlängerung des reduzierten Umsatzsteuersatzes von 7 Prozent für Speisen in der Gastronomie, die Steuer- und Sozialabgabenbefreiung von zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährten Leistungen (Zuschüsse und Sachbezüge) bis zu einem Betrag von 3.000 Euro von Arbeitgebern an Beschäftigte,
- strukturelle Veränderungen, um die Energiepreisentwicklung zu dämpfen, von denen ebenfalls sowohl Haushalte als auch Unternehmen profitieren, Dämpfung der steigenden Netzentgelte, Verlängerung des Spitzenausgleichs für energieintensive Unternehmen bei Strom- und Energiesteuern, Verschiebung der CO<sub>2</sub>-Preiserhöhung um 1 Jahr)
- Erhöhung des Regelbedarfs auf 502 Euro (für alleinstehende Erwachsene; zuvor: 449 Euro) im Rahmen der Einführung des Bürgergeldes, das zum 1. Januar 2023 das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld abgelöst hat,
- Einführung von dauerhaften Heizkosten- und Klimakomponenten im Wohngeld.

### Abwehrschirm

Mit einem umfassenden wirtschaftlichen Abwehrschirm werden steigende Energiekosten und die schwersten Folgen für Privathaushalte und Unternehmen zur Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der ökonomischen Leistungsfähigkeit Deutschlands abgedeckt. Hierfür stellt die Bundesregierung umfangreiche Finanzmittel von bis zu 200 Milliarden Euro über die Reaktivierung und Neuausrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zur Verfügung.

Der Abwehrschirm umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Einmalige Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Kosten für Gas und Wärme für den Dezember 2022 auf Grundlage von historischen Verbräuchen entsprechend der Empfehlungen der ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme (vom tatsächlichen Verbrauch unabhängige „Soforthilfe“).
- Gas- und Wärmepreisbremse für Privathaushalte und kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) entsprechend den Empfehlungen der ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme ab März 2023: Entlastung rückwirkend ab Januar 2023 bei Gas- und Wärmekosten, ohne Einsparanreize zu senken; substantielle Senkung von Energiekosten über eine Gas- und Wärmepreisbremse für Großkunden (u. a. Industrie) ab Januar 2023 entsprechend den Empfehlungen der ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme. Die Kosten für die Gas- und Wärmepreisbremse inklusive der Dezember-Soforthilfe belaufen sich auf bis zu 64,9 Milliarden Euro.
- Strompreisbremse für alle Letztverbraucherinnen und -verbraucher ab März 2023: Entlastung rückwirkend auch für die Monate Januar und Februar 2023; Einsparanreize werden nicht gesenkt, denn analog zur Gas- und Wärmepreisbremse ist die Entlastung als vom tatsächlichen Verbrauch unabhängige Pauschalleistung ausgestaltet; die Finanzierung erfolgt über die Abschöpfung von Zufallsgewinnen im Strombereich, der Wirtschaftsstabilisierungsfonds stellt darüber hinaus bis zu 43 Milliarden Euro bereit.
- Beibehaltung der Übertragungsnetzentgelte auf dem Niveau des Jahres von 2022; Kosten voraussichtlich 13 Milliarden Euro (finanziert über die 43 Milliarden aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds).
- Finanzielle Unterstützungsleistungen (auch Kapitalbeteiligungen) für Unternehmen, die in der Energieversorgung tätig sind.
- Härtefallregelungen im Umfang von voraussichtlich insgesamt bis zu 13,1 Milliarden Euro sind vorgesehen für kleine und mittlere Unternehmen, Mieter und selbstnutzende Wohnungseigentümer, Wohnungsunternehmen, zugelassene Krankenhäuser und stationäre Pflegeeinrichtungen, soziale Dienstleister des Bundes für Rehabilitation und Teilhabe, soziale Träger sowie außeruniversitäre Forschung. Gezielte Hilfen sind zudem





vorgesehen für öffentliche und private Kultureinrichtungen sowie Kulturveranstaltende zur Aufrechterhaltung eines öffentlichen Kulturangebots in Krisenzeiten.

- Härtefallregelung für alternative Kraftstoffe wie Heizöl, Pellets und Flüssiggas für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Einnahmeseitig sind zusätzliche Einnahmen im zweistelligen Milliardenbereich im Wesentlichen aus einer Abschöpfung von Zufallsgewinnen im Strombereich und aus dem EU-Energiekrisenbeitrag von Gas, Öl und Kohle verarbeitenden Unternehmen, wie etwa Raffinerien, vorgesehen.

43. Zielsetzung der Bundesregierung ist es, bei diesen Maßnahmen, im Zusammenspiel mit Maßnahmen innerhalb der Europäischen Union die schwersten Auswirkungen der Krise für Verbraucher spürbar abzufedern, soziale Härten zu vermeiden sowie der deutschen Wirtschaft den Übergang zu einer neuen gesicherten Energieversorgung ohne Energieträgerimporte aus Russland zu ermöglichen. Zugleich werden durch die Marktgesetzte Einsparanreize aufrechterhalten, insbesondere um vom bereits außerordentlich hohen Niveau aus weiter steigende Gaspreise zu vermeiden und eine disruptive Gasmangellage auszuschließen (insb. während der Heizperioden). Es gilt außerdem, Planungssicherheit zu erhöhen sowie

zusätzliche unnötige administrative Belastungen zu vermeiden.

44. Nach drei Jahren des krisenbedingten Ausnahmezustands bewegt sich der Bundeshaushalt für das Jahr 2023 wieder innerhalb der Regelgrenze der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse. Das ist ein wichtiges Signal für die Verlässlichkeit sowie Solidität der deutschen Haushaltspolitik, vermeidet zusätzlichen Inflationsdruck und sichert die Handlungsfähigkeit des Staates.

45. Priorisierung und effektive Konsolidierung sind Kernelemente der Finanz- und Haushaltspolitik. Nachdem im Jahr 2022 im Kernhaushalt noch

#### **Kasten 4: Der EU-beihilferechtliche Befristete Krisenrahmen (Temporary Crisis Framework (TCF))**

Mit dem Befristeten Krisenrahmen hat die Europäische Kommission die EU-beihilferechtlichen Rahmenvorgaben geschaffen, innerhalb derer Deutschland und die übrigen Mitgliedstaaten zügig Maßnahmen ergreifen konnten, um die negativen wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie die damit in Verbindung stehende Energiekrise abzufedern. Seit der Annahme im März 2022 hat die Kommission den Befristeten Krisenrahmen nach Konsultation mit den Mitgliedstaaten mehrfach überarbeitet und an die zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse angepasst sowie verlängert. Vorgesehen sind im TCF u. a. direkte Zuschüsse (Kleinbeihilfen), Bürgschaften/Garantien, zinsvergünstigte Darlehen, Möglichkeiten für einen Ausgleich der gestiegenen Gas- und Strompreise sowie Beihilfen für den Ausbau von erneuerbaren Energien, für die Dekarbonisierung industrieller Produktionsprozesse und für die zusätzliche Senkung des Stromverbrauchs.

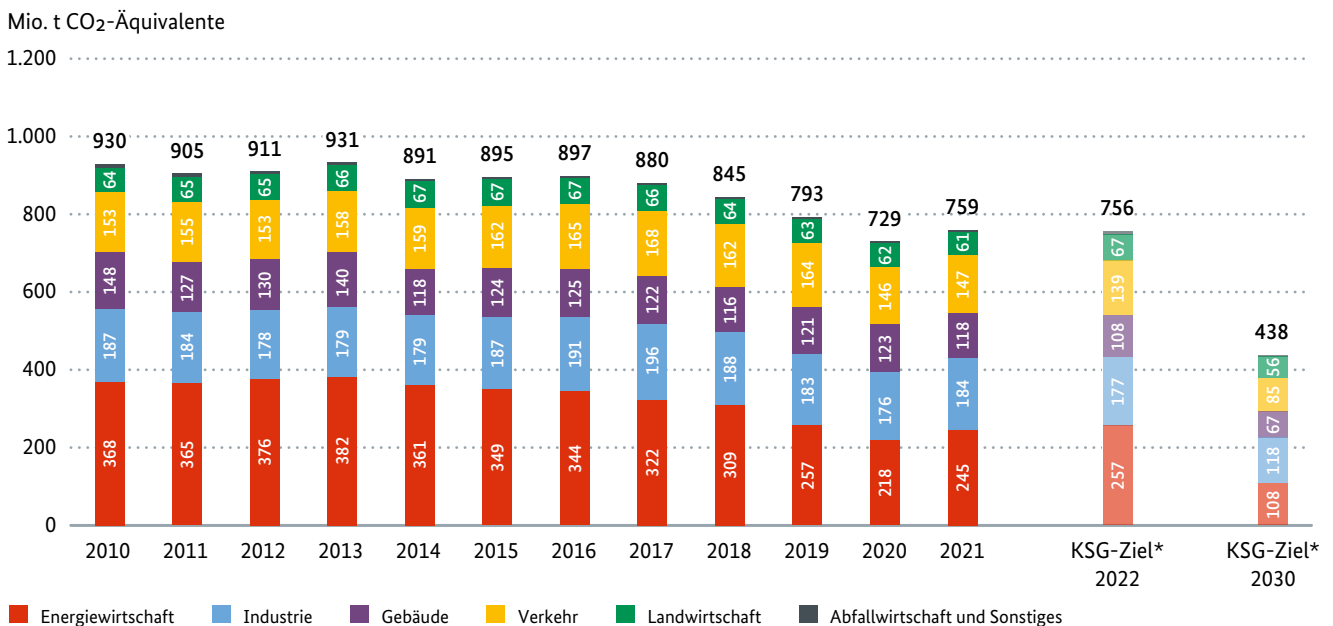
In Deutschland beruhen eine Reihe von Maßnahmen auf dem TCF bzw. auf hierunter von der Kommission genehmigten Beihilfe(rahmen-)regelungen, insbesondere der Großteil des Schutzschilds der Bundesregierung für vom Krieg betroffene Unternehmen: z. B. KfW-Sonderprogramm UBR 2022, Margining-Programm, Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP), die „Soforthilfe Dezember“ (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz) und die Strom- und Gaspreisbremsen sowie aus dem Bürgschaftsbereich die Erweiterung des Bund-Länder-Großbürgschaftsprogramms.

eine Nettokreditaufnahme von fast 140 Milliarden Euro vorgesehen war, geht die Nettoneuverschuldung im Jahr 2023 auf 45,6 Milliarden Euro zurück. Auf der Ausgabenseite haben Zukunftsbereiche Priorität. Mit über 54 Milliarden Euro – nach Bereinigung um einmalige Sondereffekte – sieht der Bundeshaushalt im Jahr 2023 Investitionen auf deutlich höherem Niveau vor als vor der Krise, u. a. für mehr Klimaschutz, für die Modernisierung der Infrastruktur und für bessere Bildung. Hinzu kommen erhebliche Ausgaben aus den Sondervermögen, wie beispielsweise dem Klima- und Transformationsfonds. Zur Abfederung der Folgen des Krieges in der Ukraine werden Maßnahmen insbesondere auch aus dem im vergangenen Jahr neu ausgerichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds finanziert (vgl. Tz 252).

### Energie- und klimapolitische Ausgangslage

46. Durch die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine, die in diesem Zuge beschlossenen Sanktionen gegen die Russische Föderation sowie die Einstellung von Erdgaslieferungen durch Russland befindet sich Deutschland in einer Energiekrise. Die Folgen des Krieges legen die ökonomischen und politischen Verwundbarkeiten und Abhängigkeiten offen, die mit einer nicht hinreichend diversifizierten fossilen Energieversorgung einhergehen. Seit Kriegsbeginn sind die bereits hohen Preise für Kohle und Gas nochmals stark gestiegen bzw. für Öl sehr volatil. Die Bundesregierung hat im Zusammenspiel mit europäischen Maßnahmen zahlreiche ineinandergreifende, breit angelegte Maßnahmen ergriffen, um die Energieabhängigkeit von Russland zu verringern und

Schaubild 3: Treibhausgasemissionen in Deutschland (nach Sektoren)



Die Aufteilung der Emissionen weicht von der UN-Berichterstattung ab, die Gesamtemissionen sind identisch  
 \* entsprechend der Novelle des Bundes-KSG vom 12.05.2021, Jahre 2022–2030 angepasst an Über- & Unterschreitungen  
 Quelle: Umweltbundesamt, Januar 2023.



die Energieversorgung auf eine breitere Basis zu stellen. Im Einklang mit dem Klimaschutzgesetz wird die Transformation des Energiesektors zügig vorangetrieben, um die Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen.

47. Nach einem deutlichen, auch Corona-bedingten Rückgang im Jahr 2020 sind die Treibhausgasemissionen in Deutschland wieder angestiegen. So wurden im Jahr 2021 rund 759 Millionen Tonnen Treibhausgase freigesetzt – das sind gut 30 Millionen Tonnen beziehungsweise 4,1 Prozent mehr als 2020 bzw. 39 Prozent weniger als im Referenzjahr 1990. Daten für die gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

48. Viele Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise, wie zum Beispiel der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien und der sparsamere Umgang mit Energie, stehen im Einklang mit den Klimazielen, wirken aber teilweise erst mittelfristig. Die Klimaziele des im Sommer 2021 novellierten Klimaschutzgesetzes erfordern bis 2030 fast eine Verdreifachung der bisherigen Geschwindigkeit der Emissionsminderung. Während im vergangenen Jahrzehnt die Emissionen im Durchschnitt jährlich um 15 Millionen Tonnen gesunken sind, müssen sie von nun an bis 2030 um 36 bis 41 Millionen Tonnen pro Jahr sinken.

49. Die Bundesregierung stellt in den folgenden Kapiteln zentrale wirtschafts- und finanzpolitische Themenschwerpunkte dar. Dabei nimmt die Bundesregierung auch zum Jahresgutachten 2022/2023 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Stellung.<sup>2</sup>

## C. Wohlstand erneuern – Energieversorgung sichern, Transformation beschleunigen

50. In der Energiepolitik geht es kurz- und mittelfristig vor allem darum, eine von fossilen Importen aus Russland unabhängige Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen sicherzustellen. Gleichzeitig schafft die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine zunehmend treibhausgasneutrale Zukunft.

Angesichts der Implikationen des Energiepreisschocks gilt es, den Rahmen für die Transformation der Wirtschaft mit Anreizen in Richtung Treibhausgasneutralität so zu gestalten, dass die hiesigen Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit aufrechterhalten, ihre technologische Kompetenz ausbauen und in Schlüsseltechnologien sowie Energieforschung investieren können.

### Energieversorgung nachhaltig sichern

51. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Folgen stellen die Energieversorgungssicherheit auf eine Belastungsprobe. Darauf reagiert die Bundesregierung konsequent mit einem dreigliedrigen Ansatz:

- a. Sie ergreift umfangreiche Maßnahmen, um aktuelle Bedarfe an fossilen Energieträgern zu decken und die ausfallenden Mengen kurzfristig zu ersetzen bzw. auf besser verfügbare Brennstoffe umzustellen.
- b. Sie beschleunigt die Energiewende und den Ausbau der erneuerbaren Energien massiv, etwa indem sie das Energierecht in einem beispiellosen Tempo weiterentwickelt. Hierdurch wird der mittelfristigen Energieknappheit

<sup>2</sup> Zur besseren Lesbarkeit sind Textpassagen, die detailliert auf das Jahresgutachten des Sachverständigenrates eingehen, farblich unterlegt.

begegnet und die Grundlage für treibhausgasneutralen Wohlstand geschaffen. Dabei wird auch der Markthochlauf von Wasserstoff und daraus hergestellter Folgeprodukte weiter beschleunigt.

- c. Sie setzt sowohl verstärkt auf Energieeinsparungen als auch auf Energieeffizienz.

52. Für die EU hat die Europäische Kommission mit dem REPowerEU-Paket Vorschläge unterbreitet. Damit soll der Übergang zu sauberer Energie beschleunigt und einseitige Abhängigkeiten durch eine Diversifizierung der europäischen Energieversorgung reduziert werden. Die Kommission schlägt zum einen die Anhebung des EU-Energieeffizienzziels sowie eine Reihe von Maßnahmen zur Diversifizierung von Energiequellen vor, so durch einen erhöhten Bezug von Liquefied Natural Gas (LNG), aber auch durch Nutzung von Biomethan und Wasserstoff. Zum anderen soll laut Kommissionsvorschlag die Energiewende in der EU durch eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien sowie eine Anhebung des EU-weiten Ausbauziels für erneuerbare Energien auf 45 Prozent bis 2030 vorangetrieben werden. Zu den Vorschlägen konnten im Dezember 2022 Einigungen im Rat erzielt werden.

## Unabhängigkeit von fossilen Energien aus Russland erreichen

### Erdgas

53. Vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022 bezog Deutschland rund 55 Prozent seines Gasverbrauchs über Pipelines aus Russland. Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 vielfältige Maßnahmen ergriffen, um ausfallende Gasmengen aus Russland zeitnah ersetzen zu können. Hierzu ermöglicht sie die Diversifizierung von Bezugsquellen durch den Bau von Anlandestationen für LNG an den deutschen Küsten

(sowohl schwimmende als auch landgebundene Terminals). Gashändler beziehen zudem mehr LNG über Importterminals in den Niederlanden, Belgien, Frankreich und dem Vereinigten Königreich zur Lieferung nach Deutschland.

54. Die Bundesregierung treibt einen schnellen Infrastrukturausbau voran. Dieser wird auch vom Sachverständigenrat begrüßt (vgl. JG Tz 333): Fünf schwimmende LNG-Terminals (Floating Storage and Regasification Units, FSRU) werden vom Bund gechartert. Im Winter 2022/23 gingen bzw. gehen je ein FSRU in Wilhelmshaven und Brunsbüttel in Betrieb. Drei weitere schwimmende Terminals werden im Winter 2023/24 in Stade, Lubmin und Wilhelmshaven installiert. Zusätzlich erreichte im Dezember 2022 ein privates FSRU den Hafen von Lubmin, welches Mitte Januar 2023 in Betrieb ging. Darüber hinaus sind drei landgebundene LNG-Terminals geplant: eines in 2025/26 in Wilhelmshaven mit einem sog. „CO<sub>2</sub>-Kreisel“, das nicht primär für die Versorgung mit fossilem LNG, sondern v.a. auch für eine Energieversorgung mit auf Basis von grünem Wasserstoff hergestellten LNG geplant wird, und zwei weitere, die ab 2026/27 bereitstehen sollen (Stade und Brunsbüttel).

Eine Beteiligung des Bundes am landgebundenen LNG-Terminal in Brunsbüttel ist über die KfW erfolgt. Bei den anderen beiden Terminals handelt es sich um private Anlagen ohne Beteiligung des Bundes. Mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz wurden im Juni 2022 wesentliche Verfahrenserleichterungen für Planung, Genehmigung und Bau von LNG-Vorhaben sowie für Vergabe- und Nachprüfungsverfahren geschaffen und somit eine sehr kurzfristige Realisierung der FSRU-Vorhaben ermöglicht. Das LNG-Beschleunigungsgesetz eröffnet zur Bewältigung oder Abwendung einer Gasversorgungskrise für die Behörden vorübergehend die Möglichkeit,

unter bestimmten Voraussetzungen von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abzusehen, die Beteiligung der Öffentlichkeit zu verkürzen und so Verfahren schneller durchzuführen. Materielle Umweltstandards werden durch das Gesetz nicht abgesenkt. Darüber hinaus werden in dem Gesetz Vereinfachungen im Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen geregelt. Die Erleichterungen des Gesetzes betreffen vor allem FSRU- und LNG-Terminals sowie die hierfür erforderliche Hafen- und Leitungsinfrastruktur. Im Herbst 2022 erfolgte eine klarstellende punktuelle Anpassung des LNG-Beschleunigungsgesetzes, die fortgeschrittenen veränderten Planungen geschuldet war.

Flüssigerdgas wird auf den Weltmärkten bezogen. Herkunftsländer für die Versorgung des europäischen Markts mit Flüssigerdgas sind unter anderem die Vereinigten Staaten von Amerika, Katar, Algerien und Nigeria. Gespräche über mögliche, zeitlich begrenzte LNG-Lieferungen finden auch innerhalb bestehender energiepartnerschaftlicher Kooperationen u. a. mit Ägypten, den Vereinigten Arabischen Emiraten und dem Oman statt.

55. Auf Grundlage der EU-Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung (sogenannte SoS-Verordnung) hat die Bundesregierung in Reaktion auf angedrohte reduzierte Gaslieferungen zunächst am 30. März 2022 die Frühwarnstufe und als Reaktion auf tatsächlich verminderte Gaslieferungen am 23.6.2022 die Alarmstufe ausgerufen. Sie hat somit auf Lieferengpässe und -ausfälle frühzeitig reagiert und Strukturen geschaffen, um den Eintritt einer Gas-mangellage bestmöglich zu vermeiden.

Mit den im Frühjahr 2022 eingeführten Gasspeicherregelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (§§ 35a ff.) und der Gasspeicherfüllstandsverordnung wurden zu gewährleistende Füllstandvorgaben zu den Stichtagen 1. Oktober (85 Prozent), 1. November

(95 Prozent) und 1. Februar (40 Prozent) eingeführt. Die so vorgegebene Befüllung der Gasspeicher konnte im Durchschnitt bereits vor den Stichtagen erreicht werden. Zum Beginn der Kälteperiode im November 2022 waren die Speicher vollständig gefüllt.

56. Die Bundesregierung hat über ein Ankaufprogramm zur Beschaffung von Gas beigetragen. Der Marktgebietsverantwortliche Gas Trading Hub Europe (THE) konnte darüber rd. 950 Millionen m<sup>3</sup> LNG erwerben. Um die rechtlich vorgegebenen Füllstände zu erreichen, hat die Bundesregierung KfW-Kredite an die THE in Höhe von 15 Milliarden Euro sowie in Höhe von 5 Milliarden Euro für die erforderliche Speicherbewirtschaftung im Rahmen der §§ 35a ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über Garantien abgesichert.

57. Die EU-Mitgliedstaaten nahmen 2022 den Vorschlag über eine Gaseinspar-Verordnung an. Demnach reduzieren die Mitgliedstaaten zunächst freiwillig ihre Gasnachfrage von Anfang August 2022 bis Ende März 2023 um 15 Prozent im Vergleich zum durchschnittlichen Gasverbrauch des Zeitraums der letzten fünf Jahre. Diese Reduktion wird verpflichtend, falls der Rat die EU-Alarmstufe ausruft. Die Verordnung sieht unter bestimmten Bedingungen Komplettausnahmen von der Reduktionspflicht bzw. geringere Reduktionspflichten vor. In Deutschland wird eine Reduktion des Gasverbrauchs um mindestens 20 Prozent angestrebt.

## Erdöl

58. Vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine im Februar 2022 deckten Importe aus Russland rund 40 Prozent des deutschen Erdölverbrauchs. Die Bundesregierung hat 2022 zusammen mit der Mineralölwirtschaft Maßnahmen ergriffen, um Erdölimporte aus Russland zu ersetzen. Die Raffinerien sind grundsätzlich in der Lage, ihre Be-

darfe vollständig ohne russisches Rohöl zu decken. Die Bundesregierung hat zudem mit den betroffenen Ländern ein umfassendes Zukunftspaket für die ostdeutschen Raffineriestandorte und Häfen auf den Weg gebracht, das aus verschiedenen struktur- und wirtschaftspolitischen Einzelmaßnahmen besteht. Es soll zum Erhalt von Wertschöpfung und Beschäftigung sowie zu einer erfolgreichen Transformation beitragen (vgl. Schaubild 4).

59. Die EU hat sich Anfang Juni auf ein Ölembargo verständigt, wonach der größte Teil der russischen

Öl-Lieferungen in die EU mit einem Einfuhrverbot belegt wurde. Konkret ist vereinbart, russische Öl-Lieferungen über den Seeweg zu unterbinden (gilt ab 5. Dezember 2022 für russisches Rohöl, ab 5. Februar 2023 für russische Ölprodukte). Für Transporte per Pipeline sind Ausnahmen möglich. Das betrifft die Druschba-Pipeline, die mehrere Raffinerien in osteuropäischen Staaten sowie die Raffinerien in Schwedt und Leuna bislang mit russischem Rohöl versorgte. Deutschland hat erklärt, den Import von Rohöl russischer Herkunft schnellstmöglich zu beenden. Um den Betrieb



**Kasten 5: Das Erdölembargo und die Raffinerien in Leuna und Schwedt**

Die Raffinerie-Standorte Leuna (Sachsen-Anhalt) und Schwedt (Brandenburg) versorgen vorwiegend in Ostdeutschland Tankstellen, Fluggesellschaften, Privathaushalte und Unternehmen unter anderem mit Benzin, Diesel, Flugbenzin und Heizöl. Das hierfür benötigte Rohöl stammte bislang fast ausschließlich aus Russland (Transport über Pipelines). So ging im Jahr 2021 der größte Teil der Importe russischen Rohöls nach Deutschland in die Raffinerien PCK und TRM. Der Betreiber der Raffinerie in Leuna, die im Jahr 2021 etwa ein Viertel der russischen Rohölimporte abnahm, hat in 2022 die Rohölimporte aus Russland eingestellt und auf Belieferung aus nicht-russischen Quellen über den polnischen Hafen Danzig umgestellt. Diese Raffinerie kann im Jahr 2023, ebenso wie die Raffinerie in Schwedt, auf Importe aus Russland verzichten.

Im September 2022 wurden die deutschen Rosneft-Tochtergesellschaften Rosneft Deutschland GmbH und RN Refining & Marketing GmbH unter Treuhandverwaltung gemäß § 17 des Energiesicherungsgesetzes gestellt. Damit übernahm die Bundesnetzagentur die Kontrolle über Rosneft Deutschland und damit auch über die Anteile an den drei Raffinerien PCK Schwedt (Mehrheitseigentümer), MiRo (Karlsruhe) und Bayernoil (Vohburg). Mit der Treuhandverwaltung wurde der drohenden Gefährdung der Energieversorgungssicherheit durch Überfüllung der Sanktionsvorgaben begegnet und ein wesentlicher Grundstein für den Erhalt und die Zukunft des Standorts Schwedt gelegt.

Eine alternative Versorgung der Raffinerie in Schwedt über den Hafen Rostock und die Pipeline Rostock-Schwedt sichert den Mindestbetrieb der Raffinerie und des Kraftwerks. Zur Absicherung dieses alternativen Lieferweges und damit zur Stärkung der Resilienz der deutschen Energieversorgung wird die Pipeline Rostock-Schwedt mit staatlicher Unterstützung zügig ausgebaut. Daneben kann die Raffinerie PCK auch über das polnische Pipelinesystem über den Hafen Danzig sowie beispielsweise mit Öl aus Kasachstan beliefert werden. Um die deutsch-polnische Zusammenarbeit weiter zu stärken, haben Polen und Deutschland im Dezember 2022 eine gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Ölversorgungssicherheit unterschrieben. Gegenstand ist u. a. die Ölversorgung der Raffinerien Schwedt und Leuna sowie die Optimierung des Pipeline-Systems.

u. a. von Raffinerien (inkl. Tanklager), Kraftwerken und Stromnetzen ohne russische Öllieferungen sicherzustellen, hat die Bundesregierung umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Dazu gehören zum Beispiel für den Transport von Energieträgern eine Priorisierungsmöglichkeit auf der Schiene (vgl. Tz 65) und Erleichterungen bei Sonn- und Feiertagsfahrverboten auf der Straße. Daneben kann auf ausreichende Bestände der nationalen Ölreserve beim Erdölbevorratungsverband zurückgegriffen werden. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung zudem eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um Tanklager in Deutschland bestmöglich auszunutzen, zum Beispiel durch Verschiebung vorgeschriebener Prüffristen.

**Steinkohle**

60. Vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022 deckte Deutschland rund 50 Prozent seines Steinkohleverbrauchs mit Importen aus Russland. Der Anteil bei der Kohleverstromung lag noch höher. Der Großteil der Betreiber von Kohlekraftwerken der öffentlichen Versorgung hat im Jahresverlauf 2022 bereits damit begonnen, den Einsatz russischer Steinkohle zu reduzieren. Auch bei den großen industriellen Nutzern von Kohle – insbesondere der Stahlindustrie, deren Importanteil an russischem Koks bei elf Prozent lag – erfolgte bereits eine Umstellung der Lieferverträge. Am 9. April 2022 ist das Kauf- und Importverbot für russische Kohle und andere feste fossile Brenn-



stoffe als Teil des Fünften EU-Sanktionspakets in Kraft getreten. Bestandsverträge, die vor diesem Datum geschlossen wurden, durften noch bis zum 10. August 2022 ausgeführt werden. Der Abschluss neuer Kaufverträge ist seit dem 9. April 2022 ohne Übergangsfrist verboten. Seitdem wird keine russische Steinkohle mehr bezogen.

### Energiesicherungsgesetz und Versorgungssicherheit stärken

61. Die Umbrüche auf den Energiemärkten machten mehrmalige Anpassungen des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) erforderlich, welches weitreichende Handlungsmöglichkeiten zur Krisenbewältigung und Krisenvorsorge bietet. Das ursprünglich aus den 1970er Jahren stammende EnSiG wurde im Jahr 2022 viermal novelliert, um auf die aktuellen Entwicklungen auf den Energiemärkten angemessen reagieren zu können. Es erlaubt nunmehr wichtige Schritte zur Sicherung der Energieversorgung, u. a. die Einführung und Nutzung einer digitalen Plattform zur Lastverteilung im Notfall (Gas-Sicherheitsplattform), Stabilisierungsmaßnahmen für Unternehmen der Kritischen Infrastruktur sowie die Möglichkeit der Treuhandverwaltung und Enteignung bei kritischen Energieinfrastrukturen.

Im April 2022 wurde die Gazprom Germania GmbH unter Treuhandverwaltung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) gestellt, im September die deutschen Rosneft-Töchter „Rosneft Deutschland GmbH“ sowie die „RN Refining and Marketing GmbH“. Die Gazprom Germania GmbH wurde in der Zwischenzeit umbenannt in Securing Energy for Europe (SEFE) GmbH und Mitte November 2022 vollständig durch den deutschen Staat durch Eigenkapitalmaßnahmen übernommen. Zudem hält der Bund durch eine Kapitalerhöhung im Dezember 2022 rund 99 Prozent am größten deutschen Gasimporteure Uniper. Die Eingriffe waren als Krisenmaßnahme nötig geworden, um die

Versorgungssicherheit mit Gas und Erdöl auf dem deutschen Markt zu gewährleisten. Über die strategische Ausrichtung der beiden nahezu vollständig in Staatseigentum befindlichen Unternehmen Uniper und SEFE berät die Bundesregierung unter Berücksichtigung kartellrechtlicher Einschränkungen insbesondere vor dem Hintergrund der Energieversorgungssicherheit, mit Blick auf Erdgas als Brückentechnologie und zukünftige Wasserstoffstrategien.

### Stromerzeugung an krisenbedingte Umstände anpassen

62. Durch den Wegfall von Gasimporten aus Russland wird das Stromsystem in Europa einem großen Stresstest unterzogen. Im Jahr 2022 kam erschwerend hinzu, dass wegen der Dürre im Sommer Kondensationskraftwerke teilweise nicht zur Verfügung standen. Dies trifft auch weiterhin auf Kernkraftwerke in Frankreich zu, die aufgrund von Korrosionsschäden vom Netz genommen wurden.

63. In Deutschland ist der Bau moderner Gaskraftwerke (künftig H<sub>2</sub>-ready, d. h. auch mit Wasserstoff zu betreiben) zentraler Bestandteil auf dem Weg hin zu einem klimaneutralen Stromsystem (vgl. JWB 2022, Tz 68). Die Verordnungsermächtigung zur gezielten Reduktion der Gasverstromung (§50f EnWG) wurde vor dem Hintergrund der erfolgreichen Reaktivierung alternativer Kraftwerkskapazitäten und der gut gefüllten Gasspeicher bislang nicht umgesetzt. Die Bundesregierung wird die Lage an den Gas- und Strommärkten weiterhin aufmerksam beobachten und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen ergreifen.

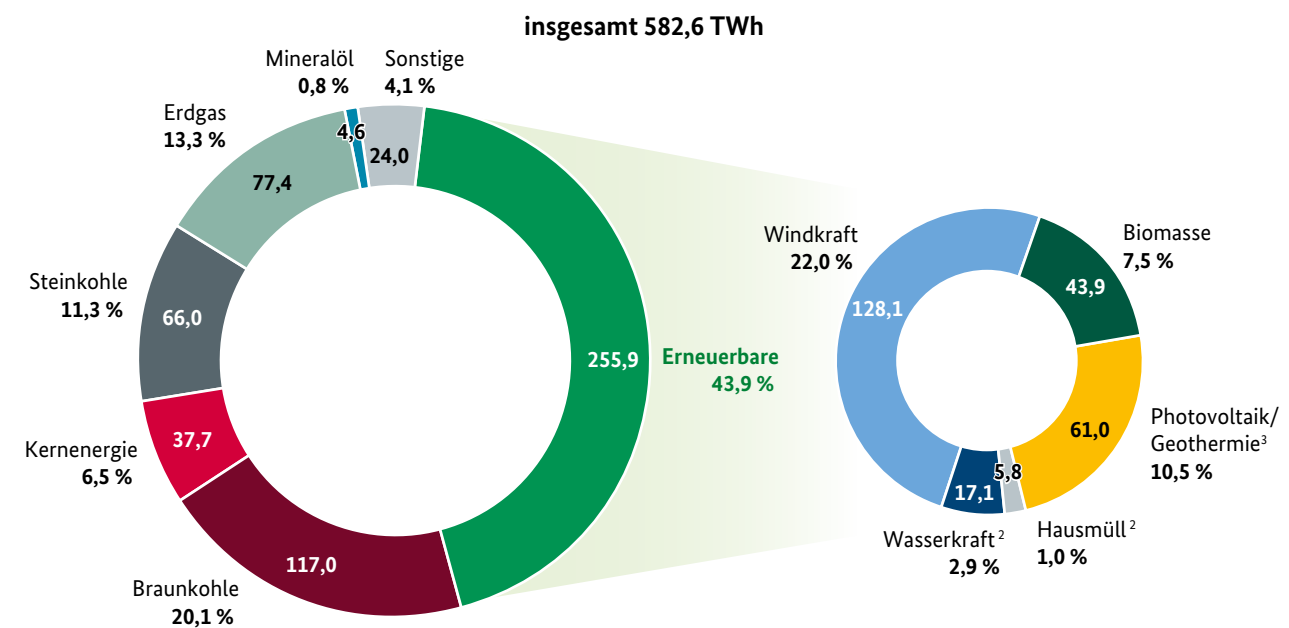
64. Um die Bedarfe für eine sichere Stromversorgung abschätzen zu können, haben die Stromübertragungsnetzbetreiber im Auftrag der Bundesregierung im Sommer 2022 aus Vorsorgegründen zwei Netz-Stresstest-Berechnungen durchgeführt. Daraus resultierende Maßnahmen sind umgesetzt,

z. B. die Nutzung von Kraftwerksreserven und die Marktrückkehr von Kohlekraftwerken. Mit der dritten Novelle des Energiesicherungsgesetzes wurden weitere Gesetze angepasst, um Maßnahmen wie eine zusätzliche Stromproduktion in Biogasanlagen oder zur Höherauslastung der Stromnetze bzw. zur Verbesserung der Transportkapazitäten zu ergreifen. Zur Absicherung für den Winter 2022/23 wurden zudem die rechtlichen Voraussetzungen für einen befristeten Weiterbetrieb der Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 bis spätestens zum 15. April 2023 geschaffen. Am Atomausstieg wird festgehalten.

65. Mit dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass Kohle- und Ölkraftwerke aus der Netzreserve und der Versorgungsreserve kurzfristig am Strommarkt weiterbetrieben werden können. Die Maß-

nahme betrifft auch Kraftwerke, für die in den Jahren 2022 und 2023 ein Verbot der Kohleverfeuerung gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetz-Ausschreibungen wirksam würde. Ein Großteil der betroffenen Kraftwerke hat bereits von der Möglichkeit der temporären Rückkehr an den Strommarkt Gebrauch gemacht. Gleichzeitig ist Ende August 2022 die Verordnung zur Priorisierung von Energietransporten in Kraft getreten, auf deren Grundlage die Transporte von Energieträgern wie Kohle und Erdöl sowie von Großtransformatoren Vorrang bei der Nutzung des Schienennetzes genießen. Eine Anpassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erleichtert zudem den temporären Brennstoffwechsel (sogenannter „fuel switch“). Die vermehrte Nutzung von fossilen Energieträgern hat zur Folge, dass der Anteil fossiler Energien an der Bruttostromerzeugung im Jahr 2022 zugenommen hat (vgl. Schaubild 5).

Schaubild 5: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2022 in Terawattstunden (TWh)<sup>1</sup>



1 vorläufig  
 2 regenerativer Anteil  
 3 Geothermie aufgrund der geringen Menge (0,3 TWh; <0,1%) in Photovoltaik (PV)

66. Die Bundesregierung hält an dem gesetzlich festgeschriebenen Kohleausstieg fest, der idealerweise bis 2030 gelingt. Zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Betreibergesellschaft des Braunkohleabbaus und der Kohlekraftwerke hat sie sich 2022 auf Eckpunkte verständigt, die bereits bis zum Jahr 2030 – und somit acht Jahre früher – ein Ende der Kohleverstromung im Rheinischen Revier vorsehen. Diese Eckpunkte wurden mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier gesetzlich verankert.

### Ausbau erneuerbarer Energien deutlich beschleunigen

67. Durch die Abkehr von russischen fossilen Brennstoffen wird der Ausbau erneuerbarer Energien umso dringlicher. Dies betont auch der Sachverständigenrat mehrfach (vgl. JG Tz 273 und 336 ff.). Die Abkehr verdeutlicht auch, dass Abhängigkeiten von anderen Staaten durch die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien reduziert werden können; der Ausbau erneuerbarer Energien ist somit zentral für eine sichere Energieversorgung (vgl. JG Tz 518).

68. Der Gesetzgeber hat 2022 mit dem Energie-s Sofortmaßnahmenpaket das größte energiepolitische Gesetzespaket seit Jahrzehnten verabschiedet. So wurden unter anderem das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) und das Windenergie-auf-See-Gesetz umfassend novelliert.

69. In dem Paket wurde unter anderem der Grundsatz gesetzlich verankert, dass erneuerbare Energien künftig im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Damit müssen die erneuerbaren Energien bis zum Erreichen der Treibhausgasneutralität als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägungen bei Ausbauprojekten eingebracht werden. Öffentliche Interessen

können den erneuerbaren Energien als Teil des Klimaschutzgebotes (Art. 20a GG) nur dann entgegenstehen, wenn sie mit einem vergleichbaren verfassungsrechtlichen Rang gesetzlich verankert bzw. gesetzlich geschützt sind oder einen gleichwertigen Rang besitzen. Der Sachverständigenrat begrüßt diesen Schritt. Sein zusätzlicher Vorschlag, die Zuständigkeit für Genehmigungsverfahren etwa auf übergeordneter Ebene wie der Regierungsbezirks- oder Landesebene oder in zugeordneten Task-Forces zu konzentrieren, wird von der Bundesregierung unterstützt (vgl. JG Tz 338). Bund und Länder wollen prüfen, inwieweit durch die organisatorische Bündelung von Verfahren und durch Organisationsoptimierungen eine flexiblere Handhabung von Stellen und Zuständigkeiten sowie eine strukturelle Entlastung von Personal erzielt werden können.

70. Zudem wurden mit dem EEG 2023 die Ausbauziele und Ausschreibungsmengen für erneuerbare Energien deutlich erhöht. Dabei ist die nahezu vollständige Treibhausgasneutralität im Stromsektor nach Vollendung des Kohleausstiegs das Leitziel. Bis 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bereits auf mindestens 80 Prozent gesteigert werden (bislang: 65 Prozent). Dieses Ziel wurde mit Ausbaupfaden für die installierte Leistung einzelner Technologien unterliegt, die im Jahr 2030 215 GW für Photovoltaik, rund 115 GW für Wind an Land und mindestens 30 GW für Wind auf See vorsehen.

71. Bei Wind an Land setzt das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) verbindliche Flächenziele für die Länder um, um das Zwei-Prozent-Flächenziel für Wind an Land im Jahr 2032 zu erreichen. Bislang reichen die Flächenausweisungen mit 0,81-0,91 Prozent nicht aus (vgl. JWB 2022, Tz 61). Bundesweit ist zur Erreichung des Zwischenziels in Höhe von 1,4 Prozent der Bundesfläche im Jahr 2027 eine deutliche Erhöhung



der ausgewiesenen Fläche notwendig. Während einige Bundesländer ihre Zwischenziele bereits heute erreichen, müssen die meisten Länder zur Erreichung des Zielwertes noch weitere Flächenausweisungen vornehmen. Die Länderöffnungsklausel für Mindestabstandsregelungen zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung ist nunmehr an die Zielerreichung gebunden. Dies erachtet auch der Sachverständigenrat als zielführend (vgl. JG Tz 338). Mit dem EEG 2023 wird zudem das Referenzertragsmodell angepasst, sodass auch weniger windstarke Standorte insbesondere in den südlichen Bundesländern verstärkt erschlossen werden können.

72. Das EEG 2023 stärkt auch die Bürgerenergie. So werden Wind- und Solarprojekte von Bürgerenergiegesellschaften so weit wie möglich von den Ausschreibungen ausgenommen. Für Windenergieanlagen an Land gilt dann die Ausschreibungsgrenze von 18 Megawatt, bei Photovoltaik 6 Megawatt. Zudem ist im EEG 2023 der Begriff der Bürgerenergiegesellschaft neu definiert. Darüber hinaus wird die anteilige Finanzierung der Planungs- und Genehmigungskosten für Windenergieanlagen von Bürgerenergiegesellschaften durch die neue Förderrichtlinie „Bürgerenergiegesellschaften bei Windenergie an Land“, die zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, gefördert.

73. Für Braunkohleabbauflächen wird den Ländern im Baugesetzbuch (BauGB) überdies ein neues Planungsinstrument zur Verfügung gestellt. Ab 2023 können sie diese Flächen durch Erlass einer Rechtsverordnung beschleunigt für die Belegung mit Windenergie- oder PV-Freiflächenanlagen öffnen.

74. Bei Wind auf See führt die Novellierung des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) zu einer Beschleunigung und Straffung der Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das Gesetz bestimmt, dass die Errichtung von Windenergieanlagen auf

See und Offshore-Anbindungsleitungen im übertragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Das Ausschreibungsdesign für die Windenergie auf See wurde zudem grundlegend verändert, sodass neben zentral voruntersuchten Flächen zukünftig auch nicht zentral voruntersuchte Flächen ausgeschrieben werden.

75. In einer aktualisierten Offshore-Realisierungsvereinbarung haben sich neben dem Bund die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie die drei Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz, Amprion und TenneT) vor dem Hintergrund der erhöhten Ausbauziele auf Prozesse, Meilensteine und Zeitpläne für die Anbindungsleitungen verständigt.

76. Bei der Photovoltaik wurden die Rahmenbedingungen in vielfältiger Weise verbessert, sowohl für Freiflächenanlagen als auch für Dachanlagen. So wurden u. a. Anreize zur Vollbelegung von Dächern durch die Einführung eines Tarifs für Volleinspeiseanlagen gesetzt, die parallel zu Anlagen für den Eigenverbrauch betrieben werden können. Für kleine Anlagen sieht das EEG 2023 zugleich deutliche Vereinfachungen beim Netzanschluss vor. Zudem wurde die Flächenkulisse im EEG für Freiflächenanlagen ausgeweitet; dabei wurden auch besondere Anlagen auf Acker- (Agri-PV) und Moorflächen (Moor-PV) einbezogen. Für PV-Freiflächenanlagen wurde im BauGB ein neuer Privilegierungstatbestand geschaffen. Innerhalb eines Abstands von 200 Metern zu Autobahnen und größeren Schienenwegen können PV-Freiflächenanlagen ab Jahresbeginn 2023 auch ohne Bebauungsplanverfahren zugelassen werden. Zudem wurde mit dem Jahressteuergesetz 2022 die steuerliche Förderung privater Solaranlagen verbessert. Damit soll das bestehende Potenzial für den Ausbau von Photovoltaikanlagen im Bereich privater Wohnimmobilien besser ausgeschöpft werden.

## Voraussetzungen für zunehmende Nutzung von Wasserstoff schaffen

77. Im Rahmen internationaler Partnerschaften zum Beispiel mit Norwegen, Dänemark, den USA, Kanada, Brasilien, Chile, Namibia, Marokko, Algerien, Saudi-Arabien, Oman, Türkei oder Australien werden Anreize gesetzt, Lieferketten für Wasserstoff nach Deutschland aufzubauen, wobei diese perspektivisch auf grünen Wasserstoff ausgerichtet werden sollen. Um den internationalen Markthochlauf von Wasserstoff und Wasserstofftechnologien zu beschleunigen und Pionierarbeit für Lieferketten nach Deutschland zu leisten, verstärkt die Bundesregierung die Haushaltsmittel für das (Doppel-)Auktionsmodell „H2Global“ (vgl. JWB 2022, Tz 86), fördert den internationalen PtX-Austausch und unterstützt neue internationale Wasserstoffprojekte.

78. Die Nationale Wasserstoffstrategie wird derzeit weiterentwickelt, um den nunmehr noch ambitionierteren Hochlauf zu operationalisieren. Das Ausbauziel für Elektrolysekapazitäten bis 2030 wird von 5 GW auf mindestens 10 GW gesteigert. Zur Umsetzung der Beschleunigungsmaßnahmen für die Wasserstoffinfrastruktur und -produktion strebt die Bundesregierung zudem ein Wasserstoffbeschleunigungsgesetz an. Dabei gilt es u. a., Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur (auch Importinfrastruktur) sowie der inländischen Elektrolysekapazität zu vereinfachen und zu beschleunigen. Wichtig ist zudem ein System zur Zertifizierung von grünem und blauem Wasserstoff und seinen Folgeprodukten auf europäischer und ggf. internationaler Ebene, um einen verlässlichen und transparenten Handel zu ermöglichen.

79. Der Wasserstoffhochlauf ist bereits in vollem Gange. Seit Verabschiedung der Nationalen Wasserstoffstrategie (vgl. JWB 2021) sind zahlreiche Maßnahmen begonnen bzw. umgesetzt worden. Dazu

gehört der Start des Important Project of Common European Interest (IPCEI) Wasserstoff mit einem Förderumfang von ca. 13 Milliarden Euro aus Bund und Ländern. Hiermit werden 62 Vorhaben über die gesamte Wertschöpfungskette gefördert, die bis 2027 ca. 2-3 GW Elektrolyse leisten und ein ca. 1.800 km Infrastruktur-Netz schaffen werden. Dies soll CO<sub>2</sub>-Einsparungen in Höhe von voraussichtlich 12,8 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten p. a. ermöglichen. Die Wasserstoff-Leitprojekte bilden eine der größten Forschungsinitiativen zum Thema Energiewende. In den industriegeführten Leitprojekten entwickeln Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam die Lösungen, um Hürden auszuräumen, die eine deutsche Wasserstoffwirtschaft noch behindern. Gefördert werden mit rd. 740 Mio Euro bis zum Jahr 2025 Vorhaben zur Serienfertigung von großskaligen Elektrolyseuren, die Erzeugung von Wasserstoff auf See oder Technologien für den Transport von Wasserstoff. Ferner wurde es planungsrechtlich erleichtert, Vorhaben zur Herstellung und Speicherung von Wasserstoff im räumlichen Zusammenhang zu bestehenden Windenergie- oder PV-Anlagen zu errichten.

## Im Strommarkt die richtigen Anreize für die treibhausgasneutrale Zukunft setzen

80. Um das Ziel Treibhausgasneutralität 2045 in Deutschland zu erreichen, bedarf es eines grundlegenden Umbaus des Stromsystems. Der Sachverständigenrat betont hier zu Recht das Ziel einer Flexibilisierung des Stromverbrauchs (vgl. JG Tz 313 und Kasten 18). Nicht nur die heutige Nachfrage nach Strom muss durch erneuerbare Energieträger gedeckt werden. Der Stromsektor wird auch einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Sektoren Gebäude, Industrie und Verkehr leisten. Die Sektorenkopplung geht einher mit einem steigenden Stromverbrauch. Mit der Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ diskutiert die Bundesregierung das Strommarktdesign für ein System mit über-

wiegend erneuerbaren Energien mit Akteuren aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Plattform soll vor dem Hintergrund der zentralen Rolle des Stromsektors für die Dekarbonisierung der deutschen Volkswirtschaft wesentliche Handlungsfelder bei der Gestaltung des Strommarktes beleuchten und Optionen für die Anpassung des Marktdesigns entwickeln. Auf europäischer Ebene werden ebenfalls Änderungen des Strommarktdesigns diskutiert, aktuell insbesondere vor dem Hintergrund stark gestiegener Strompreise durch hohe Gaspreise. Die EU-Kommission hat für das erste Quartal 2023 einen Vorschlag zur Reform des Strommarkts angekündigt.

### Digitalisierung der Energiewende beschleunigen

81. Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien und die zunehmende Sektorenkopplung in den Bereichen Mobilität und Wärme erfordern eine beschleunigte Digitalisierung. Intelligente Messsysteme, sog. Smart Meter, sorgen für eine sichere und effiziente Integration der Erneuerbare-Energien-Anlagen sowie der steuerbaren Verbraucher wie Elektroautos und Wärmepumpen. Gleichzeitig schaffen Smart Meter Transparenz beim Energieverbrauch und sind somit Grundlage für Energieeinsparungen und mehr Energieeffizienz. Mit einem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende soll der Smart-Meter-Rollout systemorientiert beschleunigt, das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) entbürokratisiert und die Rechtssicherheit gestärkt werden.

### Netzinfrastrukturen zügig ausbauen

82. Der Ausbau der Stromnetze ist zentral, um den in Folge der Sektorenkopplung (insbes. Industrie, Elektrofahrzeuge und Wärmepumpen) steigenden Strombedarf durch den Transport des dafür benötigten erneuerbaren Stroms auch über weite Strecken vom Ort der Erzeugung zu den Verbrauchs-

schwerpunkten zu decken. Um die notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, sind im Jahr 2022 zahlreiche nationale und europäische Maßnahmen auf den Weg gebracht worden.

83. Mit dem Energiesofortmaßnahmenpaket wurden umfangreiche Rechtsänderungen beschlossen, die die Genehmigung der Netzausbauprojekte beschleunigen. Dazu zählen u. a. die Ergänzung des Ziels der Treibhausgasneutralität der leitungsgebundenen Energieversorgung, die Stärkung des Bündelungsgebots und die Ermittlung von Präferenzräumen mit Entfall der Bundesfachplanung. Mit dem Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften („EnSiG 3.0“) wurden weitere Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus getroffen. Insbesondere wurden die Möglichkeiten zur Zulassung des vorzeitigen Baubeginns und zur Durchführung des Anzeigeverfahrens bei Um- und Zubeseilung sowie standortnahen Maständerungen erweitert und eine isolierte Planfeststellung für Nebenanlagen ermöglicht; Erörterungstermine liegen nun im Ermessen der Behörde. Zudem ermöglichen Maßnahmen nun, das bestehende Stromnetz höher auszulasten, und erhöhen somit seine Transportkapazitäten.

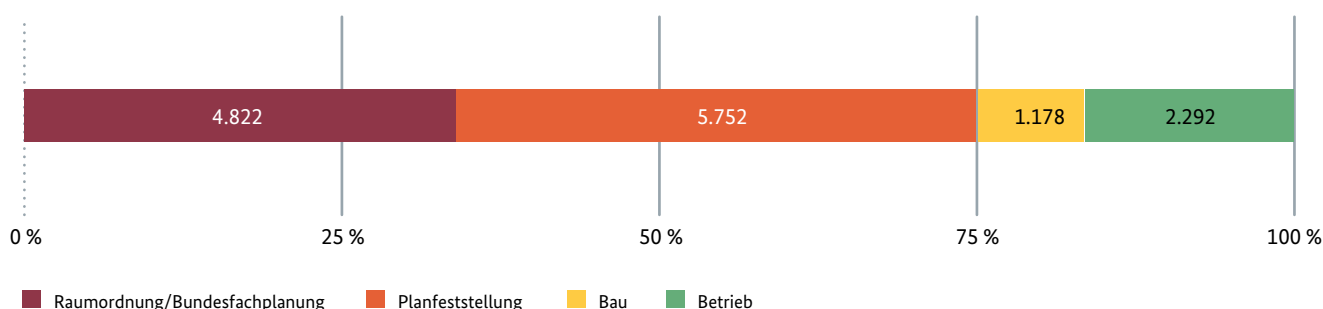
Überdies wurde der Bundesbedarfsplan für den Ausbau der Übertragungsnetze aktualisiert. Es wurden neue Projekte aufgenommen, damit der Stromnetzausbau mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien Schritt halten kann.

Mit Stand 3. Quartal 2022 befinden sich von den vordringlichen Ausbauprojekten nach dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) und dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) ca. 10.574 km vor bzw. im Genehmigungsverfahren, 1.178 km im Bau und 2.292 km in Betrieb. Im Vergleich zum 3. Quartal 2021 sind somit 444 km neu in den Betrieb gegangen (vgl. Schaubild 6).

Schaubild 6: Stand der Netzausbauvorhaben (Übertragungsnetz)

Verteilung der Kilometer nach Verfahrensschritten

in Kilometern



Quelle: Bundesnetzagentur; Stand: Q3/2022.

84. Die Bundesregierung hat die Errichtung und den Betrieb der Hochspannungsnetze (110 kV) als im überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit dienend eingestuft. Dies kann Planungsverfahren und somit den Ausbau von Elektrizitätsverteilnetzen beschleunigen. Gleichzeitig hat sie den gesetzlichen Rahmen für die Verteilernetzplanung (§14d EnWG) mit dem Ziel einer vorausschauenden und effizienten Bedarfsdimensionierung grundlegend überarbeitet.

85. Die derzeit im Bau befindlichen schwimmenden LNG-Terminals werden sukzessive an das bestehende Gasnetz angeschlossen. In Wilhelmshaven wurde eine Anbindungsleitung fertiggestellt, so dass seit Dezember 2022 regasifiziertes LNG in das deutsche Netz eingespeist werden kann. In Brunsbüttel wird über die Anbindungsleitung ETL 185 (ca. 3 km Länge) seit Ende 2022 ebenfalls Gas in das deutsche Gasnetz eingespeist. Eine weitere Leitung ETL 180 (ca. 55 km Länge) mit größerer Kapazität (> 10 Milliarden m<sup>3</sup>) soll im vierten Quartal 2023 in Brunsbüttel fertiggestellt werden. An den anderen Standorten (Lubmin, Stade) sind ebenfalls Anbindungsleitungen geplant, die z.T. auch in der Ostsee verlaufen sollen.

### Mit Energie sparsamer umgehen, Wärmewende beschleunigen

86. Den Energieverbrauch zu senken, ist nicht nur zentral, damit sich Deutschland erfolgreich aus der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern lösen kann. Für die Heizperioden 2022/23 und 2023/24 ist es weiterhin notwendig, den Erdgasverbrauch um mindestens 20 Prozent zu reduzieren. Nur so kann auch bei kalten Wintertemperaturen und ggf. anderen nicht beeinflussbaren Faktoren wie einem Ausfall von Importinfrastrukturen die Vollversorgung mit Erdgas weiter gewährleistet werden. Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen haben angesichts der stark gestiegenen Preise die Erdgasverbräuche merklich reduzieren können. Nach Erhebung der Bundesnetzagentur sank der Gasverbrauch in Deutschland im Jahr 2022 um 17,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der Jahre 2018-2021 wurde insgesamt im Jahr 2022 rund 14 Prozent weniger Gas verbraucht (vgl. Schaubild 7). Industriekunden verbrauchten 15 Prozent und Haushalts- und Gewerbekunden 12 Prozent weniger Gas. Die Bundesregierung hat zudem die Anstrengungen im Bereich der Energieeffizienz nochmals erheblich gesteigert, um gemeinsam mit Unter-

nehmen und Privathaushalten insbesondere den Gasverbrauch kurzfristig deutlich zu senken. Auch mittel- bis langfristig ist die Steigerung der Energieeffizienz und ein sparsamer Umgang mit Energie geboten, damit Treibhausgasneutralität möglichst kostengünstig erreicht werden kann. Hierfür spielt die CO<sub>2</sub>-Bepreisung als zentrales Leitinstrument der deutschen Klimapolitik eine essenzielle Rolle. Sie setzt einerseits gezielte Preisanreize zur Reduktion der Verbräuche von emissionsintensiven Energiequellen und andererseits Anreize zur Umstellung auf emissionsärmere und -freie Technologien.

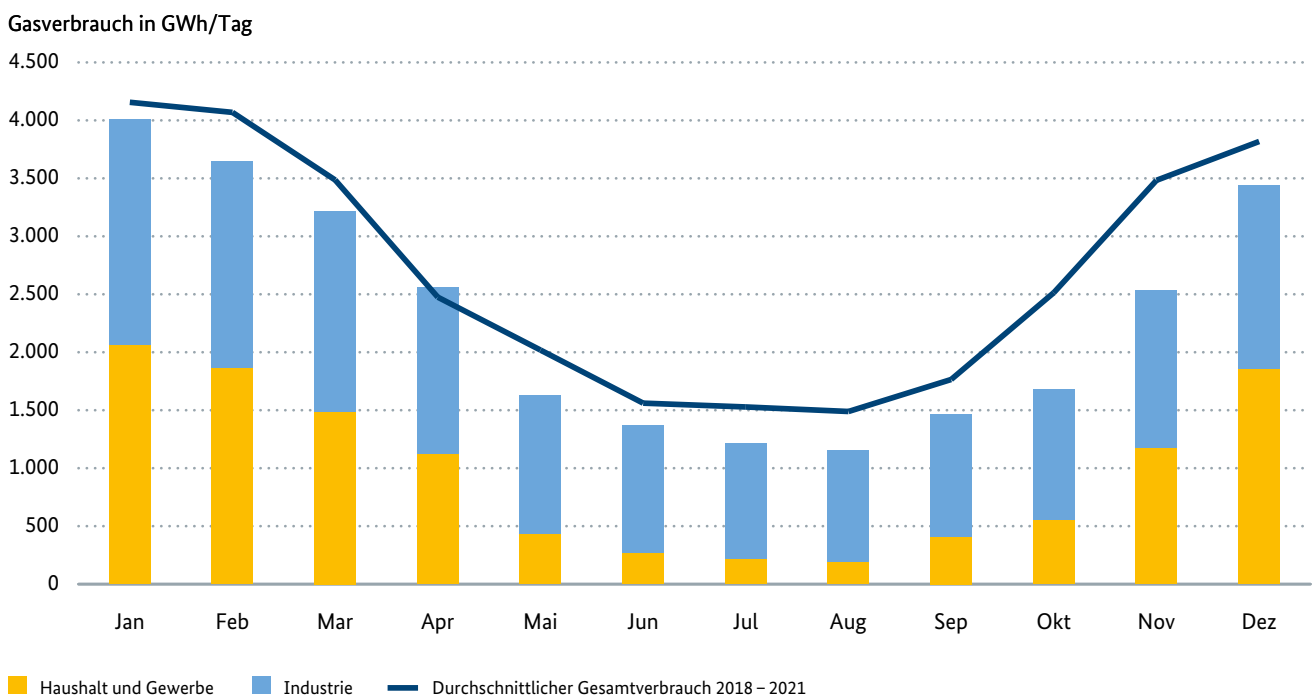
87. Der Arbeitsplan Energieeffizienz enthält Maßnahmen zum Wärmepumpenhochlauf ebenso wie zu Energieeffizienzstandards im Gebäudebereich und zur Stärkung der Energieeffizienz in der Wirtschaft. Neben regulatorischen Maßnahmen sowie Fördermaßnahmen wird die Bevölkerung kontinuierlich über Möglichkeiten zum Energiesparen

sowie zur Steigerung der Energieeffizienz informiert, bspw. über die Informations- und Aktivierungskampagne „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“.

88. Mit dem geplanten Energieeffizienzgesetz (EnEfG) wird erstmals ein sektorübergreifender Rahmen zur Steigerung der Energieeffizienz geschaffen. Es setzt wichtige Anforderungen aus der laufenden Novelle zur EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) national um. Es umfasst zudem weitere Maßnahmen – unter anderem soll die öffentliche Hand eine besondere Vorbildfunktion einnehmen; auch von Unternehmen und Rechenzentren wird gefordert, Energie einzusparen und die Abwärme besser zu nutzen.

89. Der Wärme- und Gebäudesektor steht weiterhin vor großen Kraftanstrengungen, um die Abhängigkeit von fossilen Kraftstoffen deutlich zu reduzieren. Der Neubaustandard wurde zum 1. Januar

Schaubild 7: Gasverbrauch 2022 in Deutschland im Vergleich zu 2018 bis 2021



Quelle: Trading Hub Europe (THE), Bundesnetzagentur, letzte Aktualisierung 04.01.2023



2023 angepasst (EH 55-Standard hinsichtlich des Primärenergiebedarfs; d. h. maximal 55 Prozent des Primärenergiebedarfs eines Referenzgebäudes erlaubt); bis 2025 soll der Standard an den EH 40 angeglichen werden. Dies soll im Zusammenhang mit einer Umstellung der Anforderungssystematik geschehen. Zudem gilt es, die Anforderung umzusetzen, dass möglichst jede neu eingebaute Heizung ab 2024 zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben wird (vgl. JWB 2022, Tz 75).

90. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist das wesentliche Förderinstrument für die Gebäudesanierung. Durch die Reform der BEG im Sommer 2022 und zu Anfang 2023 hat die Bundesregierung die BEG neu gestaltet und noch konsequenter auf Energieeinsparungen, Klimaschutz und damit auch Energieunabhängigkeit ausgerichtet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden zielgerichtet dort eingesetzt, wo der Klimaschutzeffekt und damit die Fördereffizienz am höchsten sind: für Sanierungen. Mit der Reform wurde auch jegliche Förderung fossiler Heizungen in der BEG eingestellt. Im Gegenzug werden durch Boni für den „Heizungs-Tausch“ und für Wärmepumpen, die natürliche Kältemittel nutzen oder für die als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird, der Wechsel hin zu Erneuerbaren angeregt. Des Weiteren wurden für umfassende Sanierungen Boni für die serielle Sanierung sowie für die am schlechtesten gedämmten Gebäude (Worst Performing Buildings) eingeführt. Mit der Reform sind im Jahr 2023 Bewilligungen von rund 13 Milliarden Euro für Sanierungsmaßnahmen möglich.

91. Treibhausgasneutrale Wärmenetze spielen eine herausragende Rolle für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, insbesondere in Städten und dicht besiedelten Gebieten. Im September 2022 ist die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) in Kraft getreten. Die BEW unterstützt den Bau neuer Wärmenetze mit mindestens 75 Prozent erneuerbaren Energien und Abwärme sowie den

Ausbau und die Dekarbonisierung bestehender Netze. Bis 2026 stehen rund 3 Milliarden Euro für erneuerbare Wärmeherzeugung – etwa aus Geothermie, Solarthermie und dem Einsatz von Großwärmepumpen – sowie für weitere Wärmenetzinfrastruktur zur Verfügung.

92. Die Bundesregierung setzt sich für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung ein und will diese als zentrales Koordinierungsinstrument für eine lokale, effiziente Wärmenutzung verankern. Dies soll dazu beitragen, Energieinfrastrukturen vor Ort koordiniert zu entwickeln und Investitionen in Erzeugung, Verteilung und Verbrauchsminderung koordiniert zu tätigen. Dazu wurde 2022 in enger Abstimmung insbesondere mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden ein Prozess zur gesetzlichen Umsetzung angestoßen. Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) wird durch eine Impulsförderung seit dem 1.11.2022 die Erstellung kommunaler Wärmepläne unter verbesserten Förderkonditionen bezuschusst. Finanzschwache Kommunen können eine Vollfinanzierung erhalten. Das Förderangebot gilt befristet bis zum 31.12.2023.

### **Transformation der Wirtschaft auch in der Krise voranbringen**

93. Energieknappheit stellt eine akute, aber auch eine strukturelle Herausforderung für die deutsche Wirtschaft und insbesondere für das produzierende Gewerbe dar. Der maßgeblich durch die Verknappung von Erdgas getriebene Anstieg der Energiepreise erhöht den Anreiz für Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen. Der Sachverständigenrat weist darauf hin, dass der Preisanstieg einerseits den ohnehin anstehenden Strukturwandel in der Industrie beschleunigt (vgl. JG Tz 274). Andererseits besteht durch die extremen Preisausschläge der letzten Monate jedoch auch das Risiko einer Überforderung der Industrie und erheblicher



Teile des Mittelstandes. Denn durch die hohen Energiepreise wird der finanzielle Spielraum kleiner, in die Transformation zu investieren. Die Bundesregierung arbeitet auch vor diesem Hintergrund an finanziellen Unterstützungen (vgl. Kapitel B) sowie intensiv daran, die Standortbedingungen in Deutschland attraktiv zu halten. So sollen die industrielle Struktur in Deutschland erhalten und Wertschöpfung sowie Arbeitsplätze gesichert werden können. Auch der Sachverständigenrat erwartet keine breite Deindustrialisierung Deutschlands (vgl. JG Tz 273).

94. Die bereits umgesetzten und zuletzt beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung zielen darauf ab, irreversible Schäden an den (industriellen) Kernbereichen der deutschen Wirtschaft abzuwenden, sie zu dekarbonisieren und insgesamt resilienter zu machen. Sie sollen die Transformation der Wirtschaft flankieren und beschleunigen. Der Abwehrschirm der Bundesregierung ist hierbei ein zentraler Meilenstein (vgl. Kapitel B). Dieser Rahmen trägt dazu bei, die zuletzt extrem hohe Unsicherheit von Unternehmen und Haushalten zu reduzieren, produktive Substanz zu erhalten und Spielräume für Zukunftsinvestitionen und damit auch eine Grundlage für den Umstieg auf klimafreundlichere Energien und Produktionsverfahren zu schaffen. Zur

unmittelbaren Unterstützung von Transformationsvorhaben plant die Bundesregierung für die Jahre 2023 bis 2026 im Klima- und Transformationsfonds zudem Programmausgaben in Höhe von insgesamt rund 178 Milliarden Euro ein.

### In der Energiekrise Transformation beschleunigen

95. Die Bundesregierung unterstützt die Industrie auch jenseits der aktuellen Energiekrise weiterhin intensiv auf dem Pfad zur Treibhausgasneutralität. Nach dem Sektor Energiewirtschaft ist der Industriesektor der zweitgrößte Emittent von Treibhausgasen. Eine Grundvoraussetzung für die Transformation ist, die Industrie mit ausreichend grüner Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen zu versorgen, insbesondere durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Strom- und Wasserstoffnetze. Dies erachtet auch der Sachverständigenrat als zentral (vgl. JG Tz 350 ff.). Denn durch eine weitgehende Elektrifizierung von industriellen Prozessen und die Umstellung auf klimaneutrale Brennstoffe, wie zum Beispiel Wasserstoff, können die energiebedingten Emissionen der Industrie deutlich reduziert werden. Wichtig ist auch die Entwicklung neuer CO<sub>2</sub>-armer Produkte, wie z. B. CO<sub>2</sub>-armer Baustoffe und Baupro-

#### Kasten 6: Unterstützung von Transformationsvorhaben über den Klima- und Transformationsfonds

Der Energie- und Klimafonds (EKF) wurde mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ in einen Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterentwickelt, um das Sondervermögen noch stärker auf die Ziele des Klimaschutzgesetzes (KSG) und insbesondere die Transformation der deutschen Wirtschaft zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Volkswirtschaft zu fokussieren.

Der KTF ist weiterhin ein zentrales Finanzierungsinstrument für die Energiewende und den Klimaschutz, indem er zusätzliche Programmausgaben zur Förderung von Maßnahmen bereitstellt, die der Erreichung der deutschen Klimaschutzziele und der Transformation der deutschen Wirtschaft dienen.

Hierzu zählen unter anderem als Teil der Nationalen Wasserstoffstrategie Unterstützungen für den Einsatz von Wasserstoff in der Industrieproduktion (vgl. Tz 95) sowie deutsch-französische IPCEI-Projekte zum Wasserstoffhochlauf; zudem sollen über den KTF Klimaschutzverträge (vgl. Tz 100) finanziert werden.

dukte. Die schwer vermeidbaren prozessbedingten Emissionen, z. B. in der Kalk- und Zementindustrie, müssen darüber hinaus durch Technologien zur Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO<sub>2</sub> vermieden werden. Ergänzend sind weitere Effizienzsteigerungen bei der Nutzung von Energie und Materialien sowie der Einstieg in das zirkuläre Wirtschaften essenziell, damit die Transformation der Industrie gelingen kann.

96. Der Sachverständigenrat weist aus Sicht der Bundesregierung zu Recht darauf hin, dass alle Maßnahmen, die langfristig niedrige Kosten für erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff bzw. einen Mix aus beiden sichern, von herausragender Bedeutung für die Industrie sind (vgl. JG Tz 340).

97. Auch der sichere Zugang zu erneuerbar erzeugtem Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen kann der Transformation der Industrie einen Schub geben. Daher will die Bundesregierung Vorschläge für einen grünen „Industriestrompreis“ im Jahr 2023 weiter ausarbeiten.

### Förderung von klimafreundlichen Investitionen

98. Grundsätzlich lohnen sich klimafreundliche Investitionen umso mehr, je teurer der Ausstoß von CO<sub>2</sub> ist (etwa durch den CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreis des EU-EHS). Aktuell sind klimafreundliche Produktionsprozesse trotz CO<sub>2</sub>-Bepreisung oft teurer als herkömmliche, auf fossilen Rohstoffen basierende Prozesse und somit wirtschaftlich noch nicht tragfähig. Da die Industrie und darunter auch viele mittelständische Unternehmen zudem im globalen Wettbewerb stehen und es derzeit noch keine international einheitliche CO<sub>2</sub>-Bepreisung und Märkte für grüne Produkte gibt, sind Maßnahmen erforderlich, die klimafreundliche Prozesse früher wirtschaftlich machen und deren Einsatz schon jetzt ermöglichen. Hierzu gehört u. a. die gezielte Förderung von Investitionen und Technologien.

99. Mit dem Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“ unterstützt die Bundesregierung Unternehmen bei der Entwicklung von sowie bei Investitionen in innovative Klimaschutztechnologien. Die Umstellung auf klimafreundliche Produktionsverfahren bedeutet häufig den Umbau ganzer Industriestandorte und erfordert hohe Investitionen, die im nationalen und internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen nicht alleine tragen können. Die Förderrichtlinie wird aktuell im Hinblick auf die seit Anfang 2022 geltenden Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (KUEBLL) überarbeitet.

100. Um die Errichtung und den Betrieb klimafreundlicher Anlagen der energieintensiven Industrien anzustoßen, die aktuell finanziell noch zu riskant sind, wird die Bundesregierung Klimaschutzverträge (Carbon Contracts for Difference) mit ausgewählten Industrieunternehmen abschließen. Mit dem Instrument werden Mehrkosten zwischen herkömmlichen und klimafreundlichen Verfahren ausgeglichen und CO<sub>2</sub>-Preisrisiken vermindert. Durch diese Förderung werden transformative Technologien im Markt etabliert und der Aufbau von Expertise, Infrastruktur und grünen Leitmärkten angereizt, sodass diese langfristig wettbewerbsfähig werden. Die Bundesregierung erarbeitet eine entsprechende Förderrichtlinie und steht für deren Genehmigung bereits im Austausch mit der Europäischen Kommission.

101. Die Bundesregierung fördert zudem Forschung und Entwicklung in energieintensiven Branchen der Grundstoffindustrie wie der Stahl- und Eisenherzeugung, der Zement- oder Glasindustrie.

### Strategien zur CO<sub>2</sub>-Nutzung und Speicherung entwickeln

102. Die Bundesregierung erarbeitet aufbauend auf dem Evaluierungsbericht zum Kohlendioxid-speichergesetz eine Carbon Management-Strategie

**Kasten 7: Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)**

Die „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ (EEW) ist das zentrale Förderprogramm, um Investitionen in die Reduktion von Treibhausgasen und Steigerung der Energieeffizienz und Ressourceneffizienz in den Sektoren Industrie und Gewerbe anzureizen.

Ziel der Richtlinie ist es, die Energie- und Ressourceneffizienz im Hinblick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität 2045 durch Investitionen der Wirtschaft zu steigern sowie den Anteil erneuerbarer Energien zur Bereitstellung von Prozesswärme auszubauen.

Sie soll Investitionen insbesondere in die Anlagen- und Prozessmodernisierung auf möglichst hohem Energieeffizienzniveau anstoßen, die effiziente Nutzung von Ressourcen begünstigen und die Marktdurchdringung mit hocheffizienten Technologien beschleunigen. Damit sollen der Energie- sowie Ressourcenbedarf und die resultierenden CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden.

Den besonderen Belangen von kleinen und mittleren Unternehmen wird dabei Rechnung getragen.

Gefördert werden:

- Querschnittstechnologien
- Prozesswärme aus erneuerbaren Energien
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware
- Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen
- Transformationskonzepte

und wird sie in 2023 vorlegen. Diese soll die industriellen Bedarfe für aus heutiger Sicht nicht oder schwer vermeidbare Emissionen formulieren und den Rahmen für Abscheidung, Transport, Nutzung und Speicherung von CO<sub>2</sub> setzen (Carbon Capture and Utilization/Storage). Insbesondere sollen mögliche Einsatzgebiete für diese Technologien benannt sowie die rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Hochlauf einschließlich der Schaffung der notwendigen Infrastruktur identifiziert werden. Die Betrachtung legt ihren Schwerpunkt auf nicht bzw. schwer vermeidbare Prozessemissionen der Industrie.

**Internationale Zusammenarbeit stärken**

103. Zur wirksamen Dekarbonisierung der Industrie ist internationale Zusammenarbeit unerlässlich, um auf dem globalen Markt Wettbewerbsverzerrungen und Nachteile für fortschrittliche CO<sub>2</sub>-arme Produktion möglichst gering zu halten.

Internationale Zusammenarbeit scheitert bisher auch am Fehlen einer einheitlichen, technologieoffenen Definition für CO<sub>2</sub>-freie/-arme Produktion. In internationalen Initiativen wie der Industrial Deep Decarbonization Initiative (IDDI) oder der First Mover Coalition (FMC) setzt sich Deutschland für eine solche Definition ein. Der im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft erarbeitete Bericht der International Energy Agency (IEA) „Achieving Net Zero Heavy Industry Sectors in G7 Members“ gilt als Startpunkt für die weitere Präzisierung der Definitionen.

Die IDDI-Initiative nimmt den IEA-Bericht als Grundlage und setzt die Empfehlungen vorerst im Baubereich um. Das Ziel besteht darin, international durch Verpflichtung der öffentlichen Beschaffung zur Abnahme von CO<sub>2</sub>-armen Produkten die erste Nachfrage zu fördern.

## D. Wohlstand ermöglichen – angebotspolitische Agenda für mehr Fachkräfte, Investitionen und Innovation

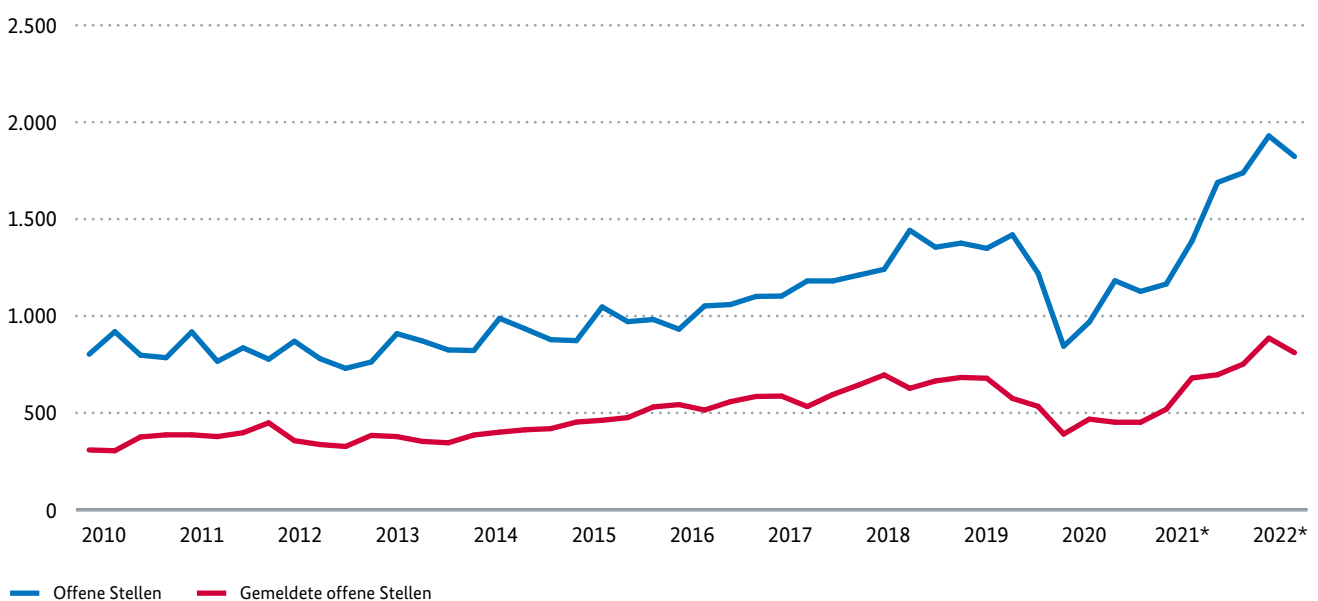
104. Angesichts der demografischen Entwicklung sieht es die Bundesregierung als große Herausforderung an, die Rahmenbedingungen für die gesamte Breite der deutschen Wirtschaft durch eine Reihe von angebotspolitischen Maßnahmen zu verbessern. Eine zentrale Stellschraube für eine erfolgreiche Angebotspolitik sind die inländischen Standortbedingungen für Unternehmen. Es müssen in einem innovationsfreundlichen Umfeld jene Freiräume für bestehende Unternehmen und Neugründungen gestärkt werden, die es ihnen erlauben, den Strukturwandel durch Investitionen und Innovationen erfolgreich zu meistern. Neben Maßnahmen, um Engpässen bei Arbeits- und Fachkräften zu begegnen, setzt die Bundesregierung dabei u.a. auf steuerliche Impulse und bessere Bedingungen in der Unternehmensfinanzierung sowie eine

Stärkung der Wettbewerbsordnung unter dem Leitbild der Sozial-ökologischen Marktwirtschaft.

### Fachkräfteangebot und Qualifizierung von zentraler Bedeutung

105. Der unter anderem demografisch bedingte Engpass an passend qualifizierten Fachkräften hat im letzten Jahr weiter zugenommen. Die Anzahl offener Stellen in der Gesamtwirtschaft ist nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im vergangenen Jahr nach einem zwischenzeitlichen Tief aufgrund der Covid-19-Pandemie im zweiten Quartal trotz der ökonomischen Unsicherheit auf einen historischen Höchstwert gestiegen und im dritten Quartal leicht gesunken. Im vergangenen Jahr lag die Zahl der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten offenen Stellen mit rund 845.000 fast doppelt so hoch wie vor zehn Jahren. Die Fachkräftengpässe fallen dabei sowohl regional als auch

Schaubild 8: Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot (IAB) sowie gemeldete offene Stellen (BA) in Tausend, Quartalswerte



Quelle: IAB-Stellenerhebung, BA-Statistik \*Hochrechnung auf Basis vorl. Zahlen (IAB)

mit Blick auf einzelne Branchen, Unternehmen, Betriebe und Berufsgruppen unterschiedlich aus, wobei die Auswirkungen in ländlichen Regionen spürbarer sind. Die vakanten Stellen führen in den Betrieben zu einer weiteren Arbeitsverdichtung und teilweise zu eingeschränkter Wertschöpfung. Für kleinere Betriebe können anhaltende Engpässe bei Fachkräften – trotz eines lohnenden Geschäftsmodells – mitunter auch zur Geschäftsaufgabe oder Insolvenz führen. Dies kann zu einem dauerhaften Wohlstandsverlust führen.

106. Die bereits heute in vielen Teilen der Wirtschaft spürbare Knappheit an Fachkräften droht sich infolge der demografischen Entwicklung weiter zu verschärfen. In den kommenden Jahren wird die Zahl derer, die altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden, deutlich wachsen. Gleichzeitig erreichen mit den Geburtsjahrgängen ab 2005 nunmehr die geburtenschwächsten Kohorten das Erwachsenenalter. Die damit verbundene Lücke ist erheblich: Der geburtenstärkste Jahrgang (1964) der heute 58/59-Jährigen erreicht im Jahr 2031 das 67. Lebensjahr und ist mit aktuell 1,4 Millionen Personen fast doppelt so groß wie die nachfolgenden Jahrgänge der heute unter 18-Jährigen. Um die demografisch bedingte Lücke auszugleichen

und das Arbeitsvolumen konstant zu halten, sind sowohl eine höhere qualifizierte Zuwanderung als auch geeignete Maßnahmen zur Steigerung des Arbeitszeitvolumens, der Erwerbsbeteiligung und der Produktivität notwendig.

107. Für die zunehmend branchenübergreifend spürbare Knappheit an Fachkräften lassen sich neben der demografischen Entwicklung weitere Ursachen ausmachen. Der beschleunigte Strukturwandel und die zunehmende Digitalisierung führen zu veränderten Arbeitsbedingungen sowie Anforderungen hinsichtlich der Qualifikationsstruktur und verstärken somit das Risiko einer Diskrepanz von angebotenen und nachgefragten Fähigkeiten und Fertigkeiten. Gleichzeitig deutet der moderate Anstieg der Arbeitsproduktivität der vergangenen Jahre auf ungenutzte technologische Potenziale zur Reduktion des Arbeitskräftebedarfs hin. Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 könnte einen Beitrag leisten, um die Attraktivität einiger Tätigkeitsfelder zu erhöhen, die sich durch ein relativ niedriges Lohngefüge auszeichnen (vgl. Tz 210). Zudem können bessere Arbeitsanreize für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Beseitigung des Fachkräftemangels beitragen, wie sie die Bundesregie-

### **Kasten 8: Fachkräftestrategie der Bundesregierung**

Am 12. Oktober 2022 wurde die neue, an die aktuellen Entwicklungen angepasste Fachkräftestrategie der Bundesregierung vom Kabinett beschlossen. Ziel ist es, mit gesetzlichen wie untergesetzlichen Maßnahmen die Anstrengungen der Unternehmen und Betriebe zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften zu unterstützen. Dazu wurden fünf prioritäre Handlungsfelder identifiziert:

1. Zeitgemäße Ausbildung,
2. gezielte Weiterbildung,
3. Arbeitspotenziale wirksamer heben und Erwerbsbeteiligung erhöhen,
4. Verbesserung der Arbeitsqualität und Wandel der Arbeitskultur sowie
5. moderne Einwanderungspolitik und Reduzierung der Abwanderung.

Die Fachkräftestrategie bildet den branchenübergreifenden Rahmen für weitergehende Prozesse zur Fachkräftesicherung, die auch spezifische Berufe, Branchen oder Themenfelder – zumeist unter Beteiligung der einschlägigen Sozialpartner – gezielt und vertieft adressieren.



zung u. a. mit dem Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten beschlossen hat. Mit Blick auf die aktuelle demografische Entwicklung sowie aufgrund der sozial-ökologischen sowie der digitalen Transformation wird der Bedarf an passend qualifizierten Fachkräften eher steigen. Daher liegt ein Schwerpunkt der Bundesregierung auf Maßnahmen, die das qualifizierte Arbeitsangebot erhöhen bzw. möglichst stabil halten. Dazu hat die Bundesregierung eine Fachkräftestrategie verabschiedet (vgl. Kasten 8).

In Summe teilt die Bundesregierung die Analyse des Sachverständigenrats zur aktuellen und mittelfristigen Fachkräftesituation (vgl. JG Tz 360 ff.). Als zentrale Handlungsfelder zur Fachkräftesicherung sieht der Sachverständigenrat in seinem aktuellen Jahresgutachten die Stärkung der (beruflichen) Weiterbildung sowie eine höhere Erwerbsmigration (v. a. aus Drittstaaten) bei gleichzeitig geringerer Abwanderung. Der Rat hat in den vergangenen Jahren auch die Bedeutung der drei weiteren Handlungsfelder der Fachkräftestrategie der Bundesregierung hervorgehoben.

### **Aus- und Weiterbildungspotenziale stärker ausschöpfen, berufliche Bildung bedarfsgerecht modernisieren**

108. Ungeachtet der Möglichkeiten für eine weitere Anhebung des quantitativen Arbeitsangebots steht außer Frage, dass die Qualifikation der jungen, nachfolgenden Generation an Erwerbstätigen maßgeblich für den Wohlstand der künftigen Generation selbst ist. Aus Sicht der Bundesregierung ist und bleibt die wichtigste Strategie daher die Förderung junger Menschen und ihres individuellen Potenzials. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung die jüngsten Entwicklungen und Befunde zur Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie zu dem sich zuspitzen-

den Mangel an Lehrkräften als ernsthaftes Alarmzeichen.

109. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung setzt mit allen Akteuren der beruflichen Bildung in der neuen Allianzperiode 2023–2026 ihren Schwerpunkt u. a. auf die Gewinnung junger Menschen für die duale Ausbildung. Mit der kürzlich gestarteten Exzellenzinitiative Berufliche Bildung wird die Bundesregierung in der 20. Wahlperiode mit gezielten Impulsen für den notwendigen Attraktivitäts- und Modernitätsschub in der beruflichen Bildung sorgen. Die Bundesregierung strebt zudem die Umsetzung einer Ausbildungsgarantie an, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung, stets vorrangig im Betrieb, ermöglichen soll. Der umfassende Ansatz soll etablierte Strukturen und vorhandene Unterstützungsangebote mit neuen Elementen für die Unterstützung bei der Aufnahme und beim erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung kombinieren. Gleichzeitig arbeitet die Bundesregierung im Bereich der beruflichen Bildung daran, die Aus- und Fortbildungsordnungen kontinuierlich zu modernisieren, insbesondere mit Blick auf Kompetenzen zur Gestaltung der ökologischen und digitalen Transformation. Hier setzen die neuen Standardberufsbildpositionen für die duale Ausbildung Mindeststandards, u. a. zu Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Neben Anpassungen der dualen Berufsausbildung wurden die Ausbildungen in bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen sowie landesrechtlich geregelten Gesundheits-, Pflege- und Erziehungsberufen etwa durch bessere finanzielle Rahmenbedingungen aufgewertet.

110. Während die Qualität der schulischen und beruflichen Bildung für die mittel- bis langfristige Entwicklung eine sehr wichtige Voraussetzung ist, kommt für die Transformation der kommenden Jahre vor allem der Weiterbildung in all ihren Formen eine wesentliche Rolle zu. So birgt der



beschleunigte Strukturwandel das Risiko einer zunehmenden Diskrepanz zwischen den vor Ort verfügbaren und den benötigten Qualifikationen in der jeweiligen Belegschaft. Einem solchen Szenario gilt es angesichts der insgesamt zunehmenden Knappheit an Fachkräften rechtzeitig entgegenzuwirken und Mitarbeitende auch auf neue Arbeitsfelder bestmöglich vorzubereiten.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung, dass der Sachverständigenrat in seinem aktuellen Jahresgutachten zu Fragen der Weiterbildung einen Schwerpunkt gesetzt hat. Konkret sieht der Rat insbesondere Handlungsbedarf hinsichtlich der Weiterbildungsangebote (und hier v. a. bei Qualität und Standardisierung), der Finanzierung (z. B. durch Bildungszeit und Lernkonten) sowie der Information (z. B. durch aufsuchende Beratung Geringqualifizierter und eine Verständigung über Kompetenzen der Zukunft). Wie der Rat sieht auch die Bundesregierung die Ausgestaltung von Weiterbildungsangeboten in erster Linie nicht beim Staat, sondern bei Unternehmen und bei Verbänden. Dem Staat kommt eine flankierende Rolle zu. Zielgerichtete Investitionen in Weiterbildung sind aber auch im Interesse der Allgemeinheit, weshalb eine partielle Übernahme von Weiterbildungskosten durch die öffentliche Hand unter bestimmten Voraussetzungen sinnvoll sein kann.

111. Die Bundesregierung hat in Anbetracht der noch ungenutzten Potenziale, die mit einer verstärkten und gezielten Weiterbildung einhergehen, die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Nationalen Weiterbildungsstrategie beschlossen (vgl. JWB 2022, Tz 202). Im Fokus stehen insbesondere Personengruppen, die bisher unterdurchschnittlich häufig an Weiterbildung teilnehmen, sowie kleine und mittlere Unternehmen, denen es oft an zeitlichen und finanziellen Ressourcen für mehr Weiterbildungsanstrengungen fehlt.

112. Um weiterbildungsinteressierten Personen und Unternehmen, insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), einen einfacheren Zugang zu Förder- und Beratungsmöglichkeiten zu ermöglichen, aber auch Informationen zu Berufen und Weiterbildungsangeboten anbieten zu können, unterstützt die Bundesregierung die Bundesagentur für Arbeit (BA) bei der Entwicklung eines zentralen Eingangsportals für berufliche Weiterbildung. Ab Anfang 2024 soll die „Nationale Online-Weiterbildungsplattform“ (NOW) stufenweise in Betrieb gehen. Sie soll sich als zentrales Online-Eingangportal für den Bereich der arbeitsmarktorientierten beruflichen Weiterbildung in die bildungsbereichsübergreifende „Nationale Bildungsplattform“ (NBP) einfügen.

Der Sachverständigenrat legt dar, wie wichtig die Identifizierung zukünftig benötigter Kompetenzen für die Personalplanung und Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmen im Kontext der Transformation ist (vgl. JG Tz 401 f.). Dabei wird auf die wichtige Rolle von Expertinnen und Experten sowie Qualifizierungsverbänden als regionale Netzwerke zwischen Unternehmen, Verbänden und Institutionen verwiesen. Mit dem Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“ unterstützt die Bundesregierung 53 Verbundprojekte im gesamten Bundesgebiet und das Koordinierungszentrum „forum wbv“. Zentrale Ziele der geförderten Projekte sind (a) Aufbau von regionalen Innovationsnetzwerken, (b) erhöhte Weiterbildungsbeteiligung von KMU-Beschäftigten und (c) Optimierung von Weiterbildungsangeboten. Im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) werden zudem die Arbeitsgruppen „Qualifizierungskonzepte in der technologischen und ökologischen Transformation“ und „Zukunfts- und Schlüsselkompetenzen“ eingesetzt.

113. Zur Unterstützung einzelner Personen bei der Verwirklichung von Weiterbildungsprojekten verfolgt die Bundesregierung ebenfalls mehrere aufeinander abgestimmte Ansätze:

- a. Die Weiterbildungsprämie für berufsabschlussbezogene Weiterbildungen hat sich bewährt und wird entfristet. Mit dem Bürgergeld-Gesetz wird sie zudem um ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro ergänzt. Das Weiterbildungsgeld erhalten grundsätzlich arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an einer von der Bundesagentur für Arbeit geförderten berufsabschlussbezogenen Weiterbildung teilnehmen. Vom Weiterbildungsgeld profitieren Bürgergeld-Berechtigte auch, wenn sie in Beschäftigung sind. Darüber hinaus können Menschen, denen grundlegende Kompetenzen im Lesen, Schreiben, Rechnen oder digitale Kenntnisse fehlen und die die Voraussetzungen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung erfüllen, unabhängig von einer abschlussorientierten Förderung auch beim Erwerb von Grundkompetenzen gefördert werden.

Mit dem Weiterbildungsgeld kommt die Bundesregierung auch der Forderung des Rates nach zusätzlichen finanziellen Anreizen für die Absolvierung von Teilqualifikationen nach. So kann das zusätzliche Weiterbildungsgeld auch für Maßnahmen gezahlt werden, die in Teilqualifikationen zum Berufsabschluss führen sollen (vgl. JG Tz 395).

- b. In Ergänzung zu den bestehenden Instrumenten strebt die Bundesregierung die Einführung eines an das Kurzarbeitergeld angelehnten Qualifizierungsgeldes an, mit dem die Bundesagentur für Arbeit Unternehmen im Strukturwandel ermöglichen kann, ihre Beschäftigten durch Qualifizierung im Betrieb zu halten und

Fachkräfte zu sichern. Voraussetzung dafür sind grundsätzlich Betriebsvereinbarungen oder tarifvertragliche Regelungen. Für jene Beschäftigte, die sich selbstinitiiert weiterbilden und ggf. beruflich neu orientieren möchten, strebt die Bundesregierung die Einführung einer Bildungs(teil)zeit an. Durch die finanzielle Unterstützung für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung werden zusätzliche Weiterbildungsaktivitäten möglich, die sich mittel- und langfristig sowohl individuell als auch gesamtgesellschaftlich lohnen, bislang aber an den kurzfristig zu überbrückenden Einkommensausfällen scheitern.

Damit folgt die Bundesregierung auch der Position des Sachverständigenrats zur Notwendigkeit sowie zu sinnvollen Optionen einer Bildungszeit bzw. Bildungsteilzeit (vgl. JG Tz 397 bis 399). Darüber hinaus strebt die Bundesregierung eine Reform der Weiterbildungsförderung Beschäftigter an, durch die die Fördersätze transparenter, einfacher und damit die Beschäftigtenqualifizierung insgesamt attraktiver ausgestaltet werden sollen.

- c. Die Bundesregierung strebt darüber hinaus, ein „Lebenschancen-BAföG“ als neues Instrument für die selbstbestimmte Weiterbildung auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation an. Es soll eine altersunabhängige Förderstruktur nicht nur für die berufliche, sondern auch für die persönliche Weiterentwicklung geschaffen werden. Die Bundesregierung strebt hierzu die Entwicklung einer Bildungs-sparen-Struktur mit staatlicher Förderung an. Menschen mit geringem Einkommen sollen jährliche Zuschüsse erhalten.

## Ausländisches Fachkräftepotenzial: Erwerbsmigration stärken

114. Um die Folgen des demografischen Wandels auf das Arbeitsangebot zu begrenzen, ist Deutschland insbesondere auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Die Bundesregierung hat deshalb am 30. November 2022 Eckpunkte für umfangreiche Maßnahmen zur Steigerung der Einwanderung aus Drittstaaten verabschiedet. Diese umfassen sowohl rechtliche Maßnahmen als auch untergesetzliche Maßnahmen. Die Fachkräfteeinwanderung wird künftig auf drei Säulen beruhen:

- Die „Fachkräftesäule“ bleibt das zentrale Element der Einwanderung. Sie beinhaltet die Blaue Karte EU für Hochqualifizierte und die Aufenthaltserlaubnisse für Fachkräfte mit einem deutschen oder einem in Deutschland anerkannten Abschluss. Die Gehaltsschwellen der Blauen Karte EU werden abgesenkt. Zudem wird die Bildungsmigration attraktiver gemacht.
- Die „Erfahrungssäule“ ermöglicht die Einwanderung in nicht reglementierte Berufe ohne vorherige formale Anerkennung des ausländischen Abschlusses in Deutschland. Voraussetzung hierfür sind ein ausländischer, dort staatlich anerkannter Abschluss, einschlägige Berufserfahrung und ein Verdienst über einer bestimmten Gehaltsschwelle. Bei Geltung eines Tarifvertrages kann von der Gehaltsschwelle nach unten abgewichen werden. Alternativ kann beispielsweise jemand, der die Gehaltsschwelle nicht erreicht, im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft künftig auch erst nach Einreise die Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses einleiten und nebenher bereits in Deutschland arbeiten.
- Die „Potenzialsäule“ richtet sich an Menschen, die noch keinen Arbeitsvertrag in Deutschland haben. Kern der Potenzialsäule ist die Einfüh-

– rung einer Chancenkarte zur Arbeitssuche auf der Grundlage eines transparenten, unbürokratischen Punktesystems.

115. Zusätzlich wird bei akutem Arbeitskräftemangel in Bereichen ohne spezielle Qualifikationsanforderungen ein neuer, kontingentierter Weg in kurzzeitige Beschäftigung geöffnet. Die sogenannte Westbalkanregelung, die eine Einwanderung auch ohne Anerkennung eines Abschlusses ermöglicht, wird entfristet, das Kontingent mindestens deutlich erhöht und die Ausweitung auf weitere Länder angestrebt.

116. Flankiert werden die rechtlichen Änderungen mit weltweiter Werbung für Deutschland als attraktivem Einwanderungsland, dem Ausbau der Zusammenarbeit mit zuständigen Institutionen in Drittstaaten und weiteren praktischen Erleichterungen. Dazu gehört auch, die Verwaltungsverfahren zu beschleunigen und zu digitalisieren, die Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse zu optimieren und den Spracherwerb im In- und Ausland weiter auszubauen. Eine zentrale Erstansprechstelle für Fachkräfte und Unternehmen bei Problemen wird festgelegt. Zudem wird Einwanderung familienfreundlicher gestaltet. Insbesondere bei der gezielten Steigerung der Einwanderung aus Entwicklungsländern werden internationale Prinzipien für die ethisch vertretbare Gewinnung von Fachkräften beachtet und eine entwicklungshemmende Abwerbung vermieden.

Der Sachverständigenrat stellt heraus, dass eine höhere Erwerbsmigration, insbesondere aus Nicht-EU-Staaten, für die Stabilisierung des Erwerbsspersonenzpotenzials unverzichtbar ist. Der Sachverständigenrat spricht sich u. a. für eine Lockerung des Gleichwertigkeitsprinzips bei nicht-reglementierten Berufen (JG Tz 454), für eine Ausweitung der Westbalkanregelung (JG Tz 452) sowie eine Ausweitung der Blauen Karte EU mit u. a. einer Senkung der Einkommens-

schwelle (JG Tz 453) aus und stützt damit die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen.

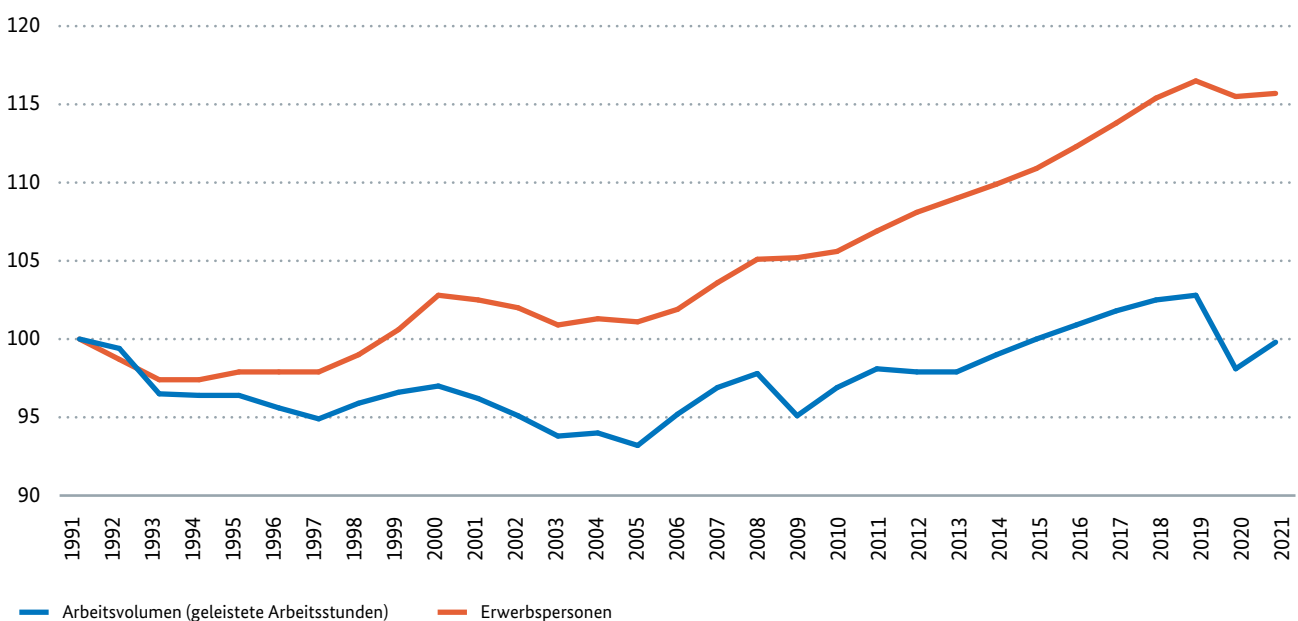
117. Es gilt darüber hinaus, bereits hier lebende Ausländer in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierzu gehört ein Richtungswechsel beim Umgang mit Geduldeten: Statt Arbeitsverboten und weiteren Sanktionen soll denjenigen, die integrationsbereit sind, die Chance geboten werden, dauerhaft in Deutschland zu bleiben und am Arbeitsmarkt teilzuhaben. Das Gesetz zum Chancen-Aufenthaltsrecht, das am 31. Dezember 2022 in Kraft getreten ist, ist ein erster Schritt in diese Richtung. Ein weiteres Migrationspaket soll weitere wichtige Maßnahmen enthalten – z. B. wird die Beschäftigungsduldung dauerhaft etabliert und unbürokratischer gestaltet, es wird ein eigener Aufenthaltstitel für Geduldete in Ausbildung geschaffen und Arbeitsverbote für bereits in Deutschland lebende Asylbewerber und Geduldete werden abgeschafft.

### Inländisches Arbeitskräftepotenzial: Intensives Arbeitsangebot ausbaufähig

118. Die Erwerbstätigkeit hat in Deutschland in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich zugenommen, insbesondere bei Frauen und bei Älteren, bei Menschen mit Migrationshintergrund sowie bei Menschen mit Behinderungen. Im Jahr 2022 waren im Durchschnitt 45,6 Millionen und damit mehr Personen denn je erwerbstätig. Im Vergleich zu 2021 nahm die Anzahl der Erwerbstätigen um rund 589.000 zu. Die Erwerbstätigenquote lag laut Eurostat im Jahr 2021 bei knapp 79,6 Prozent (20–64 Jahre). Dieses historische Hoch ist vor allem auf die steigende Anzahl erwerbstätiger Frauen zurückzuführen, deren Erwerbstätigenquote in Deutschland mit über 75,9 Prozent eine der höchsten in Europa ist.

Hiervon zu unterscheiden ist die Entwicklung des jährlichen Arbeitsvolumens. So blieb die Anzahl

Schaubild 9: Erwerbstätige Personen und Arbeitsvolumen, indiziert auf 1991



Quelle: Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

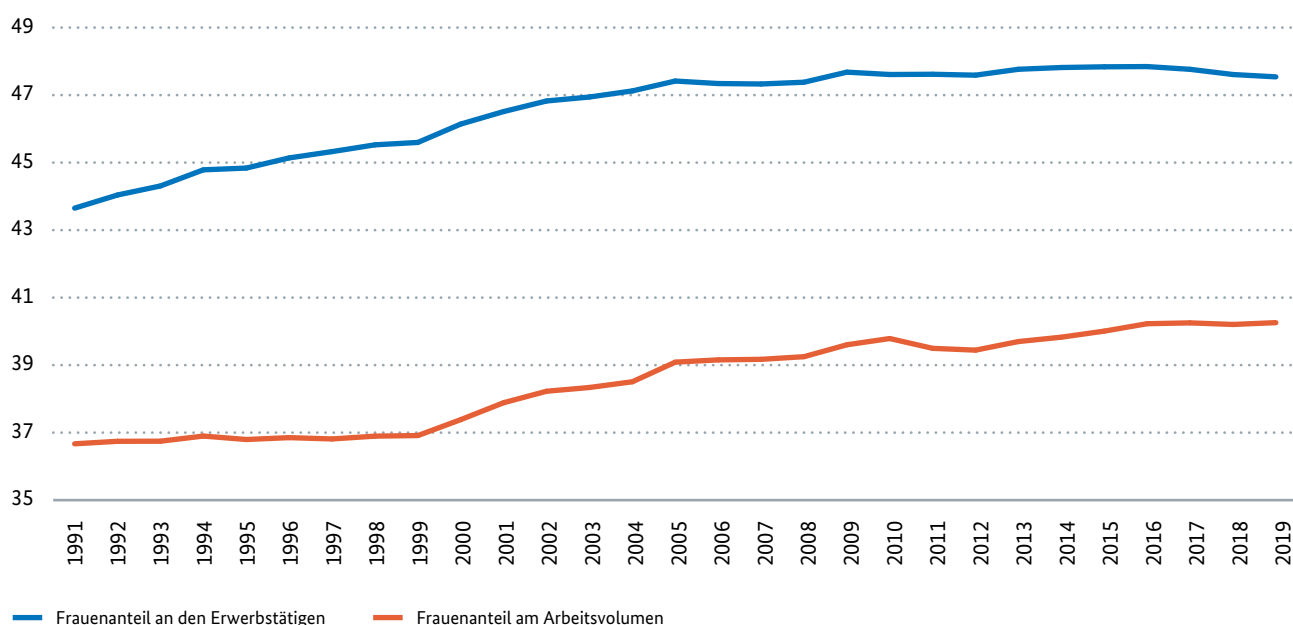
der geleisteten Arbeitsstunden deutlich hinter dem Anstieg erwerbstätiger Personen zurück (vgl. Schaubild 9). Während die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 1991 und 2022 um rund 16 Prozent gestiegen ist, stagnierte die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen über den gesamten Zeitraum.

119. Der deutliche Anstieg der Erwerbstätigenzahlen bei gleichzeitig moderatem Anstieg des Arbeitsvolumens bis 2019, dem letzten Jahr vor der Pandemie, ist Ausdruck der Tatsache, dass Frauen zwar zunehmend erwerbstätig sind, aber zu einem erheblichen Teil in Teilzeit arbeiten. Für die Jahre 2020 und 2021 zeigen sich auch das pandemiebedingt stark gewachsene Volumen der Kurzarbeit und ggf. temporäre Veränderungen bei der Aufteilung der Übernahme von familiären Verpflichtungen.

Zuletzt lag die Teilzeitquote von Frauen mit rund 48 Prozent rund vier Mal so hoch wie jene der Männer und deutlich höher als in der EU-27 (28 Prozent). Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund nach wie vor Potenziale für ein insgesamt höheres und weniger ungleich verteiltes Arbeitsangebot. Trotz des starken Anstiegs der Erwerbstätigkeit entfallen nur etwa 40 Prozent des Volumens der Erwerbsarbeit auf Frauen (vgl. Schaubild 10).

Hinzu kommt, dass mit der Covid-19-Pandemie ein grundsätzlich positiver Trend vorerst angehalten wurde: Nachdem sich die realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern mit minderjährigen Kindern zwischen 2006 und 2019 bei steigender durchschnittlicher Wochenarbeitszeit von 60 auf 69 Prozent erhöht hatte, fiel sie zuletzt auf 66 Prozent. Rückgänge in der Erwerbstätigkeit von Müttern zeigten sich vor allem bei Familien mit jüngstem Kind zwischen 3 und 10 Jahren.

Schaubild 10: Frauenanteil an Erwerbstätigen und am Arbeitsvolumen in Prozent



Quelle: Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

120. Wesentliche Gründe für die geringere Wochenarbeitszeit bei Frauen sind die Übernahme von Kinderbetreuung bzw. sonstiger familiärer Verpflichtungen. Die Ausweitung des Angebots an hochwertigen Betreuungsangeboten sowohl im Vorschulalter als auch durch die Ganztagschule im Grundschulbereich führt nicht nur zu Verbesserungen bei Bildung und Chancengerechtigkeit, sondern trägt zu einem höheren Arbeitsangebot, insbesondere von Müttern, bei (vgl. Tz 221). Eine verlässliche Infrastruktur der Kinderbetreuung sowie eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit und familiären Aufgaben leisten einen wichtigen Beitrag für die Erwerbstätigkeit. Mit einer bezahlten Freistellung nach der Geburt für den Vater oder für die Partnerin der Mutter kann die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter vorangebracht werden.

121. Frauen leisten zudem einen Großteil der unbezahlten Arbeit im Haushalt. In einem ersten Schritt sollen daher Eltern von betreuungspflichtigen Kindern sowie pflegende Angehörige durch eine Förderung unterstützt werden, wenn sie Dienstleistungen von Alltagshelferinnen und Alltagshelfern in Anspruch nehmen, die sozialversicherungspflichtig bei zertifizierten Dienstleistungsagenturen beschäftigt sind. Die Bundesregierung wird prüfen, wie die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen durch Gutscheine oder die Möglichkeit für flankierende steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse umzusetzen ist. Eine Entlastung von unbezahlter Arbeit schafft Freiräume, die für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt genutzt werden können. Gleichzeitig sollen für die Haushaltshilfen Wege aus der Schwarzarbeit in reguläre Beschäftigung geschaffen werden. Insbesondere soll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gestärkt werden.

122. Darüber hinaus gilt es, weitere Hürden abzubauen, die der Aufnahme und Ausweitung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Wege stehen. Mit Blick auf geringfügig entlohnte

Beschäftigte – zu rund 60 Prozent handelt es sich dabei um Frauen – wurden durch gesetzliche Änderungen Fehlanreize reduziert. So wurde die Grenzbelastung im Beitragsrecht beim Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geglättet. Der Arbeitnehmerbeitrag setzt seit dem 1. Oktober 2022 oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze bei null an – zuvor waren es ca. zehn Prozent – und steigt dann gleitend zum regulären Arbeitnehmeranteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag von rund 20 Prozent. Der Arbeitgeberbeitrag liegt zu Beginn des Übergangsbereichs bei 28 Prozent – wie bei einem Minijob – und fällt gleitend zur Obergrenze auf den regulären Arbeitgeberanteil. Die Obergrenze des Übergangsbereichs wurde zum 1. Oktober 2022 von 1.300 Euro auf 1.600 Euro im Monat und zum 1. Januar 2023 nochmals auf 2.000 Euro im Monat angehoben.

123. Um unterjährig eine gleichmäßigere Verteilung der Steuerlast zwischen Eheleuten im Lohnsteuerabzugsverfahren zu erreichen und Arbeitsanreize für „Zweitverdienende“ zu erhöhen, soll die Kombination aus den Steuerklassen III und V in ein vereinfachtes und unbürokratisch anwendbares Faktorverfahren überführt werden. Bei der Besteuerung von Ehepartnern ist die Steuerklassenkombination IV/IV der Regelfall.

### Flexibilität für ein längeres Erwerbsleben erhöhen

124. Die Rolle von älteren Menschen auf dem Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt. Die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen stieg so stark wie in keiner anderen Altersgruppe: Sie hat sich innerhalb von zehn Jahren von 44 Prozent (2011) auf 61 Prozent (2021) gesteigert. Aber auch im höheren Alter hat sich der Anteil der Erwerbstätigen in den vergangenen zehn Jahren erhöht. Arbeiteten 2011 lediglich 10 Prozent der 65- bis 69-Jährigen, so lag der Anteil im Jahr 2021 bei 17 Prozent. Männer und



Frauen unterscheiden sich in ihrer Erwerbstätigkeit auch im fortgeschrittenen Alter: Während 2021 von den 60- bis 64-jährigen Männern 66 Prozent erwerbstätig waren, waren es bei den Frauen nur 57 Prozent. Bei den 65- bis 69-Jährigen gingen 21 Prozent der Männer, aber nur 14 Prozent der Frauen einer Erwerbstätigkeit nach. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung will die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern in einen Dialogprozess eintreten, wie die Verwirklichung von Wünschen nach einem längeren Verbleib im Arbeitsleben vereinfacht werden kann. Dabei muss die Situation besonders belasteter Berufsgruppen Beachtung finden.

125. Mit der Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten zum 1. Januar 2023 werden rentenrechtliche Hemmnisse beseitigt und mehr Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand erreicht. Hiermit wurden neue Anreize gesetzt, neben dem Rentenbezug zu arbeiten und es kann ein Beitrag geleistet werden, dem bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Bis Ende 2027 wird die Bundesregierung untersuchen, ob die mit der Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten formulierten Ziele bereits erreicht worden sind. Vielfach findet die Entscheidung über den Renteneintritt bzw. die Beendigung des Erwerbslebens unter unvollständigen Informationen seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer statt. Über adäquate Informationskanäle sollten die bereits bestehenden Optionen zur flexiblen Gestaltung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand daher noch transparenter gemacht werden. Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung in einem gesellschaftlichen Dialogprozess mit der Stärkung der Erwerbsbeteiligung Älterer befassen.

126. Um die Möglichkeiten für eine flexible Arbeitszeitgestaltung weiter zu verbessern, wird die Bundesregierung Abweichungen von den derzeit bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes ermöglichen, wenn Tarifverträge oder eine Betriebsvereinbarung auf Grund von Tarifverträgen dies vorsehen. Auch in diesem Fall soll über den Fortbestand der Flexibilisierung nach einer sachgerechten Evaluation entschieden werden.

### **Unternehmen in der Transformation entlasten**

127. Das aktuelle Umfeld ist auch für Unternehmen mitunter extrem herausfordernd. Nach den für viele Branchen schwierigen Monaten der Covid-19-Pandemie befinden sich viele Unternehmen heute inmitten mehrerer struktureller Brüche. Den zahlreichen Anforderungen, denen Unternehmen im beschleunigten Strukturwandel ausgesetzt sind, muss durch Flexibilität und Innovation begegnet werden. Damit die Unternehmen den Wandel erfolgreich gestalten können und auch die Chancen der Transformation nutzen können, brauchen sie hinreichende Freiräume. Die steuerpolitischen Rahmenbedingungen sind ein wesentlicher Faktor, um einerseits die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu erhalten und zu verbessern und andererseits die Modernisierung zu unterstützen. Gleichzeitig gilt es, die Attraktivität Deutschlands als Standort für Gründerinnen und Gründer weiter zu erhöhen. Insbesondere regulatorische und bürokratische Anforderungen sollten deshalb nicht weiter steigen, idealerweise sogar reduziert werden.

### **Rahmenbedingungen für Innovation und Zukunftsinvestitionen verbessern**

128. Als zusätzliche Maßnahme zur Förderung transformativer Investitionen bereitet die Bundesregierung die Einführung einer Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter

(„Superabschreibung“) vor, die sich im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung förderfähiger Wirtschaftsgüter gewinnmindernd auswirkt. Sie muss sich dabei in die sonstige Förderlandschaft einpassen, um zielgerichtet ihre volle Wirkung zu entfalten.

Neben den Plänen für eine Investitionsprämie wird die Bundesregierung zudem Möglichkeiten für verbesserte Abschreibungsbedingungen prüfen, ggf. auch als „Brücken-Lösung“, etwa eine erneute Verlängerung der mit den Corona-Steuerhilfegesetzen temporär wiedereingeführten und ausgeweiteten degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.

Ein Pendant zu steuerlichen Investitionsanreizen kann mit Blick auf mögliche Krisensituationen auch die steuerliche Förderung der Rücklagenbildung sein, um Anreize zu setzen, die Lagerhaltung auszuweiten und für zukünftige Krisen vorzusorgen. Dies betrifft insbesondere sicherheitsrelevante Güter und kann auch der Absicherung zukunftsorientierter Investitionen dienen. Die Bundesregierung wird die bestehenden steuerlichen Regelungen zur Rücklagenbildung deshalb auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüfen (vgl. Tz 172).

129. Parallel behält sich die Bundesregierung die Prüfung weiterer Verbesserungen bei der Verlustverrechnung vor. So könnte zum einen eine erneute Verlängerung des bereits im Rahmen des Vierten Corona-Steuerhilfegesetzes ausgeweiteten und verlängerten Verlustrücktrages, zum anderen eine attraktivere Ausgestaltung des Verlustvortrages, etwa durch eine temporäre Anhebung seiner betragsmäßigen Begrenzung, geprüft werden. Verbesserte Verlustverrechnungsmöglichkeiten können insbesondere das dynamische Wachstum junger Unternehmen unterstützen und gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen auf einfache Weise Liquiditätsspielräume schaffen und Investitionsanreize setzen.

130. Voraussetzung für eine gelingende Transformation sind nicht zuletzt Investitionen in Forschung und Entwicklung. Die Grundlage für eine steuerliche Forschungsförderung in Unternehmen hat die Bundesregierung mit dem zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Forschungszulagengesetz (FZulG) geschaffen. Nachdem die Förderhöchstsumme bereits im Rahmen des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes befristet ausgeweitet wurde, wird die Bundesregierung weiteren Änderungsbedarf am FZulG prüfen.

131. Der Umbau der Wirtschaft hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Produktionsweise stellt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen eine enorme Herausforderung mit massiven Investitionsbedarfen dar, weshalb es eine langfristige Weichenstellung an das durch Krisen strukturell veränderte Umfeld braucht. Eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der Transformation spielen ERP- und KfW-Förderkreditprogramme. Diese sollen insbesondere zur Finanzierung der Transformation skaliert und ausgeweitet werden, um Anreize für Investitionen in Schlüsselbereichen der Transformation zu setzen.

132. Reallabore ermöglichen es, innovative Technologien, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen zu erproben. Auch der Gesetzgeber kann so schon in einem frühen Stadium über die Wirkungen von Innovationen lernen, um deren Regeln evidenzbasiert und verantwortungsvoll zu gestalten. Die Bundesregierung wird einen gesetzlichen Rahmen schaffen, der möglichst einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore bietet, neue Freiräume zur Erprobung von Innovationen ermöglicht, gesellschaftliche Partizipation stärkt und den Transferprozess beschleunigt.

133. Den Bürokratieabbau setzt die Bundesregierung als wichtigen Bestandteil der besseren Rechtssetzung konsequent fort: Hierzu wird die „One in, one out“-Regelung, nach der durch Gesetze verursachte laufende Belastungen für die Wirtschaft in gleichem Umfang wieder abgebaut werden müssen, konsequent fortgesetzt. Darüber hinaus sollen weitere Entlastungen auf den Weg gebracht werden. Hierzu ist zunächst eine Befragung der Praxis vorgesehen.

134. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass in der Regel nicht einzelne gesetzliche Regelungen als bürokratische Belastung wahrgenommen werden, sondern die Vielzahl und insbesondere das Zusammenspiel der rechtlichen Vorgaben. Um insbesondere Unternehmen spürbar zu entlasten, wird die Bundesregierung daher das Instrument der Praxis-Checks etablieren. Dabei sollen durch eine umfassende und vollzugsbezogene Betrachtung einzelner Fallkonstellationen und Investitionsvorhaben bürokratische Hindernisse identifiziert und entsprechende Lösungsansätze formuliert werden. Im Bereich „Errichtung und Betrieb von PV-Anlagen im gewerblichen Bereich“ gab es dazu bereits ein erfolgreiches Pilotvorhaben.

135. Darüber hinaus ist der Bundesregierung bewusst, dass die aktuelle Krise bei vielen Unternehmen zu zusätzlichen Belastungen führen kann. Generell wird sie darauf achten, zusätzliche Bürokratielasten für die Wirtschaft auf das Notwendigste zu begrenzen (Belastungsmoratorium). Dafür wird sich die Bundesregierung auch in der Europäischen Union einsetzen.

### Rahmenbedingungen für Start-ups als Ideengeber und Innovationstreiber verbessern

136. Die Bundesregierung hat in 2022 erstmals eine umfassende Start-up-Strategie verabschiedet mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Start-ups in Deutschland zu verbessern.

137. Ein wichtiges Handlungsfeld der Start-up-Strategie ist die Stärkung der Start-up-Finanzierung, insbesondere durch den Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien („Zukunftsfonds“; vgl. JWB 2022, Kasten 5) und die Mittel des European Recovery Program (ERP)-Sondervermögens. Ein zentrales Modul des Zukunftsfonds ist der Wachstumsfonds Deutschland, ein Dachfonds für Wachstumskapital, der neue Investorengruppen für den deutschen Wagniskapitalmarkt erschließt.

Ein weiteres neues Zukunftsfondsmodul ist der DeepTech & Climate Fonds, der Ende 2022 seine Investitionstätigkeit aufgenommen hat und mit einer langfristigen Perspektive in Hochtechnologie-Unternehmen – auch mit Fokus auf Climate-Deep-Tech – in ihrer Wachstumsphase investiert. Auch das Modul Venture Tech Growth Financing (VTGF 2.0), das jungen technologieorientierten Wachstumsunternehmen Fremdkapital in Form von Venture Debt zur Verfügung stellt, ist 2022 aufgestockt worden.

138. Um großvolumige Finanzierungsrunden für wachstumsorientierte Start-ups verstärkt aus europäischen Investitionsmitteln zu ermöglichen, beteiligt sich Deutschland mit einer Milliarde Euro an der European Tech Champions Initiative, die vom Europäischen Investitionsfonds aufgesetzt werden soll. Frankreich beteiligt sich ebenfalls mit einer Milliarde Euro, die Europäische Investitionsbank trägt 500 Millionen Euro bei. Weitere Mitgliedstaaten haben ihre Unterstützung zugesagt.

139. Mit einem Wachstumsfonds auf der Plattform des High-Tech Gründerfonds sollen zukünftig zusätzlich Anschluss- und Wachstumsfinanzierungen im Portfolio des High-Tech Gründerfonds unterstützt werden. Zudem wird ein weiteres Instrument zur Eigenkapital-Stärkung innovativer Mittelständler aufgelegt, das über die Landesförderinstitutionen ausgereicht wird. Die Bundesregie-

ung schafft außerdem ebenfalls im Rahmen des Zukunftsfonds ein neues Instrument zur Stärkung von Gründerinnen und Diversität bei Gründungen im deutschen Wagniskapitalmarkt.

Bei den Start-up Finanzierungsinstrumenten außerhalb des Zukunftsfonds wurde im Juni 2022 der erste Zeichnungsschluss des High-Tech Gründerfonds IV mit einem Investitionsvolumen von über 400 Millionen Euro verkündet.

140. In der Start-up-Strategie ist außerdem vorgesehen, dass im Rahmen der ERP/Europäischer Investitionsfonds (EIF)-Fazilität bei neuen Fondsinvestitionen durchschnittlich mindestens 20 Prozent in Unternehmen investiert werden sollen, die in den vom EIF definierten Bereichen grüne Innovation, Nachhaltigkeit oder *Social Impact* tätig sind.

141. Auch die seit vielen Jahren als fester Bestandteil der Wirtschafts- und Innovationspolitik der Bundesregierung etablierte Förderung von Ausgründungen aus der Wissenschaft ist Bestandteil der Start-up-Strategie. Das EXIST-Programm leistet mit jährlich ca. 250 wissenschaftlichen und teilweise technologieorientierten Gründungsvorhaben einen Beitrag für die zukunftsorientierte Stärkung der Volkswirtschaft. Die Start-up-Strategie sieht daher eine weitere Stärkung und Ergänzung des EXIST-Programms vor.

Die Bundesregierung wird zusätzlich mit einer neuen dezidierten Förderlinie für Frauen „EXIST Women“ gezielt Gründerinnen ansprechen, um diesen den Schritt aus der Wissenschaft in die Selbständigkeit zu erleichtern und die Partizipation von Frauen in allen Teamkonstellationen nachhaltig zu erhöhen. Die Förderung gemeinwohlorientierter Ausgründungen aus der Wissenschaft im Rahmen von EXIST wird weiter verstärkt. Dabei wird die Bundesregierung insbesondere bislang nicht erschlossenes Gründungspotenzial an

Hochschulen mit sozialwissenschaftlichem, nicht-technischem Profil adressieren und im Rahmen des laufenden Förderprogramms „EXIST-Potentiale“ Formate hierzu entwickeln.

142. Mit einem Zukunftsfinanzierungsgesetz, das im Jahr 2023 verabschiedet werden soll, strebt die Bundesregierung Verbesserungen bei den regulatorischen Rahmenbedingungen für Start-ups im Bereich der Mitarbeiterkapitalbeteiligungen (MKB) an. Bei der MKB soll neben der deutlichen Erhöhung des Steuerfreibetrages insbesondere die für MKB bei jungen Unternehmen geltende Vorschrift des § 19a EStG erweitert werden (vgl. JWB 2022, Tz 137). Diese wurde im Sommer 2021 mit dem Fondsstandortgesetz in das Einkommensteuergesetz eingefügt und legt fest, dass die Übertragung von MKB zunächst steuerfrei erfolgen kann. Dadurch sollen Start-ups leichter talentiertes Personal gewinnen können und der deutsche Arbeitsmarkt attraktiver werden. Neben der Ausweitung des Anwendungsbereichs der Regelung soll im Zukunftsfinanzierungsgesetz auch die Ausgestaltung mit Blick auf die Nachversteuerung praxistauglicher werden. Im Bereich des Gesellschaftsrechts sind insbesondere die Zulassung von Mehrstimmrechtsaktien, Einführung der elektronischen Aktie sowie Erleichterungen bei Kapitalerhöhungen vorgesehen. Die Maßnahme ist Teil der im Juli 2022 von der Bundesregierung beschlossenen Start-up-Strategie, die zehn Handlungsfelder umfasst (vgl. Kasten 9).

143. Die bestehenden strukturellen Hürden für Start-ups bei der Rekrutierung von Fachkräften werden auch vom Sachverständigenrat kritisiert. (vgl. JG Tz 446 ff.). So nutzten Start-ups oftmals die MKB, da sie nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um wettbewerbsfähige Gehälter zu zahlen. Der Sachverständigenrat fordert daher die Beseitigung bestehender rechtlicher Unsicherheiten bei der MKB und fordert zudem bundeseinheitliche

Vorgaben, etwa für die Visaerteilung oder die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Sachverständigenrats und strebt mit ihrer Start-up-Strategie an, die Gewinnung von Talenten zu erleichtern. Dabei geht es neben einfacher anwendbaren und attraktiveren Regelungen bei der MKB auch um einfachere und beschleunigte Verwaltungsverfahren für die Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten (insbes. schnellerer und digitaler Visaprozess) (vgl. Tz 114).

### Steuerrecht - Betrug bekämpfen und Fairness verbessern

144. Zum Schutz der Haushalte und der steuererhrlichen Unternehmerinnen und Unternehmer sowie zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen nimmt die Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung einen hohen Stellenwert ein. Die Bundesregierung wird schnellstmöglich ein bundesweites elektronisches Meldeverfahren zur Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen einführen. Um Belastungen der Wirtschaftsbeteiligten und der Verwaltung durch parallele Prozesse zu vermeiden, wird die Bundesregierung in die weiteren Über-

legungen den von der Europäischen Kommission vorgelegten Legislativvorschlag „VAT in the digital age“ und die dazu stattfindenden Beratungen in den EU-Gremien einbeziehen. Die Bundesregierung wird sich für eine schnellstmögliche Umsetzung des elektronischen Meldesystems engagieren, da es hierbei nicht nur um das Eindämmen von Steuerhinterziehung geht, sondern auch um Bürokratoeffizienz und digitale Transformation.

145. Grundlage dafür, dass Deutschland wirtschaftlich und technologisch weiter in der Spitzenliga spielt, sind faire Wettbewerbsbedingungen, zu denen auch eine faire Besteuerung gehört. Dazu wird Deutschland u. a. die auf OECD- und EU-Ebene vereinbarte globale effektive Mindestbesteuerung für Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro umsetzen und die bereits eingeführte Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen mit Augenmaß auch auf nationale Steuergestaltungen ausweiten. Zur angemessenen Besteuerung von aus Deutschland abfließenden Einkommen soll u. a. die Zinsschranke durch eine Zinshöhen-schranke ergänzt werden.

### Kasten 9: Die 10 Handlungsfelder der Start-up-Strategie der Bundesregierung

1. Finanzierung von Start-ups stärken,
2. Start-ups die Gewinnung von Talenten erleichtern – Mitarbeiterkapitalbeteiligung attraktiver ausgestalten,
3. Gründungsgeist entfachen – Gründungen einfacher und digitaler machen,
4. Start-up-Gründerinnen und Diversität bei Gründungen stärken,
5. Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft erleichtern,
6. Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientierte Start-ups verbessern,
7. Start-up-Kompetenzen für öffentliche Aufträge mobilisieren (das Potenzial des Staates als potenziellem Auftraggeber von Start-ups besser ausschöpfen),
8. Start-ups den Zugang zu Daten erleichtern,
9. Reallabore stärken – Zugänge für Start-ups erleichtern,
10. Start-ups ins Zentrum stellen (z. B. durch Vernetzung der relevanten Akteure im Start-up-Ökosystem, erleichterten Zugang zu Demonstratoren und Erprobungsräumen für Start-ups).



## Wettbewerbsordnung stärken

146. Die Bundesregierung setzt sich für bessere Rahmenbedingungen für fairen Wettbewerb ein. Dort, wo der freie und faire Wettbewerb beeinträchtigt wird, etwa weil es nur wenige Anbieter im Markt gibt und regelmäßig parallele Preisentwicklungen zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher zu beobachten sind, sollen die Eingriffsinstrumente des Kartellrechts gestärkt werden. Daher wird die Bundesregierung das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) novellieren. Ein zentrales Ziel ist dabei, festgestellte Störungen des Wettbewerbs schnell und effektiv beheben zu können. Davon profitieren nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch die überwiegende Mehrzahl der Unternehmen in Deutschland.

147. Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung in dieser Legislatur eine weitere GWB-Novelle vorzulegen. Daher prüft die Bundesregierung aktuell, wie das Bundeskartellamt gestärkt werden kann, damit es bei erheblichen, dauerhaften und wiederholten Verstößen gegen Regelungen des wirtschaftlichen Verbraucherrechts ermitteln und diese abstellen kann.

## Gemeinwohlorientierte Wirtschaft und Soziale Innovationen stärken

148. Gemeinwohlorientierte Unternehmen wollen gesellschaftliche Herausforderungen mit unternehmerischen Mitteln lösen, z. B. mit Geschäftsmodellen gegen Ressourcenverschwendung, Lösungen für bessere Bildung, Integration und soziale Teilhabe. Sie sind zudem ein wichtiger Treiber für Soziale Innovationen, die ihrerseits von grundsätzlicher Bedeutung für gesellschaftliche, ökologische und nachhaltige Transformationsprozesse sind. Soziale Innovationen umfassen neue soziale Praktiken und Organisationsmodelle, die

darauf abzielen, für die Herausforderungen unserer Gesellschaft tragfähige und nachhaltige Lösungen zu finden. Die Bundesregierung erarbeitet eine nationale Strategie für Sozialunternehmen, um gemeinwohlorientierte Unternehmen und soziale Innovationen stärker zu unterstützen.

149. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, wie zum Beispiel für Genossenschaften, Sozialunternehmen und Integrationsunternehmen, sollen verbessert werden. Für Unternehmen mit gebundenem Vermögen soll eine geeignete Rechtsgrundlage geschaffen werden, die Steuersparkonstruktionen ausschließt. Hemmnisse beim Zugang zu Finanzierung und Förderung sollen abgebaut werden. Bestehende Benachteiligungen von gemeinwohlorientierten Unternehmen gegenüber anderen Unternehmensformen sollen systematisch beseitigt werden. Schließlich werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um Guthaben auf verwaisten Konten zur Förderung des Gemeinwohls nutzen zu können.

## Mit öffentlichem Einkauf einen Beitrag leisten, um die Transformation zu gestalten

150. Die Bundesregierung will die öffentliche Beschaffung zu einer Treiberin der ökologischen, sozialen, digitalen und innovativen Transformation machen, ohne dabei die Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den Mittelstand zu erhöhen. Sie kann Anreize setzen, treibhausgasneutrale Produkte und Prozesse zu entwickeln und zu vermarkten.

In einigen Bereichen sind die Technologien für die Produktion von grünen Baustoffen wie z. B. Stahl oder Zement bereits bekannt. Durch eine staatliche Nachfrage können in diesen Bereichen sogenannte „grüne Leitmärkte“ initiiert werden und



die Produkte mit der Zeit zum Standard werden. Die Bundesregierung wird ein Konzept zu „grünen Leitmärkten“ im ersten Halbjahr 2023 erarbeiten. Dieses wird auf Ergebnissen eines branchenübergreifenden Stakeholder-Prozesses mit Industrie, Gewerkschaften, Wissenschaft und Zivilgesellschaft beruhen. Der Stakeholder-Prozess hat im November 2022 begonnen. Als mögliche Handlungsfelder für die Schaffung „grüner Leitmärkte“ kommen neben Regeln für die staatliche Beschaffung auch Regeln für private Abnehmerinnen und Abnehmer in Betracht.

151. Die Bundesregierung wird außerdem Vorschläge vorlegen, um Vergabeverfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und weiter zu digitalisieren (inkl. Nachprüfungsverfahren sowie anwendungsfreundliche Datenbereitstellung durch „once only“-Prinzip). Die neuen Regeln sollen dazu beitragen, dass der Wettbewerb um innovative, nachhaltige und qualitativ hochwertige Angebote gefördert wird. Die öffentliche Hand wird sich schließlich am Aufbau eines Systems zur Berechnung von Klima- und Umweltkosten beteiligen und Mindestquoten für die Beschaffung klimafreundlicher Produkte einführen.

152. Die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes soll zudem an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden werden, um die Tarifbindung zu stärken. Zur geplanten Tariftreuerregelung siehe auch Tz 212.

## E. Wohlstand bewahren – Strategische Souveränität stärken, Handelspolitik neu ausrichten, Wettbewerbsfähigkeit ausbauen

153. Die Covid-19-Pandemie, der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie weitere geopolitische Entwicklungen haben die Abhängigkeiten der deutschen Volkswirtschaft und der gesamten EU insb. im Energie- und Rohstoffbereich deutlich gemacht. Die Bundesregierung strebt deshalb die Stärkung der strategischen Souveränität und die Verbesserung der wirtschaftlichen Resilienz Deutschlands und der Europäischen Union an. Ziel ist die Reduzierung von Abhängigkeiten in strategisch wichtigen Bereichen, ohne die EU abzuschottern. Wichtig dabei ist, Lieferketten zu diversifizieren und die Versorgung mit kritischen Rohstoffen sicherzustellen.

154. Die strategische Souveränität sollte mit strategischer Solidarität mit demokratischen Partnerländern – innerhalb und außerhalb der EU – einhergehen. Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, gemeinsam mit den europäischen Partnern glaubwürdig entsprechend ihren gemeinsamen Standards und Werten – Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Solidarität – zu handeln und diese konsequent zu verteidigen. In der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und Freunden verfolgt die Bundesregierung einen offenen Ansatz auf Augenhöhe. Dieser ist darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit im beiderseitigen Interesse und des Multilateralismus im Sinne einer offenen strategischen Autonomie der EU zu stärken. Auch der Sachverständigenrat empfiehlt, einem solchen Ansatz zu folgen (vgl. JG Tz 536 ff.). Autokratischen Regierungsmodellen will die Bundesregierung einen auf Freiheit, Fairness und Nachhaltigkeit basierenden Ansatz entgegenstellen.

155. Die Bundesregierung begrüßt, dass der Sachverständigenrat die zunehmende Bedeutung der Geopolitik auch für die Wirtschaftspolitik würdigt und in diesem Kontext die Wahrung europäischer Werte und Interessen anmahnt (vgl. JG Tz 535 ff.). Die EU sollte angesichts der geoökonomischen Herausforderungen in Verbindung mit der Klimakrise strategischer vorgehen und insbesondere mit ihren Partnern, die diese Werte teilen, wirtschaftliche Bindungen schaffen, stärken und vertiefen: Dazu gehören Formate wie der Trade and Technology Council mit den Vereinigten Staaten von Amerika, EU-Handelsabkommen, die europäische Nachbarschaftspolitik und die EU-Initiative Global Gateway, mit der nachhaltige Investitionen auf Grundlage europäischer Standards in Entwicklungs- und Schwellenländern u. a. in den Bereichen Digitales, Energie und Verkehr unterstützt werden.

156. Insgesamt bedarf es eines zielgerichteten, sektorübergreifenden Ansatzes, welcher verschiedene Handlungsfelder, insbesondere die Wirtschafts-, Industrie-, Handels-, Wettbewerbs- sowie Energie- und Klimapolitik einbezieht, um die strategische Souveränität zu erhöhen.

### **Außenhandel: Offenheit und Resilienz wahren**

157. Der Sachverständigenrat betont, dass Deutschland in Folge seiner starken Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten eine der offensten und wohlhabendsten Volkswirtschaften weltweit geworden ist (vgl. JG Tz 462 und Tz 472 ff.). Die internationale Verflechtung ist ein wichtiger Parameter der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

158. In den Eckpunkten ihrer neuen Handelspolitik spricht sich die Bundesregierung deswegen klar gegen Protektionismus und stattdessen dafür aus, auch künftig freien und fairen Welthandel zu fördern.

159. Im multilateralen Handelssystem unterstützt sie die Reform der Welthandelsorganisation (WTO). Dabei geht es u. a. um Regeln zu marktverzerrenden Subventionen, um die Funktionsfähigkeit der Streitschlichtung oder die Ausrichtung der Institution am Übereinkommen von Paris und den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

160. Die Bundesregierung setzt sich für eine schnelle Ratifizierung der derzeit in Verhandlung befindlichen bzw. abgeschlossenen bilateralen EU-Handelsabkommen ein und spricht sich für die Aufnahme weiterer Verhandlungen mit bilateralen bzw. regionalen Partnern aus.

161. In seinem Jahresgutachten stellt der Sachverständigenrat dar, wie schnell sich in den aktuellen Krisen Störungen von Lieferketten auf große Teile der Wirtschaft auswirken können und wie groß die Abhängigkeit von einzelnen oder sehr wenigen Lieferanten in Teilen der Wirtschaft ist. Auch nach Auffassung der Bundesregierung wird angesichts der geopolitischen Veränderungen die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit entscheidend davon abhängen, wie es Unternehmen gelingt, diese Abhängigkeiten in den Liefer- und Wertschöpfungsketten zu reduzieren; der Staat kann und sollte hier nur flankierend tätig werden und Rahmensetzungen verbessern (vgl. JG Tz 462-464).

162. Die Bundesregierung will Unternehmen eine weitere Diversifizierung durch den Aufbau strategischer Allianzen ermöglichen. Eine solche Maßnahme empfiehlt auch der Sachver-

ständigenrat. Denn eine breitere Aufstellung von Import- und Absatzmärkten reduziert bestehende Abhängigkeiten und trägt zu Resilienz bei. Bilaterale EU-Handelsabkommen sind hierfür ein zentraler Baustein; sie sollten entsprechend vorangetrieben und zügig abgeschlossen werden (vgl. JG Tz 511). Dies gilt aus Sicht der Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf Partner in Lateinamerika, der Indo-Pazifik-Region sowie in Afrika. Zu Recht weist der Sachverständigenrat darauf hin, dass dabei auch die wirtschaftliche Entwicklung der Partnerländer gefördert und möglichen negativen sozialen Folgen und schädlichen Umwelteinflüssen Rechnung getragen werden sollte (vgl. JG Tz 512).

163. In den derzeit von der EU verhandelten und in zukünftigen Handelsabkommen sollen nach Auffassung der Bundesregierung auch ehrgeizige Nachhaltigkeitsbestimmungen verankert werden; dazu gehören Anreize, Dialog- und Schlichtungsmechanismen sowie als Ultima Ratio die Möglichkeit von verhältnismäßigen Handelssanktionen, wenn gegen zentrale Nachhaltigkeitsverpflichtungen verstoßen wird. Deshalb begrüßt die Bundesregierung die Mitteilung der Europäischen Kommission zu Handel und Nachhaltigkeit „The power of trade partnerships: together for green and just economic growth“ sowie die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Oktober 2022, die einen Neuansatz der EU in diesem Bereich beschreiben. Für den Investitionsschutz auf europäischer Ebene strebt die Bundesregierung an, das staatliche Regulierungsrecht weiter zu stärken und sich auf den Schutz vor direkter Enteignung und auf Inländergleichbehandlung zu konzentrieren.

164. Die EU-Screening-Verordnung leistet einen wichtigen Beitrag für eine kohärentere Prüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU. Zu Recht weist der Sachverständigenrat aber darauf hin, dass der EU-Rahmen die Investitionsprüf-

mechanismen in den EU-Mitgliedstaaten nicht ersetzt (vgl. JG Tz 539-541). Bei einer möglichen Anpassung der EU-Screening-Verordnung auf Grundlage ihrer 2023 anstehenden Bewertung muss auch weiterhin gewährleistet sein, dass die Prüfung der Fälle und die Entscheidung über konkrete Eingriffe den Mitgliedstaaten vorbehalten bleibt. Der Abbau von Asymmetrien beim Zugang zu Märkten wichtiger Handelspartner ist für die Erreichung eines Level Playing Fields zentral. Jedoch würde eine Berücksichtigung des Gegenseitigkeitsprinzips im Rahmen der Investitionsprüfung, wie sie vom Sachverständigenrat diskutiert wird, zahlreiche schwierige Umsetzungsfragen aufwerfen, nicht zuletzt in Bezug auf die geographische und inhaltliche Reichweite und die Handhabbarkeit. Deutschland evaluiert derzeit die Wirksamkeit des Investitionsprüfungsrechts nach den gesetzlichen Vorgaben. Ziel der Investitionsprüfung ist, deutsche und europäische Sicherheitsinteressen zu wahren, sicherheitsgefährdende Abhängigkeiten zu reduzieren und gleichzeitig die Attraktivität Deutschlands für Investoren aus dem Ausland zu erhalten.

165. Auf europäischer Ebene wurde das Wettbewerbsrecht weiterentwickelt, um den Herausforderungen der Globalisierung gewachsen zu sein und faire Wettbewerbsbedingungen für alle im EU-Binnenmarkt tätigen Unternehmen zu gewährleisten. Die im November 2022 verabschiedete Verordnung über drittstaatliche Subventionen ermächtigt die Europäische Kommission, Zusammenschlüsse, öffentliche Vergabeverfahren und alle anderen Marktsituationen auf wettbewerbsverzerrende Subventionen zu überprüfen. Dies schließt eine Regelungslücke. Bislang wurden von Nicht-EU-Staaten gewährte Subventionen aufgrund fehlender Vorschriften kaum kontrolliert, während Beihilfen der Mitgliedstaaten einer genauen Prüfung unterlagen. Die Verordnung ergänzt damit

die internationalen Bemühungen der EU um die Modernisierung der Subventionsregeln im Rahmen der Welthandelsorganisation.

166. Die Bundesregierung unterstützt die im Rat der Europäischen Union gefundene Einigung für eine Verordnung zum Schutz der Union und ihrer Mitgliedstaaten gegen wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen durch Drittstaaten. Wie auch der Sachverständigenrat erachtet die Bundesregierung eine solche Verordnung als richtigen Schritt, um künftig Zwangsmaßnahmen durch Drittstaaten wirksamer begegnen zu können (vgl. JG Tz 538). Sie setzt sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene dafür ein, dass die Regelung einen wirksamen Schutz gewährt, dabei völkerrechtskonform ist und nicht zur Eskalation von Handelskonflikten beiträgt.

167. In der internationalen Steuerpolitik setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Zwei-Säulen-Lösung der OECD/G20 zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen der digitalisierten Wirtschaft und mit möglichst wenig bürokratischem Erfüllungsaufwand rasch umzusetzen. Diese beinhaltet unter Säule 1 die teilweise Neuverteilung von Besteuerungsrechten der größten und profitabelsten Konzerne der Welt. Unter Säule 2 soll durch die Einführung einer globalen effektiven Mindestbesteuerung in Höhe von 15 Prozent unter anderem aggressiver Steuergestaltung und schädlichem Steuersystemwettbewerb ein Ende gesetzt werden. Säule 1 soll über einen multilateralen völkerrechtlichen Vertrag umgesetzt werden (Unterzeichnung im ersten Halbjahr 2023), der anschließend durch die beteiligten Staaten ratifiziert und in nationales Recht überführt werden soll. Für die Umsetzung der Regelungen zur globalen effektiven Mindestbesteuerung (unter Säule 2) hat die Europäische Kommission einen Richtlini-

entwurf vorgelegt, dem die Mitgliedstaaten am 15. Dezember 2022 zugestimmt haben. Die globale effektive Mindestbesteuerung soll erstmalig für Wirtschaftsjahre gelten, die am 31. Dezember 2023 beginnen. An einem entsprechenden deutschen Umsetzungsgesetz wird bereits gearbeitet.

### Abhängigkeiten bei kritischen Rohstoffen verringern

168. Der Sachverständigenrat betont zu Recht, dass eine Abhängigkeit bei kritischen Rohstoffen besonderer Vorkehrungen bedarf; dies gilt umso mehr, wenn diese für zentrale Technologien der Transformation benötigt werden (z. B. Windkraft- oder Solaranlagen, E-Mobilität und Chip-Herstellung) (vgl. JG Tz 463).

169. Deshalb baut die Bundesregierung das Rohstoffmonitoring der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) aus, das frühzeitig auf die Angebotsknappheiten und potenzielle Versorgungsengpässe auf den Rohstoffmärkten hinweist und Unternehmen dabei hilft, Ausweichstrategien zu entwickeln.

170. Der Sachverständigenrat benennt Ungebundene Finanzkredite (UFG-Garantien) als ein Instrument, mit dem eine Diversifizierung staatlicherseits gefördert werden kann. Aus Sicht der Bundesregierung kann das Instrument zur Diversifizierung der Rohstoffversorgung vor allem dann beitragen, wenn entsprechende Geschäfte bereits in Anbahnung sind und eine Lücke in den Finanzierungsbedingungen bzw. in der Risikoübernahme zu schließen ist; das Instrument stößt jedoch keine Projekte neu an. UFG sind ein nachfragegetriebenes Instrument, bei dem die Anzahl und Qualität der eingehenden Förderungsanträge wesentlich für seine Anwendbarkeit und Nutzbarkeit ist. Die vom Sachverständigenrat eingeforderte Steuerungs-

wirkung kann, sofern Transparenz über Eigentumsverhältnisse gegeben ist, nach Auffassung der Bundesregierung über eine aktivere Information der Marktteilnehmer zur Verfügbarkeit und Funktionsweise des Instrumentes und eine Verschränkung mit Aktivitäten des Bundes zur Diversifizierung der Rohstoffversorgung (z. B. bei Energie- und Rohstoffpartnerschaften) verstärkt werden (vgl. JG Tz 515-516).

171. Mit den Investitionsgarantien des Bundes können förderungswürdige und risikomäßig vertretbare Direktinvestitionen aus Deutschland in Schwellen- und Entwicklungsländern gegen politische Risiken abgesichert werden. Das Instrument steht auch für Rohstoffprojekte zur Verfügung, wie der Sachverständigenrat zu Recht betont (vgl. JG Tz 517). Die Bundesregierung erwartet, dass deutsche Unternehmen mit Blick auf die Diversifizierung ihrer Rohstoffbezugsquellen eigene Investitionen tätigen, für die zur Absicherung der politischen Risiken Investitionsgarantien zur Verfügung stehen.

172. Die Europäische Kommission strebt einen Critical Raw Materials (CRM) Act für das erste Halbjahr 2023 an. Durch den CRM Act soll mit konkreten Maßnahmen dem hohen Risiko bei der Rohstoffversorgung begegnet werden. Die Industrie soll bei den notwendigen Anstrengungen zur Diversifizierung und zu mehr Nachhaltigkeit bei der Rohstoffversorgung unterstützt werden. Die Bundesregierung begrüßt diese Initiative.

173. Im Hinblick auf den vom Sachverständigenrat angeregten Ausbau der staatlichen Lagerhaltung strategisch wichtiger Produkte (vgl. JG Tz 521 f.) plant die Bundesregierung den Aufbau einer Nationalen Reserve Gesundheitsschutz. Die Reserve baut auf den Erfahrungen aus der Bewältigung der Covid-19-Pandemie auf und

hat eine systematische Stärkung der Krisenvorsorge zum Ziel. Die Bundesregierung beabsichtigt u.a. eine gesetzliche Regelung, mit der insbesondere die effiziente und dezentrale Bevorratung von Arzneimitteln und Medizinprodukten sichergestellt werden soll. Auf europäischer Ebene stellt die Behörde für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) die Entwicklung, Herstellung und Verteilung von Arzneimitteln, Impfstoffen und anderen medizinischen Maßnahmen sicher.

Der Sachverständigenrat thematisiert, dass nach derzeitiger Gesetzgebung die Lagerhaltung in Deutschland steuerlich nachteilig sein kann, da sie das Umlaufvermögen erhöht und erst die Nutzung der Rohstoffe in der Produktion zu einem Betriebsausgabenabzug berechtigt. Der Bedarf verstärkter Lagerhaltung ähnelt nach Auffassung der Bundesregierung in der Sache dem Vorsorgegedanken infolge möglicher höherer Gewalt; Vorgaben für eine entsprechende Ersatzbeschaffungsrücklage sind im Rahmen der Einkommensteuer-Richtlinien geregelt. Daneben existiert die sogenannte 6b-Rücklage (§ 6b EStG), welche die Möglichkeit bietet, dass erzielte Veräußerungsgewinne von begünstigten, gesetzlich normierten Wirtschaftsgütern nicht sofort besteuert werden müssen. Gleichwohl könnte eine „steuerfreie Rücklage für gelagerte Güter“ in einer neuen gesetzlichen Regelung sinnvoll sein (ggf. mit klarem Fokus auf sicherheitsrelevante Güter). So könnte nach der Krise, d. h. in Gewinnjahren, ein Anreiz für Unternehmen gesetzt werden, die Lagerhaltung auszuweiten, um für zukünftige Krisen vorzusorgen. Wie vom Sachverständigenrat betont (und wie es auch die steuerfreie 6b-Rücklage regelt), müsste eine nicht genutzte „Lagerhaltungs-Rücklage“ in Folgejahren gewinn- und steuerwirksam aufgelöst werden. Beihilferechtliche Fragen wären zu beachten (vgl. JG Tz 522 f.).



174. Der Sachverständigenrat weist darauf hin, dass eine verbesserte europäische Recyclinginfrastruktur ein Instrument zur Verringerung der Importabhängigkeit bei Rohstoffen sein kann (vgl. JG Tz 528). Das sieht auch die Bundesregierung. Vor allem ist aber ein funktionierendes Sammelsystem verbunden mit entsprechenden Kapazitäten an Aufbereitungs- und Weiterverarbeitungsanlagen unabdingbar, um europaweit Abfälle wieder der Kreislaufwirtschaft zuführen und die darin enthaltenen Rohstoffe wiedergewinnen zu können. Jedoch ist bei vielen Rohstoffen bislang keine Verwertung ohne Qualitätseinbußen und Reinheitsverluste möglich. Daher sind neben der Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens auch weitere Forschungsanstrengungen und Investitionen in die Recyclingtechnologien erforderlich. In der Rohstoffstrategie der Bundesregierung sind Bereiche identifiziert, die Recyclingprozesse verbessern werden. Dies betrifft u. a. Sammlung und Sortierung sowie eine Weiterentwicklung der Recyclingtechnologien. Bei der Produktgestaltung müssen zukünftig die Aspekte Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Recycling noch stärker in den Blick genommen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass diese Kriterien sich widersprechen können und nicht für alle Produkte in gleichem Maße relevant sind. Es braucht EU-weit einheitliche Anreize und Vorgaben, um durch Produktdesign Ressourcen zu schonen und Stoffkreisläufe besser zu schließen.

### Europäischen Binnenmarkt vertiefen

175. Der europäische Binnenmarkt ist und bleibt zentral für die Wettbewerbsfähigkeit und damit auch für die Resilienz der EU. Bei der Stärkung des EU-Binnenmarktes spielen der Abbau von Hindernissen und die bessere Durchsetzung von Binnenmarktrecht eine entscheidende Rolle; hierzu leistet die Arbeit der Single Market Enforcement Task

Force (SMET, ein Gremium der Kommission und der Mitgliedstaaten) einen wichtigen Beitrag. Zur Stärkung der Krisenresilienz des Binnenmarktes hat die EU-Kommission einen Vorschlag für ein Binnenmarkt-Notfallinstrument (SMEI, Single Market Emergency Instrument – Maßnahmen zur Krisenvorbeugung und in Krisensituationen) vorgelegt, der von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt wird. Die Verhandlungen laufen derzeit.

176. Ein harmonisierter europäischer Kapitalmarkt, in dem Kapital weitestgehend ungehindert über Landesgrenzen fließen kann, kann private Liquidität in erheblichem Maße freisetzen. Dies ist für die Finanzierung der nachhaltigen und digitalen Transformation der Wirtschaft von großer Bedeutung. Denn ohne privates Kapital in erheblichem Umfang kann sie nicht gelingen.

177. Die Bundesregierung teilt daher die Auffassung des Sachverständigenrats, dass eine Vollendung der europäischen Banken- und Kapitalmarktunion anzustreben ist (vgl. JG Tz 256 ff.). Die Bundesregierung unterstützt Schritte zur Stärkung des Bankenabwicklungsregimes. Die Einführung einer europäischen Rückversicherung für die nationalen Einlagensysteme sollte mit Maßnahmen zur weiteren Begrenzung des Staaten-Banken-Nexus und zur wirksamen Vorbeugung einer übermäßigen Konzentration von Staatsanleihen in Bankbilanzen verknüpft werden. Darüber hinaus gehört zu den Elementen der Bankenunion auch die stärkere Integration des europäischen Bankenmarktes. Eine politische Umsetzung gestaltet sich derzeit jedoch aufgrund sehr unterschiedlicher Interessenlagen unter den Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union als schwierig. Fortschritte scheiterten zuletzt u. a. daran, dass sich einige der Mitgliedstaaten jeglichen Anpassungen im Hinblick auf Staatsanleihen in den Bankbilanzen oder auf Stärkung der Marktintegration verweigern; inso-



fern ist die Einschätzung des Sachverständigenrats, Deutschland blockiere die Einführung einer gemeinsamen Einlagensicherung, unzutreffend.

178. Ein einheitlicher EU-Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen – und damit ein attraktiver europäischer Kapitalmarkt – ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, stärker an wirtschaftlichem Wachstum und den Chancen der Transformation teilzuhaben. Zudem sollen mit der Kapitalmarktunion die Finanzierungsmöglichkeiten von Unternehmen, darunter kleine und mittlere Unternehmen, verbessert werden, auch über Ländergrenzen hinaus. Schließlich wird mit der europäischen Kapitalmarktunion die Wettbewerbsfähigkeit der Finanzwirtschaft in der Europäischen Union auch im globalen Maßstab erhalten und gestärkt. Eine international wettbewerbsfähige Finanzwirtschaft stärkt die wirtschaftliche Souveränität der EU.

Der Rat der Europäischen Union hat im Jahr 2022 eine allgemeine Ausrichtung zu fünf Gesetzgebungsvorhaben erreicht, die die Kapitalmarktfinanzierung in der EU verbessern werden: die Schaffung eines europäischen einheitlichen Zugangspunkts für öffentliche finanz- und nachhaltigkeitsbezogene Unternehmensdaten (ESAP, European Single Access Point), die Überarbeitung der EU-Finanzmarkttrichtlinie und -verordnung (MiFID/MiFIR, Markets in Financial Instruments Directive/Regulation), die Überarbeitung der EU-Zentralverwahrerverordnung (CSDR, Central Securities Depositories Regulation) sowie die Überarbeitungen der Rechtsrahmen für europäische Langzeit-Investmentfonds (ELTIF, European Long Term Investment Funds) und alternative Investmentfonds (AIFMD, Alternative Investment Fund Managers Directive). Der Trilog zu ELTIF wurde bereits erfolgreich abgeschlossen, zu den weiteren Vorhaben stehen Einigungen mit dem Europäischen Parlament noch aus.

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2022 ein Maßnahmenpaket zur europäischen Kapitalmarktunion mit dem Ziel vorgelegt, einzelne kapitalmarktrelevante Bereiche zu harmonisieren (bspw. Aspekte des Insolvenzrechts sowie den Listing Act, mit dem die Bedingungen für öffentliche Listings von Unternehmen verbessert sowie der Kapitalmarktzugang in der EU, insb. von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), erleichtert werden soll).

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Barrieren für grenzüberschreitende Kapitalmarktgeschäfte in der EU und dabei insbesondere Unterschiede im Insolvenz-, Steuer-, Verbraucherschutz-, Aufsichts- und Gesellschaftsrecht weiter abzubauen. Bei den Verhandlungen der Verbraucherkreditrichtlinie auf EU-Ebene setzt sich die Bundesregierung etwa dafür ein, den Verbraucherschutz bei der Vergabe von Verbraucherdarlehen und den Schutz vor Überschuldung zu stärken sowie Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Werbung für Verbraucherdarlehen noch besser vor Irreführung zu schützen.

### **Technologische, digitale und energiepolitische Souveränität stärken**

179. Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der europäischen und deutschen Außen- und Sicherheitspolitik gewinnen die technologische und die digitale Souveränität weiter an Bedeutung. Dies betont auch der Sachverständigenrat (vgl. JG Tz 504). Die technologische und digitale Souveränität umfasst den Anspruch und die Fähigkeit zur kooperativen (Mit-)Gestaltung von Schlüsseltechnologien, technologiebasierten Innovationen und digitalen Technologien und Anwendungen. Dies ist insbesondere durch die Förderung von Forschung und Innovation sowie die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Die erfolgreiche Entwicklung und Anwen-

derung von (digitalen) Schlüsseltechnologien hat wesentlichen Einfluss auf die künftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft – nicht zuletzt im Hinblick auf die Transformation zur Sozial-ökologischen Marktwirtschaft.

180. Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Sachverständigenrates, dass im Streben nach strategischer, technologischer, digitaler und energiepolitischer Souveränität Europas neben insbesondere dem Ausbau erneuerbarer Energien (vgl. Tz 67 ff.) eine gezielte temporäre finanzielle Unterstützung strategisch relevanter Bereiche für den Aufbau von Produktionsstätten in Europa sinnvoll sein kann. Zudem sieht sie ein weiteres geeignetes Mittel zur strategischen und technologischen Souveränität darin, die Innovationsfähigkeit zu stärken (vgl. JG Tz 533-534).

### Rahmenbedingungen für digitale Märkte und moderne Datenökonomie anpassen

181. Im europäischen Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft für das Jahr 2022 rangiert Deutschland EU-weit im Mittelfeld. Insbesondere bei der Integration der Digitaltechnik in die Geschäftstätigkeit der Unternehmen und beim Angebot digitaler Dienste für Unternehmen und Bürger sind zusätzliche Anstrengungen im Sinne eines digitalen Aufbruchs erforderlich. Die Bundesregierung treibt diesen Prozess unter anderem mit der Umsetzung der Digitalstrategie weiter voran.

182. Damit auch kleine und mittlere Unternehmen das wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenzial digitaler Märkte und einer Datenökonomie besser ausschöpfen können, setzt sich die Bundesregierung für einen modernen Rechtsrahmen ein, der für alle Marktteilnehmer fairen Wettbewerb auf digitalen Märkten sichert. Gemeinsam mit der EU

stellt sie die Rahmenbedingungen für die Nutzung und den Schutz von Daten auf eine sichere Basis. Ziel ist es, einen europäischen Binnenmarkt auch für Daten zu schaffen.

183. Der im November 2022 in Kraft getretene Digital Markets Act (DMA) ist dafür ein entscheidender Baustein. Der DMA stellt sicher, dass auch digitale Marktpositionen streitbar bleiben und die Marktteilnehmer im fairen Wettbewerb konkurrieren können. Bisher haben sich Wettbewerbsverfahren gegenüber großen Digitalunternehmen häufig über Jahre hingezogen. Mit den neuen Verhaltensregeln für große Online-Plattformen ist nun ein schnelleres und effektiveres Einschreiten der Europäischen Kommission möglich. Stellen die Unternehmen die verbotenen Verhaltensweisen nicht ab, kann die Kommission Sanktionen (insb. Geldbußen) vorsehen, bei systematischen Verstößen können als Ultima Ratio auch strukturelle Maßnahmen ergriffen werden (z. B. Veräußerung bestimmter Geschäftsbereiche).

184. Der im Februar 2022 durch die Europäische Kommission vorgeschlagene Datenrechtsakt (Data Act, vgl. Kasten 10) soll als Bestandteil der Europäischen Datenstrategie die rechtlichen Voraussetzungen für einen fairen Datenzugang und faire Datennutzung schaffen. Er soll festlegen, wer unter welchen Bedingungen Zugang zu von vernetzten Geräten erzeugten Daten erhält, um aus diesen Daten z. B. Wert schöpfen zu können. Aufgrund des horizontalen Ansatzes sind nahezu alle Unternehmen, die Daten verarbeiten, potenziell vom Datenrechtsakt betroffen. Damit birgt der Datenrechtsakt auch großes Potenzial für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, für den Start-up-Standort Deutschland und für nachhaltiges Verwaltungshandeln. Zudem gilt es auch, die Potenziale der Nutzung von Daten für die Forschung im gesamtgesellschaftlichen Interesse stärker auszuschöpfen.

185. Als weiterer wichtiger Pfeiler der EU-Datenstrategie zielt der Daten-Governance-Rechtsakt (Data Governance Act, DGA) darauf ab, das Vertrauen in den Datenaustausch zu stärken, die Datenverfügbarkeit zu erhöhen und technische Hindernisse für die Weiterverwendung von Daten zu überwinden. Der DGA gilt ab dem 24. September 2023. Die Ziele des DGA stehen im Einklang mit den Zielen der Datenstrategie der Bundesregierung. Verbesserter Zugang zu Daten insbesondere durch Datenvermittlungsdienste, und die stärkere Nutzung von Daten sind digitalpolitische Schwerpunkte der Bundesregierung.

186. Mit der Gründung eines Dateninstituts voraussichtlich 2023 will die Bundesregierung das Potenzial von Daten für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in Deutschland besser ausschöpfen. Es soll ein schlagkräftiger nationaler Akteur entstehen, der als zentrale Anlaufstelle fungiert, die ganzheitlich und interdisziplinär Expertise bündelt und praxisnah Methodenkompetenz und Lösungen für die Nutzer in Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung zur Verfügung stellt. Das Dateninstitut soll Datenverfüg-

barkeit und -standardisierung vorantreiben sowie Datentreuhändermodelle und Lizenzen etablieren. Die Ergebnisse einer breit angelegten Stakeholder-Konsultation und die Arbeiten einer Gründungskommission tragen dazu bei, das Dateninstitut auf die Bedürfnisse der relevanten Nutzerinnen und Nutzer auszurichten.

### Innovative Technologien fördern, Wettbewerbsfähigkeit steigern

187. Für die Transformation der Industrie sowie für notwendige Digitalisierungsprozesse ist die Verfügbarkeit vertrauenswürdiger und innovativer Mikroelektronik unabdingbar. Vor dem Hintergrund geopolitischer Spannungen sowie einer dauerhaft hohen Nachfrage sollen die gesamte Mikroelektronik-Wertschöpfungskette in Europa resilienter und Abhängigkeiten von außereuropäischen Produzenten verringert werden. Die Bundesregierung fördert im Rahmen von Important Projects of Common European Interest (IPCEI) und der europäischen Partnerschaft „Key Digital Technologies“ hoch innovative Projekte in Deutschland und leistet damit im Schulterschluss

#### Kasten 10: Regelungsgegenstände des Data Act der EU (nach Vorschlag der Europäischen Kommission)

Der Data Act beinhaltet nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission sechs wesentliche Regelungsgegenstände:

1. Rechte der Nutzerinnen und Nutzer von datenerzeugenden Produkten an den durch ihre Nutzung generierten Daten;
2. Zugang zu bzw. geteilte („shared“) Nutzung von Daten zwischen Unternehmen, insb. Nutzungsrechte an gemeinsam erzeugten Daten des Internets der Dinge;
3. rechtssicherer Zugang zu Daten zwischen Privaten unter fairen, zumutbaren, angemessenen und nichtdiskriminierenden Bedingungen;
4. Zugang zu Nutzung von unternehmerischen Daten durch den öffentlichen Sektor, wenn besondere Umstände dies erfordern, ggf. mit Weitergabe an Forschung und statistische Behörden;
5. Weiterentwicklung der Rechte des geistigen Eigentums für verbesserten Datenzugang und Datennutzung;
6. Verbesserung der Interoperabilität und Portabilität von Daten innerhalb von und zwischen Sektoren sowie zwischen Cloud-Anbietern.

mit weiteren EU-Mitgliedstaaten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Mikroelektronik.

Die Bundesregierung unterstützt das europäische Ziel, die Fertigungskapazitäten in der Halbleiterindustrie bis 2030 auf einen Anteil von 20 Prozent des Weltmarktes zu erhöhen und die eigenen Kompetenzen hinsichtlich Forschung, Design, Produktion und Testen von Mikroelektronik weiter auszubauen. Sie hat sich für den European Chips Act eingesetzt, mit dem vor allem der Ausbau von Forschung und Entwicklung sowie von Produktionskapazitäten ermöglicht werden soll.

188. Die Initiative zur Batteriezellfertigung hat maßgeblich zum Aufbau neuer Wertschöpfung in Bereichen beigetragen, die für die Transformation relevant sind. Neben den Unternehmen, die als direkte Partner an den beiden Batterie-IPCEIs teilnehmen, profitieren rund 100 weitere Unternehmen und Forschungseinrichtungen von den deutschen IPCEI-geförderten Unternehmen. Flankiert werden die beiden Maßnahmen durch ein Förderprogramm zur Nachhaltigkeit und Digitalisierung bei Batterien sowie zur Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Deutschland und Europa befinden sich aktuell im Hochlauf der Batterie(zell)produktion. Angekündigt sind 1,2 – 1,5 TWh Produktionskapazität bis 2030. Die Abhängigkeit von asiatischen Batterieherstellern und Abhängigkeiten bei der Versorgung mit Grundstoffen und Komponenten für Batterie-zellen haben sich allerdings seit Beginn des jüngsten Kriegs in der Ukraine weiter verschärft. Hohe Energiekosten der Batterieproduktion, steigende Rohstoffpreise, schwer verfügbare Komponenten für Elektroautos sowie zuletzt Subventionen in Drittstaaten wirken sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit der Batteriezellfertigung aus und beeinträchtigen den Wandel.

Die Bundesregierung fördert gezielt die Forschung zu neuen und verbesserten Batterietechnologien. Die gesamte zugehörige Wertschöpfungskette – von den Materialien über die Komponenten bis zu den Batteriezellen – wird inklusive der Produktions- und Prozessierungsschritte berücksichtigt. Die gerade entstehenden Batterieproduktionskapazitäten in Europa können so langfristig den Stand der Technik vorgeben.

189. Quantentechnologien gehören zu den Zukunftsfeldern mit besonders großem Potenzial. Quantensensorik bietet neue Möglichkeiten für die medizinische Diagnostik und das autonome Fahren; Quantenkommunikation ermöglicht den sicheren Datentransfer; Quantencomputing könnte die Entwicklung pharmazeutischer Wirkstoffe oder verbesserter Batterien für die Elektromobilität beschleunigen. Um diese Potenziale zu heben, stellt die Bundesregierung im Zeitraum 2020 bis 2025 insgesamt mehr als zwei Milliarden Euro bereit. Das „Forschungsprogramm Quantensysteme“ liefert den Rahmen für eine langfristige Förderung bis zum Jahr 2032.

190. Nur leistungsfähige, ressourcenschonende und sichere digitale Infrastrukturen können den steigenden Anforderungen einer hochvernetzten Gesellschaft gerecht werden. Die Bundesregierung fördert über das Forschungsprogramm zu Kommunikationssystemen „Souverän. Digital. Vernetzt.“ insbesondere die 6G-Forschungsinitiative, um die technologischen Grundlagen für die nächste Mobilfunkgeneration und ihre Anwendung zu schaffen.

191. Material- und energieeffiziente Leichtbautechnologien leisten einen signifikanten Beitrag zur Resilienz der Wirtschaft, indem sie Unternehmen dabei helfen, sich vor Steigerungen bei den Energie- und Materialpreisen und vor Knappheiten bei der Rohstoffversorgung zu schützen.

Gewichtsoptimierte Pkws, Züge, Schiffe und Flugzeuge in Leichtbauweise verbrauchen überdies weniger Energie. Neue Materialien können somit auch Treiber für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und zirkuläres Wirtschaften sein. Um die Weiterentwicklung von innovativen Leichtbautechnologien und deren Erforschung und Einsatz am Wirtschaftsstandort Deutschland weiter zu stärken und CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale branchenübergreifend zu aktivieren, wird die Bundesregierung eine Leichtbaustrategie veröffentlichen.

192. Ziel der Bundesregierung ist es, Deutschland und Europa zu einem führenden Standort für die Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) zu machen und dabei eine innovationsfreundliche, verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Entwicklung und Anwendung von KI sicherzustellen. Die Bundesregierung hat bereits zentrale Meilensteine ihrer KI-Strategie erreicht (vgl. JWB 2022, Tz 195). Dazu gehören der Aufbau von sechs dauerhaft geförderten KI-Kompetenzzentren, die Besetzung 100 zusätzlicher KI-Professuren und weitere Initiativen für den Transfer von KI-Systemen in die Anwendung, etwa der Aufbau eines KI-Anwendungshubs

für die Kreislaufwirtschaft und von KI-Servicezentren sowie die Einrichtung des Observatoriums Künstliche Intelligenz in Arbeit und Gesellschaft.

193. In den Verhandlungen über die europäische Verordnung für Künstliche Intelligenz (KI-VO) setzt sich die Bundesregierung für einen mehrstufigen risikobasierten Ansatz sowie die Wahrung digitaler Bürgerrechte und insbesondere Diskriminierungsfreiheit ein. Dabei sollten innovationshemmende Ex-ante-Regulierungen vermieden werden. Der Telekommunikationsrat hat einstimmig im Dezember 2022 eine allgemeine Ausrichtung zum Kompromisstext der KI-VO beschlossen. Die Bundesregierung hat den Beschluss unterstützt, aber eine Protokollerklärung abgegeben, in der sie auf noch bestehendes Verbesserungspotenzial verweist. Diese sollte in die Überlegungen bei den folgenden interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen werden.

194. Mit der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation formuliert die Bundesregierung Ziele, Schwerpunkte und Meilensteine der Forschungs- und Innovationspolitik der kommenden Jahre. Die

### Kasten 11: Ziele der europäischen Verordnung für Künstliche Intelligenz

Ziel: Schaffung von Bedingungen für die Entwicklung und Nutzung vertrauenswürdiger Künstlicher Intelligenz innerhalb der EU.

Dazu verfolgt der Vorschlag vier spezifische Ziele:

1. Sicherstellen, dass KI-Systeme auf dem Europäischen Markt sicher sind und die Grundrechte und Werte der EU beachten;
2. Schaffung von Rechtssicherheit, um Investitionen und Innovationen in KI zu fördern;
3. Verbesserung der Governance und effektiver Rechtsdurchsetzung von Grundrechten und Sicherheitsanforderungen für KI-Systeme;
4. Entwicklung eines Binnenmarktes für rechtmäßige, sichere und vertrauenswürdige KI-Systeme und Verhinderung einer Marktfragmentierung.



Bundesregierung hat hierfür sechs Zukunftsfelder definiert: ressourcenbewusste, wettbewerbsfähige Industrie und nachhaltige Mobilität; Klimaschutz und Klimaanpassung, Ernährungssicherheit sowie Bewahrung der Artenvielfalt; Gesundheit; technologische/digitale Souveränität und Digitalisierung; Raumfahrt und Weltraum sowie Meere; schließlich Stärkung gesellschaftlicher Resilienz und Zusammenhalt.

Der Erkenntnistransfer in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendung stellt einen Schwerpunkt der Strategie dar. Mit der Agentur für Sprunginnovationen (SPRIND, vgl. JWB 2022, Tz 190) hat die Regierung ein Instrument geschaffen, mit dem Sprunginnovationen identifiziert und gefördert werden. Die SPRIND begleitet die Innovationen aus der Forschung in die Entwicklung und schlussendlich in den Markt.

195. Die derzeit in der Konzeption befindliche Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) soll ebenfalls beitragen, die Transferbewegung zu verbreitern und zu beschleunigen.

196. Ziel der Bundesregierung ist es, Deutschland zu einem führenden Fintech-Standort in Europa zu machen. Neben einer Vielzahl weiterer Initiativen auch unter Einbezug der digitalen Finanzindustrie sollen hierzu Regelungen in einem Zukunftsfinanzierungsgesetz dienen, das derzeit erarbeitet wird (vgl. Tz 142).

### Digitale Souveränität stärken

197. Nicht zuletzt die aktuelle geopolitische Situation macht deutlich, dass Unabhängigkeit bei digitalen Technologien zentral ist, um in einer global vernetzten Wirtschaft und Gesellschaft handlungsfähig zu bleiben. IT-Sicherheit (als genereller Schutz von IT-Systemen) und Cybersicherheit (als Schutz gegen digitale Angriffe) sind unabdingbar,

damit Wirtschaft und Gesellschaft die Chancen der Digitalisierung ergreifen können. Die technologische und digitale Souveränität Deutschlands ist deshalb ein zentrales Ziel für die Bundesregierung.

Hierzu fördert sie zielgerichtet Innovationen und baut Kompetenzen in Schlüsseltechnologien wie Softwareentwicklung und Mikrochips, Sensoren, Künstlicher Intelligenz, Quantencomputern und Kommunikationstechnologien aus. Zudem treibt die Bundesregierung den Ausbau der digitalen Infrastruktur voran und fördert Open-Source-Ansätze. Schließlich schafft sie geeignete regulatorische Rahmenbedingungen, um die Datenökonomie weiterzuentwickeln (vgl. Tz 181 ff.).

198. Gerade kleine und mittlere Unternehmen schützen sich noch unzureichend vor Gefahren in der digitalen Welt. Mit der fortentwickelten Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft und ihrer neu ausgerichteten Transferstelle Cybersicherheit unterstützt die Bundesregierung den Mittelstand und Start-ups dabei, Cybersicherheit selbst in die Hand zu nehmen.

199. Die Digitale Souveränität muss insbesondere auch im Kontext der inneren und äußeren Sicherheit gestärkt werden. Mit der Agentur für Innovation in der Cybersicherheit (Cyberagentur) hat die Bundesregierung ein Instrument geschaffen, mit dem bahnbrechende Innovationen im Bereich der Cybersicherheit frühzeitig vorangetrieben werden und deren militärischer und ziviler Nutzen zur Sicherstellung der Digitalen Souveränität geprüft wird. Die Agentur nutzt innovative Wettbewerbsformate, um solche Forschung voranzutreiben.

200. Mit dem Sovereign Tech Fund (STF) fördert die Bundesregierung Open-Source-Basistechnologien, um das Open-Source-Ökosystem, insbesondere in den Bereichen, in denen es von besonderem staatlichen Interesse ist (z. B. kritische Infrastruktur),



abzusichern. Der STF stärkt damit zugleich die Innovationsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Unternehmen. Die Erfahrungen aus der Pilotphase 2022 mit neun Projekten werden in die weitere Ausgestaltung und Verstetigung des STF einfließen.

Um sich besser gegen digitale Angriffe – die immer häufiger auch Unternehmen u. a. in Form von Ransomware-Angriffen treffen – zu schützen, baut die Bundesregierung ein Nationales Koordinierungszentrum für Cybersicherheit (NKCS) auf. Mit dem NKCS als Teil eines europäischen Netzwerks nationaler Koordinierungszentren (NCCs) und dem Europäischen Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung (ECCC) soll ein europäisches Ökosystem für Cybersicherheit geschaffen werden, das Forschung, Entwicklung und Innovation in der Cybersicherheit unterstützt. Das NKCS soll auch die deutsche IT-Sicherheitswirtschaft einbinden und dabei explizit Start-ups und KMU der IT-Sicherheitswirtschaft unterstützen.

201. Mit dem Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr ein Kompetenz- und Servicezentrum gegründet, das die Stärkung der digitalen Souveränität für die gesamte öffentliche Verwaltung mit der erforderlichen Dringlichkeit vorantreibt. ZenDiS versteht sich als Bindeglied zwischen öffentlicher Verwaltung und Open-Source-Ökosystem. Mit dem Projekt einer Open-Source-Plattform („Open CoDE“) wurde bereits ein zentraler Ort zum Zugriff auf Open-Source-basierte Lösungen für die Öffentliche Verwaltung geschaffen.

## Mit dem Green Deal die energie- und klimapolitische Souveränität der EU stärken

202. Der Green Deal ist ein zentraler Beitrag der EU zur Umsetzung der im Übereinkommen von Paris gesetzten Klimaschutzziele. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und gestörte Lieferketten machen es nun umso dringlicher, den Green Deal umzusetzen. Dadurch wird die wirtschaftliche Wertschöpfung in der EU auch künftig wettbewerbsfähig gehalten und die Transformation zur Sozial-ökologischen Marktwirtschaft ermöglicht.

Eine in diesem Sinne ausgerichtete Wirtschaftspolitik bringt die Dekarbonisierung der Wirtschaft voran und erhält gleichzeitig die wirtschaftliche Basis von Industrie, Mittelstand sowie kleineren und mittleren Unternehmen; zudem sollte der Zugang zu Ressourcen und Technologien weiter diversifiziert und eigene Produktionskapazitäten geschaffen werden, z. B. für Photovoltaik- und Windkraftanlagen, Elektrolyseure und Wärmepumpen über die Clean Tech Europe-Initiative der Europäischen Kommission (vgl. Tz 21); schließlich sollte der Binnenmarkt zum Wohle aller Mitgliedstaaten gestärkt werden.

203. Die EU will dazu mit Drittstaaten eng abstimmen, um den klimapolitischen Effekt auch unterschiedlicher Klimaschutz- und Wirtschaftspolitikansätze zu erhöhen. Dabei sollen faire Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden. Die USA etwa haben sich nicht zuletzt mit dem Inflation Reduction Act (IRA) dazu entschlossen, die Transformation ihrer Volkswirtschaft über finanzielle Unterstützungen – und weniger über CO<sub>2</sub>-Preise – zu fördern. Die Bundesregierung unterstützt die laufenden Bemühungen der Europäischen Kommission und der US-Regierung, um EU-Bedenken Rechnung zu tragen und Benachteiligungen europäischer Unternehmen zu vermeiden.

## Unternehmerische Sorgfaltspflichten für mehr Nachhaltigkeit

204. Um in den globalen Lieferketten Menschenrechte und Umweltschutz – auch im Rahmen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – sicherzustellen und zu stärken, hat die Bundesregierung mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz die rechtliche Grundlage für die verpflichtende Umsetzung diesbezüglicher Sorgfaltspflichten geschaffen. Ab dem Jahr 2023 ist es zunächst für Unternehmen mit mindestens 3.000 Arbeitnehmern in Kraft getreten, ab 2024 gilt es für Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmern. Bei der der Ausgestaltung des Gesetzes hat die Bundesregierung – auch im Dialog mit der Wirtschaft – einen klaren, verhältnismäßigen und zumutbaren Erfüllungsaufwand berücksichtigt. Dies kommt auch im gesetzlich verankerten Angemessenheitsprinzip zum Ausdruck. Unternehmen mit weniger als 1.000 Arbeitnehmern sind von den Pflichten des Gesetzes ausgenommen sind.

205. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, eine entsprechende verpflichtende Sorgfaltspflichtenregelung auch auf EU-Ebene zu schaffen und somit Wettbewerbsgleichheit herzustellen. Auf Grundlage des Vorschlags der EU-Kommission für eine Corporate Sustainability Due Diligence-Richtlinie (CSDDD) soll die Richtlinie im Laufe des Jahres 2023 zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Mitgliedstaaten verhandelt und verabschiedet werden. Auf OECD-Ebene unterstützt die Bundesregierung die aktuell laufende gezielte Aktualisierung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, um Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen. Mit 51 Teilnehmerstaaten leisten die OECD-Leitsätze einen wichtigen Beitrag zu einem für die Wettbewerbsgleichheit wichtigen Level Playing Field.

206. Auch Finanzmarktakteure sollen neben ökologischen Kriterien künftig die Erfüllung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten als Kriterium für Investitionsentscheidungen nutzen können. Wirtschaftliche Aktivitäten, die nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind, müssen soziale Mindeststandards erfüllen. Hierbei sollte direkt auf die von der CSDDD geforderten und nach CSRD zu berichtenden Sorgfaltspflichten Bezug genommen werden.

207. Wie im Kreis der G7-Mitglieder verabredet, wird sich die Bundesregierung zudem auf UN-Ebene für einen international akzeptierten, verbindlichen Standard für Wirtschaft und Menschenrechte einsetzen.

## F. Sozialen Zusammenhalt stärken, materielle Teilhabe sichern

208. Gerade in Krisenzeiten steht der Staat in der Verantwortung, ein Mindestmaß an materiellem Wohlstand für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Da Haushalte mit geringen Einkommen besonders von der Inflation betroffen sind, ergreift die Bundesregierung eine Reihe zielgerichteter Maßnahmen. Eine nachhaltige Sozialpolitik verlangt insbesondere auch weitere strukturelle Verbesserungen der Qualität von Betreuungs- und Bildungsangeboten. Nicht zuletzt setzt sich die Bundesregierung für gleichwertige Lebensverhältnisse ein und entwickelt ihr regionalpolitisches Instrumentarium weiter. Auf die Inflationsdynamik reagiert sie unter anderem mit einem verstärkten Engagement für mehr bezahlbaren Wohnraum sowie für eine ausgeweitete Verfügbarkeit (öffentlicher) Mobilitätsdienstleistungen. Zur Entwicklung einzelner Indikatoren im Kontext sozialer Teilhabe vgl. Tz 332 ff. im Indikatorenteil.

### Kaufkraft insbesondere bei Haushalten mit geringen Einkommen erhalten

209. Um die Wohlfahrtsverluste infolge der aktuellen Krise für die privaten Haushalte abzumildern, hat die Bundesregierung frühzeitig Entlastungsmaßnahmen beschlossen (vgl. Kasten 3). Die Bundesregierung stimmt der Analyse des Sachverständigenrates zu, wonach Haushalte mit geringem Einkommen und mehr als einer Person durch die Preissteigerungen relativ zu ihrem Einkommen wesentlich stärker betroffen sind als Haushalte mit höheren Einkommen. Der Sachverständigenrat rät auch vor diesem Hintergrund zu einer zielgenauen Entlastung jener Haushalte, die von der hohen Inflation besonders stark betroffen sind und gleichzeitig kaum über finanzielle Spielräume verfügen, die Belastungen zu tragen, und zeigt Optionen zur Steigerung der Zielgenauigkeit auf (vgl. JG Tz 193 ff.). Die Bundesregierung wird diese bei künftigen Maßnahmen im Blick behalten (vgl. Tz 8 ff.).

### Mindestlohnanhebung – zur richtigen Zeit am richtigen Ort

210. Bereits vor der Zuspitzung der ökonomischen Lage vieler Haushalte durch die hohen Inflationsraten sah die Bundesregierung vor, den gesetzlichen Mindestlohn auf einen Bruttolohn von zwölf Euro pro Stunde anzuheben. Eine einmalige Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns per Gesetz – verbunden mit Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung – erfolgte zum 1. Oktober 2022. Angesichts der Kaufkraftverluste durch die Inflationsentwicklung erfüllt dieser Schritt eine umso wichtigere Funktion. Gleichzeitig geht mit der Anhebung des Mindestlohns für Teile der Arbeitsuchenden ein stärkerer Anreiz zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit einher.

211. Konkret führt die Mindestlohnanhebung zu unmittelbaren Lohnsteigerungen bei rund 6,2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Für viele dieser Personen ergibt sich dadurch trotz der aktuellen Preisdynamik nicht nur ein Inflationsausgleich, sondern ein reales Lohnplus. In den ostdeutschen Ländern ist mit 22 Prozent der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von der Erhöhung profitieren, höher als in den westdeutschen Ländern (hier sind es rund 16 Prozent). Daher leistet der höhere Mindestlohn nicht zuletzt auch einen Beitrag zur weiteren Angleichung der regionalen Entgelte und unterstützt die seit 2015 abnehmende Lohnungleichheit in Deutschland. Künftig wird die unabhängige Mindestlohnkommission wieder über weitere Anpassungsschritte befinden, die nächste Anpassungsentscheidung für die Zeit ab dem 1. Januar 2024 steht zum 30. Juni 2023 an.

212. Strukturelle Faktoren wie die Veränderung der Branchenstruktur hin zu Dienstleistungen und veränderte Einstellungen und Verhaltensweisen betrieblicher Akteure führen zu einer rückläufigen Tarifbindung. Zur Stärkung der Tarifbindung wird die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden, wobei die Vergabe auf einer einfachen, unbürokratischen Erklärung beruht. Weil Tarifflicht insbesondere in Konzern- und Unternehmensverbänden ein sozialpolitisches Problem darstellt, soll im Fall von Betriebsausgliederungen bei Identität des bisherigen Eigentümers die Fortgeltung des geltenden Tarifvertrags sichergestellt werden. Außerdem soll ein zeitgemäßes Recht für Gewerkschaften auf digitalen Zugang in die Betriebe geschaffen werden. Damit werden die Gewerkschaften befähigt, auch in einer zunehmend digitalen Arbeitswelt wirksam über ihr Angebot zu informieren und neue Mitglieder zu werben.

## Sozialtransfers zeitgemäß ausgestalten

213. Mit dem im Januar in Kraft getretenen Bürgergeld-Gesetz wird das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf aktuelle sozial- und arbeitsmarktpolitische Herausforderungen ausgerichtet. Zudem hat die Bundesregierung zum 1. Januar 2023 die Regelbedarfe der sozialen Mindestsicherungssysteme angehoben und passt sie mit einer Modifizierung künftig an die aktuelle Preisentwicklung an. Ziel ist, dass die Fortschreibungen der Regelbedarfe künftig die zu erwartende regelbedarfsrelevante Preisentwicklung zeitnaher und damit wirksamer widerspiegeln. Dazu werden die aktuellsten verfügbaren Daten über die regelbedarfsrelevante Preisentwicklung für die Fortschreibung zusätzlich berücksichtigt. Konkret wurde z. B. der Regelbedarf für eine erwachsene, in einer Wohnung alleinlebende Person von 449 auf 502 Euro erhöht; dies entspricht einem Zuwachs von 11,8 Prozent. Der Bund erwartet für die Anhebung der Regelbedarfe im SGB II jährliche Mehrausgaben von rund 3 Milliarden Euro. Die Anhebung gilt auch in der Sozialhilfe (SGB XII) und im Sozialen Entschädigungsrecht (BVG) und führt dort zu Mehrausgaben.

Jenseits der Anpassung der Regelbedarfe zielt das Bürgergeld-Gesetz vor allem darauf ab, die erwerbsfähigen Bürgergeld-Berechtigten noch wirksamer dabei zu unterstützen, ihre Potenziale zu entwickeln und neue Chancen zu ergreifen. Dazu werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit der Bürgerinnen und Bürger mit den Jobcentern verbessert und bürokratische Hürden abgebaut. Menschen, die erstmals Unterstützung benötigen, sollen sich ganz der Arbeitssuche oder der Qualifizierung widmen können. Sie müssen sich im ersten Jahr des Bürgergeld-Bezugs keine Sorgen um ihre Wohnung oder ihr Ersparnis machen. Des Weiteren soll mit dem Bürgergeld-Gesetz die dauerhafte Eingliederung in den

Arbeitsmarkt verbessert werden. Dies soll ermöglicht werden durch noch bessere Unterstützung durch die Jobcenter sowie durch Anreize und Möglichkeiten zur Qualifizierung. Die Beschäftigungsmöglichkeiten von sehr arbeitsmarktfernen Menschen werden durch die Verstetigung des Sozialen Arbeitsmarkts verbessert. Mit der Erhöhung des Freibetrags im Bereich zwischen 520 und 1.000 Euro von 20 auf 30 Prozent des erzielten Erwerbseinkommens steigt der Anreiz zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze. Zudem soll durch die Erhöhung der Freibeträge für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende die Erfahrung verstärkt werden, dass sich Arbeit auszahlt. Die Reform ist allein mit dem Bürgergeld-Gesetz nicht vollzogen. Weitere Themen, insbesondere eine Weiterentwicklung des Sozialen Arbeitsmarkts und eine Neuordnung der Einkommensfreibeträge, sollen in einem weiteren Schritt auf Basis der dann vorliegenden Forschungserkenntnisse umgesetzt werden.

214. Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen. Als Zuschuss zur Miete oder als Lastenzuschuss für selbstbewohntes Wohneigentum für einkommensschwächere Haushalte ohne Ansprüche auf Leistungen der Grundsicherungssysteme leistet das Wohngeld einen wirksamen Beitrag, um die Wohnkostenbelastung zu verringern. Dies gilt umso mehr angesichts der gestiegenen Energiepreise. Daher wurden die Regelungen mehrfach angepasst. Die Einführung des „Wohngeld Plus“ führt 2023 im Durchschnitt zu einer Verdopplung des Wohngeldes für die bisherigen Wohngeldhaushalte (vgl. Kasten 3). Ende 2021 bezogen rund 595.000 Haushalte Wohngeld, das waren 1,5 Prozent aller Haushalte in Deutschland. Ihre Zahl wird in diesem Jahr mit der großen Wohngeldreform „Wohngeld Plus“ deutlich auf rund zwei Millionen Haushalte ausgeweitet. Zudem werden ab 2023 dauerhaft eine pauschale Heizkosten- sowie

eine Klimakomponente ins Wohngeld integriert. Die Wohngeldreform zum 1. Januar 2023 führt zu einem Anstieg der Wohngeldausgaben von rund 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2022 auf rund 5,1 Milliarden Euro 2023 (jeweils hälftig von Bund und Ländern getragen). Zusätzliche Entlastungen erhalten wohngeldberechtigte Haushalte und Beziehende von BAföG, Berufsausbildungsbeihilfen und Ausbildungsgeld durch einen zweiten Heizkostenzuschuss. Die Kosten in Höhe von rund 550 Millionen Euro übernimmt der Bund.

215. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen zudem bei der Finanzierung der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine. So entlastet der Bund die Länder und Kommunen von Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch den Wechsel von Geflüchteten aus der Ukraine zu Leistungen nach dem SGB II und SGB XII zum 1. Juni 2022. Hier übernimmt der Bund einen Großteil der Lebensunterhaltsleistungen. Zu diesen gehören auch die Kosten der Unterkunft und Heizung für alle SGB II-Leistungsberechtigten, an denen sich der Bund bis zu 74 Prozent beteiligt. Dies gilt auch für die Geflüchteten aus der Ukraine nach dem Rechtskreiswechsel. Für diese Maßnahmen wurde im Ergänzungshaushalt 2022 Vorsorge in Höhe von bis zu 2,4 Milliarden Euro getroffen. Darüber hinaus wurde der Umsatzsteueranteil der Länder im Jahr 2022 zulasten des Bundesanteils erhöht: in Höhe von rund 542 Millionen Euro aufgrund der verfahrensabhängigen Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder (670 Euro-Pauschale), in Höhe von 350 Millionen Euro aufgrund der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, in Höhe von 1,5 Milliarden Euro zum Ausgleich von Mehraufwendungen der Länder und Kommunen im Jahr 2022 für Geflüchtete im Allgemeinen sowie um 2 Milliarden Euro für die Geflüchteten aus der Ukraine. Ferner haben die

Länder, die in Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine Drehkreuzfunktionen übernommen haben und insofern besonderen Lasten ausgesetzt waren, im Jahr 2022 vom Bund eine besondere Kompensation in Höhe von insgesamt rund 144 Millionen Euro erhalten. Der Bund wird den Ländern zudem im Jahr 2023 – zusätzlich zu der allgemeinen flüchtlingsbezogenen Pauschale in Höhe von 1,25 Milliarden Euro – für Geflüchtete aus der Ukraine einen Betrag von 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen.

216. Die Bundesregierung hat durch die Entlastungspakete I und II (vgl. Kasten 3) Haushalte mit geringen Einkommen auch gesondert in den Blick genommen. So bekamen die Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen und von Arbeitslosengeld zusätzlich zu den allgemeinen Entlastungsmaßnahmen jeweils Einmalzahlungen zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten.

### **Präventive Sozialpolitik ausbauen, Kinder und Familien stärken**

217. Gute Bildung ist eine Voraussetzung für eine selbstbestimmte Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben und sie ist die Voraussetzung, damit den stärker werdenden Arbeits- und Fachkräfteengpässen auch in Zukunft entgegenge wirkt werden kann. Nicht zuletzt angesichts empirischer Befunde zu sinkenden Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern kommt Investitionen in Bildung eine wichtige Rolle zu.

218. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege spielen eine zentrale Rolle für die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern. Gerade auch die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine gute und verlässliche Kindertagesbetreuung ist. Zum Stichtag 1. März 2021 besuchten bundesweit rund 810.000 Kinder unter drei Jahren und 2.613.000 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum



Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege (vgl. Tz 338).

Mit dem 5. Investitionsprogramm zum Kitausbau unterstützt der Bund den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen mit insgesamt einer Milliarde Euro. Durch das KiTa-Qualitätsgesetz erhalten die Länder in den Jahren 2023 und 2024 zudem weitere rund vier Milliarden Euro im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung. Damit soll ihren finanziellen Mehrbelastungen aus der Förderung von Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung Rechnung getragen werden. Zudem soll ein Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zu mehr Chancengleichheit geleistet werden.

In einer Facharbeitsgruppe wird derzeit erarbeitet, wie das KiTa-Qualitätsgesetz in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführt werden kann.

219. Der Kapazitätsausbau und die Qualitätserweiterung in der Kinderbetreuung sind abhängig von ausreichendem und fachlich geeignetem Personal. Im Jahr 2021 waren mit über 700.000 Fachkräften etwa doppelt so viele Personen in der Kindertagesbetreuung beschäftigt wie 2006. Auch die Ausbildungszahlen lagen zuletzt mit über 41.000 Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr erneut auf Rekordniveau – aber der Personalbedarf ist ungebrochen hoch. Die Bundesregierung will mit den für die erzieherischen Berufe zuständigen Ländern und weiteren Akteurinnen und Akteuren eine Gesamtstrategie entwickeln, um den spezifischen Fachkräftebedarf zu decken.

220. Die Integration der vor Krieg und Zerstörung aus der Ukraine geflüchteten Kinder stellt die Kindertagesbetreuung vor zusätzliche Herausforderungen. Rund 10 Prozent der bisher eingereisten

Geflüchteten sind unter sechs Jahre alt. Die Anzahl der notwendigen Kindertagesbetreuungsplätze wird also weiter steigen und die Erweiterung des Angebots erfordert Anstrengungen aller verantwortlichen Stellen. Die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen ist zudem erforderlich, damit insbesondere die Mütter an Integrations- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen können. Integrationskurse fördern gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit von Zugewanderten in Deutschland. Um Eltern von Kindern im noch nicht schulpflichtigen Alter die Teilnahme an einem Integrationskurs zu erleichtern, startete im Januar 2022 das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“. Das Programm fördert bis Ende 2023 das Angebot einer integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung mit einem Volumen von 32 Millionen Euro.

221. Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) aus dem Jahr 2021 ist ein Meilenstein für Familien in Deutschland. Denn damit wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt. Der Rechtsanspruch gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Ab dem 1. August 2029 hat jedes Grundschulkind der ersten vier Klassenstufen einen solchen Anspruch. Der Bund stellt im Rahmen des GaFöG bis zu 2,75 Milliarden Euro Investitionsmittel bereit. In der 20. Legislaturperiode ist zudem die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsrahmens von Bund, Ländern und Kommunen unter Berücksichtigung der länderspezifischen Ausprägungen geplant.

222. Neben der Förderung von Bildungs- und Teilhabechancen ist die monetäre Unterstützung von Familien mit Kindern weiterhin wichtig. Um alle Familien vor dem Hintergrund der steigenden Lebenshaltungskosten zu unterstützen, wird das Kindergeld zum 1. Januar 2023 auf einheitlich 250 Euro monatlich pro Kind erhöht. Für das erste und



zweite Kind bedeutet das eine Erhöhung um 31 Euro monatlich, für das dritte Kind um 25 Euro monatlich. Zudem wird im Jahr 2023 der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende um weitere 252 Euro auf 4.260 Euro pro Jahr erhöht. Für eine zusätzliche Unterstützung von Familien hat die Zahlung eines Kinderbonus ab Juli 2022 gesorgt. So wurde für jedes Kind, für das im Jahr 2022 mindestens für einen Monat ein Anspruch auf Kindergeld bestand, ein einmaliger Kinderbonus in Höhe von 100 Euro ausgezahlt. Dieser wird auf den steuerlichen Kinderfreibetrag angerechnet.

223. Familien mit geringem Einkommen sind besonders im Fokus der Bundesregierung. Daher erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in Familien mit wenig oder keinem Einkommen aufwachsen, seit 1. Juli 2022 einen monatlichen Sofortzuschlag von 20 Euro. Jährlich bedeutet das für eine anspruchsberechtigte Familie mit zwei Kindern also ein Plus von 480 Euro. Davon profitieren rund 2,9 Millionen von Armut betroffene Kinder und ihre Familien. Dies ist bis zur Einführung der Kindergrundsicherung vorgesehen. So will die Bundesregierung finanzielle Spielräume für Familien schaffen und dazu beitragen, die Lebensumstände und Chancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen werden weiterhin durch eine Erhöhung des Kinderzuschlags unterstützt. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für erwerbstätige Eltern, die genug für sich selbst verdienen, aber bei denen es nicht oder nur knapp reicht, um auch für den gesamten Bedarf der Familie aufzukommen. Der Höchstbetrag des Kinderzuschlages wurde bereits zum 1. Juli 2022 mit der Einführung des Kindersofortzuschlages auf 229 Euro monatlich je Kind erhöht. Um die zusätzlichen Belastungen dieser Familien aufgrund der Inflation abzumildern, wird der Höchstbetrag des Kinderzuschlages ab dem 1. Januar 2023 nochmals erhöht und auf 250 Euro monatlich pro Kind angehoben.

## Sozialen und ökologischen Wohnungsbau erleichtern

224. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Kapazitäten im Wohnungsneubau zu stärken. Infolge von Kapazitäts- und Materialengpässen, des Fachkräftemangels sowie der Energiepreisentwicklung ergeben sich allerdings deutliche Kostensteigerungen im Bau. Gleichzeitig ist es im Zusammenhang mit der veränderten Finanzierungslage bereits im zweiten Halbjahr 2022 zu einer deutlichen Abkühlung der Baukonjunktur gekommen. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund des weiterhin hohen Bedarfs an Erwerbsmigration (vgl. Tz 114) sieht sich die Bundesregierung in ihrer Zielsetzung, das Angebot an Wohnraum gezielt und im Einklang mit den klimapolitischen Zielen im Gebäudesektor auszuweiten, bestätigt. Neben dem Zubau neuer Wohneinheiten kommt es künftig verstärkt auch darauf an, Investitionen in bezahlbaren Wohnraum durch Aufstockung von Wohngebäuden und Umwidmung z. B. von Gewerbegebäuden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung zu fördern.

225. Für den Zubau selbst ist es umso wichtiger, Prozesse durch Digitalisierung, Typengenehmigung und serielles Bauen effektiver und schneller zu gestalten und durch eine verlässliche Förderung Planungssicherheit zu schaffen. Der wohnungspolitischen Zielsetzung der Bundesregierung wird mit 187 Vorschlägen für ein Maßnahmenpaket entsprochen, die im „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ erarbeitet wurden. Im Folgeprozess wird im Bündnis über die Umsetzung des Maßnahmenpakets berichtet, einmal im Jahr öffentlich Bilanz gezogen sowie bei Bedarf nachgesteuert.

226. Ein wichtiger investiver Impuls für den sozialen Wohnungsbau der Länder sind die Finanzmittel des Bundes nach Art. 104d GG. Diese wurden im Jahr 2022 bereits auf zwei Milliarden Euro verdoppelt, davon 1 Milliarde Euro für den klima-

gerechten sozialen Wohnungsbau. Der Bund wird die finanzielle Unterstützung fortführen und die Mittel weiter erhöhen. Für das Programmjahr 2023 sind Bundesfinanzhilfen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro vorgesehen. Im Zeitraum 2022 bis 2026 sind insgesamt 14,5 Milliarden Euro Programmmittel für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen.

227. Die Reaktivierung und Modifizierung der Sonderabschreibung nach § 7b EStG soll zusätzliche Anreize für den Bau von klimagerechten Mietwohnungen setzen. Zur Erzielung der erforderlichen Anreizwirkung soll die Neuregelung für Wohnungen Anwendung finden, die aufgrund eines Bauantrags oder einer entsprechenden Bau-

anzeige in den Jahren 2023 bis 2026 hergestellt werden, bestimmte Effizienzvorgaben erfüllen und bei deren Bau eine vorgegebene Baukostenobergrenze eingehalten wurde. Um den Wohnungsbau in Deutschland insgesamt zu unterstützen, wurde die lineare Absetzung für Abnutzung (AfA) für Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2022 fertig gestellt werden, von 2 Prozent auf 3 Prozent erhöht. Letzteres wird voraussichtlich Steuermindereinnahmen von jährlich 450 Millionen Euro bei voller Jahreswirkung verursachen (davon beim Bund: 190 Millionen Euro). Beide Maßnahmen sind Bestandteil des vom Gesetzgeber Ende 2022 beschlossenen Jahressteuergesetzes 2022.

### Kasten 12: Raschen Wärmepumpenhochlauf ermöglichen

In der Elektrifizierung der Wärmeversorgung von Gebäuden liegt eine weitere wesentliche Herausforderung. Wärmepumpen stellen dabei eine wesentliche technologische Alternative zu Heizungen auf der Basis fossiler Energien dar. Zum Jahresende 2022 waren in Deutschland rund 1,4 Millionen Geräte in Betrieb, schätzungsweise 235.000 davon wurden im abgelaufenen Jahr zugebaut. Die Bundesregierung hat mit einem breiten Bündnis von Stakeholdern in einer gemeinsamen Absichtserklärung das Ziel vereinbart, in Deutschland ab 2024 mindestens 500.000 Wärmepumpen pro Jahr zu installieren.

Über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) werden Wärmepumpen in Bestandsgebäuden mit bis zu 40 Prozent der Investitionskosten gefördert. Die ohnehin stark steigende Nachfrage hat zuletzt auch aufgrund der Gasknappheit noch einmal stark zugenommen. So gab es 2022 bereits 350.000 Förderanträge, was mehr als dem Faktor fünf gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Bundesregierung arbeitet intensiv daran, die Stakeholder in die Lage zu versetzen, trotz Lieferengpässen bei Herstellern und der Zulieferindustrie, Preissteigerungen und knapper Fachkräfte den Hochlauf zu ermöglichen. Dazu zählen die ständige Fortentwicklung der BEG-Förderung ebenso wie der Abbau regulatorischer Hemmnisse, bspw. im Abstandsflächenrecht oder bei den Netzanschlüssen, sowie die Verbesserung der Investitionsbedingungen für die Herstellung von Wärmepumpen am Standort Deutschland und Europa.

Der Ausbau der heimischen Produktionskapazitäten ermöglicht eine bessere Deckung des rasch und weltweit steigenden Bedarfs an Wärmepumpen. Er stärkt überdies sowohl die technologische Souveränität als auch das Wertschöpfungspotenzial. Die Bundesregierung hat daher entschieden, die Herstellung von Erneuerbare-Energien-Anlagen und entsprechender Energieinfrastruktur in die Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter einzubeziehen (vgl. Tz 128). Überdies hat die Bundesregierung die EU-Plattform für Transformationstechnologien initiiert, die Maßnahmen für den Ausbau europaweiter Produktionskapazitäten gerade auch für Wärmepumpen entwickelt. Der RePowerEU-Plan hebt die Bedeutung von Wärmepumpen für die Energie- und Klimaziele der EU hervor und hat zum Ziel, in den nächsten fünf Jahren zehn Millionen Geräte einzubauen.

228. Die Bundesregierung wird ab 2023 Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen und mindestens einem Kind im Haushalt unterstützen, energetisch hochwertiges Wohneigentum zu bilden. Bis zu 350 Millionen Euro p.a. aus dem Klima- und Transformationsfonds sind für zinsvergünstigte KfW-Kredite zur Erleichterung der Baufinanzierung vorgesehen. Gefördert wird ausschließlich der Neubau von selbstgenutzten Wohngebäuden, welche die gesetzlichen energetischen Anforderungen unterschreiten. Im Förderprogramm klimafreundlicher Neubau sind im Haushaltsjahr 2023 weitere 750 Millionen Euro für zinsvergünstigte Kredite bzw. Zuschüsse an Kommunen für den Neubau von klimafreundlichen Gebäuden vorgesehen.

229. Zusätzlich unterstützt der Bund Städte und Gemeinden weiterhin mit der Städtebauförderung bei der Bewältigung städtebaulicher Missstände und erforderlicher Anpassungsbedarfe. Hier werden wie in den Vorjahren auch 2023 Finanzhilfen in Höhe von 790 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Schwerpunkte sind der Erhalt lebendiger Zentren, des sozialen Zusammenhaltes im Quartier und die Entwicklung ländlicher Räume, aber auch die Unterstützung des Wohnungsbaus, bspw. durch die Reaktivierung von Brachflächen. Die zentralen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung gilt es weiter zu stärken.

### Faire Aufteilung der Kohlendioxidkosten zwischen Vermietern und Mietern

230. Mit dem „Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz“ (seit 01. Januar 2023 in Kraft) wird die Aufteilung von Kohlendioxidkosten im Rahmen der Betriebskostenabrechnung zwischen Mieter und Vermieter neu geregelt. Damit sollen entsprechend den jeweiligen Verantwortungsbereichen Anreize zur Modernisierung sowie energiesparendem Verbrauchsverhalten gesetzt und dabei die Kosten zwischen den Parteien aufgeteilt werden.

Bisher konnten Vermieter die Kohlendioxidkosten gänzlich an ihre Mieter weitergeben; die gewünschte klimapolitische Lenkungswirkung von CO<sub>2</sub>-Preisen nach dem Bundesemissionshandelsgesetz und aus dem EU-Emissionshandelsystem kam so nur begrenzt zum Tragen. Mit dem Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz werden die Kohlendioxidkosten nun auf Vermieter und Mieter verteilt, um die Anreizwirkung des CO<sub>2</sub>-Preises in Mietverhältnissen zur Geltung zu bringen. Für Wohngebäude wird ein Stufenmodell gelten, das sich anhand des Kohlendioxidausstoßes an der energetischen Qualität des vermieteten Gebäudes orientiert. Je mehr CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Quadratmeter anfallen, desto höher ist der zu tragende Kostenanteil für den Vermieter. Für Nichtwohngebäude soll zunächst pauschal eine hälftige Kostenaufteilung gelten. Ein Stufenmodell für Nichtwohngebäude soll bis Ende 2025 erarbeitet und eingeführt werden.

### Mobilität: Klimaschonende Alternativen nach vorne bringen

231. Die Bundesregierung unternimmt zusätzliche Anstrengungen, um das Angebot umwelt- und klimagerechter Mobilitätsformen zu stärken. Nicht zuletzt zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung kommt dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), einer der Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, eine wichtige Rolle zu. Die Bundesregierung strebt in diesem Zusammenhang einen Ausbau- und Modernisierungspakt an, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen unter anderem über die Finanzierung des ÖPNV bis 2030 verständigen. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereitet diesen Pakt vor. Zudem unterstützt die Bundesregierung aktiv den Transformationsprozess des ÖPNV hin zu alternativen Antrieben. Dazu fördert sie gezielt die Anschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben und der notwendigen Infrastruktur, um den Markthoch-

lauf für Elektrobusse in Deutschland zu unterstützen. Im Jahr 2023 sind weitere Förderaufrufe geplant.

232. Zur weiteren Unterstützung des ÖPNV wird der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern schnellstmöglich ein Deutschland-Ticket für 49 Euro einführen. Mit diesem geplanten, monatlich kündbaren Abonnement können die Angebote des Nahverkehrs im gesamten Bundesgebiet genutzt werden. Damit schaffen Bund und Länder eine kostengünstige Mobilitätsalternative. Es bleibt den Ländern weiterhin vorbehalten, zusätzlich vergünstigte Sozial- oder Schülertickets zu ermöglichen. Mit dieser Maßnahme wird auch die Attraktivität der Regionen in Deutschland gesteigert.

233. Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode zudem deutlich mehr in das System Schiene investieren. Künftig wird sich der Netzausbau sowie die ideale Kapazitätsnutzung im Personen- und Güterverkehr an der etappenweisen Umsetzung des Deutschlandtakts mit bundesweit aufeinander abgestimmten Anschlüssen orientieren. Damit verbunden ist die Strategie einer fahrplanbasierten Infrastrukturentwicklung mit fokussierten Aus- und Neubaumaßnahmen. Bei der Modernisierung des Schienennetzes soll künftig eine Generalsanierung und technologische Aufrüstung besonders stark genutzter Korridore erfolgen. Ziel ist die zügige Modernisierung dieser Hochleistungskorridore bei möglichst wenig Kapazitätseinbußen während der Sanierungsmaßnahmen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung. Dazu leisten die Umsetzung der Digitalen Schiene Deutschland (DSD) und die Ausrüstung des gesamten Schienennetzes mit der europäischen Leit- und Sicherungstechnik (European Train Control System – ETCS) sowie digitalen Stellwerken einen entscheidenden Beitrag.

234. Neben der Modernisierung des Schienenverkehrs bleibt es weiterhin das Ziel der Bundesregierung, auch einen CO<sub>2</sub>-neutralen Fahrzeugbestand in Deutschland zu erreichen. Für die weitere Verbreitung der E-Mobilität ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur zentral. Daher definiert der von der Bundesregierung im Oktober 2022 beschlossene Masterplan Ladeinfrastruktur II Maßnahmen sowie ein Zielbild bis 2030 für den weiteren Aufbau von Ladeinfrastruktur. Zentral ist die Konzeptionierung effizienter, zielgenauer und schneller Unterstützung des Ausbaus der öffentlich und nicht öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur sowie dafür notwendiger Voraussetzungen (z. B. Ausbau der Verteilnetze). Im Masterplan II werden auch die zusätzlichen Anforderungen für Nutzfahrzeuge berücksichtigt, um einen Beitrag zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Straßengüterverkehr zu leisten. Auf der Grundlage des Schnellladegesetzes von 2021 soll darüber hinaus im Deutschlandnetz 2023 mit dem Aufbau von mindestens 1.000 Schnellladestandorten begonnen werden.

235. Die Bundesregierung hat außerdem die Richtlinie zur Förderung des Absatzes elektrisch betriebener Fahrzeuge (Umweltbonus) novelliert und dabei den Fokus auf noch mehr Klimaschutz gelegt. Die Förderung für Elektrofahrzeuge wird zukünftig degressiv ausgestaltet, da Elektrofahrzeuge zunehmend auch ohne staatliche Förderung wettbewerbsfähig sind. Seit 1. Januar 2023 werden nur vollelektrische Kraftfahrzeuge gefördert, ab 1. September 2023 sind nur noch Privatpersonen antragsberechtigt. Im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität der Bundesregierung werden im Jahr 2023 über Förderaufrufe die Umstellung gewerblicher und kommunaler Flotten auf batterieelektrische Fahrzeuge sowie die dazugehörige Ladeinfrastruktur gefördert.

## Regionale Strukturpolitik auf aktuelle Herausforderungen ausrichten

236. Die Bundesregierung tritt für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen ein. Dies umfasst eine Vielzahl von wirtschaftlichen, sozialen und weiteren Aspekten. Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse leistet die regionale Strukturpolitik der Bundesregierung wichtige Beiträge. Deren zentrales Instrument, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern Ende 2022 durch eine Novelle des Koordinierungsrahmens, der die Grundlage für die Förderrichtlinien der Länder darstellt, neu ausgerichtet. Auf Basis einer erweiterten Zielsystematik werden künftig u. a. Investitionen, welche die Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen und nachhaltigen Wirtschaft unterstützen, verstärkt gefördert. Das bisherige Erfordernis eines überregionalen Absatzes

der geförderten Unternehmen wurde abgeschafft; auf diesem Wege werden u. a. regionale Wertschöpfungsketten und die Grundlagen für eine eigenständige Regionalentwicklung gestärkt. Die Förderung von Maßnahmen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird stärker als bisher auf regionalen Entwicklungsstrategien fußen. Als neuer Fördertatbestand wurde die regionale Daseinsvorsorge aufgenommen: Länder können künftig bis zu zehn Prozent ihrer GRW-Mittel für entsprechende Maßnahmen mit engem Wirtschaftsbezug verwenden, um auf diesem Wege die Attraktivität der Standorte für Betriebe sowie Arbeits- und Fachkräfte zu erhöhen. Diese und zahlreiche weitere Anpassungen der Fördersystematik schaffen die Voraussetzung dafür, dass die GRW als regelgebundenes, zielgenaues und wirkungsvolles Instrument auch in Zukunft das Rückgrat der regionalen Strukturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland bleibt (vgl. Schaubild 11).

Schaubild 11: GRW-Reform: Änderungen gegenüber Status quo

Hauptziele	Beschäftigung schaffen <i>(neu zudem: Wohlstand und Wachstum erhöhen)</i>	Standortnachteile ausgleichen	Transformationsprozesse beschleunigen <i>(Klimaschutz/Nachhaltigkeit)</i>		
Förderbereiche	Unternehmensförderung <i>(erweitert)</i>	Wirtschaftsnaher Infrastruktur <i>(erweitert)</i>	Vernetzung und Kooperation	Regionale Daseinsvorsorge	
Ansatzpunkte	Fokus: Regionale Produktivität und Wertschöpfung erhöhen	Eigenständige Regionalentwicklung fördern	Grundsatz „Planung vor Investition“ stärken <i>(Infrastruktur)</i>	Regionale Attraktivität verbessern <i>(auch zur Arbeits-/ Fachkräftesicherung)</i>	
Weiteres (Auswahl)	Neue Interventionslogik	Stärkung „Gute Arbeit“	Mehr Flexibilität bei bestimmten Fördertatbeständen	Erhöhte Transparenz, Evaluation und Evidenzbasierung	Digitalisierung/ Beschleunigung Antragsverfahren

■ Keine Änderung   ■ Teilweise Änderung\*   ■ Neu ab 2023\*

\* Umsetzung erfolgt durch die Länder im Laufe des Jahres 2023.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.



Die Bundesregierung wird auch das 2020 eingerichtete „Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen“ (GFS) im Verlauf der Legislaturperiode weiterentwickeln. Das GFS zielt darauf ab, strukturschwache Regionen gezielt zu unterstützen und dadurch Disparitäten zwischen den Regionen abzubauen. Die 22 unter diesem Dach gebündelten Programme verschiedener Ressorts, zu denen auch die GRW gehört, sollen künftig umfassender aufeinander abgestimmt werden und die Mittel prioritär dorthin fließen, wo der Nachholbedarf am größten ist. Aus dem „Nebeneinander“ der einzelnen Programme soll so ein „Miteinander“ werden. Die Reform des GFS wird begleitet durch eine Analyse der Wirksamkeit – insb. der Raumwirksamkeit – der Programme und einer umfassenden Evaluierung. Die Ergebnisse der Analyse der Wirksamkeit und der Evaluierung des GFS werden auch in den Gleichwertigkeitsbericht einfließen, den die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode erstmals vorlegen wird. Dieser soll sich zum zentralen Bericht der Bundesregierung zum Themenfeld „gleichwertige Lebensverhältnisse“ entwickeln.

237. In jenen Regionen, die durch den beschleunigten Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffen sind, legt die Bundesregierung die Grundlagen für einen sozialverträglichen Strukturwandel. Mit dem Strukturstärkungsgesetz wird der Aufbau neuer Beschäftigung und neuer Wertschöpfung bis 2038 mit bis zu 40 Milliarden Euro unterstützt. Bis zum Ende des Jahres 2022 wurden bereits 107 bundeseigene Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 19,5 Milliarden Euro beschlossen. Zudem wurden 316 Investitionsvorhaben der Bundesländer identifiziert, die vom Bund mit Finanzhilfen in Höhe von 5,8 Milliarden Euro unterstützt werden sollen. Genauere Ausführungen zu den Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes finden sich im JWB 2022, Tz 124.

238. Die Europäische Kohäsions- und Strukturpolitik steht für Zusammenhalt und Solidarität

in Europa und hält die Mitgliedstaaten zu strategischen Investitionen in die politischen Schwerpunktziele an. Das sind vor allem der innovative und intelligente wirtschaftliche Wandel sowie ein grüneres, CO<sub>2</sub>-freies und sozialeres Europa. Der Mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 sieht für die EU-Kohäsionspolitik (EFRE, KF, ESF+) mit etwa 373 Milliarden Euro (in laufenden Preisen) rund ein Drittel des Gesamtvolumens vor. Deutschland erhält knapp 21 Milliarden Euro an Strukturfondsmitteln, die im Schwerpunkt durch die Bundesländer umgesetzt werden. In 2022 hat die EU-Kommission alle deutschen Programme des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) genehmigt. Der EFRE setzt einen starken Fokus auf Forschung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie CO<sub>2</sub>-neutrale Wirtschaft. Deutschland erhält aus dem EFRE 10,82 Milliarden Euro, die zu mehr als der Hälfte für Ziele der Forschung und Innovation sowie der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen aufgewendet werden. 35 Prozent der EFRE-Mittel werden für Energieeffizienz, Klimaanpassung und Umweltschutz eingesetzt. Die verbleibenden 9 Prozent der Mittel fließen in die inklusive soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung in städtischen und ländlichen Gebieten. Aus dem ESF+ stehen Deutschland 6,56 Milliarden Euro zur Verfügung, die insbesondere der Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Inklusion dienen. Durch die Investitionen des ESF+ in Um- und Weiterqualifizierungsangebote wird zudem die Resilienz von Arbeitskräften und Unternehmen verbessert und so ein Beitrag zur Schaffung einer klimaneutralen, digitaleren und inklusiveren Gesellschaft geleistet. Als neuer Fonds der aktuellen Förderperiode unterstützt der JTF den Strukturwandel, insbesondere in den Kohleregionen Rheinisches Revier, Lausitzer Revier und Mitteldeutsches Revier. Deutschland erhält dafür rund 2,5 Milliarden Euro.



## G. In die Zukunftsfähigkeit Deutschlands investieren, Handlungsfähigkeit des Staates sichern

239. Neben den krisenhaften Entwicklungen wie der Pandemie und der Energiekrise als Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine treten die mittel- und langfristigen Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft immer stärker hervor. Der Veränderungsdruck, vor dem die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft stehen, betrifft auch den Staat selbst. Der demografische Wandel stellt den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme vor große Herausforderungen. Dekarbonisierung und digitale Transformation erfordern ein hohes Niveau an privaten und öffentlichen Investitionen und deutlich schnellere und effizientere Verfahren. Auch die vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine beschlossene Verstärkung der Fähigkeiten zur Verteidigung muss zügig und effizient erfolgen.

240. Durch eine auf Investitionen und Modernisierung ausgerichtete Finanzpolitik stärkt die Bundesregierung die angebotspolitischen Impulse ihrer Wirtschaftspolitik und trägt somit mittelfristig zu mehr Produktivitätswachstum und Wettbewerbsfähigkeit bei. Schlüsselgröße für die gesamtwirtschaftlichen Investitionen bleiben die privaten Investitionen mit einem Anteil von rund 90 Prozent. Für die Steigerung von privaten Investitionen gilt es, attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen zu setzen, Unsicherheit zu reduzieren und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.

241. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung der strukturellen Herausforderungen ist eine stabile Finanzpolitik, wie sie die grundgesetzliche Schuldenregel zum Ziel hat. Es ist zwar entscheidend, in einer Pandemie und einem Krieg in Europa finanzpolitisch gegenzusteuern – genauso wichtig ist es jedoch, zügig danach die fiskalische Resilienz wieder umfassend herzustellen, um

Handlungsspielräume zu bewahren. Eine regelgebundene und an fiskalischer Tragfähigkeit orientierte Finanzpolitik trägt zudem zur Preisstabilität bei und steht insgesamt für Stabilität und Verlässlichkeit. Zur Entwicklung einzelner Indikatoren im Kontext der Zukunftsfähigkeit des Staates vgl. Tz 340 ff. im Indikatorenteil.

### Modernisierung durch öffentliche Investitionen voranbringen

242. Deutschland befindet sich nicht nur in einem Umbruch seiner Energieversorgung, sondern auch inmitten eines Erneuerungsprozesses vieler weiterer Infrastrukturen. Die Aufholbedarfe erstrecken sich von der digitalen Infrastruktur über das Schienennetz, Bildung und das Gesundheitswesen bis hin zu Investitionen für die Transformation zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft. Im Interesse der jungen Generation gilt es, diese Bereiche zügig und bedarfsgerecht zu modernisieren, bevor sich die gesellschaftliche Alterung voll entfaltet. Angesichts der hohen Belastungen durch die Pandemie und durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine kommt es umso mehr darauf an, dass Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands durch eine langfristig orientierte Prioritätensetzung nicht vernachlässigt werden. Der Staat steht dabei zunächst in der Verantwortung für die Qualität der öffentlichen Infrastruktur. Darüber hinaus gilt es, private Investitionen durch eine angebotsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik zu mobilisieren, die adäquate Rahmenbedingungen und gezielte Anreize setzt und dabei die Kräfte des Marktes nutzt.

243. Mit dem Haushalt 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung löst die Bundesregierung das Versprechen ein, ein Jahrzehnt der Investitionen in ein modernes, digitales und treibhausgasneutrales Deutschland zu eröffnen. Durch aus dem Bundeshaushalt und den Sondervermögen des Bundes

finanzierte Investitionen trägt der Bund maßgeblich zur positiven Entwicklung der realen Bruttoinvestitionen des Gesamtstaates bei.

Die investiven Ausgaben des Bundeshaushalts steigen vom Vorkrisenniveau von 38,1 Milliarden Euro im Jahr 2019 – nach Bereinigung um einmalige Sondereffekte – auf mehr als 54 Milliarden Euro im Haushaltsplan 2023. Zusätzlich zu Zukunftsinvestitionen im Bundeshaushalt sind im Klima- und Transformationsfonds in den Jahren 2023 bis 2026 Programmausgaben von rund 178 Milliarden Euro eingeplant. Die Zuwachsrate der gesamtstaatlichen Bruttoanlageinvestitionen soll von 2021 bis 2026 im Durchschnitt 5,5 Prozent betragen. Damit läge der Zuwachs über dem erwarteten nominalen Potenzialwachstum in diesem Zeitraum (durchschnittlich 3,4 Prozent pro Jahr). Neben den öffentlichen Bruttoanlageinvestitionen sollen auch die projizierten staatlichen Investitionszuschüsse bis 2026 weiter ansteigen, insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 mit 29 Prozent und 18 Prozent sehr deutlich.

244. Einen wichtigen Schwerpunkt bilden Investitionen im Verkehrsbereich. Für die Bundesverkehrswege sieht die Bundesregierung 2023 Investitionsmittel in Höhe von insgesamt rund 18,9 Milliarden Euro vor. Dabei haben Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen Vorrang vor Aus- und Neubauinvestitionen.

245. Übergeordnetes Ziel der Bundesregierung für einen wettbewerbsfähigen Digitalstandort Deutschland ist die flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus und mit dem neuesten Mobilfunkstandard bis zum Jahr 2030. Bis 2025 soll mindestens die Hälfte der Haushalte und Unternehmen mit Glasfaseranschlüssen versorgt sein. Um diese Ziele zu unterstützen, enthält die im Juli 2022 beschlossene Gigabitstrategie der Bundesregierung rund 100 Einzelmaßnahmen, mit denen die Rahmenbedingungen für den Ausbau digitaler

Infrastrukturen weiter verbessert werden. Hierzu gehören unter anderem die Beschleunigung und Digitalisierung von Genehmigungsverfahren, die Stärkung alternativer Verlegungsmethoden und die Schaffung eines neuen Gigabit-Grundbuchs (seit Dezember 2022 online).

246. Mit dem Sondervermögen der Bundeswehr hat die Bundesregierung, gemeinsam mit dem Parlament, einen wichtigen Schritt zu einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Finanzierung für die Bundeswehr erreicht. Deutschland ist die bevölkerungsreichste Nation mit der größten Wirtschaftskraft in Europa. Auch aufgrund der geographischen Lage Deutschlands in der Mitte des Kontinents muss die Bundeswehr zu einem der Grundpfeiler der konventionellen Verteidigung in Europa werden. Der Wirtschaftsplan 2023 des Sondervermögens Bundeswehr ist die Grundlage für Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben in den Dimensionen „Luft“, „Führungsfähigkeit/Digitalisierung“, „Land“, „See“ sowie für „Forschung, Entwicklung und Künstliche Intelligenz“ und „Bekleidung und persönliche Ausrüstung“.

247. Der Sachverständigenrat verweist darauf, dass die deutschen Verteidigungsausgaben gemäß der NATO-Definition in den vergangenen fünf Jahren unterhalb der 2-Prozent-Zielvorgabe lagen. Die langfristige Einhaltung dieses Ziels erfordere zusätzlich zur Ausschöpfung der Mittel aus dem Sondervermögen einen Aufwuchs der Mittel im Kernhaushalt. Aus Sicht der Bundesregierung trägt das Sondervermögen dazu bei, den gemäß NATO-Vorgaben für 2024 angestrebten Richtwert für die Verteidigungsausgaben von 2 Prozent des BIP zu erreichen. Nach dem Bundeswehrfinanzierungs- und -sondervermögensgesetz sollen auch nach Verausgabung des Sondervermögens die Mittel bereitgestellt werden, um das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr und den deutschen Beitrag zu den dann jeweils geltenden NATO-Fähigkeitszielen zu gewährleisten.

### Kasten 13: Energiepolitische Schwerpunkte von REPowerEU

Vor dem Hintergrund der fehlenden russischen Gasimporte schlägt die Europäische Kommission eine Reihe von Maßnahmen vor, insb. in den Bereichen Energiesparen (Anhebung EU-Energieeffizienzziel von 9 auf 13 Prozent, Einsparkampagne), Diversifizierung (Erhöhung der Anteile von Flüssigerdgas, alternatives Pipelinegas, Biome- than und Wasserstoff, Optimierung der Gasinfrastruktur, gemeinsame Beschaffungs-Plattform, Aufbau langfris- tiger Energiepartnerschaften) sowie zur Beschleunigung der Energiewende.

Die Europäische Kommission beziffert den zusätzlichen Investitionsbedarf für REPowerEU auf rund 210 Mil- liarden Euro bis 2027. Der Großteil der Investitionen soll im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz erfolgen. Die Aufbau- und Resilienzfazilität soll zentrales Instrument zur Umsetzung der REPowerEU-Maßnah- men werden.

248. Die Umsetzung der Maßnahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) durch die Bun- desregierung schreitet weiter voran (vgl. JWB 2022 Tz 110). Angesichts der großen Herausforderungen der Energiewende und entsprechend der Schwer- punktsetzung durch die Europäische Kommission soll der DARP um weitere energiepolitische Maß- nahmen erweitert werden (vgl. Kasten 13).

249. Trotz der krisenbedingten Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt stellt der Bund weiterhin Bundesmittel in erheblichem Umfang für kommu- nale Investitionen im Bereich des Klimaschutzes und der Transformation bereit. So werden u. a. aus dem Klima- und Transformationsfonds zahlreiche Förderprogramme finanziert, die sich direkt an die Kommunen richten oder auch von Kommunen in Anspruch genommen werden können. Dies betrifft insbesondere Programme in den Bereichen Gebäudeförderung, Sanierung kommunaler Ein- richtungen, Steigerung der Energieeffizienz, Lade- infrastruktur, Transformation von Wärmenetzen, klimafreundlicher öffentlicher Personennahver- kehr sowie Anpassung urbaner Räume an den Kli- mawandel. Zudem wird derzeit eine Förderricht- linie für natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum erarbeitet. Allein im Verkehrsbereich stehen mit den Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und den regulären Regionalisierungsmitteln im Jahr 2023 rund 12 Milliarden Euro zur Unterstützung

der Länder und Kommunen bei der Mobilitäts- wende zur Verfügung.

250. Die kommunale Investitionstätigkeit soll darüber hinaus durch einen gezielten Abbau von bürokratischen Hürden und Initiativen für eine verbesserte Beratung bzw. Information der Kom- munen bei der Inanspruchnahme der bestehenden Förderprogramme gestärkt werden.

### Stabilität öffentlicher Finanzen sicherstellen in Deutschland und Europa

251. Gleichzeitig zu den gestärkten Zukunftsin- vestitionen und den notwendigen Ausgaben zur Stabilisierung in der Krise wird durch die Rück- kehr zu den regulären Obergrenzen der grundge- setzlichen Schuldenbremse ab 2023 sichergestellt, dass die Solidität der Finanzpolitik fortbesteht und dass zusätzlicher Inflationsdruck vermieden wird. Zwar werden laut aktueller Prognose sowohl die Schuldenstandsquote als auch der Finanzie- rungssaldo des Staates im Jahr 2023 aufgrund der benötigten Haushaltsmittel zur Finanzierung des wirtschaftlichen Abwehrrschirms und der Ent- lastungsmaßnahmen steigen, jedoch rechnet die Bundesregierung ab 2024 wieder mit rückläu- figen Finanzierungsdefiziten und einer sinken- den Schuldenstandsquote. Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und damit auch das hohe Vertrauen der Finanzmärkte in die Kreditwürdig-

keit des deutschen Staates bleiben gewährleistet. Dabei zeigen der Bundeshaushalt 2023 und der Finanzplan bis 2026 mit Rekordinvestitionen und Entlastungsmaßnahmen, dass sich stabile Finanzen, Krisenbewältigung und Zukunftsinvestitionen bei einer wirkungsvollen Priorisierung öffentlicher Ausgaben nicht ausschließen. Damit schafft die Bundesregierung die Grundlage für eine Rückkehr zu einer geringeren Schuldenstandquote und sichert so die künftige Handlungsfähigkeit des Staats.

252. Durch die Einrichtung des Sondervermögens zur Stärkung der Bundeswehr sowie die Kreditermächtigung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds im Umfang von 200 Milliarden Euro hat die Bundesregierung die finanziellen Grundlagen für notwendige Investitionen in die Verteidigung sowie zur kurzfristigen Abfederung der Folgen der Energiekrise geschaffen. Mit dem Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds besteht eine verlässliche finanzpolitische Grundlage, um die zentralen wirtschaftspolitischen Ziele auch vor dem Hintergrund des beschriebenen Energiepreisschocks zu erreichen. Insbesondere wird mit den Sondervermögen Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen geschaffen.

Die Bundesregierung stimmt vor diesem Hintergrund mit der Analyse des Rates überein, der die kurz- und mittelfristige Tragfähigkeit der deutschen Staatsfinanzen nicht beeinträchtigt sieht. Die Aussagen, wonach die starke Nutzung von Rücklagen und Sondervermögen die Transparenz hinsichtlich der tatsächlichen Ausgaben- sowie der Verschuldungsentwicklung des Bundes reduziere (vgl. JG Tz 160 ff.), werden hingegen nicht geteilt. Sondervermögen des Bundes wie der Wirtschaftsstabilisierungsfonds stehen in vollem Einklang mit deutschem Haushaltsrecht. Sie sind im Grundgesetz und in der Bundeshaushaltsordnung ausdrücklich vorgesehen. Dabei handelt es sich um abgesonderte Teile des Bundeshaus-

halts, die ausschließlich zur Erfüllung einzelner begrenzter Aufgaben des Bundes bestimmt sind (Zweckbindung). Bei den krisenbedingten Ausgaben für den wirtschaftlichen Abwehrschirm handelt es sich ausdrücklich um solche begrenzten Aufgaben des Bundes. Die Trennung von der regulären Haushaltsführung stärkt die Transparenz der öffentlichen Finanzen und schirmt den Bundeshaushalt vor weiteren, aus der Krisenlage ableitbaren Ansprüchen ab. Die jährlichen Wirtschaftspläne des Wirtschaftsstabilisierungsfonds bedürfen der Zustimmung des Parlaments. Ferner unterliegt das Sondervermögen – so wie andere Sondervermögen des Bundes auch – den europäischen Fiskalregeln; die europäischen statistischen Anforderungen finden dementsprechend Anwendung.

253. Deutschland braucht eine Finanzpolitik, die unter dem Eindruck kurzfristiger Krisen und großer mittel- bis langfristiger Herausforderungen effizient, vorausschauend und gestaltend agiert. Effizient bedeutet, dass die Finanzpolitik Ausgaben konsequent priorisiert und – durch regelmäßige Evaluationen der zuständigen Ressorts – fortlaufend auf ihren ökonomischen, sozialen und/oder ökologischen Mehrwert prüft. Hierzu soll auch das Instrument der Spending Reviews verstärkt genutzt werden, welche jährliche einnahme- und ausgabeseitige Haushaltsanalysen zu ausgewählten Themenfeldern vorsehen. Ziel ist es, das Haushaltsaufstellungsverfahren stärker inhaltlich auszurichten und die Wirkungsorientierung der eingesetzten Haushaltsmittel zu verbessern.

254. Der Erfolg der deutschen Finanzpolitik hängt in einer Wirtschafts- und Währungsunion auch von der Finanzpolitik der europäischen Partner ab. Die Bundesregierung setzt sich darum dafür ein, dass sich die Reformdiskussion zum Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) an folgenden leitenden Prinzipien orientiert:

- Gewährleistung der Schuldentragfähigkeit und eines stabilitätssichernden und wachstumsfreundlichen Schuldenabbaupfades durch vollständige Einhaltung des präventiven Arms des SWP. Hohe Schuldenstände müssen zurückgeführt und in normalen und guten Zeiten Puffer aufgebaut werden.
- Sicherstellung von Investitionen in die Zukunftsfähigkeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum durch begrenzte Anpassung der Flexibilitätsklausel für Investitionen. Ein höheres öffentliches Investitionsniveau hätte langfristige Wachstumseffekte und würde zur Umstellung auf klimaneutrale Volkswirtschaften beitragen.
- Vereinfachung der Regeln durch einen veränderten Fokus beim Anpassungspfad im präventiven Arm auf die Einhaltung der Ausgabenregel bei gleichzeitigem Erhalt des strukturellen Saldos als mittelfristiges Ziel der Haushaltspolitik.
- Definition klarer Kriterien für die sogenannte allgemeine Ausweichklausel des SWP.
- Prüfung einer Stärkung der Unabhängigkeit des Europäischen Fiskalausschusses (EFB).

Im November 2022 hat die Europäische Kommission in einer Mitteilung ihre Vorstellungen zur Reform der europäischen Fiskalregeln veröffentlicht. Diese werden aktuell zwischen den Mitgliedstaaten diskutiert. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Europäische Kommission dann Legislativvorschläge vorlegen.

Der Sachverständigenrat hat sich ausführlich mit den Reformperspektiven für die europäische Fiskalpolitik befasst. Hierzu nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Sachverständigenrats, dass eine stabile Währungs-

union, die Krisen bewältigen kann, das zentrale Ziel sein sollte (vgl. JG Tz 261).

Hinsichtlich der Solidität der Staatsfinanzen begrüßt die Bundesregierung, dass der Rat den Vorschlag unterstützt, die 1/20-Regel bei vollständiger Einhaltung der Regeln des präventiven Arms als erfüllt anzusehen. Gleichzeitig teilt die Bundesregierung die Auffassung des Rates, wonach bilaterale Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten kritisch zu sehen sind (Tz 237 und 262). Eine bilateral verhandelte individuelle Anwendung des Regelwerks ist kein geeigneter Weg, den gemeinsamen fiskalischen Rahmen im Sinne größerer Transparenz, höherer Verbindlichkeit sowie Durchsetzung und Wirksamkeit weiterzuentwickeln. Der SVR kommt zum Schluss, dass die Regeln des SWP nicht verhindern konnten, dass die Schuldenstandsquoten in einigen Mitgliedstaaten in der Vergangenheit weit über den Grenzwert angestiegen sind. In den kommenden Jahren könnte daher laut SVR ein Umfeld mit höheren Zinsen ein erhebliches Tragfähigkeitsrisiko darstellen (Tz 263). Die Bundesregierung setzt sich auch aus diesem Grund bei der SWP-Reform dafür ein, dass hohe Schuldenstände zurückgeführt und in normalen und guten Zeiten Puffer aufgebaut werden müssen. Nicht zuletzt um die absehbaren Herausforderungen des demografischen und Klimawandels robust angehen zu können, bedarf es stabilitätssichernder und wachstumsfreundlicher Schuldenabbaupfade in den Mitgliedstaaten durch einen schrittweisen, aber konsequenten Abbau der Haushaltsdefizite.

Der Sachverständigenrat schlussfolgert, dass eine verbindliche Ausgabenregel die EU-Fiskalregeln überprüfbarer machen, Tragfähigkeitsrisiken begrenzen, konjunkturstabilisierend wirken sowie investive Spielräume erweitern könnte (vgl. JG Tz 236 und 264). Offene Fragen bezüglich der Anwendung in einem föderalen Staat und der mittelfris-



tigen Verankerung erkennt er zwar an, hält diese Fragen allerdings für lösbar. Die Bundesregierung unterstreicht die Bedeutung eines numerischen Zielwerts für das mittelfristige Haushaltsziel (MTO) und setzt sich hierbei zur Umsetzbarkeit in einem föderalen Staat und zur Vereinbarkeit mit der Schuldenregel für den strukturellen Saldo als Anker für die Ausgabenregel ein. Ein stärkerer Fokus auf die Ausgabenregel entlang des Anpassungspfades zum MTO wäre aber vorstellbar.

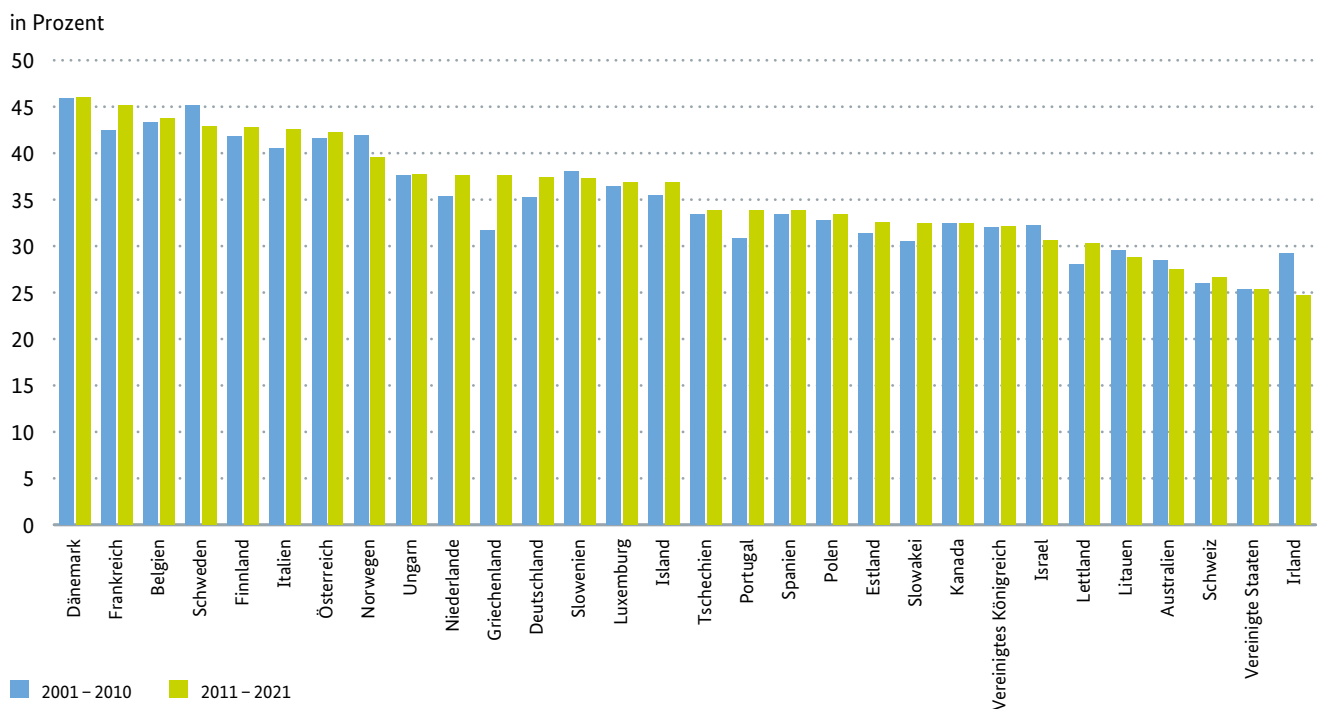
### Steuern und Abgaben im Blick behalten

255. Steuern und Abgaben sind die Grundlage dafür, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen kann. Gleichzeitig erwarten viele Bürgerinnen und Bürger zu Recht, dass die Steuern und Abgaben in einem angemessenen Verhältnis zu den staatlichen Leistungen stehen, die damit finanziert werden. Auch vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Alte-

rung und des globalen Wettbewerbs um Talente, Unternehmen und Technologien gilt es, diese Balance im Blick zu behalten und die Entwicklung der Abgabenquote zu beobachten.

Nach international vergleichbaren Daten der OECD lag die Abgabenquote Deutschlands, also die Steuern und Sozialbeiträge in Relation zum Bruttoinlandsprodukt, im Jahr 2021 bei 39,5 Prozent. Da die Abgabenquote zwischen einzelnen Jahren – allein aufgrund des Konjunkturzyklus – gewissen Schwankungen unterliegt, empfiehlt sich die Betrachtung mehrjähriger Durchschnittswerte (vgl. Schaubild 12). Im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2010 lag die Abgabenquote bei rund 35,2 Prozent, im Zeitraum 2011 bis 2020 waren es durchschnittlich rund 37,4 Prozent. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland im oberen Mittelfeld der betrachteten Staaten. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass insbesondere Gesundheitsleistungen und Alterssicherung

Schaubild 12: Durchschnittliche Abgabenquote in Prozent des BIP



Quelle: OECD, eigene Berechnung



in einigen Ländern nur in geringem Umfang staatlich bereitgestellt und deshalb entsprechend geringere Steuern bzw. Abgaben zur Finanzierung der jeweiligen Systeme erhoben werden.

256. Mit Blick auf die Struktur der Steuern und Sozialabgaben zeigt sich, dass in Deutschland die Belastung des Faktors Arbeit (sowohl im Durchschnitt als auch beim Zuverdienst) vergleichsweise hoch ausfällt. Seit dem Jahr 2000 ist die durchschnittliche Belastung des Faktors Arbeit trendmäßig gesunken. Gleichzeitig profitieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland von einem relativ starken sozialen Netz, einem breiten Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und einem größtenteils öffentlich finanzierten Bildungssystem. Hierbei ist gerade für die Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland wichtig, dass Deutschland seine Attraktivität als Standort erhält bzw. verbessert. Die nominale Steuerbelastung deutscher Unternehmen, die für ansiedlungswillige Unternehmen eine Indikatorfunktion für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes hat, ist ebenfalls vergleichsweise hoch. Sie lag nach Daten der OECD im Jahr 2022 bei durchschnittlich 29,8 Prozent und damit im OECD-Ländervergleich an dritter Stelle. Dies relativiert sich auch mit Blick auf die effektiven Steuersätze und in Relation zu der öffentlich bereitgestellten Infrastruktur. Die Bundesregierung adressiert diesen Umstand durch gezielte Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Investitionen sowohl steuerpolitisch (etwa durch attraktive Abschreibungskonditionen) als auch durch eine auf Innovation und Nachhaltigkeit ausgerichtete Förderpolitik (vgl. Kapitel C und D).

Mit dem Inflationsausgleichsgesetz werden die Effekte der kalten Progression weitgehend ausgeglichen. Von diesen Gesetzesänderungen profitieren 48 Millionen steuerpflichtige Bürgerinnen und Bürger, wobei der Beginn der Tarifzone des sogenannten Reichensteuersatzes bewusst nicht verschoben wurde, sodass die Umverteilungswir-

kung der Einkommensteuer für zu versteuernde Einkommen über 277.826 Euro strukturell erhöht wurde. Mit dem v.g. Gesetz wurde darüber hinaus zur Vermeidung zusätzlicher Belastungen die Freigrenze beim Solidaritätszuschlag für die Jahre 2023 und 2024 angehoben.

Auch aus Sicht des Sachverständigenrates ist der Abbau der kalten Progression grundsätzlich wünschenswert, um einen schleichenden Anstieg der Steuerbelastung zu verhindern. Angesichts der finanzpolitischen Lage sei es jedoch fraglich, ob die kalte Progression auch im Jahr 2023 wie üblich abgebaut werden sollte, nicht zuletzt aufgrund der mangelnden Zielgenauigkeit vieler Entlastungsmaßnahmen (JG Tz 193).

Mit dem zeitnahen Ausgleich der kalten Progression wurden aus Sicht der Bundesregierung inflationsbedingte reale Mehrbelastungen der Einkommenssteuerzahlenden verhindert. Das Inflationsausgleichsgesetz stärkt die Kaufkraft und sorgt für mehr Leistungsgerechtigkeit und Fairness. Durch diese Maßnahme trägt die Bundesregierung auch dazu bei, attraktive Rahmenbedingungen für zuwanderungswillige Fachkräfte zu erhalten.

### **Tragfähigkeit der Sozialversicherung in den Blick nehmen**

257. Wenngleich die Tragfähigkeit der deutschen Staatsfinanzen kurz- und mittelfristig gewährleistet ist, stellt sich aufgrund der demografischen Entwicklung die Frage der langfristigen Finanzierung der Sozialversicherungen. Grundvoraussetzung für weiterhin leistungsfähige Sozialversicherungen ist die stabile Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

258. Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich trotz der tiefen Rezession infolge der Covid-19-Pandemie zuletzt erneut als robust erwiesen. Nach einem

kurzzeitigen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,9 Prozent im Jahr 2020 lag die Quote im vergangenen Jahr bereits wieder bei 5,3 Prozent. Allerdings führten die Maßnahmen zur Stabilisierung der Unternehmen, allen voran das Kurzarbeitergeld, dazu, dass die gesamte allgemeine Rücklage der Bundesagentur für Arbeit (BA) von 25,8 Milliarden Euro eingesetzt werden musste. Mit dem Auslaufen der vorübergehenden Absenkung des Beitragssatzes um 0,2 Prozentpunkte liegt der Beitragssatz zum 1. Januar 2023 wieder auf dem gesetzlichen Niveau von 2,6 Prozent. Damit wird die Grundlage geschaffen, um perspektivisch wieder eine angemessene Krisenrücklage aufzubauen. So sollte die Rücklage der BA nach Berechnungen des IAB etwa 0,65 Prozent des BIP erreichen, um für weitere Krisen vorbereitet zu sein. Insgesamt sieht die Bundesregierung die Finanzierung des Zweiges der Arbeitslosenversicherung trotz der andauernden konjunkturellen Unsicherheit und damit einhergehender Risiken für das Jahr 2023 als tragfähig an.

259. Der Zweig der Gesetzlichen Rentenversicherung profitiert ebenfalls von der weitgehend stabilen Beschäftigungslage. Der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung beträgt im Jahr 2023 weiterhin 18,6 Prozent und wird voraussichtlich – wie im aktuellen Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung dargelegt – bis 2026 stabil bleiben. Ab 2026 wird sich der demografische Wandel jedoch beschleunigen, den Erwerbstätigen stehen zunehmend mehr Rentnerinnen und Rentner gegenüber. Die Haltelinie für das Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent soll vor diesem Hintergrund langfristig gesichert werden. Ebenso ist der Einstieg in eine teilweise Kapitaldeckung vorgesehen. Der Kapitalstock soll als dauerhafter Fonds an eine öffentlich-rechtliche Stelle übertragen werden. Beide Vorhaben sollen im Jahr 2023 umgesetzt werden.

Die Bundesregierung wird außerdem die betriebliche Altersversorgung stärken. Das bisherige System der privaten Altersvorsorge wird grundlegend

reformiert. Dafür wird das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeit sowie die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester geprüft. Es gilt ein Bestandsschutz für laufende Riester-Verträge.

260. Im Bereich der Gesundheitsversorgung steht die Bundesregierung vor der strukturellen Herausforderung, die Lücke zwischen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsdynamik und den aufgrund des demografischen Wandels und des medizinisch-technischen Fortschritts stärker wachsenden Kosten für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu schließen. Ohne weitere Maßnahmen drohen stark zunehmende Beitragsbelastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmen. Im Jahr 2023 begegnet die Bundesregierung dieser Herausforderung mit einem Bündel stabilisierender Maßnahmen, die durch die Nutzung von Finanzreserven der gesetzlichen Krankenversicherung, Effizienzreserven in der Leistungserbringung sowie durch einen einmaligen zusätzlichen Bundeszuschuss und ein einmaliges Darlehen aus dem Bundeshaushalt hohe Beitragssatzsprünge verhindern und gleichzeitig einen hohen Qualitätsstandard der Gesundheitsversorgung sicherstellen.

261. Mittelfristig werden die von der Bundesregierung geplanten Strukturreformen hin zu einer effizienteren Leistungserbringung unter Betrachtung insbesondere auch der Ausgabenseite gemeinsam mit stabilisierenden einnahmeseitigen Maßnahmen dazu beitragen, eine nachhaltige und sozial ausgewogene Finanzierung der Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Dazu zählen unter anderem eine stärkere Ausrichtung auf Prävention und Früherkennung, der Ausbau innovativer und effizienzsteigernder Versorgungsansätze (z. B. Telemedizin, digitale Gesundheitsanwendungen, Telemonitoring etc.) sowie eine strategische und

nutzerorientierte Digitalisierung des Gesundheits- und Pflegewesens (bspw. Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege, Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur und ihrer Anwendungen, z. B. der elektronischen Patientenakte, und die intelligente und verantwortungsvolle Vernetzung von Daten aus Forschung und Versorgung).

262. In besonderem Maße können der Ausbau sektorenübergreifender Versorgungsangebote sowie eine verstärkt ambulante Erbringung bisher stationär erfolgreicher Behandlungen bei weiterhin hochwertiger Qualität zu einer weniger kostenintensiven Leistungserbringung führen. Entsprechende Reformkonzepte werden unter anderem von der 2022 eingesetzten Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung erarbeitet.

263. Die Covid-19-Pandemie hat auch die soziale Pflegeversicherung (SPV) vor erhebliche finanzielle Herausforderungen gestellt. Die Aufwendungen für Stabilisierungsmaßnahmen bei Pflegeeinrichtungen und zur Unterstützung von Pflegebedürftigen im Rahmen des Pflegeschutzschirms und die Übernahme der Testkosten bei Pflegeeinrichtungen sowie die 2020 gezahlte Corona-Prämie haben im Verlauf der Pandemie die SPV finanziell erheblich belastet. Die Ausgestaltung eines Maßnahmenpakets auch mit dem Ziel der Stabilisierung der finanziellen Situation der SPV wird zurzeit von der Bundesregierung geprüft.

### **Für einen effizienten, handlungsfähigen und vorausschauenden Staat**

264. Eine gute Wirtschafts- und Finanzpolitik benötigt – gerade in Krisenzeiten – eine robuste und flexible administrative Basis sowie eine strategische Schwerpunktsetzung im Querschnittsthema der Digitalpolitik. Die vergangenen Krisen haben gezeigt, wie wichtig die digitale Verwaltung für

die schnelle Handlungsfähigkeit ist. Die Bundesregierung sieht eine wesentliche Aufgabe darin, die staatlichen Prozesse effizient auszurichten sowie strukturelle Vorkehrungen für mögliche künftige Krisen zu treffen.

265. Die Digitalstrategie der Bundesregierung führt die politischen Schwerpunkte und Ziele aller Ressorts beim Querschnittsthema Digitalisierung unter einem gemeinsamen Dach zusammen. Sie priorisiert Projekte, von deren Umsetzung die größte Hebelwirkung zu erwarten ist, insbesondere in den Bereichen leistungsfähiger Netze, der Verfügbarkeit von Daten und Datenwerkzeugen, international einheitlicher technischer Normen und Standards sowie sicherer und nutzerfreundlicher digitaler Identitäten und moderner Register. Darüber hinaus enthält die Strategie 18 digitale Leuchtturmprojekte aller Ressorts, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Staat konkret verbessern.

### **Digitalisierung der öffentlichen Hand weiter vorantreiben**

266. Die Verwaltung ist agiler und digitaler geworden und setzt zunehmend auf interdisziplinäre und kreative Problemlösungen. Prozesse und Verwaltungsleistungen werden konsequent aus der Nutzungsperspektive heraus entwickelt. Durch den umfassenden Modernisierungsprozess aufgrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) konnten wichtige Weichen für eine moderne, nutzerzentrierte und zukunftsfähige, digitale Verwaltung gestellt werden. Weitere digitale Verwaltungsleistungen werden in diesem Jahr bundesweit zugänglich sein wie etwa Baugenehmigungen oder die Beantragung eines Führerscheines. Neben den vollständig digital zugänglichen staatlichen Diensten erlauben die geschaffenen digitalen Identitäten einen sicheren und einfachen Behördengang im Internet.

267. Die Digitalisierung der deutschen Verwaltung bleibt eine Dauer- und Querschnittsaufgabe. Neben der Weiterentwicklung des OZG („OZG 2.0“) schreitet die Konsolidierung der IT-Infrastruktur der Bundesverwaltung voran. Bis 2025 werden insgesamt 40 Projekte zur Evaluierung, Ertüchtigung und Neuentwicklung der wichtigsten Anwendungen aus den Bereichen der Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdienste zum Abschluss gebracht. Hierzu zählen wichtige infrastrukturelle Projekte wie die „Bundescloud“ oder konsolidierte digitale Akten- und Personalverwaltungen. Die Konsolidierung führt dabei sowohl zu mehr IT-Sicherheit als auch zu mehr Flexibilität im Hinblick auf neue technologische Entwicklungen.

268. Die Verwaltung hat es sich konsequent zum Ziel gesetzt, die verwaltungsinternen Abläufe im Sinne einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung zu ertüchtigen. Die Registermodernisierung ist eines der maßgeblichen Vorhaben der Verwaltungsdigitalisierung in den kommenden Jahren. Moderne Register und deren Vernetzung ermöglichen Verwaltungsleistungen nach dem Once-Only-Prinzip und einen registerbasierten Zensus. Bereits vor der Umsetzung der Registermodernisierung werden Bund und Länder alle Verwaltungsprozesse so gestalten, dass sie von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen nach Möglichkeit keine Daten erheben, die der Verwaltung bereits vorliegen. Das sorgt für mehr Effizienz im Bereich des Staates und mehr Nutzerzufriedenheit und Bürokratieentlastung bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen. In diesem Sinne und zur Stärkung des EU-Binnenmarkts werden die europäischen Vorgaben aus der Single Digital Gateway (SDG)-Verordnung berücksichtigt. Fokus ist der Anschluss bestimmter Leistungen an ein europaweites Once-Only-Technical-System.

269. Ein zentrales Projekt zur Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung ist der Aufbau und Betrieb eines Basisregisters für Unternehmen. Es

erfasst die Stammdaten aller wirtschaftlich Tätigen in einem zentralen Register, das mit einer Vielzahl von Quell- und Zielregistern vernetzt werden soll. Die eindeutige Identifikation und Zuordnung erfolgt durch eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer. Neben direkten Entlastungen von Unternehmen durch die Verwirklichung des Once-Only-Prinzips ermöglicht der zukünftige Betrieb des sich derzeit im Aufbau befindenden Basisregisters Verwaltungseffizienz und eine höhere Datenqualität.

270. Für erfolgreiche Digitalisierungsvorhaben (z. B. Digitalisierung von Verwaltungsleistungen) müssen Gesetze so gestaltet werden, dass die Ausführung der Gesetze durchgängig digitale und nutzer- und anwendungsfreundliche Prozesse ermöglicht. Für die Entwicklung solcher Gesetze bedarf es neuer Kompetenzen, neuer Methoden und neuer Entwicklungsinstrumente, die insbesondere durch Interdisziplinarität und Agilität geprägt werden. In einem künftigen Digitalcheck soll frühzeitig, noch vor der Entwicklung des konkreten Gesetzestextes, mit diesen Mitteln die Digital- und Praxistauglichkeit an konkreten Regelungsvorhaben erprobt, evaluiert und optimiert werden.

271. Zur Sicherung und Modernisierung der bestehenden Infrastruktur und zum zielgerichteten Ausbau setzt die Bundesregierung auf die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Der Entwurf des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes sieht deshalb diverse Beschleunigungsmaßnahmen vor.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, das digitale Planen und Bauen durch die Nutzung von *Building Information Modelling* (BIM) so bald als möglich zum Standard zu machen. Denn die Planung und Realisierung von Bauprojekten auf Basis digitaler Bauwerksmodelle gestaltet viele Prozesse schneller, transparenter und exakter. Weiterhin sorgt die Bundesregierung durch die Einführung des digitalen Antrags- und Beteiligungsportals für Ver-

kehr- und Offshore-Vorhaben für Erleichterungen komplexer Verfahrensabläufe.

272. Mindestens ebenso wichtig wie die Digitalisierung von Prozessen und eine entsprechende Gesetzgebung ist die deutlich stärkere Nutzung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenzials von Daten in Deutschland. Mit einem Dateninstitut soll ein schlagkräftiger nationaler Akteur entstehen, der als zentrale Anlaufstelle fungiert (vgl. Tz 186). Im Bereich der empirischen Steuerforschung dient das Netzwerk für empirische Steuerforschung der Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit der amtlichen Statistik und der Finanzverwaltung. Damit und mit einer dadurch angestrebten Verbesserung der Dateninfrastruktur soll die Evidenzbasierung der Steuerpolitik gestärkt werden.

273. Die aktuellen Herausforderungen verdeutlichen den Bedarf für einen flexiblen, rechtssicheren und unbürokratischen Auszahlungsmechanismus für Direktzahlungen an Privathaushalte. Aus Sicht des Sachverständigenrats wäre ein unbürokratisches und schnelles Entlastungsinstrument wünschenswert (vgl. JG Tz 194), um zielgerichtete und einkommensabhängige Entlastungen für Haushalte zu ermöglichen. Die Bundesregierung arbeitet an der Entwicklung eines Auszahlungsmechanismus, um künftig schneller, zielgerichteter und differenzierter unterstützen zu können. Mit dem aktuellen Jahressteuergesetz hat sie bereits die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die IBAN zusammen mit der Steuer-ID gespeichert werden kann.

### Krisenvorsorge systematisch stärken, Handlungsfähigkeit der EU erhöhen

274. Die Bundesregierung hat es sich bereits vor Beginn des Angriffskrieges durch Russland gegen die Ukraine zum Ziel gesetzt, vorausschauend für die Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten und sich besser auf künftige Krisen vorzubereiten. Die

dichte Abfolge von Krisen der jüngeren Zeit wie die Menschheitsherausforderung des Klimawandels und die daraus resultierenden Wetterkatastrophen, die Biodiversitätskrise, die Finanz- und Wirtschaftskrise, die Flüchtlingskrise, die Corona-Pandemie sowie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine mit seinen weitreichenden Folgen haben uns die Verwundbarkeit unserer Volkswirtschaft und Gesellschaft vor Augen geführt.

275. Im Sinne einer zukunftsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik setzt die Bundesregierung auf eine ressortübergreifende Strategische Vorausschau und den dazugehörigen 360-Grad-Blick auf mögliche künftige Entwicklungen und unterstützt konstruktiv entsprechende Aktivitäten auf europäischer Ebene. Die aktuellen Krisen zeigen, dass eine Strategische Vorausschau eine wichtige Bedingung für Resilienz ist. In einer Welt, die unsicherer und komplexer geworden ist, müssen mögliche Krisen und auch unbeabsichtigte Auswirkungen des Handelns immer mitgedacht werden, um bestehende Systeme krisenfest zu machen. Allerdings heißt Strategische Vorausschau nicht nur Krisenfrüherkennung. Die frühzeitige Identifikation von Chancen sowie Potenzialen technologischer und gesellschaftlicher Entwicklungen und Innovationen ist mindestens genauso wichtig.

276. Die Bundesregierung strebt zudem an, die Handlungsfähigkeit der EU zu erhöhen. Die Ausweitung von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im Rat der Europäischen Union spielt dabei eine wichtige Rolle, um zu schnelleren Entscheidungsfindungen zu kommen. Es sollte ein schrittweiser Übergang zu Mehrheitsentscheidungen, insbesondere im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, erfolgen. Zudem ist die Bundesregierung offen für die Prüfung der Umsetzbarkeit von Mehrheitsentscheidungen in weiteren Bereichen, etwa in bestimmten Bereichen von Sicherheit und Recht; im Wettbewerbsbereich, im Energiebereich sowie in bestimmten Bereichen der Steuer- und Handelspolitik.



## H. Klimaschutz vorantreiben und ökologische Grenzen beachten

277. Der fortschreitende Klimawandel erfordert mehr denn je ein entschlossenes und koordiniertes Handeln. Neben den Anstrengungen auf nationaler Ebene und trotz der verstärkten geopolitischen Anspannung in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine verstärkt die Bundesregierung ihre internationalen Bemühungen um einen effektiven Klimaschutz. Gleichzeitig gestaltet die Bundesregierung ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik so, dass dabei auch weitere zentrale ökologische Fragen adressiert werden. Eine Sozial-ökologische Marktwirtschaft erfordert auch im Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität, die Landnutzung oder Verschmutzung einen Ordnungsrahmen, der ein (weiteres) Überschreiten ökologischer Grenzen im Interesse nachfolgender Generationen verhindert (vgl. JWB 2022, Tz 16). Zur Entwicklung einzelner Indikatoren im Kontext ökologischer Grenzen vgl. Tz 349 ff. im Indikatorenteil.

### Klimaschutz international voranbringen

278. Der durch den anthropogenen Treibhauseffekt verursachte Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen der Menschheit dar. Seine effektive und schnelle Eindämmung kann nur gemeinsam durch die internationale Staatengemeinschaft erfolgen. Mit dem Übereinkommen von Paris haben sich die Unterzeichnerstaaten zum Ziel bekannt, den Anstieg der globalen durchschnittlichen Temperatur deutlich unter zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten; zudem sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Mit dem „Glasgow Climate Pact“ 2021 hat die Weltgemeinschaft das Signal gesetzt, die Bemühungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C fortzusetzen.

279. Laut jüngstem Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) aus dem Jahr 2022 müssten hierfür die globalen Emissionen bis 2030 gegenüber 2019 um mehr als 40 Prozent reduziert werden. Laut UNEP Emissions Gap Report 2022 deuten derzeit geltende Politiken auf einen Temperaturanstieg von 2,8 Grad Celsius bis zum Ende des Jahrhunderts hin. Die Umsetzung der bislang im Rahmen des Übereinkommens von Paris eingereichten nationalen Klimaschutzbeiträge (sog. Nationally Determined Contributions, NDC; vgl. JWB 2022, Kasten 2) würde immer noch einen Temperaturanstieg von 2,4 bis 2,6 Grad Celsius bis Ende des Jahrhunderts bedeuten, jeweils für bedingte und bedingungslose Zusagen. Um klimabedingte Schäden und Verluste noch bewältigen und das Ziel, die 1,5-Grad-Grenze, einhalten zu können, braucht es weltweit deutlich mehr Ambition und weitere, auch kurzfristig wirksame Maßnahmen. Insbesondere die großen Emittenten müssen Klimaschutz und die dafür erforderliche Energie- wende konsequenter und rascher umsetzen. Die EU als großer Emittent, aber auch „Frontrunner“ bei ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen, hat mit dem Abschluss zentraler Teile des „Fit-for-55“-Pakets Maßnahmen beschlossen, die sicherstellen, dass ihr 2030-Klimaziel einer Nettominderung um mind. 55 Prozent der Treibhausgasemissionen ggü. 1990 nicht nur eingehalten, sondern übertroffen wird. Die Anzahl der Staaten, die sich zur 1,5-Grad-Celsius-Grenze bzw. zum Erreichen von Netto-Null Treibhausgas- oder CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts bekennen, wächst.

280. Die Bundesregierung konzentriert sich bei ihrer internationalen Klima- und Energiepolitik auf eine starke globale Zusammenarbeit und ein erhöhtes globales Ambitionsniveau sowohl bei der Minderung der Treibhausgasemissionen als auch bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Zu den zentralen multilateralen Kooperationsforen und internationalen Organisationen gehören die

UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC), die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO), die G7 (siehe Kasten 15), die G20, die multilateralen Entwicklungsbanken, die Internationale Energieagentur (IEA), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA).

281. Die G7 hat Ende 2022 zudem einen offenen, inklusiven und kooperativen „Klimaclub“ gegründet. Der Klimaclub soll die wirksame Umsetzung des Übereinkommens von Paris unterstützen und Klimaschutzmaßnahmen beschleunigen. Ein besonderer Fokus liegt auf der industriellen Transformation und der Minderung von Carbon Leakage-Risiken. Ehrgeizige und transparente Klimaschutzpolitiken und -maßnahmen zur Reduzierung der Emissionsintensität teilnehmender Länder

#### **Kasten 14: Ergebnisse der UNFCCC Klimaverhandlungen (COP27)**

Die COP27 in Sharm-El-Sheikh endete nach zweiwöchigen Verhandlungen mit klaren Fortschritten, wenn auch weniger als erhofft und beim Stand der Klimakrise nötig gewesen wären. Der Beschluss zur Einrichtung eines Fonds für vulnerable Entwicklungsländer, die besonders vom Klimawandel betroffen sind, als ein wichtiges Element einer künftigen Finanzierungslandschaft für klimabedingte Verluste und Schäden markierte einen Paradigmenwechsel in der internationalen Klimapolitik (so wird z. B. die Geberbasis nicht nur auf Industrieländer reduziert). Er ist auch ein historischer Erfolg für mehr Klimagerechtigkeit.

Bereits im Vorfeld hatte die Bundesregierung als Vorsitz der G7 gemeinsam mit den G7-Partnern und der Gruppe von 58 besonders verwundbaren Staaten (Vulnerable 20, V20) den „Globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken“ initiiert. Auf der COP27 wurde er offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt und im Beschlusstext zu Verlusten und Schäden willkommen geheißen. Der Globale Schutzschirm kann als eines von mehreren neuen Finanzierungsarrangements zum Umgang mit Verlusten und Schäden gewertet werden. Er konzentriert sich auf die Absicherung gegen Extremwetterereignisse und ergänzt damit den zu etablierenden Fonds um eine schnelle, Abhilfe schaffende Initiative außerhalb der UN-Klimarahmenkonvention, passend zum COP27-Beschluss. Darüber hinaus erhöhte die Bundesregierung ihren Beitrag für den globalen Anpassungsfonds.

Diesen Fortschritten gegenüber stehen die COP-Beschlüsse zur Emissionsminderung, die der Dringlichkeit des Handelns nicht gerecht werden. Das beschlossene Minderungs-Arbeitsprogramm hat lediglich eine Laufzeit bis 2026 statt wie erforderlich bis 2030, mit jährlicher Berichterstattung und jährlichem Beschluss. Die Mantelentscheidung der Konferenz würdigt zwar erstmals die wichtige Rolle der erneuerbaren Energien, jedoch konnten der Ausstieg aus allen fossilen Energien und ein Höchststand der globalen Emissionen bis 2025 nicht verankert werden. Die Forderung aus dem COP 26 „Glasgow Climate Pact“ hinsichtlich eines schrittweisen Kohleausstiegs konnte jedoch bestätigt werden. Es wird insgesamt nicht einfacher, das Ziel der 1,5°C-Grenze langfristig zu halten. Umso wichtiger ist es, dass alle Staaten, insbesondere die größten Volkswirtschaften und Emittenten, ihre Anstrengungen im nächsten Jahr nochmals deutlich erhöhen. Dazu wurde der dringende Aufruf erneuert, die nationalen Klimaschutzbeiträge vor COP 28 zu aktualisieren.

Die Mantelentscheidung enthält zudem den Aufruf, das internationale Finanzsystem zu reformieren und die multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Finanzinstitutionen „fit for purpose“ zu machen, um adäquat vor dem Hintergrund der zunehmenden Verschuldung vieler vulnerabler Länder auf die Klimakrise reagieren zu können. Das Ziel des Pariser Klimaabkommens, private und öffentliche Finanzströme mit den anderen Zielen des Abkommens in Einklang zu bringen (Art. 2.1c), wurde nicht in die Tagesordnung aufgenommen. Die Staaten beschlossen jedoch ein Arbeitsprogramm zu „Just Transition“ mit zugehörigem rundem Tisch auf Minister-Ebene, in dessen Rahmen diskutiert werden soll, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Ein neues,



vierjähriges Arbeitsprogramm zu Klimaschutz in der Landwirtschaft wurde ebenfalls beschlossen. Der Sharm El-Sheikh Implementation Plan greift zudem die Empfehlungen einer vom UN-Generalsekretär eingerichteten hochrangigen Expertengruppe auf, um die Verlässlichkeit und Transparenz nicht-staatlicher Netto-Null-Verpflichtungen sicherzustellen.

Abseits der Verhandlungen übernimmt die Bundesregierung eine Ko-Führungsrolle bei der Umsetzung des wichtigen „Breakthrough“-Vorhabens zu fast emissionsfreiem Stahl, der u. a. durch die besseren Koordinierungen internationaler Initiativen in diesem Bereich bis 2030 als attraktivste Lösung auf dem globalen Markt etabliert werden soll. Maßnahmenpakete, um die internationale Zusammenarbeit für die anderen Breakthroughs zu sauberem Strom, emissionsfreien Fahrzeugen, Wasserstoff sowie zu nachhaltiger Landwirtschaft zu stärken, wurden ebenfalls vorgestellt. Deutschland trat zudem der Forest and Climate Leaders Partnership bei und sagte zu, seinen Beitrag zur internationalen Waldfinanzierung auf 2 Milliarden Euro zu verdoppeln. Die Allianz von Regierungen, Unternehmen und Gemeinden soll dabei unterstützen, die COP26-Verpflichtung von über 140 Staaten zum Stopp und zur Umkehr globaler Wald- und Bodenverluste bis 2030 umzusetzen.

Auch wurde eine globale Initiative zu naturbasierten Lösungen (ENACT) ins Leben gerufen, bei der Deutschland zusammen mit Ägypten den Co-Vorsitz übernimmt. Ziel der Initiative ist es, u. a. mindestens 1 Milliarde schutzbedürftige Menschen, darunter mindestens 500 Millionen Frauen und Mädchen, vor den Folgen des Klimawandels zu schützen und ihre Resilienz zu stärken, bis zu 2,4 Milliarden Hektar gesunder Ökosysteme zu sichern und die weltweiten Minderungsanstrengungen durch den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung kohlenstoffreicher Land-, Süßwasser- und Meeresökosysteme signifikant zu erhöhen.

Die nächsten UNFCCC Klimaverhandlungen (COP 28) finden vom 30.11. bis 12.12.2023 in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, statt.

sollen vorgebracht werden. Die G7 hat die OECD im Tandem mit der IEA gebeten, ein Interimssekretariat für den Klimaklub einzurichten. Ebenso engagiert sich die Bundesregierung in sektorspezifischen Initiativen, bspw. der Globalen Allianz für Gebäude und Bau, der Powering Past Coal Alliance und Formaten im Rahmen des Clean Energy Ministerial und Mission Innovation.

282. Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) ist ein wichtiger Teil der internationalen Klimafinanzzusagen der Bundesregierung. Mit ihrer Umsetzung unterstützt sie in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze, um die im Übereinkommen von Paris verankerten, national festgelegten Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) umzusetzen und ambitioniert weiterzuentwickeln. Dazu gehören Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sowie zum Erhalt und Wieder-

aufbau natürlicher Kohlenstoffsinken unter Berücksichtigung ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Belange. Im Hinblick auf die biologische Vielfalt unterstützt die IKI ihre Partnerländer auch dabei, die Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) zu erreichen. Das Budget der IKI betrug 2022 rund 678 Millionen Euro und wird 2023 auf rund 710 Millionen Euro ansteigen.

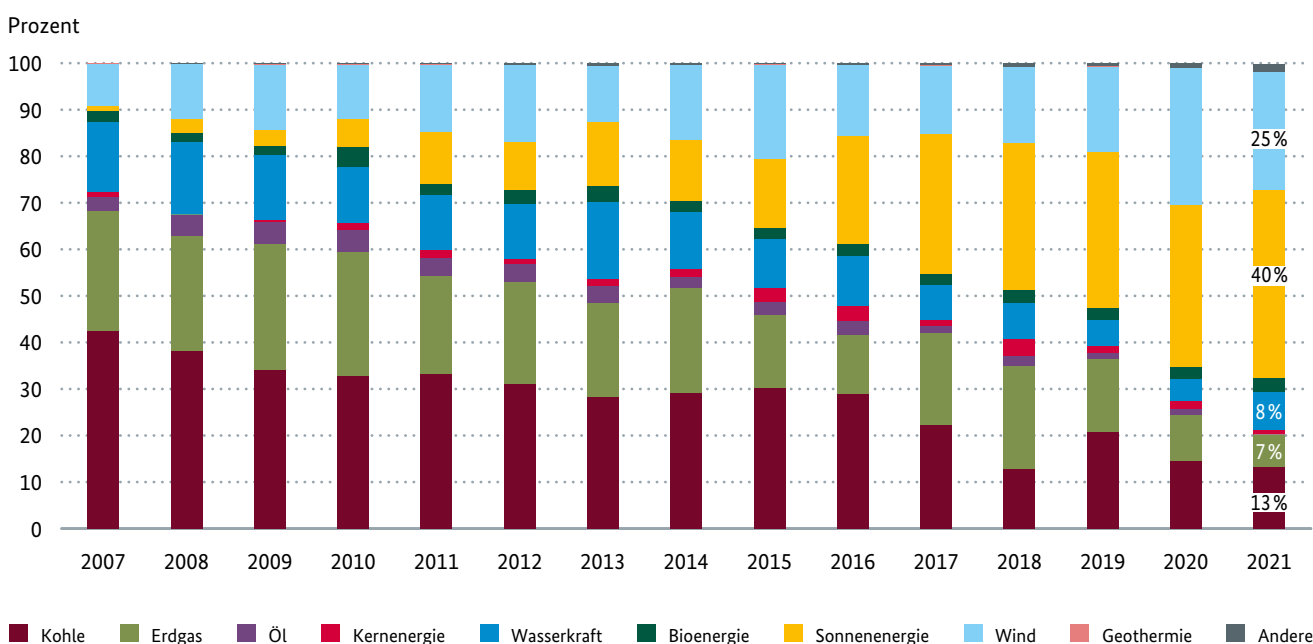
283. Mit dem Beschluss zur Einrichtung eines Finanzierungsmechanismus für klimabedingte Verluste und Schäden („Loss and Damage“, LnD) für Länder, die am anfälligsten für die Folgen der Klimakrise sind, und dem im Zuge der deutschen G7-Präsidentschaft initiierten Globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken hat die Bundesregierung entscheidend dazu beigetragen, ein Zeichen für eine bessere Unterstützung der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Menschen zu setzen.

284. Die G7 bekräftigte unter deutscher Präsidentschaft, den Klimaschutz noch stärker vorantreiben und die Energiewende beschleunigen zu wollen. Dazu bekannte sie sich erstmals zu einer überwiegenden oder vollständigen Dekarbonisierung des Stromsektors bis 2035 und verpflichtete sich, einen Schwerpunkt auf konkrete Schritte für einen beschleunigten Ausstieg aus der Stromerzeugung aus Kohle, bei der Kohlenstoffabscheidungs- und -speicherungstechnologien nicht angewendet werden, zu legen. Sie verpflichtete sich, die direkte internationale öffentliche Finanzierung fossiler Energieträger ohne Kohlenstoffabscheidungs- und -speicherungstechnologien bis Ende 2022 zu beenden. Die Verpflichtung beinhaltet Ausnahmen in limitierten, von jedem Land klar festgelegten Fällen, wenn diese im Einklang mit der 1,5°C-Grenze und dem Pariser Abkommen stehen. Die G7 weist in diesem Kontext auf die Wahrung nationaler Sicherheit und geostrategischer Interessen hin und stellt fest, dass mit Blick auf die beschleunigte

Beendigung der Abhängigkeit von russischen Energieträgern in diesen besonderen Umständen staatlich unterstützte Investitionen im Gassektor als vorübergehende Maßnahme und in Abhängigkeit eindeutig festgelegter nationaler Umstände angemessen sein können, wenn sie im Einklang mit den Klimazielen und ohne die Erzeugung von Lock-in-Effekten umgesetzt werden.

285. Zusammen mit anderen internationalen Partnern unterstützt die G7 ausgewählte Schwellen- und Entwicklungsländer, die bei der Abkehr von fossilen Energien besondere Ambition zeigen, durch Just Energy Transition Partnerships (JETPs). Diese zielen auf ambitioniertere Klimaschutzziele dieser Länder ab (früherer Ausstieg aus fossilen Energieträgern, schnellerer Ausbau von erneuerbaren Energien, früheres Datum für Klimaneutralität) bei gleichzeitiger Zusage der Geberländer für finanzielle Unterstützung, damit diese Energiewende sozial ausgeglichen und nachhaltig umge-

Schaubild 13: Energieneuinstallation nach Erzeugungstyp



Quelle: Internationale Energieagentur (2022), World Energy Outlook 2022, IEA, Paris.

setzt wird. Im Sinne einer sozial gerechten Transformation haben sich die G7 unter anderem dazu verpflichtet, bis 2025 mehr in die Förderung grüner Arbeitsplätze und Kompetenzen in Schwellen- und Entwicklungsländern zu investieren. JETPs wurden bisher mit Südafrika (2021), Indonesien und Vietnam (beide 2022) abgeschlossen. Mit Indien und Senegal werden derzeit Gespräche zu möglichen JETPs geführt.

286. Die Bundesregierung nutzt zudem bestehende und neue Klima- und Energiepartnerschaften, um den globalen Klimaschutz und die Energieversorgungssicherheit voranzubringen. Im letzten Jahr flankierten die Partnerschaften Gespräche zum kurzfristigen Ersatz von russischen fossilen Energien und zum Aufbau einer globalen Wasserstoffwirtschaft; zudem wurden die Kooperationen zum Ausbau der erneuerbaren Energien und für Energieeffizienz intensiviert. Im Jahr 2022 wurden mit den USA, Katar, Israel, Saudi-Arabien, Namibia und Vietnam neue bilaterale Partnerschaften geschlossen. Gleichmaßen werden über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) (vgl. Tz 282) Projekte

zum Kapazitäts- und Strukturaufbau für Wasserstoff finanziert.

287. Im Rahmen der deutsch-ukrainischen Energiepartnerschaft unterstützte die Bundesregierung die Ukraine im Jahr 2022 mit über 150 Millionen Euro. Mit den Mitteln wird insb. der Kauf von Ersatzteilen und Energieträgern finanziert, die vor dem Hintergrund der russischen Angriffe auf die kritische Infrastruktur in der Ukraine für den Weiterbetrieb des ukrainischen Energiesystems erforderlich sind.

288. Die G20-Staats- und Regierungschefs haben unter dem Vorsitz von Indonesien ihr Bekenntnis bekräftigt, bis oder um 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Zudem hat die G20 sich verpflichtet, erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen auszubauen. Die G20 will in vollem Umfang ihren Beitrag leisten, den Klimapakt von Glasgow umzusetzen und Anstrengungen unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5° C zu begrenzen. Die G20 erkennt an, dass es dringend geboten ist, politische Maßnahmen zu verstär-

### Kasten 15: Deutsche G7-Präsidentschaft 2022

Im vergangenen Jahr hatte Deutschland die G7-Präsidentschaft inne; der G7-Gipfel fand vom 26. bis 28. Juni 2022 auf Einladung von Bundeskanzler Scholz in Elmau statt. Als Partnerländer des G7-Gipfels waren Indonesien, Indien, Senegal, Südafrika und Argentinien eingeladen.

Das Präsidentschaftsjahr war geprägt vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die G7 hat sich dabei auch mit den vielfältigen globalen Folgen des Krieges wie insbesondere auf die globale Ernährungs- und Energiesicherheit auseinandergesetzt und ist entschlossen, die Ukraine zu unterstützen, solange es nötig ist. Gleichzeitig hat die G7 das Motto der deutschen G7-Präsidentschaft „Fortschritt für eine gerechte Welt“ nicht aus dem Blick verloren und sich langfristigen Anliegen wie dem Schutz von Umwelt und Klima, der wirtschaftlichen Stabilität und Transformation, der Stärkung der globalen Gesundheit sowie von Investitionen weltweit und der Stärkung von Demokratien und der regelbasierten internationalen Ordnung eingesetzt.

Zu den wichtigsten Ergebnissen der deutschen G7-Präsidentschaft zählen:

1. **Unterstützung für die Ukraine:** Koordinierung kurzfristiger direkter Budgethilfen der G7 von insgesamt ca. 32,7 Milliarden USD in 2022 und Durchführung einer Internationalen Expertenkonferenz zum Wiederaufbau der Ukraine gemeinsam mit der Europäischen Kommission im Oktober 2022 in Berlin sowie Beschluss zur Einrichtung einer Governance-Plattform zur internationalen Koordinierung des ukrainischen Wiederaufbaus.





2. **Erhebung weitreichender Sanktionen gegen Russland.**
3. **Gründung eines offenen und kooperativen internationalen Klimaclubs** und Erarbeitung einer entsprechenden Satzung (terms of reference); zudem hat die G7 gemeinsam mit den Vulnerable 20 einen globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken verabschiedet.
4. **Initiierung des „Bündnisses für globale Ernährungssicherheit“** und Mobilisierung zusätzlicher 4,5 Milliarden USD gegen die weltweite Hungerkrise. Zu den von der G7 beim Gipfel in Elmau insgesamt für den Kampf gegen den Hunger im Jahr 2022 zugesagten mind. 14 Mrd. USD hat die Bundesregierung rund 4 Mrd. Euro beigetragen und bis zum Ende des Jahres 2022 eine weitere Milliarde Euro aus Mitteln des 3. Entlastungspakets/Ausgaberesten für internationale Ernährungssicherung bereitgestellt.
5. **Stärkung resilienter Demokratien:** gemeinsames Bekenntnis mit den Partnerländern des G7-Gipfels, demokratische Grundsätze, Menschenrechte und die Resilienz demokratischer Gesellschaften zu verteidigen und gemeinsam auf gerechte, inklusive und nachhaltige Lösungen für globale Herausforderungen hinzuarbeiten.

Die G7-Staats- und Regierungschefs trafen sich in 2022 insgesamt sechs Mal, fünf Mal davon unter virtueller Zuschaltung des ukrainischen Staatspräsidenten Wolodymyr Selenskyj. Zudem gab es eine Vielzahl an G7-Treffen auf Ministerebene in den jeweiligen Fachbereichen. Diese historisch enge Dichte an Treffen zeugt von einem engen Bündnis und einer funktionierenden Wertegemeinschaft, die gemeinsam Antworten auf die drängendsten Herausforderungen vorantreibt. Unterstützend war auch der enge Austausch mit der Zivilgesellschaft über die G7-Engagementgruppen und den Gender Equality Advisory Council (GEAC).

Die deutsche G7-Präsidentschaft stand zudem ganzjährig in enger Abstimmung mit der indonesischen G20-Präsidentschaft. Die Zusammenarbeit im G20-Format gestaltete sich seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar 2022 äußerst schwierig. Nach sehr intensiven Verhandlungen war die Einigung auf ein gemeinsames Kommuniqué beim G20-Gipfel am 15./16. November 2022 auf Bali ein wichtiger Erfolg für den Multilateralismus. Es ist auch aufgrund enger Abstimmungen der G7 mit G20-Partnern gelungen, dass die große Mehrheit der G20 den russischen Angriffskrieg eindeutig verurteilte und die G20 zudem einhellig die Drohung mit oder den Einsatz von nuklearen Waffen als unzulässig bezeichnete.

Seit 1. Januar 2023 hat Japan die G7-Präsidentschaft inne; der G7-Gipfel wird vom 19. bis 21. Mai in Hiroshima/Japan stattfinden. Bereits am 1. Dezember 2022 hat Indien die G20-Präsidentschaft übernommen und wird den G20-Gipfel am 9./10. September in Neu-Delhi ausrichten.

ken und finanzielle Mittel aus allen Quellen zu mobilisieren, um dem Klimawandel, dem Verlust der biologischen Vielfalt und der Zerstörung der Umwelt entgegenzuwirken. Angesichts des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und dessen vielschichtigen globalen Auswirkungen fanden die G20-Verhandlungen dieses Jahr unter sehr schwierigen Bedingungen statt. Positiv zu bewerten ist, dass im Kreis der Energieministerinnen und -minister das Bekenntnis zu einer beschleunigten globalen Energiewende und deren zentraler Bedeutung für die Bekämpfung des Klimawandels als Konsens der G20 verankert werden konnte. Außer-

dem bekräftigten die G20-Staaten ihren Willen, ihre Anstrengungen im Bereich der naturbasierten Lösungen und ökosystembasierten Ansätze für die Unterstützung des Klimaschutzes, die Anpassung an den Klimawandel und gegen den Verlust der biologischen Vielfalt zu intensivieren. Auch im Finance Track konnten z. B. in der G20 Sustainable Finance Working Group Fortschritte erzielt werden und auch in der G20 Gipfelerklärung unterstützten die G20 die Verbesserung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensberichterstattung durch das in Frankfurt und Montreal ansässige International Sustainability Standard Board (ISSB).

## Zusagen zur internationalen Klimafinanzierung einhalten

289. Die Industrieländer haben den Schwellen- und Entwicklungsländern zugesagt, ab 2020 jährlich kollektiv 100 Milliarden US-Dollar aus einer Vielzahl von Quellen (öffentlich und privat, bilateral und multilateral) für Maßnahmen zur Emissionsminderung und Anpassung an den Klimawandel bereitzustellen. Die jährliche Bereitstellung der 100 Milliarden US-Dollar wurde zunächst bis zum Jahr 2025 zugesichert. Für die Zeit danach soll ein neues ambitioniertes internationales Klimafinanzierungsziel festgelegt werden. Erhebungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zufolge wurde das kollektive Ziel zuletzt verfehlt (2020 kamen ca. 83,3 Milliarden US-Dollar zusammen). Das Ziel, den Anteil der Anpassungsfinanzierung im Kontext des 100 Milliarden US-Dollar-Ziels kollektiv bis zum Jahr 2025 gegenüber dem Wert von 2019 zu verdoppeln, wurde von den G7 bekräftigt.

290. Die Bundesregierung ist ein zuverlässiger Partner in der internationalen Klimafinanzierung und wird weiterhin ihren fairen Anteil dazu beitragen. 2021 betrug die deutsche Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln (inkl. Schenkungsäquivalenten der KfW- Entwicklungskredite) 5,34 Milliarden. Die Bundesregierung hat ihr Ziel bekräftigt, dass Deutschland bis spätestens 2025 das Ziel erreichen will, mindestens 6 Milliarden Euro jährlich aus Haushaltsmitteln zur internationalen Klimafinanzierung beizutragen (davon 1,5 Mrd. Euro auch für den Erhalt der Biodiversität). Im Jahr 2021 betrug die deutsche Klimafinanzierung insgesamt rd. 8,1 Milliarden Euro (inkl. durch KfW und DEG mobilisierte öffentliche Finanzierung in Höhe von 2,6 Milliarden Euro und mobilisierte private Finanzierung in Höhe von 0,2 Milliarden Euro).

291. Durch die internationale öffentliche Klimafinanzierung kann jedoch nur ein Teil der für die Transformation der Volkswirtschaften notwendi-

gen Finanzmittel aufgebracht werden. Daher ist die Bundesregierung bestrebt, durch den strategischen Einsatz öffentlicher Mittel die Mobilisierung privater Investitionen für Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen in Schwellen- und Entwicklungsländern sowie den effektiven Einsatz öffentlicher Haushaltsmittel der Partnerländer für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu verbessern sowie die Finanzmärkte dazu zu bringen, vermehrt Klima- und Biodiversitätsaspekte zu berücksichtigen und private Mittel auch in Schwellen- und Entwicklungsländern zu mobilisieren.

## Den Weg der EU zur Klimaneutralität unterstützen

292. Die Europäische Union hat sich mit dem „Europäischen Klimagesetz“ 2021 auf höhere Klimaziele für 2030 und 2050 verpflichtet. Um bis 2050 das Ziel der Klimaneutralität in der EU sowie das EU-Klimaziel für 2030 zu erreichen, mind. 55 Prozent der Treibhausgasemissionen ggü. 1990 einzusparen, überarbeitet die Europäische Union ihre klima- und energiepolitischen Rechtsvorschriften: Die EU-Kommission hat 2021 unter dem Titel „Fit-for-55“ das umfangreichste Paket an klimapolitischen Gesetzgebungsvorschlägen in der Geschichte der EU vorgelegt. Die konkrete Ausgestaltung dieses Rechtsrahmens ist von übergeordneter Bedeutung für ein europäisches und damit auch für das deutsche Vorankommen auf dem Weg der Dekarbonisierung. Die Legislativvorschläge waren bzw. sind nunmehr Gegenstand von laufenden Trilogverfahren im EU-Gesetzgebungsprozess zwischen den beiden Gesetzgebern, dem EU-Ministerrat (in dem die Mitgliedstaaten vertreten sind) und dem Europäischen Parlament, sowie der Europäischen Kommission.

Dazu gehören unter anderem folgende zentrale Maßnahmen:

- Im bestehenden Emissionshandelssystem (EHS-1) sollen (gemäß der vorläufigen Einigung vom 17. Dezember 2022 zwischen dem EU-Minister-

- rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission) die Emissionsrechte bis 2030 im Vergleich zu 2005 um 62 Prozent sinken (bisher: 43 Prozent). Ab 2024 soll auch der Seeverkehr einbezogen werden. Im Bereich Luftverkehr soll das EHS-1 ebenfalls gestärkt werden und das internationale Instrument CORSIA soll umgesetzt werden. Zudem soll ein neuer Emissionshandel (EHS-2) für Gebäude, Straßenverkehr und Prozesswärme eingeführt werden. Die Emissionsrechte für Kraft- und Brennstoffe sollen bis 2030 um 43 Prozent im Vergleich zu 2005 sinken. Damit würde der Emissionshandel fast 85 Prozent der Emissionen der EU umfassen. Teile der Einnahmen aus beiden EHS sollen für Klimaschutzmaßnahmen genutzt werden.
- Für die Sektoren außerhalb des bisherigen Emissionshandels, die durch die sogenannte EU-Klimaschutzverordnung geregelt werden, sollen die verbindlichen Klimaziele für 2030 erhöht werden. In diesen Sektoren sollen die Emissionen EU-weit bis 2030 um insgesamt 40 Prozent im Vergleich zu 2005 sinken (bisher: -30 Prozent).
  - Für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (Land Use, Land-Use Change and Forestry, LULUCF) sieht die Neufassung der EU-Landnutzungsverordnung vor, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die jährliche Einbindung von CO<sub>2</sub> in Wäldern und Böden bis 2030 von derzeit 268 auf 310 Millionen Tonnen verbessern.
  - Bezüglich der Einrichtung eines Klima-Sozialfonds wurde Ende Dezember 2022 eine Einigung im Trilog erzielt, die im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Februar von den Mitgliedstaaten noch abschließend bestätigt werden muss. Demnach soll ein Klima-Sozialfonds mit einem Budget von 65 Mrd. Euro geschaffen werden, um die sozialen Auswirkungen des neuen EHS-2 auszugleichen. Zusammen mit nationaler Kofinanzierung stünden damit 86,7 Milliarden Euro für den sozialen Ausgleich zur Verfügung.
  - Mit dem CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) wird auch für in die EU importierte Güter aus bestimmten Sektoren (Stahl und Eisen, Aluminium, Zement, Düngemittel und Wasserstoff sowie Elektrizität) ein CO<sub>2</sub>-Preis eingeführt. Der CBAM soll bereits im Oktober 2023 in einer Übergangsphase mit Informationspflichten starten. Ab dem 1. Januar 2026 müssen für Emissionen, die bei der Herstellung dieser Güter entstehen, Zertifikate erworben werden, soweit im Herkunftsland kein vergleichbarer CO<sub>2</sub>-Preis gezahlt wurde (vgl. JWB 2022, Tz 81).
  - Die EU-Kommission schlägt vor, in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie das bisherige EU-weit verbindliche Ziel für 2030 anzuheben: von einem Anteil von 32 Prozent erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf mindestens 45 Prozent.
  - Zudem soll ein europäischer Rahmen für den Hochlauf von Wasserstoff geschaffen werden.
  - Die Energieeffizienz-Richtlinie soll erstmals ein verbindliches EU-weites Ziel für die Entwicklung der Endenergienachfrage definieren und das Ziel laut Kommissionsvorschlag auf 13 Prozent erhöhen.
  - Ferner wurde beschlossen, ab 2035 die CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge um 100 Prozent abzusenken, sodass ab dann nur noch CO<sub>2</sub>-neutrale Fahrzeuge neu zugelassen werden dürfen. Die EU-Kommission hat zugesagt, außerhalb des Systems der Flottengrenzwerte einen Vorschlag zur Zulassung von Fahrzeugen, die ausschließlich mit klimaneutra-

len Kraftstoffen (E-Fuels) betrieben werden, vorzulegen. Für die Nutzung von E-Fuels in neuen Verbrennerfahrzeugen nach 2035 hat die Europäische Kommission eine Prüfung angekündigt und startet in Kürze ein Konsultationsverfahren.

293. Bei der EU-Landnutzungsverordnung, der EU-Klimaschutzverordnung, den CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerten, dem EU-EHS und dem Klimasozialfonds haben EU-Ministerrat, Europäisches Parlament und Europäische Kommission bereits Einigungen erreicht. Die Einigungen zum EU-EHS und dem Klimasozialfonds müssen noch durch Rat und EU-Parlament bestätigt werden. Mit den erzielten Kompromissen könnte die EU ihr Klimaziel für 2030 sogar übertreffen. Statt der bisher angekündigten und bei den Vereinten Nationen hinterlegten Treibhausgasminderung von mindestens 55 Prozent (ggü. 1990) sind nun ungefähr 57 Prozent möglich. Dies ergibt sich aus den Vorgaben des Europäischen Klimagesetzes im Zusammenspiel mit der LULUCF-Verordnung: Während das Klimaschutzgesetz die Anrechnung von Senken auf 225 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> begrenzt, verpflichtet die LULUCF-VO die EU und ihre Mitgliedstaaten auf eine Senke von 310 Millionen Tonnen im Jahr 2030. Dementsprechend ergibt sich eine Steigerung des Ziels um 85 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>.

### Forschung, Entwicklung und Innovation im Dienste eines effektiven Klimaschutzes

294. Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) sind Kernbestandteile der deutschen Klima- und Energiepolitik. Mit einem umfassenden Paket an Maßnahmen trägt die Bundesregierung der Breite an Forschungsbedarfen Rechnung, u. a. durch das Klimaschutzprogramm 2030 und das Energieforschungsprogramm. Forschung, Entwicklung und Innovation leisten dabei auch einen entscheidenden Beitrag, weltweit die Möglichkeiten zur ambitionierten Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels zu verbessern. Es ist daher dring-

lich, dass die Europäische Union und Deutschland verstärkt an Schlüsselinnovationen für den Klimaschutz forschen und arbeiten, um eine frühzeitige Anwendung zu ermöglichen und die Schwellen für die Dekarbonisierung weltweit weiter abzusenken.

295. In ihrem Energieforschungsprogramm legt die Bundesregierung Leitlinien für die Energieforschungsförderung als strategisches Element der Energiepolitik fest und richtet den Fokus auf Technologie- und Innovationstransfer, um die Energiewende zu beschleunigen. So werden bspw. in den „Reallaboren der Energiewende“ neue, vielversprechende Technologie-Lösungen an den Markt herangeführt und müssen sich den Herausforderungen der Praxis stellen. Um dem globalen Charakter der Herausforderungen der Energiewende zu entsprechen, verfolgt die Bundesregierung die engere Vernetzung der Forschung auf internationaler und europäischer Ebene. Im Jahr 2022 hat die Bundesregierung die nationale Energieforschung mit rund einer Milliarde Euro unterstützt.

### Normung bei Klimaschutz und globaler digitaler Energiewende unterstützen

296. Internationale Normen und Standards legen verlässliche Regeln für nachhaltige Produkte, Dienstleistungen, Verfahren oder Technologien fest. Sie können somit eine bedeutende Rolle dabei spielen, den Klimawandel zu bekämpfen und die Transformation voranzutreiben.

297. Die Bundesregierung hat unter der deutschen G7-Präsidentschaft 2022 die Diskussion mit den G7-Partnern darüber angestoßen, wie Normung und Standardisierung als strategisches Instrument für den Klimaschutz und die globale digitale Energiewende eingesetzt werden können. In Multi-Stakeholder-Formaten mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen, von Unternehmen und Verbänden, der Normungsorganisationen sowie aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft der G7-Staa-

ten wurde diskutiert, wie Normen und Standards bei der Einhaltung technischer Vorschriften helfen können (z. B. Harmonisierung von Messmethoden, Festlegung von standardisierten Prüfparametern).

Auch für eine erfolgreiche Energiewende sind technische Regeln notwendig. Nur mit internationalen verlässlichen Normen und Standards können letztlich alle Sektoren unserer Wirtschaft und Gesellschaft, allen voran Energie, Industrie, Gebäude, Infrastruktur und Mobilität, intelligent miteinander gekoppelt werden und so zur Gestaltung einer effizienten, sicheren und nachhaltigen Welt beitragen.

### Klimaschutz national in allen Sektoren voranbringen

298. Die europäischen Klimaschutzinstrumente haben einen großen Einfluss auf die Treibhausgas-Emissionen in Deutschland (vgl. JWB 2022, Kasten 2, zur Zielarchitektur der für Deutschland relevanten Klimaschutzziele). Die EU-Klimaschutzinstrumente müssen von den Mitgliedstaaten durch nationale Klimaschutzinstrumente ergänzt werden. Die CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte und auch ein neuer Emissionshandel für den Straßenverkehr und die Bereiche Gebäude und Prozesswärme tragen zur Zielerreichung der Mitgliedstaaten bei. Wegen der in diesen Bereichen verfehlten nationalen Klimaziele im Zeitraum 2013 – 2020 unter der EU-Lasenteilungsentscheidung musste Deutschland im Herbst 2022 Emissionszuweisungen bei anderen Mitgliedstaaten für insgesamt rund 11,4 Millionen Euro erwerben. Die Ankaufverträge sehen vor, dass der Verkaufserlös in den Verkäuferstaaten in zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen fließt. Zur Herstellung der Compliance ist ein solcher Ankauf von Emissionszuweisungen von Mitgliedstaaten möglich, die ihre jeweiligen nationalen Klimaziele übererfüllt haben. Die Bundesregierung will solche Ankäufe in Zukunft vermeiden, indem alle Sektoren ihren Beitrag zu den Klimazielen leisten.

299. Die Vorgaben nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG; vgl. JWB 2022, Tz 53 ff.) können, wie in der Klima-Eröffnungsbilanz Anfang 2022 gezeigt, mit den bisher beschlossenen klimapolitischen Maßnahmen weder kurz- noch mittelfristig eingehalten werden. Die Bundesregierung hat daher bereits zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen beschlossen. Zurzeit erarbeitet die Bundesregierung ein Klimaschutzprogramm (KSP) mit weiteren ambitionierten Maßnahmen, um die Minderungspfade des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) einhalten zu können. Zudem ist eine Novelle des KSG geplant, um die Einhaltung der Klimaziele anhand einer sektorübergreifenden und analog zum Pariser Klimaabkommen mehrjährigen Gesamtrechnung zu überprüfen. Basis dafür ist das jährliche Monitoring.

300. Um Privathaushalte und Wirtschaft angesichts der stark angestiegenen Energiepreise nicht zusätzlich mit einer höheren CO<sub>2</sub>-Bepreisung über das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zu belasten, hat der Gesetzgeber die für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehenen Erhöhungen des CO<sub>2</sub>-Preises jeweils um ein Jahr verschoben.

301. Natürlicher Klimaschutz dient als Verbindung zwischen Klimaschutz und der Erhaltung der biologischen Vielfalt. Zentrales Ziel des Aktionsprogramms wird es sein, natürliche Ökosysteme zu schützen, zu stärken und wiederherzustellen. Bis 2026 stehen dafür insgesamt vier Milliarden Euro aus dem neuen Klima- und Transformationsfonds zur Verfügung.

### Rahmen für die biologische Vielfalt weiterentwickeln

302. Biologische Vielfalt (Biodiversität) ist ein weiteres zentrales Umweltgut, dessen Schutz nicht nur im menschlichen, sondern auch im wirtschaftspolitischen Interesse ist. Biodiversität umfasst alles, was zur Vielfalt der belebten Natur beiträgt: die Vielfalt von Arten sowie die innerartliche, gene-



tische Vielfalt und die Vielfalt der Lebensräume. Der Verlust der biologischen Vielfalt und wichtiger Ökosysteme ist neben dem Klimawandel weltweit eine der gravierendsten und folgenreichsten Umweltveränderungen. So verschlechtert sich der Zustand der Natur in Bezug auf die Biodiversität weltweit in hoher Geschwindigkeit. Der weltweite Biodiversitätsverlust birgt dabei auch nennenswerte Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung, da viele Sektoren abhängig sind von der Natur und ihren Leistungen. Auch würde ein weiterer Verlust an biologischer Vielfalt und die weitere Zerstörung von Ökosystemen den Anstrengungen im Bereich des Klimaschutzes zuwiderlaufen.

Auch in der EU und in Deutschland konnte bisher – trotz Erfolgen bei einzelnen Tier- und Pflanzenarten – der Biodiversitätsverlust insgesamt nicht gestoppt werden. Die nationalen, europäischen und globalen Biodiversitätsziele bis 2020 wurden zu großen Teilen nicht umgesetzt. Um diese problematische Entwicklung zu stoppen bzw. umzukehren, ist ein hohes Maß an internationaler Kooperation sowie auf der Ebene der Nationalstaaten ein kohärenter und durchsetzungsstarker Ordnungsrahmen erforderlich.

303. Deutschland hat bei der 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Dezember 2022 (CBD COP 15) zusammen mit fast 200 weiteren Vertragsstaaten den neuen globalen Rahmen für biologische Vielfalt („Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework“, GBF) verabschiedet. Der globale Rahmen folgt auf den Strategischen Plan für Biodiversität (2011 bis 2020).

304. Die neue Vereinbarung setzt sich nicht nur mit direkten Treibern (z. B. Landnutzungsänderungen, Verschmutzung und Klimawandel), sondern auch mit den indirekten Treibern des Biodiversitätsverlustes (z. B. Produktion und Konsum) inhaltlich auseinander. Ziel soll es sein, einen transformativen

Wandel in allen Bereichen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu ermöglichen. Der GBF enthält vier langfristige Ziele bis 2050 sowie 23 konkrete Ziele mit Blick auf das Jahr 2030. So sind mindestens 30 Prozent der weltweiten Land- und Meeresfläche bis 2030 unter effektiven Schutz zu stellen, 30 Prozent der geschädigten Ökosysteme an Land und im Meer bis 2030 wiederherzustellen, der Eintrag von Nährstoffüberschüssen in die Umwelt und die Risiken durch Pestizide bis 2030 zu halbieren und bis 2030 weltweit 500 Milliarden US-Dollar an biodiversitätsschädlichen Anreizen, einschließlich Subventionen, abzubauen. Weitere Handlungsziele betreffen indirekte Treiber des Biodiversitätsverlustes und richten sich an Staaten, Unternehmen und Konsumenten. Bezüglich Unternehmen und Finanzinstituten werden im GBF (Target 15) politische Rahmenbedingungen u. a. zur Berichterstattung gefordert, damit negative Effekte verringert und positive Effekte erhöht werden.

Zudem gibt es erstmals einheitliche Indikatoren in einem Monitoring-Rahmen, eine gestärkte Berichterstattung und Bilanzierung. Der Stand der Umsetzung soll regelmäßig analysiert und im Rahmen kommender CBD-COPs thematisiert werden. Entsprechende Empfehlungen für die Vertragsstaaten zur Nachbesserung werden verhandelt.

305. Die Bundesregierung wird bis 2025 die Finanzierung für internationale biologische Vielfalt auf 1,5 Milliarden Euro jährlich, als Teil ihrer internationalen Klimafinanzierung, erhöhen. Die Mittel sind Teil des erhöhten Budgets für den internationalen Klimaschutz. Die Summe entspricht einer Verdoppelung gegenüber den rund 750 Millionen Euro, die in den Jahren 2017-2021 jährlich im Durchschnitt investiert wurden. Mit den Mitteln werden Entwicklungsländer bei der Umsetzung des globalen Rahmens unterstützt.

306. Die G7 betonten im Sommer 2022 die Dringlichkeit der Annahme eines ambitionierten glo-

balen Biodiversitätsrahmens, der u. a. das Ziel zur Mobilisierung von öffentlichen und privaten Finanzströmen und einen ganzheitlichen Ansatz bei der Ressourcenmobilisierung beinhaltet. Die CBD-Vertragsparteien unter den G7 unterstützten zudem die Umlenkung oder Abschaffung biodiversitätsschädlicher Subventionen und verpflichteten sich zur Umsetzung dieses Ziels bis spätestens 2030. Gemeinsam haben die G7 unter deutscher Präsidentschaft beschlossen, die Mittel zur Umsetzung des globalen Biodiversitätsrahmens – insbesondere den G7-Beitrag – erheblich zu erhöhen.

307. Auf europäischer Ebene enthält die bereits 2020 vorgelegte EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 anspruchsvolle Ziele zum Schutz und zur Wiederherstellung von Ökosystemen. Die Bundesregierung unterstützt die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie und setzt sich aktiv für deren Umsetzung ein. Dies gilt grundsätzlich auch für den als Kernelement der Strategie vorgelegten Entwurf einer EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. Der genaue Inhalt des Entwurfs befindet sich in Deutschland noch in Prüfung. Er sieht in seiner gegenwärtigen Fassung vor, dass Mitgliedstaaten Wiederherstellungsmaßnahmen durchführen, die zusammen bis 2030 mindestens 20 Prozent bestimmter Land- und Meeresflächen der EU umfassen. Hierbei setzt sich die Bundesregierung für eine Gleichrangigkeit des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien und der für den Transport der erneuerbaren Energien notwendigen Netzinfrastuktur mit den Wiederherstellungszielen ein. Um Flächenkonkurrenzen zu vermeiden, sollten Wiederherstellungsmaßnahmen, auf für Wind an Land, Wind auf See, Freiflächensolar und den Netzausbau ausgewiesenen Flächen so umgesetzt werden, dass sie keine unauflösbaren Konflikte verursachen und keine zeitliche Verzögerung der Projekte eintritt. In Deutschland kann u.a. das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) zur Umsetzung beitragen (vgl. auch Tz 301).

308. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) ist die zentrale Naturschutzstrategie der Bundesregierung und wesentliches Instrument zur Umsetzung internationaler und europäischer Ziele und Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität. Für die nationale Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und des GBF soll die aus dem Jahr 2007 stammende NBS mit Aktionsplänen, konkreten Zielen und Maßnahmen weiterentwickelt, verbindlich verankert und das wissenschaftliche Monitoring gestärkt werden. Im Rahmen der Neuauflage der NBS soll auch die Umsetzung verbessert werden.

309. Für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist die Frage der Flächennutzung von zentraler Bedeutung. Neben der Eindämmung des Flächenverbrauchs für Siedlungs- und Verkehrszwecke kommt es für den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Ökosysteme auf die nachhaltige Nutzung (v. a. in Land- und Forstwirtschaft) sowie eine ausreichende Anzahl und Fläche von Schutzgebieten an. Deutschland setzt sich dafür ein, dass bis 2030 30 Prozent der Flächen an Land und im Meer effektiv geschützt und gemanagt werden. Bereits jetzt leisten Schutzgebiete in Deutschland wichtige Beiträge für die Erhaltung der Biodiversität, die Resilienz von Ökosystemen und den natürlichen Klimaschutz. Das effektive Management dieser Gebiete ist von zentraler Bedeutung. Dafür wird die Bundesregierung einen Aktionsplan Schutzgebiete auflegen, der den gemeinsamen Weg von Bund und Ländern zur Fortentwicklung von Schutzgebieten aufzeigen wird. Die Maßnahmen für den Naturschutz und zur Wiederherstellung von Ökosystemen wie Wälder, Auen, Moore, Gewässer oder Stadtnatur sind nicht nur wichtig zum Stopp des Artensterbens und für den Erhalt der Lebensräume, sondern erhöhen sowohl die Senkenfunktion der Ökosysteme als auch deren Widerstandsfähigkeit gegenüber klimatischen Veränderungen und leisten so erhebliche Beiträge zu Klimaschutz und Klimaanpassung.

310. Die Bundesregierung unterstützt den schrittweisen Aufbau der Ökosystemgesamtrechnungen als neues Modul der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) beim Statistischen Bundesamt, mit dem auf Basis eines UN-Standards der Zustand und die Leistungen der Ökosysteme in Deutschland systematisch erfasst und bewertet werden sollen (perspektivisch eventuell auch monetär).

### **In einer umfassenden Kreislaufwirtschaft Ressourcen schonen**

311. Die Bundesregierung strebt eine Wirtschaft an, in der der Wert von Produkten, Stoffen und Ressourcen so lange wie möglich erhalten bleibt und möglichst wenig Abfall erzeugt wird. Die Senkung des Verbrauchs primärer Rohstoffe und das Schließen der Stoffkreisläufe durch Ressourceneinsparung, Abfallvermeidung und Substitution von primären durch gleichwertige sekundäre Rohstoffe sind dafür entscheidend. Ziel der Bundesregierung ist eine Transformation der aktuell überwiegend linear organisierten in eine weitgehend zirkuläre Wirtschaft, die nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Ressourcenschonung verbindet und so maßgeblich dazu beiträgt, die Klimakrise zu begrenzen, den Verlust der Biodiversität und Schadstoffeinträge in die Umwelt zu reduzieren sowie eine nachhaltige Rohstoffversorgung und gesteigerte Resilienz der deutschen Wirtschaft zu sichern.

312. Die Bundesregierung wird die Kreislaufwirtschaft im Rahmen ihrer Rohstoffstrategie deutlich stärken und darüber hinaus die bestehenden rohstoffpolitischen Strategien in einer übergreifenden „Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie“ (NKWS) bündeln und konkrete Ziele im Sinne der Transformation zu einer ressourcenschonenden zirkulären Wirtschaft festlegen, die mit konkreten Maßnahmen und evidenzbasierten Indikatoren unterlegt werden. Die Erarbeitung der NKWS soll in einem breiten Diskussionsprozess innerhalb der Bundes-

regierung, mit den gesellschaftlichen Akteuren und mit der Wissenschaft erfolgen. Parallel zur Erarbeitung der NKWS werden die laufenden und zukünftig notwendigen Rechtsetzungsvorhaben und sonstigen Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen weitergeführt, z. B. zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen oder im Bereich produktbezogener Umweltschutz.

Auf europäischer Ebene besitzt das Vorhaben einer neuen Ökodesign-Verordnung (ESPR) großes Potenzial, zirkuläres Wirtschaften im gesellschaftlichen Leben zu verankern. Verfolgt wird ein ganzheitlicher Ansatz – von der Designphase eines Produktes über den Betrieb, die Reparatur/Wiederaufbereitung und bis zum Recycling – gepaart mit einem möglichen Verbot der Vernichtung von unverkauften Konsumgütern. Ab voraussichtlich 2024 sollen in ihren Anwendungsbereich dann nahezu alle physischen Produkte fallen. Der aktuelle Entwurf selbst enthält noch keine Ökodesign-Anforderungen, sondern legt lediglich den allgemeinen Rahmen für die Annahme von zukünftigen Ökodesign-Anforderungen fest, indem er bestimmt, welche Produkaspekte (z. B. Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Ressourcennutzung oder Ressourceneffizienz, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck) mit diesen Anforderungen verbessert werden können. Die Kommission hat zudem als weitere Bausteine des europäischen Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft zur Förderung nachhaltiger Produkte Vorschläge zur Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften für Verpackungen und Verpackungsabfälle sowie einem EU-Politikrahmen für biobasierte, biologisch-abbaubare und kompostierbare Kunststoffe unterbreitet. Zur weiteren Stärkung nachhaltiger Konsummuster hat die Kommission ferner Vorschläge vorgelegt, durch die Verbraucherinnen und Verbraucher zuverlässigere und relevante Produktinformationen erhalten sollen (z. B. zur Haltbarkeit oder zu Reparaturmöglichkeiten) und durch die bestimmte Geschäftspraktiken im Zusammenhang mit Umweltaussagen verboten werden sollen (z. B. sog. „Greenwashing“).

## Sonderkapitel: Wohlfahrtsmessung und gesellschaftlicher Fortschritt

### Vorbemerkungen

313. Die individuelle und damit auch die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt hängen von weit mehr als nur den wirtschaftlichen Rahmendaten ab. Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 2022 daher erstmals die Ausführungen zur Wirtschaftspolitik sowie zur gesamtwirtschaftlichen Projektion um ein Sonderkapitel mit Indikatoren erweitert, das neben dem Wirtschaftswachstum weitere Aspekte von Wohlfahrt und Nachhaltigkeit in den Blick nimmt, die für die Gesamtschau der Wirtschafts- und Finanzpolitik von besonderer Bedeutung sind.

314. Die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Wirtschaft bei gleichzeitiger Stärkung der wirtschaftlichen Grundlagen des Wohlstands erfordert eine große und stetige gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung aller Beteiligten. Zugleich bietet die Transformation die Chance, neue Geschäftsfelder zu erschließen und neuen Wohlstand zu schaffen. Gelingt es hierbei zudem, ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit zu erreichen, sind auch weitere Verbesserungen der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt denkbar. Die Beachtung ökologischer Grenzen reduziert vor allem substantielle Risiken für die Lebensgrundlagen und die Lebensqualität der heutigen sowie kommender Generationen.

315. Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Politik den Anspruch einer Wirtschaftsordnung, die – ganz im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen – zugleich ökologisch, ökonomisch und sozial gerecht, inklusiv, innovativ und zukunftsgerichtet ist – die Sozial-ökologische Marktwirtschaft.

316. Mit der zweiten Auflage dieses gesonderten Kapitels verstetigt die Bundesregierung ihre Wohlfahrtsmessung für die Sozial-ökologische Marktwirtschaft und entwickelt sie weiter. Mittels aus-

gewählter Indikatoren werden wesentliche Aspekte der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt in der Gegenwart abgebildet und ergänzende Dimensionen jenseits des Bruttoinlandsprodukts dargestellt. Hierfür werden ergänzende Dimensionen des materiellen und immateriellen Wohlstands erfasst.

317. Die Indikatoren fügen sich zu einem Monitoring, das Auskunft darüber gibt, in welchen Dimensionen sich Deutschland auf einem sozial ausgewogenen, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen, innovativen Wachstumspfad befindet und an welchen Stellen weiterer Handlungsbedarf für die Politik besteht. Im Sinne einer evidenzbasierten Politik kann die Transformation wirkungsvoller gestaltet werden, wenn eine solide und aussagekräftige Datenbasis vorliegt.

318. Im Vergleich zum Vorjahr ist die grundlegende Struktur des Kapitels unverändert geblieben. Weiterhin wird die Entwicklung der 34 einzelnen Indikatoren über einen Zeitraum von mehreren Jahren grafisch und textlich beschrieben. Geändert haben sich die Bezeichnungen der übergeordneten Kategorien, die nun stärker an die Kapitelstruktur des JWB angelehnt sind. Des Weiteren wurden einige wenige Indikatoren ausgetauscht, wobei erstmals zwei Indikatoren in Form von Kartendarstellungen visualisiert werden.

319. Einige der ausgewählten Indikatoren finden sich auch in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS), welche als Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik die Ziele der Bundesregierung definiert, wieder und müssen entsprechend eingeordnet werden (vgl. Erläuterungen zu den Indikatoren). Diese Indikatoren, die in Teilen ergänzt wurden, werden in den Grafiken mit N gekennzeichnet.

320. Die vorliegende Indikatorik ist nicht abschließend und trifft auch keine Aussagen über die Priorisierung einzelner Ziele und Handlungsfelder. Selbstverständlich ersetzt sie auch nicht die brei-

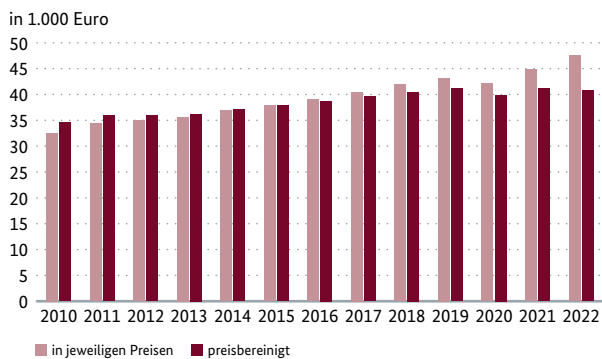
teren und vertieften Berichterstattungen im Rahmen der DNS oder fachspezifischer Berichte der jeweiligen Ressorts. Außerdem ist es aufgrund des begrenzten Umfangs nicht möglich, die unter den Indikatoren bestehenden Wechselwirkungen und mögliche Zielkonflikte detailliert abzubilden.

321. Grundlegend für die Auswahl der Indikatoren ist die Verfügbarkeit aussagekräftiger und aktueller

Daten. In Einzelfällen kommt es jedoch vor, dass Daten aktuell nicht oder nur mit größerer zeitlicher Verzögerung vorliegen. Die Methodik, Auswahl und Systematisierung der Indikatoren wird kontinuierlich überprüft und verbessert. In diesem Jahr ist zudem vorgesehen, einen öffentlichen Konsultationsprozess zu initiieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die Berichterstattung der kommenden Jahre aufzugreifen.

**(I) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Grundbedürfnisse**

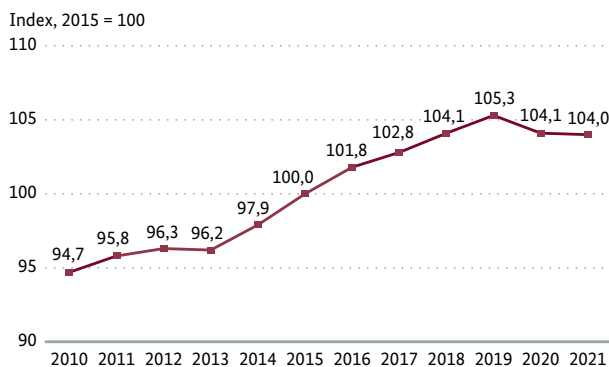
**Bruttonationaleinkommen je Einwohner**



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

**Erläuterungen:** Durchschnitt der innerhalb eines Jahres von allen Bewohnern eines Staates (Inländer) erwirtschafteten Einkommen, unabhängig davon, ob diese im Inland oder im Ausland erzielt wurden. Preisbereinigung auf Basis des Deflators der privaten Konsumausgaben.

**Reallohnentwicklung**

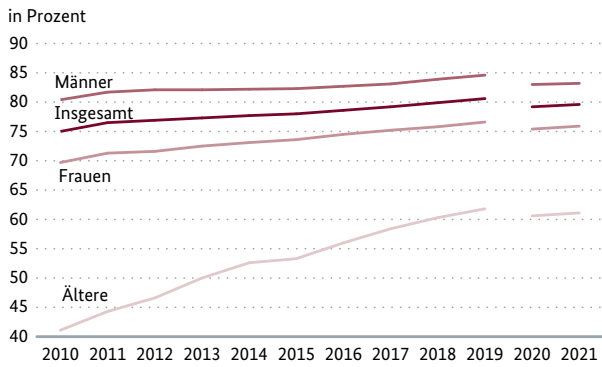


Quelle: Statistisches Bundesamt.

**Erläuterungen:** Beim Reallohnindex wird die Entwicklung der Verdienste der Preisentwicklung gegenübergestellt. Aus dem Nominallohnindex wird die Veränderung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste inklusive der Sonderzahlungen im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich berechnet, aus dem Verbraucherpreisindex die der Preise. Bei einer positiven Veränderungsrate des Reallohnindex sind die Verdienste stärker gestiegen als die Verbraucherpreise, bei einer negativen Veränderungsrate ist es entsprechend umgekehrt.



### Erwerbstätigenquote

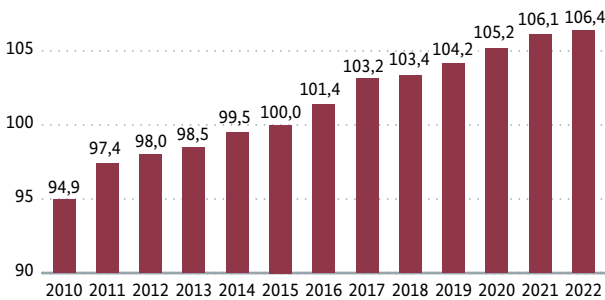


Quelle: Statistisches Bundesamt auf Basis von EU-LFS.

**Erläuterungen:** Anteile der Erwerbstätigen an der Bevölkerung des jeweiligen Alters. Angaben für Personen im Alter von 20-64 Jahren; Ältere: 60-64 Jahre. Ziel der Bundesregierung ist eine allgemeine Erwerbstätigenquote bis zum Jahr 2030 von 78 Prozent bzw. bei Älteren von 60 Prozent. *Anmerkung:* Aufgrund einer umfassenden Neugestaltung des Mikrozensus in 2020 sind die Daten ab diesem Berichtsjahr nur eingeschränkt mit den Daten aus den vorangegangenen Jahren vergleichbar (Zeitreihenbruch). Vereinzelt technische Herausforderungen wirkten sich noch auf die Erhebung des Jahres 2021 aus, wobei die Effekte weniger stark als im Jahr 2020 waren.

### Arbeitsproduktivität

Index, 2015 = 100; Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde



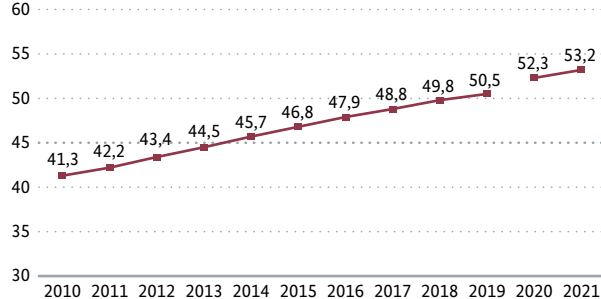
Quelle: Statistisches Bundesamt.

**Erläuterungen:** Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt (BIP) in konstanten Preisen zur Einsatzmenge an Arbeitsleistung gemessen an den geleisteten Arbeitsstunden.

### 30- bis 34-jährige akademisch Qualifizierte oder beruflich Höherqualifizierte



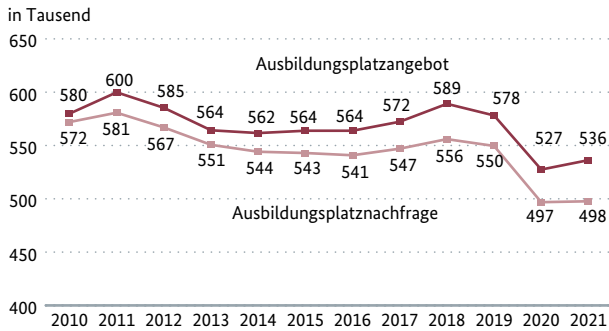
Anteil an allen 30- bis 34-Jährigen, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt.

**Erläuterungen:** Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die über einen Abschluss des Tertiärbereichs (Stufen 5 bis 8 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens, ISCED) oder einen postsekundären, nicht-tertiären Abschluss (Stufe 4 der ISCED) verfügen. Ziel der Bundesregierung ist, dass bis 2030 55 Prozent der 30- bis 34-Jährigen über einen tertiären Abschluss verfügen. *Anmerkung:* Aufgrund einer umfassenden Neugestaltung des Mikrozensus in 2020 sind die Daten ab diesem Berichtsjahr nur eingeschränkt mit den Daten aus den vorangegangenen Jahren vergleichbar (Zeitreihenbruch). Vereinzelt technische Herausforderungen wirkten sich noch auf die Erhebung des Jahres 2021 aus, wobei die Effekte weniger stark als im Jahr 2020 waren.

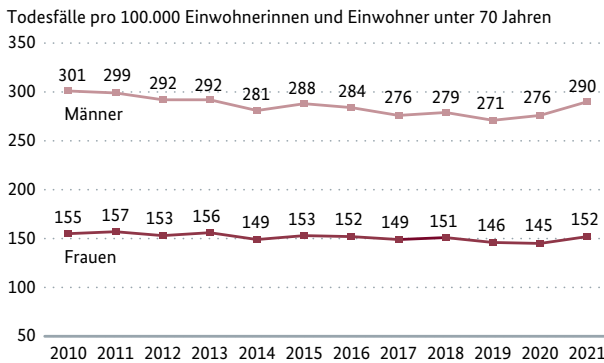
### Entwicklung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

**Erläuterungen:** Das Angebot an Ausbildungsstellen setzt sich aus den abgeschlossenen Ausbildungsplatzverträgen sowie den noch unbesetzten Ausbildungsstellen zusammen. Die Ausbildungsplatznachfrage nach traditioneller Definition ergibt sich aus den neu abgeschlossenen Ausbildungsplatzverträgen sowie den noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern.

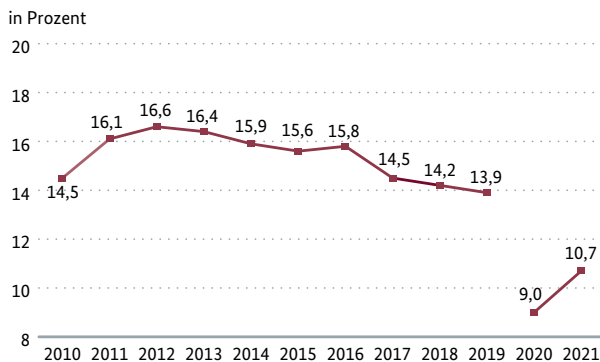
### Vorzeitige Sterblichkeit



Quelle: Statistisches Bundesamt.

**Erläuterungen:** Todesfälle der weiblichen und männlichen Bevölkerung vor dem 70. Lebensjahr, bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner der alten Europa-standardbevölkerung unter 70 Jahren (unter Ausschluss der unter 1-Jährigen). Ziel der Bundesregierung: Bis zum Jahr 2030 soll die vorzeitige Sterblichkeit bei Frauen bei höchstens 100 und bei Männern bei höchstens 190 Todesfällen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegen.

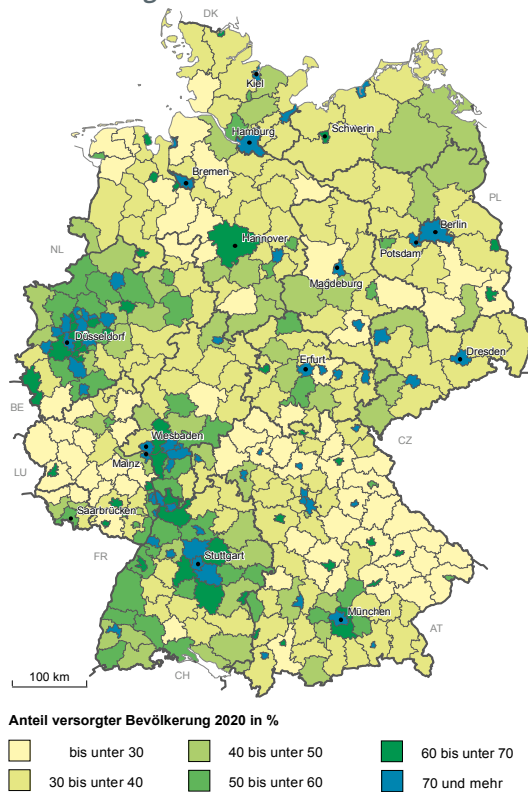
### Anteil von Personen mit hohen Wohnkosten



Quelle: Statistisches Bundesamt auf Basis von EU-SILC.

**Erläuterungen:** Anteil der Personen, die in Haushalten leben, welche mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben. Ausgaben für Wohnen sind dabei die Nettokaltmiete, Nebenkosten, Energiekosten und Ausgaben für Wasserversorgung sowie bei Wohneigentum werterhaltende Investitionen und Zinszahlungen für Kredite. Die Bundesregierung sieht vor, dass dieser Anteil bis zum Jahr 2030 höchstens 13 Prozent beträgt. *Anmerkung:* Die Erhebung 'Leben in Europa' (EU-SILC) wurde 2020 in den Mikrozensus als Unterstichprobe integriert. Aufgrund methodischer Unterschiede ist ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren nicht möglich (Zeitreihenbruch).

### Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen der Daseinsvorsorge



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Erläuterungen: Anteil der Bevölkerung im Jahr 2020, welcher die/den nächste/n Supermarkt/Discounter, Post (nur Filialen mit Universaldienstleistungen), Grundschule, ÖPNV-Haltestelle mit mind. 20 Abfahrten pro Tag innerhalb 1.000 m, das nächste Krankenhaus der Grundversorgung innerhalb 30 Minuten und die nächste Sekundarschule innerhalb 15 Minuten Pkw-Fahrzeit erreicht.

322. Die Lebensqualität der Menschen in Deutschland basiert zu wesentlichen Teilen auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieses Landes. Sie sichert und schafft neuen materiellen Wohlstand – auf individueller sowie gesamtwirtschaftlicher Ebene. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wiederum wird maßgeblich von der Arbeitsproduktivität und dem Arbeitsumfang geprägt. Gleichzeitig wird die Wohlfahrt erhöht, wenn der Staat seine durch Steuern und Abgaben erzielten Einnahmen für das Gemeinwesen einsetzt und auf diese Weise die Lebensqualität für die Menschen im Allgemeinen erhöht. Hierzu gehören z. B. Investitionen in Bildung, Gesundheit und Infrastruktur, die wiederum eine Grundvoraussetzung für wirtschaft-

liche Leistungsfähigkeit darstellen. Im Folgenden werden in diesem Zusammenhang verschiedene Indikatoren in den Dimensionen Einkommen, Konsum, Humankapital sowie Lebensverhältnisse betrachtet.

323. Die durchschnittliche Einkommenssituation spiegelt die Konsum- und Investitionsmöglichkeiten wider und stellt somit eine grundlegende wirtschaftliche Bewertungsgröße des materiellen Wohlstands dar. Daher ist eine Betrachtung sämtlicher Einkommen von Inländern durch das **Bruttonationaleinkommen (BNE) je Einwohner** wesentlich. Dies gilt umso mehr, als im Zuge der zunehmenden Globalisierung grenzüberschreitende Einkom-

men an Bedeutung gewinnen. Seit 2010 hat das BNE je Einwohner, mit Ausnahme des von der Covid-19-Pandemie geprägten Jahres 2020, kontinuierlich zugenommen und ist von 32.582 Euro (2010) um 46 Prozent auf 47.559 (2022) angestiegen. Preisbereinigt stieg das BNE je Einwohner um 18 Prozent – von 34.581 Euro (2010) auf 40.806 Euro (2022). Am aktuellen Rand machen sich in realen Größen vor allem die steigenden Inflationsraten bemerkbar, ein Effekt, der sich im Jahr 2022 noch deutlich verstärkt hat (vgl. Tz 11).

324. Für weite Teile der arbeitenden Bevölkerung stellt Lohneinkommen die maßgebliche Einkommensquelle dar. Insofern ist die **Reallohnentwicklung** ein zentraler Indikator, denn diese reflektiert die Kaufkraftentwicklung der Löhne und spiegelt damit die Möglichkeiten der Deckung der Grundbedürfnisse und darüberhinausgehender Konsummöglichkeiten wider. Über das letzte Jahrzehnt folgten die Reallöhne einem positiven Trend, wobei sie sich aufgrund der niedrigen Inflation nahezu parallel zu den Nominallöhnen entwickelten. Im Jahr 2020 ist allerdings ein Bruch des seit 2013 bestehenden kontinuierlichen Zuwachses zu beobachten. Von 2019 auf 2020 sank der Reallohnindex infolge der Covid-19-Pandemie von 105,3 auf 104,1. Im Folgejahr 2021 konnten sich die Reallöhne wieder stabilisieren und stagnierten auf Vorjahresniveau. Vor dem Hintergrund der hohen Inflation werden die Reallöhne im Jahr 2022 allerdings einen deutlichen Rückgang verzeichnen (vgl. Tz 383).

325. Erwerbstätig zu sein bedeutet in der Regel nicht nur für das ökonomische Auskommen zu sorgen, sondern öffnet zudem die Tür zur besseren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hinzu kommt, dass durch die Erwerbstätigkeit neben Erwerbseinkommen auch soziale Leistungsansprüche, wie Arbeitslosengeld und Rente, erworben sowie Vermögen gebildet werden. Daher stellt die Erwerbstätigkeit in der Regel eine wesentliche

Voraussetzung zur Sicherung des persönlichen materiellen Wohlstands während und über das Arbeitsleben hinaus dar und leistet einen positiven gesellschaftlichen Beitrag. Des Weiteren ist es mit Blick auf das im Zuge der demografischen Alterung sinkende Erwerbspersonenpotenzial notwendig, vorhandene Reserven zu heben und insbesondere eine höhere Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und Älteren zu erreichen (vgl. Tz 124) – auch mit Blick auf die sozialen Sicherungssysteme. Nachdem der Trend zu mehr Erwerbstätigkeit über alle Geschlechter- und Altersgruppen im vergangenen Jahrzehnt durchweg positiv war, ging die **Erwerbstätigenquote** im Jahr 2020 von 80,6 Prozent pandemiebedingt um 1,4 Prozentpunkte auf 79,2 Prozent zurück. Dabei war der Rückgang bei den Männern (-1,6 Prozentpunkte) stärker als bei den Frauen (-1,2 Prozentpunkte). Seit 2021 steigt die Erwerbstätigenquote wieder an, hat jedoch das Vorkrisenniveau noch nicht ganz erreicht.

326. Die Steigerung der Produktivität ist langfristig ein zentraler Treiber der Wohlstandsentwicklung. Vor dem Hintergrund des perspektivisch abnehmenden Erwerbspersonenpotenzials steigt die Bedeutung der **Arbeitsproduktivität**, die den durchschnittlich in einer Arbeitsstunde erwirtschafteten Produktionswert misst. Hierbei spielen technischer Fortschritt und Aus- und Weiterbildung eine elementare Rolle. Arbeitsproduktivität ist zudem eine wichtige Kennzahl für materiellen Wohlstand und Einkommen, langfristiges Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit. In Deutschland ist die Arbeitsproduktivität in den letzten zehn Jahren mit moderaten Wachstumsraten kontinuierlich angestiegen, auch während der Covid-19-Pandemie. Diese insgesamt geringe Dynamik ist ebenso in anderen entwickelten Volkswirtschaften zu beobachten. Es muss das Ziel sein, branchenübergreifend weitere Produktivitätspotenziale zu heben, vor allem in eher weniger produktiven Dienstleistungsbereichen.

327. Bildung ist ein wesentlicher Schlüssel für selbstbestimmtes Handeln und gesellschaftliche Teilhabe. Gerade in rohstoffarmen Ländern wie Deutschland ist Bildung aber auch der entscheidende Faktor für wirtschaftlichen Erfolg. Gut ausgebildete Beschäftigte sind für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft von besonderer Relevanz. Einen Einblick in die Entwicklung des durch formale Ausbildung geschaffenen Humankapitals stellt der **Anteil der Personen zwischen 30 und 34 Jahren dar, die einen akademischen Abschluss oder einen Abschluss der höherqualifizierenden Berufsbildung (z. B. Abschlüsse zur Pflegefachfrau bzw. -mann oder auch Meisterabschlüsse)** besitzen. Dieser Anteil ist im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2021 stetig um insgesamt 11,9 Prozentpunkte, von 41,3 auf 53,2 Prozent, gestiegen. Insgesamt trägt diese zunehmende Höherqualifizierung der jungen Menschen den ständig steigenden Qualifizierungsanforderungen einer immer stärker digitalisierten Arbeitswelt Rechnung. Den Fachkräftebedarf in Deutschland decken indes nicht nur Menschen mit einem Studienabschluss oder einer beruflichen Höherqualifizierung, sondern grundsätzlich auch Personen mit einer abgeschlossenen ersten Berufsausbildung (z. B. im Rahmen einer dualen Berufsausbildung). Zudem stellt die duale Ausbildung oftmals die Basis für einen Abschluss der höherqualifizierenden Berufsbildung dar. Zusammen betrachtet ist der Anteil der jungen Menschen (30-34 Jahre) mit einem beruflichen oder akademischen Abschluss von 82,4 Prozent im Jahr 2010 auf 80,4 Prozent im Jahr 2021 zurückgegangen. Insbesondere mit Blick auf die demographische Entwicklung deutet dieser Rückgang auf ein abnehmendes Fachkräftepotenzial hin.

328. Die Suche nach qualifizierten Nachwuchsfachkräften bleibt eine große Herausforderung für Unternehmen und den öffentlichen Dienst in Deutschland. Der Blick auf die **Entwicklung von Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen**

zeigt eine sich öffnende Lücke zwischen beiden Linien – und einen Einbruch in der Covid-19-Pandemie. Seit Jahren ist das Angebot an Ausbildungsplätzen größer als die Nachfrage: Standen im Jahr 2010 noch rd. 580.000 Ausbildungsplatzangebote rd. 572.000 Nachfragenden gegenüber, waren es 2021 nur noch rd. 536.000 (Angebot: -7,5 Prozent) zu rd. 498.000 (Nachfrage: -13 Prozent). Erschwerend kommt hinzu, dass trotz eines Angebotsüberhangs sowohl die Anzahl der unbesetzten Plätze als auch die der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber im Trend zunimmt (siehe Bundesbildungsbericht, S. 38, Tabelle 8). Auch dies deutet auf die Notwendigkeit weiterer Verbesserungsschritte bei der schulischen Bildung bzw. der Vorbereitung auf das Berufsleben hin (vgl. Tz 107) und unterstreicht die Notwendigkeit attraktiver Arbeitsbedingungen und Aufstiegsperspektiven in den Unternehmen.

329. Der Gesundheitszustand ist von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität eines Menschen und nicht zuletzt für dessen Teilhabemöglichkeiten und Leistungsfähigkeit relevant. Dabei können Gesundheit und Lebenserwartung durch eine Vielzahl von Faktoren wie Gesundheitsförderung und Prävention sowie verbesserte Umweltbedingungen oder eine Verbesserung in der medizinischen Versorgung positiv beeinflusst werden. Der Fokus des Indikators der **vorzeitigen Sterblichkeit** richtet sich im Gegensatz zur allgemeinen Lebenserwartung stärker auf den Gesundheitszustand der Erwerbsbevölkerung. Bis zum Jahr 2019 ist die Zahl an Todesfällen im Alter unter 70 Jahren je 100.000 Personen gesunken, wobei sich ein erheblicher, über die Zeit nur leicht abnehmender geschlechtsspezifischer Unterschied zeigt. Im Jahr 2019 verstarben 271 Männer und 146 Frauen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 70 Jahren. Seit dem Auftreten der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 hat sich der Unterschied wieder vergrößert. So ist die vorzeitige Sterblichkeit im Jahr 2021 verglichen mit 2019 bei Männern (290, + 7 Prozent)

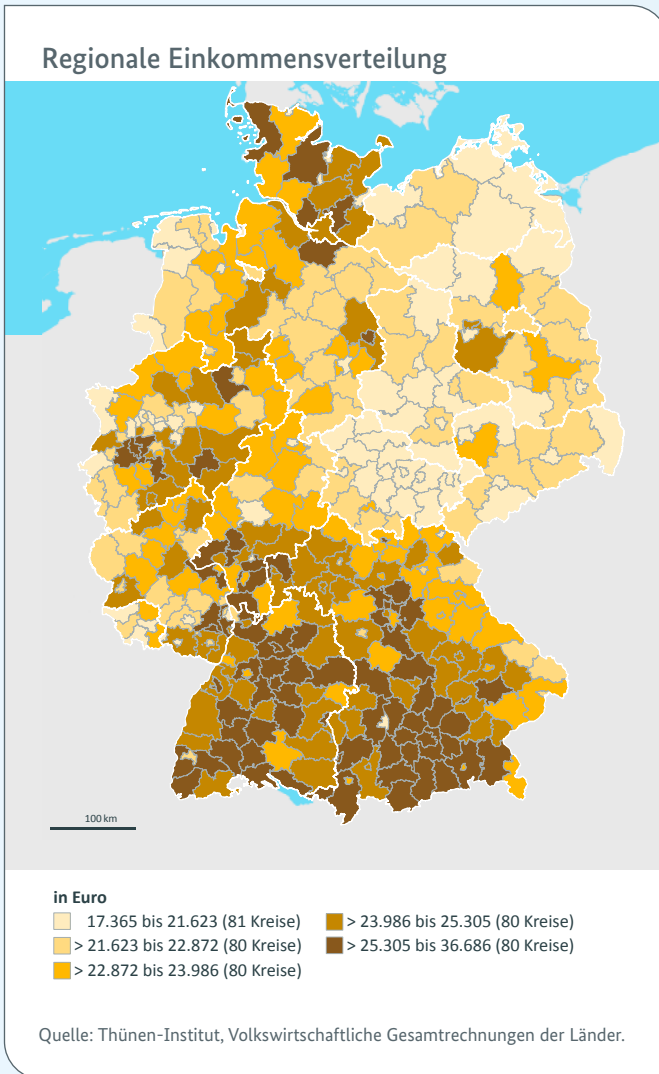


deutlich stärker angestiegen als bei Frauen (152, + 4,1 Prozent).

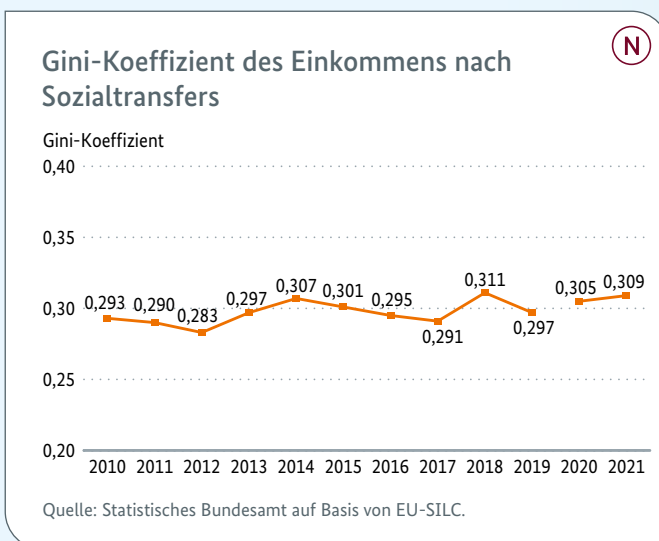
330. Auf den Bereich Wohnen und Energie, der zu den Grundbedürfnissen zählt, entfällt der größte Anteil der privaten Konsumausgaben. Insofern schränken stark steigende Wohn- und Energiekosten relativ zum Einkommen die Konsummöglichkeiten an anderer Stelle ein. Für Haushalte mit geringen Einkommen kann ein starker Anstieg, wie derzeit bei den Wohnnebenkosten und beim Strom, zu einer Überlastung führen. Der Indikator **Anteil der Personen mit hohen Wohnkosten** bildet Personen ab, die in Haushalten leben, die mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben. Bei einem solch hohen Anteil wird nach Definition der Europäischen Statistik für Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) von einer Überlastung durch Wohnkosten ausgegangen. Davon ist besonders die armutsgefährdete Bevölkerung betroffen – Personen, die über weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung verfügen. Im Jahr 2021 galten 10,7 Prozent der Bevölkerung als bei den Wohnkosten überlastet. Da dieser Indikator neben der Nettokaltmiete auch die sogenannten Wohnnebenkosten inklusive Wohnenergie erfasst, wird die Situation aktuell insbesondere von den stark gestiegenen Energiepreisen geprägt. Insofern dürfte der Wert im Jahr 2022 deutlich höher ausfallen als 2021. Um den Auswirkungen der hohen Energiekosten entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen wie beispielsweise eine große Wohngeldreform 2023 mit u. a. einer dauerhaften Heizkostenkomponente, eine Gas- und Strompreisbremse sowie Heizkostenzuschüsse für bestimmte Haushalte mit geringem Einkommen und Energiepreispauschalen für Erwerbstätige, Rentenbeziehende und Studierende auf den Weg gebracht (vgl. Tz 214).

331. Die **Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen der Daseinsvorsorge** wie Schulen, Supermärkte, ÖPNV-Anbindungen und Krankenhäuser stellt eine wichtige Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet dar. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung. So sollen den Menschen überall in Deutschland eine gute Lebensperspektive und faire Chancen auf Teilhabe eröffnet werden. Auch beeinflusst die Verfügbarkeit entsprechender Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge die Lebensqualität in den einzelnen Regionen, welche nicht zuletzt ein relevanter Faktor für die Anziehungskraft auf Fachkräfte ist. Im Jahr 2020 waren für 53,6 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sowohl ein Supermarkt, eine Post mit Universaldienstleistungen, eine Grundschule und eine ÖPNV-Haltestelle mit mindestens 20 Abfahrten pro Tag innerhalb eines Kilometers erreichbar als auch das nächste Krankenhaus der Grundversorgung innerhalb von 30 Minuten und die nächste Sekundarschule innerhalb von 15 Minuten Fahrzeit mit dem Pkw. Ein Vergleich der Werte zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen zeigt allerdings ein starkes Gefälle: Kreisfreie Städte weisen mit 75,6 Prozent deutlich bessere Erreichbarkeiten von Einrichtungen der Daseinsvorsorge auf als ländliche Räume, wo die Kriterien nur auf 41,9 Prozent der Bevölkerung zutreffen. Ein weiterer Vergleich zwischen ost- und westdeutschen Kreisen zeigt, dass die Bevölkerung in Ostdeutschland im Durchschnitt etwas besser angebunden ist (55,7 Prozent) als jene in Westdeutschland (53 Prozent). Hierbei weisen kreisfreie Städte eine bessere Erreichbarkeit in Ostdeutschland (80,9 Prozent) auf als in Westdeutschland (74 Prozent). Bei den Landkreisen verhält es sich umgekehrt (37,2 Prozent in Ostdeutschland bzw. 42,8 Prozent in Westdeutschland). Im Gegensatz zur regionalen Einkommensverteilung (vgl. Tz 333) ist allerdings kein Ost-West-Gefälle, sondern ein Stadt-Land-Gefälle prägend.

(II) Soziale Gerechtigkeit und Teilhabe

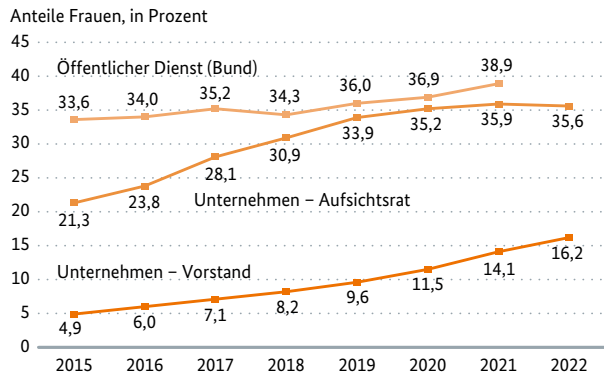


**Erläuterungen:** Durchschnittliches verfügbares Einkommen privater Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck in Euro nach Kreisen.



**Erläuterungen:** Maß für die Ungleichverteilung von Einkommen in der Gesellschaft, hier nach Umverteilung (d.h. Steuern und Sozialtransfers, ohne Renten) auf Basis von Äquivalenzeinkommen pro Person. Werte können zwischen 0 (vollständige Gleichverteilung) und 1 (maximale Ungleichverteilung) liegen. Ziel der Bundesregierung ist, dass der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens bis 2030 unterhalb des EU-Wertes liegt (dieser betrug 0,3 Indexpunkte in 2020).  
*Anmerkung:* Die Erhebung ‚Leben in Europa‘ (EU-SILC) wurde 2020 in den Mikrozensus als Unterstichprobe integriert. Aufgrund methodischer Unterschiede ist ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren nicht möglich (Zeitreihenbruch).

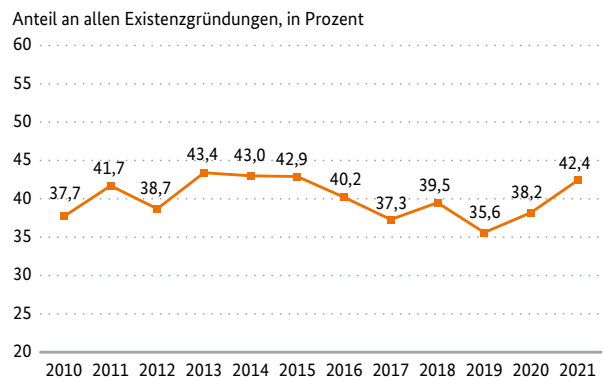
### Frauen in Führungspositionen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Frauen in die Aufsichtsräte e. V.

**Erläuterungen:** Bei den Unternehmensindikatoren handelt es sich um den Anteil von Frauen im Vorstand/Aufsichtsrat von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen. Stand: Januar eines Jahres. Gesetzlich gilt für Aufsichtsräte börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen eine Quote von jeweils mindestens 30 Prozent Frauen und Männern. Beim öffentlichen Dienst wird der Anteil von Frauen in Führungspositionen der obersten Bundesbehörden dargestellt. Alle Arbeitsplätze mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, ohne das jeweils höchste politische Leitungsamt wie Ministerinnen und Minister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre, Präsidentinnen und Präsidenten oder vergleichbare Positionen. Ab 2018 inkl. Auslandsvertretungen. Stand: 30.06. eines Jahres. Gemäß dem am 12.08.2021 in Kraft getretenen Zweiten Führungspositionen-Gesetz soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungsfunktionen des öffentlichen Dienstes des Bundes bis Ende 2025 erreicht werden.

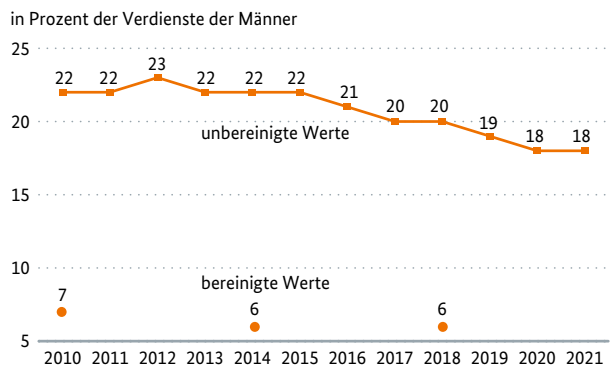
### Existenzgründungen von Frauen



Quelle: KfW Gründungsmonitor.

**Erläuterungen:** Anteil der Existenzgründungen, die durch Frauen erfolgen.

### Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern N

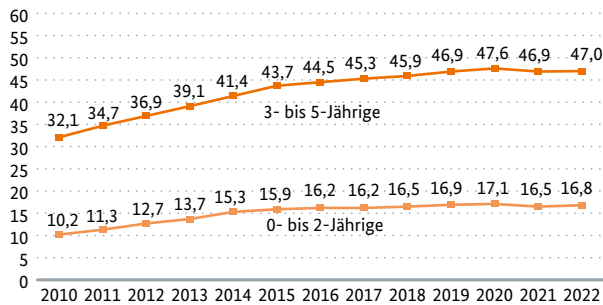


Quelle: Statistisches Bundesamt.

**Erläuterungen:** Abstand, um welchen die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Frauen unter denen der Männer liegen. Angegeben ist zunächst der **unbereinigte** Verdienstunterschied, welcher strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtergruppen, wie Unterschiede bei Berufen, Beschäftigungsumfang, Bildungsstand, Berufserfahrung oder den geringeren Anteil von Frauen in Führungspositionen unberücksichtigt lässt. Auch werden weitere Informationen über lohnrelevante Einflussfaktoren, wie vor allem Angaben zu Erwerbsunterbrechungen, nicht einbezogen. Die Bundesregierung verfolgte das Ziel, bis zum Jahr 2020 den Verdienstabstand auf 10 Prozent zu verringern; dieses Ziel soll bis 2030 beibehalten werden. Weiterhin bildet die Grafik zum Vergleich den bereinigten Verdienstunterschied ab, welcher die oben genannten Strukturinformationen der lohnrelevanten Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Daten der **bereinigten** Unterschiede liegen alle vier Jahre vor.

### Kinder in Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen (N)

Anteil an allen Kindern der gleichen Altersgruppe, in Prozent

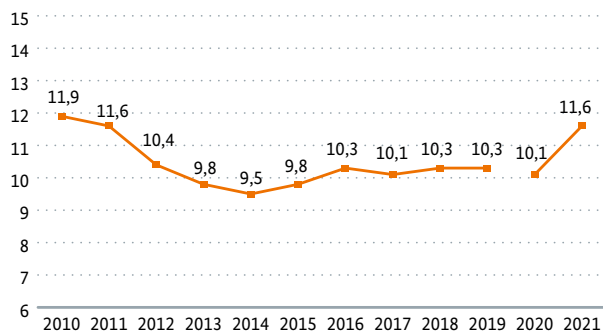


Quelle: Statistisches Bundesamt.

**Erläuterungen:** Anteil der Kinder in Ganztagsbetreuung am Stichtag 1. März an allen Kindern der gleichen Altersgruppe am 31. Dezember des Vorjahres. Ganztagsbetreuung entspricht einer durchgehenden vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Betreuungstag; Tagespflege sowie die Betreuung von Schulkindern sind nicht berücksichtigt. Die Bundesregierung möchte den Anteil bis zum Jahr 2030 auf mindestens 35 Prozent (0- bis 2-Jährige Kinder) bzw. 70 Prozent (3- bis 5-Jährige Kinder) steigern; der Zielwert für letztere Gruppe lag bei 60 Prozent für 2020.

### Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (N)

Anteil an allen 18- bis 24-Jährigen, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt.

**Erläuterungen:** Anteil derjenigen 18- bis 24-Jährigen an allen Personen derselben Altersgruppe, die weder über eine Hochschulzugangsberechtigung wie Abitur oder die Fachhochschulreife noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und die derzeit nicht an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Ziel der Bundesregierung ist, diesen Anteil bis 2030 auf 9,5 Prozent zu senken. **Anmerkung:** Aufgrund einer umfassenden Neugestaltung des Mikrozensus in 2020 sind die Daten ab diesem Berichtsjahr nur eingeschränkt mit den Daten aus den vorangegangenen Jahren vergleichbar (Zeitreihenbruch). Vereinzelt technische Herausforderungen wirkten sich noch auf die Erhebung des Jahres 2021 aus, wobei die Effekte weniger stark als im Jahr 2020 waren.

332. Der Zusammenhalt einer Gesellschaft ist ein in höchstem Maße zu schützendes Gut und stellt ein zentrales Element unserer Demokratie dar. Für eine starke gesamtgesellschaftliche Resilienz gegenüber Krisen sowie ein gemeinschaftliches Miteinander stellen soziale Gerechtigkeit, Teilhabe sowie zivilgesellschaftliches Engagement und Ehrenamt wichtige Grundpfeiler dar. Umfasst sind hiervon unter anderem die Teilhabe aller Menschen an der wirtschaftlichen Entwicklung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Begrenzung von Un-

gleichheiten bei der Einkommens- und Vermögensverteilung sowie eine hochwertige Bildung von klein auf für alle Kinder unabhängig von sozialer Herkunft. Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen alle Bewohnerinnen und Bewohner in Deutschland befähigt werden, ihre vielfältigen Potenziale zu entwickeln, einzubringen und somit ihren Beitrag zum Wohl des Landes und aller hier lebenden Menschen zu leisten. Dies ist auch als Aufgabe für den Staat zu begreifen.

333. Die **regionale Einkommensverteilung** zeigt an, wie sich der materielle Wohlstand zwischen den Regionen Deutschlands unterscheidet. Ein zu großes Gefälle weist einerseits auf ungenutzte Wohlfahrtspotenziale hin und kann andererseits zu gesellschaftlichen und politischen Spannungen führen. Wanderungsbewegungen von schwächeren in stärkere Regionen können bestehende Unterschiede dabei weiter vergrößern und verfestigen. In Deutschland sind vor allem zwei Gefälle evident: Zum einen zwischen den west- und ostdeutschen Bundesländern und zum anderen zwischen dem Süden und dem Norden. Wie unterschiedlich die jährlichen Einkommen auf regionaler Ebene verteilt sind, zeigt die kartografische Darstellung, in der das verfügbare Einkommen auf Kreisebene für das Jahr 2020 dargestellt ist. In dem Fünftel der Kreise mit dem höchsten Einkommen verfügt die dort lebende Bevölkerung durchschnittlich über 27.094 Euro. Diese Kreise liegen vornehmlich im Süden Deutschlands. Das Fünftel der Kreise mit den geringsten verfügbaren Einkommen, in denen die Bevölkerung durchschnittlich 20.654 Euro Einkommen im Jahr zur Verfügung hat, befinden sich hingegen überwiegend in den ostdeutschen Bundesländern, aber auch in westdeutschen Altindustrieregionen wie dem Ruhrgebiet. Dementsprechend verfügen die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Fünftel der Kreise mit dem höchsten Einkommen durchschnittlich über 31 Prozent mehr Einkommen als Personen aus dem Fünftel der Kreise mit dem geringsten Einkommen. Im Jahr 2011 betrug dieser Unterschied noch 39 Prozent, sodass die regionalen Einkommensdifferenzen innerhalb Deutschlands in den letzten zehn Jahren abgenommen haben. Außerdem gibt es regionale Unterschiede im Preisgefüge, vor allem bei den Wohnkosten, wodurch sich die frei verfügbaren Einkommen ein Stück weit angleichen. Schließlich hat sich die Bundesregierung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse verpflichtet. Zur Zielerreichung wurde aktuell u. a. die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) neu ausge-

richtet. Auch das Gesamtdeutsche Fördersystem soll weiterentwickelt und künftig noch stärker auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ausgerichtet werden. Die Situation und Entwicklung der Lebensverhältnisse wird künftig in jeder Legislaturperiode im Rahmen eines Gleichwertigkeitsberichts der Bundesregierung erhoben und bewertet (vgl. Tz 236).

334. Um die Ungleichheit der Einkommensverteilung in Deutschland insgesamt zu messen und zu vergleichen, wird im nationalen und internationalen Kontext üblicherweise der **Gini-Koeffizient** verwendet. Der Gini-Koeffizient ist daher auch Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Datengrundlage bilden in der Regel amtliche bzw. wissenschaftliche Umfragen (z. B. Mikrozensus, EU-SILC oder SOEP). Für die letzte Dekade weisen die Daten auf eine weitgehende Stabilität bei der Verteilung der verfügbaren Einkommen (nach Steuern und Transfers) hin. Von 2020 bis 2021 stieg der Gini-Koeffizient leicht um 0,004 Punkte auf 0,309 an, lag aber mit 0,311 Punkten in 2018 auch schon einmal höher. Wichtigster Grund für den leichten Anstieg ist die Zuwanderung von Menschen mit geringem Einkommen.

335. In den letzten Jahrzehnten ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in vielen Bereichen unseres Lebens weit vorangeschritten, auch im beruflichen Umfeld. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. Hierzu gehören unter anderem eine gleiche Entlohnung für gleiche und gleichwertige Arbeit sowie die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, da Frauen trotz gleicher Qualifikationen im Vergleich zu Männern immer noch unterrepräsentiert sind. In den letzten Jahren ist der Anteil von **Frauen in Führungspositionen** im Trend weiter angestiegen – sowohl in Aufsichtsräten, Vorständen von Unternehmen als auch im öffentlichen Dienst. Auf Vorstandsebene hat ihr Anteil in den börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen – allerdings von einem sehr niedri-



gen Ausgangsniveau – deutlich zugenommen und sich innerhalb von sieben Jahren mehr als verdreifacht (2015: 4,9 Prozent, 2022: 16,2 Prozent). In Aufsichtsräten sind Frauen mittlerweile deutlich häufiger vertreten. Hierzu hat vor allem die gesetzliche Quote von mindestens 30 Prozent Frauen in Aufsichtsräten börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen beigetragen (Führungspositionen-Gesetz). Im Jahr 2022 lag der Frauen-Anteil in den genannten Unternehmen bei 35,6 Prozent und damit etwa auf Vorjahresniveau (35,9 Prozent). In den obersten Bundesbehörden waren im Jahr 2021 38,9 Prozent der Führungspositionen weiblich besetzt, was einem Anstieg um zwei Prozentpunkte gegenüber 2020 entspricht. Unter Berücksichtigung der nachgeordneten Bereiche betrug der Frauenanteil 39,6 Prozent. Aufgrund des großen Bedarfs an qualifizierten Führungskräften sowie der neuen Vorgaben des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes ist davon auszugehen, dass der Frauenanteil in Führungspositionen weiter zunehmen wird.

336. Bei den Existenzgründungen schwankt der **Anteil der Gründerinnen** seit Jahren im Bereich von 35 bis 45 Prozent, dementsprechend gehen gut ein Drittel bis knapp die Hälfte der Unternehmensgründungen auf Frauen zurück. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind unter anderem auf eine unterschiedliche Berufs- und Studienwahl zurückzuführen. Frauen sind seltener in „gründungsaffineren“ Studienfächern wie Wirtschafts-, Ingenieurwissenschaften und Informatik zu finden. Auch Aspekte der Familienplanung, wie finanzielle Sicherheiten, Betreuungsmöglichkeiten und Zeitsouveränität, spielen eine große Rolle. Die Bundesregierung strebt an, mit passgenauen Angeboten die berufliche Selbstständigkeit zu fördern. So bündelt beispielsweise die bundesweite gründerinnenagentur (bga) Aktivitäten zur unternehmerischen Selbstständigkeit von Frauen und bietet branchenübergreifend Informationen und Dienstleistungen an. Bei Start-ups stellt EXIST-Women spezielle Angebote für Frauen bereit (vgl. Tz 141).

337. Neben Führungspositionen und Unternehmensgründungen ist gleiche Bezahlung ein wesentliches Element der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Der **Verdienstabstand zwischen den Geschlechtern** wird sowohl in unbereinigter als auch in bereinigter Form ausgewiesen. Der unbereinigte Verdienstabstand ist in Deutschland im Trend rückläufig und lag im Jahr 2021 bei 18 Prozent. Dieser Wert errechnet sich aus dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst, der ins Verhältnis zueinander gesetzt wird. Strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtergruppen hinsichtlich Beruf, Beschäftigungsumfang, Bildungsstand, Berufserfahrung oder Anteil in Führungspositionen bleiben unberücksichtigt. Da Frauen in Deutschland überdurchschnittlich oft in Teilzeit (vgl. Tz 119) und geringer entlohnten Berufen/Branchen arbeiten sowie seltener Führungspositionen einnehmen, ist der unbereinigte Verdienstabstand vergleichsweise stark ausgeprägt. Werden die genannten Faktoren in die Berechnung mit einbezogen, verringert sich der Verdienstabstand auf 6 Prozent (Wert für 2018, bereinigt), wobei zu berücksichtigen ist, dass sich hinter den strukturellen Bereinigungsfaktoren auch geschlechterspezifische Benachteiligungen verbergen können. Um der gesamten und der bereinigten Lohnlücke entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung bereits verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. Hierzu gehören neben dem Führungspositionen-Gesetz auch die Verbesserung der Kinderbetreuung und die Weiterentwicklung des Elterngelds. Zudem soll in der laufenden Legislaturperiode das Entgelttransparenzgesetz weiterentwickelt und die Durchsetzung gestärkt werden.

338. Ein besseres Angebot zur Kinderbetreuung zielt im Kern nicht allein auf eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Gleichberechtigungsaspekte zwischen Frauen und Männern, sondern verfolgt ausdrücklich einen inhärenten Bildungs- und Integrationsansatz. Gute Betreuung in Kombination mit professionell

begleiteten Bildungsangeboten bietet – für alle Kinder – die wesentliche Grundlage für gelingende Bildungsbiographien, indem kognitive, soziale und sprachliche Entwicklung systematisch gefördert werden können. Kindertageseinrichtungen, die von einer Mehrheit der Kinder im Alter über drei Jahren besucht werden, leisten einen wichtigen Beitrag für Integration und Chancengerechtigkeit. Der Anteil von **Kindern in Ganztagesbetreuung** hat sich bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 2010 sowohl für die 0- bis 2-Jährigen von 10,2 Prozent auf 17,1 Prozent als auch für die 3- bis 5-Jährigen von 32,1 Prozent auf 47,6 Prozent stetig erhöht. Im Zuge der Covid-19-Pandemie nahm der Anteil in 2021 allerdings leicht ab, wobei hier von einem Sondereffekt ausgegangen werden kann. So liegen die Werte 2022 mit 47,0 bzw. 16,8 Prozent nahezu gleichauf mit denen vom Vor-Covid-19-Jahr 2019. Mit Investitionen in den Kita-Ausbau sowie zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung unterstützt der Bund die Länder in großem Umfang. Ziel ist es, ein bedarfsdeckendes und hochwertiges Betreuungsangebot für eine zunehmende Zahl an Kindern zu schaffen (vgl. Tz 218).

339. An die frühe institutionelle Bildung in Kindertageseinrichtungen schließt sich die verpflichtende schulische Bildung an, auf die idealerweise eine Berufsausbildung oder die Aufnahme eines Stu-

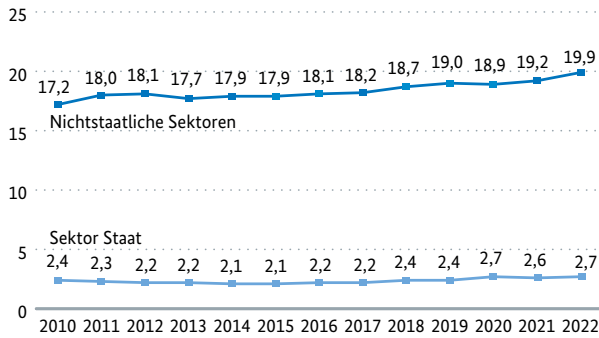
diums folgt. Ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine Hochschulzugangsberechtigung sinken die Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt erheblich. Auch steigen das Armutsrisiko und die Wahrscheinlichkeit, staatliche Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2021 verfügten 698.000 junge Menschen bzw. 11,6 Prozent aller Personen zwischen 18 und 24 Jahren weder über eine Hochschulzugangsberechtigung wie Abitur oder die Fachhochschulreife noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung und nahmen auch nicht an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Verglichen mit den Vorjahren, in denen der Anteil dieser **frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger** stets unter 10,3 Prozent lag, ist dies ein signifikanter Anstieg. Die genauen Ursachen für den Anstieg sind noch nicht bekannt; ein Vergleich mit den Daten aus den Vorjahren ist aufgrund der methodischen und pandemiebedingten Beeinträchtigungen im Mikrozensus 2020 und 2021 nur bedingt möglich. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie eine Rolle spielen, da die Möglichkeiten zur Berufsorientierung eingeschränkt waren und das Berufswahlverhalten der Schülerinnen und Schüler aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen beeinflusst wurde. So wurde im Vergleich zu 2019 ein längerer Verbleib in weiterführenden Schulen und ein deutlich geringerer Zugang in das duale System beobachtet.

### (III) Zukunftsfähigkeit von Staat und Wirtschaft

#### Bruttoanlageinvestitionen

(N)

Anteil am BIP in jeweiligen Preisen, in Prozent



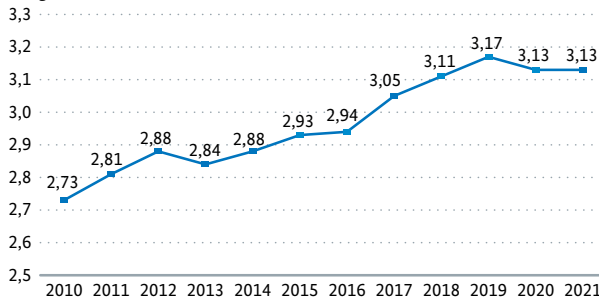
Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

**Erläuterungen:** Bruttoanlageinvestitionen bezeichnen den Wert jener Anlagen, welche von inländischen Wirtschaftseinheiten erworben werden, um sie länger als ein Jahr im Produktionsprozess einzusetzen. Sie setzen sich zusammen aus Ausrüstungen, Bauten und sonstigen Anlagen.

#### Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

(N)

Ausgaben in Prozent des BIP

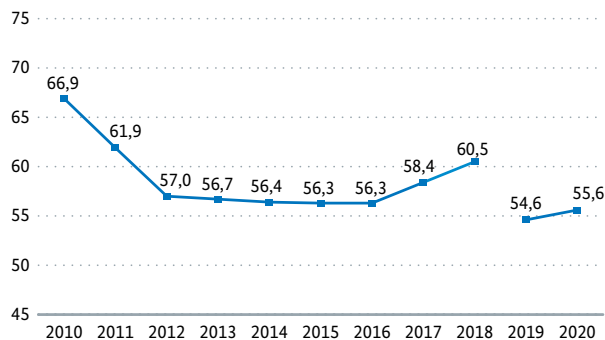


Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stifterverband Wissenschaftsstatistik.

**Erläuterungen:** Bei Forschung und Entwicklung (FuE) handelt es sich um „schöpferische und systematische Arbeit zur Erweiterung des Wissensstandes – einschließlich des Wissens über die Menschheit, die Kultur und die Gesellschaft – und zur Entwicklung neuer Anwendungen auf Basis des vorhandenen Wissens“ (Definition gemäß dem Frascati-Handbuch 2015 der OECD). Zielwert der Bundesregierung: siehe Text.

#### Innovatorenquote

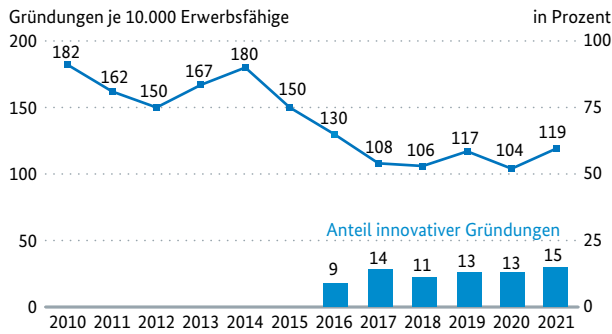
in Prozent aller Unternehmen



Quelle: Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW).

**Erläuterungen:** Anteil jener Unternehmen, welche innerhalb des zurückliegenden Dreijahreszeitraums mindestens eine Produkt- oder Prozessinnovation eingeführt haben, in Prozent aller Unternehmen. Werte für 2006 bis 2016 auf Basis der Definition von Produkt- und Prozessinnovationen lt. 4. Auflage des Oslo-Manuals (2018). Alle Angaben hochgerechnet auf die Grundgesamtheit der Unternehmen mit fünf oder mehr Beschäftigten in Deutschland. *Anmerkung:* Sowohl 2018 als auch 2019 ist die Vergleichbarkeit mit dem jeweiligen Vorjahreswert eingeschränkt.

### Gründungsquote und Anteil innovativer Gründungen

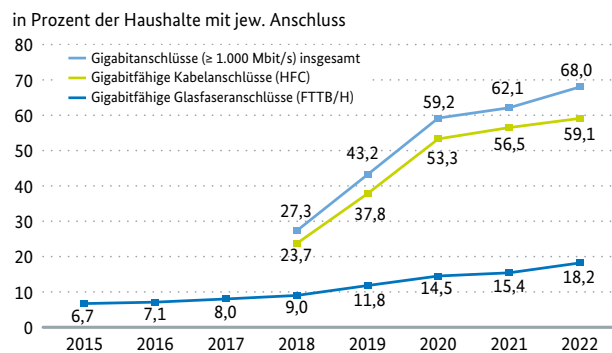


Quelle: KfW Gründungsmonitor.

**Erläuterungen:** Anzahl Gründer je 10.000 Personen der Erwerbsbevölkerung im Alter zwischen 18 und 64 Jahren in Deutschland in Prozent. Als Gründer werden Personen erfasst, die innerhalb von 12 Monaten vor dem Interview durch den KfW-Gründungsmonitor eine gewerbliche oder freiberufliche Selbstständigkeit im Voll- oder Nebenerwerb begonnen haben. Die Stichprobengröße beträgt 50.000 Personen.

**Anteil innovative Gründungen:** Basiert auf der Selbsteinschätzung, ob im Rahmen der Geschäftstätigkeit Innovationen zur Marktreife verholfen wird.

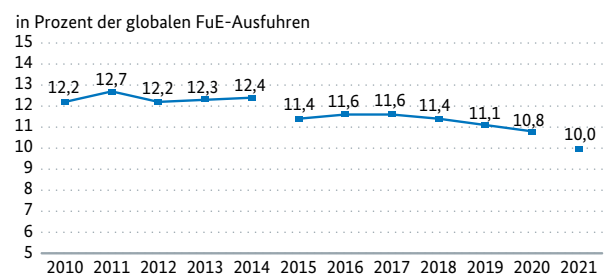
### Breitbandausbau



Quelle: Breitbandatlas des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.

**Erläuterungen:** Anteil der Bevölkerung, für die ein Anschluss an eine Internetleitung mit einer Geschwindigkeit von mindestens 1.000 Mbit/s (1 Gigabit/s) im Downstream insgesamt sowie nach leitungsgebundenen Technologien Glasfaser (FTTB/H) und Kabelfernsehen (HFC) vorliegt (technisch verlegte Breitbandverfügbarkeit). Werte bis 2020 Stand Jahresende, Werte 2021 und 2022 Stand Jahresmitte.

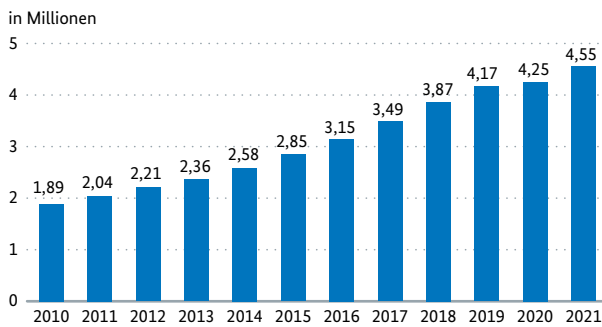
### Welthandelsanteil bei forschungsintensiven Waren



Quelle: UN Comtrade-Datenbank, Berechnungen des Center für Wirtschaftspolitische Studien (CWS) und aus Gehrke/Schiersch: „FuE-intensive Industrien und wissensintensive Dienstleistungen im internationalen Vergleich“; Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 6-2021; Leibniz Universität Hannover.

**Erläuterungen:** Anteil der deutschen Ausfuhren FuE-intensiver Güter an den globalen Ausfuhren FuE-intensiver Güter. *Anmerkung:* Sowohl 2015 (Erweiterung der für die Berechnung der Weltexporte verwendeten Länderliste) als auch 2021 (Berechnung anhand neuer Liste der forschungsintensiven Waren, vgl. Neuhäusler et al. 2022) gibt es Zeitreihenbrüche.

### Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit aus der EU und Drittstaaten

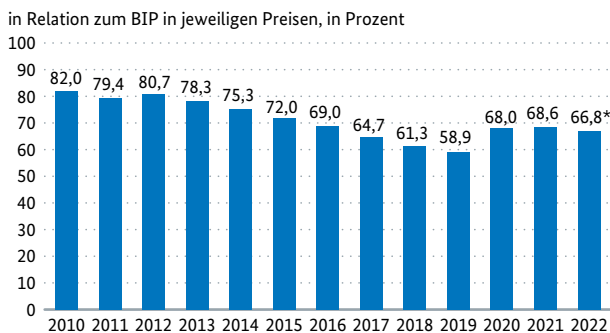


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

**Erläuterungen:** Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte inkl. Auszubildende; Stand: Ende Juni des jeweiligen Jahres.

### Öffentliche Schuldenquote

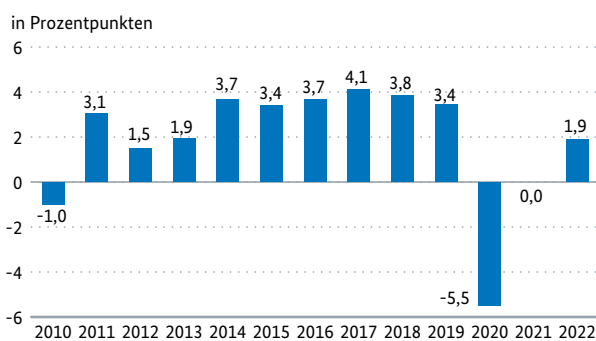
(N)



Quelle: Statistisches Bundesamt; \*Projektion des Bundesministeriums der Finanzen.

**Erläuterungen:** Schuldenstand des Staates in Prozent des BIP in der Abgrenzung des Maastricht-Vertrages; Zielwert: siehe Text.

### Abstand zur schuldenstandstabilisierenden Defizitquote



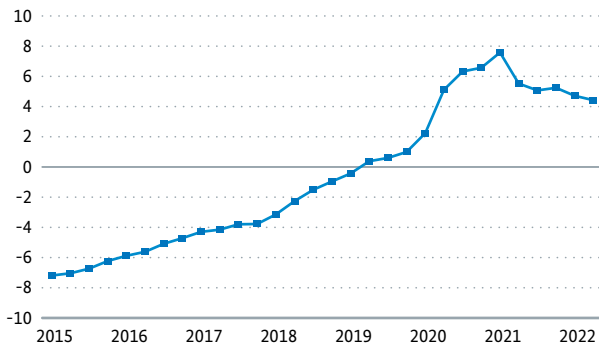
Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

**Erläuterungen:** Differenz aus tatsächlichem gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo zu einem Finanzierungssaldo, der die Schuldenquote stabil halten würde (jeweils in Prozent des BIP). Positive Werte = Tragfähigkeitsüberschuss; negative Werte = Tragfähigkeitslücke.



### Kredit/BIP-Lücke

in Prozentpunkten



Quelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Erläuterungen: Entwicklung des Volumens der von inländischen Banken und Geldmarktfonds an private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen vergebenen Kredite in Relation zur Wirtschaftsleistung. Die Kredit-BIP-Lücke wird als die zyklische Abweichung des Quotienten von seinem langfristigen Trendwert bestimmt. Eine positive Lücke zeigt an, dass das Kreditvolumen stärker gewachsen ist als die Wirtschaftsleistung. Sie kann auf ein übermäßiges Kreditwachstum und damit auf zyklische Risiken für die Finanzstabilität hinweisen.

340. Das Wirtschaftswachstum und der Wohlstand in Deutschland beruhen vor allem auf der hohen Innovationskraft, die maßgeblichen Einfluss auf die globale Wettbewerbsfähigkeit hat. Damit es Deutschland auch in Zukunft gelingt, seine Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, sich als Innovationsstandort zu behaupten und gleichzeitig die ökologischen Grenzen zu berücksichtigen, ist eine Transformation hin zu einer ökologischen Wissensgesellschaft notwendig. Auf diesem Pfad müssen Unternehmen und der Staat gezielt investieren – allen voran in Bildung, Forschung und Entwicklung, Digitalisierung, Dekarbonisierung und Infrastruktur. Zudem muss die Attraktivität Deutschlands für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland gesteigert werden, auf deren Schaffens- und Innovationskraft wir künftig immer stärker angewiesen sein werden. Neben der Schaffung notwendiger rechtlicher Rahmenbedingungen benötigt der Staat für die Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben erhebliche finanzielle Mittel. Um diese Mittel bereitstellen zu können, ist eine solide und nachhaltige Haushaltspolitik notwendig, die auch zukünftig ausreichende fiskalische Spielräume eröffnet – insbesondere in Krisenzeiten, wie wir sie derzeit erleben.

341. Investitionen sind ein zentraler Schlüssel für eine erfolgreiche ökologische und digitale Transformation. Um im internationalen Wettbewerb bestehen und seinen Wohlstand bewahren zu können, braucht es in Deutschland zusätzliche Investitionen in alternative Energien und Produktionsverfahren, Innovationen sowie eine moderne Infrastruktur (vgl. Tz 45). Hierfür sind sowohl öffentliche als auch private Anstrengungen nötig. Daher kann als positives Signal gewertet werden, dass die **Bruttoanlageinvestitionen** in Relation zum BIP von 2010 bis 2021 im privaten Sektor um 2,7 Prozentpunkte auf 19,9 Prozent gestiegen sind. Auch die öffentlichen Investitionen bewegten sich zuletzt mit rd. 2,7 Prozent am BIP auf einem höheren Niveau als in den 2010er Jahren.

342. Innovationen sind eine Voraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt und das Gelingen der Transformation in Deutschland. Der Anstieg der **privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Anteil am BIP** um 0,4 Prozentpunkte seit 2010 auf 3,13 Prozent 2020 kann daher als positives Indiz für eine dynamische Entwicklung der deutschen Wirtschaft gewertet werden. Der Rückgang von 2019 auf 2020 ist pan-

demiebedingt und vor allem auf Ausgabenreduktionen bei internen Forschungs- und Entwicklungsausgaben in der Kfz-Industrie zurückzuführen, die Haupttreiber des privaten Anteils der deutschen Wirtschaft ist. Die Zurückhaltung der Unternehmen, in die interne Forschung zu investieren, hatte verschiedene Gründe: Umsatzrückgänge, unterbrochene Lieferketten oder Lockdown-Regelungen. Stattdessen griffen Unternehmen im Zuge der Covid-19-Krise verstärkt auf externes Wissen zurück und vergaben Forschungsaufträge an andere Unternehmen. Öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung hingegen legen seit 2010 kontinuierlich zu, wobei der staatliche Anteil überwiegend zur Finanzierung von Hochschulen und sonstigen öffentlichen Forschungseinrichtungen genutzt wurde. Insgesamt entfallen etwa zwei Drittel der Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf die Wirtschaft. Gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft setzt sich die Bundesregierung dafür ein, bis 2025 einen Anteil der privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung vom BIP von 3,5 Prozent zu erreichen (vgl. Tz 36).

343. Eine direktere Messgröße für Innovationen im unternehmerischen Umfeld ist die **Innovatorenquote**, die den Anteil an Unternehmen ausweist, welche Produkt- oder Prozessinnovationen durchführen. Diese ist zuletzt von 2019 auf 2020 um einen Prozentpunkt auf 55,6 Prozent gestiegen. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Innovationsbeteiligung von Unternehmen (insbesondere KMU) weiter zu steigern. Ein innovationspolitisches Ziel der Bundesregierung ist es, regionale und überregionale Innovationsökosysteme zu schaffen bzw. zu stärken. Um Experimentierräume zur Erprobung von neuen Technologien, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen zu ermöglichen, wird ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, der einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für sogenannte Reallabore bietet (vgl. Tz 132).

344. Künftiger Wohlstand ebenso wie eine zügige Transformation hängen wesentlich davon ab, dass neue Unternehmen entstehen. Das **Gründungsgeschehen** in Deutschland besitzt allerdings noch Steigerungspotenzial und ist von vielen Faktoren wie konjunktureller Lage oder auch Insolvenzkrisen abhängig. Im Zuge der Pandemie erreichte es 2020 einen Tiefpunkt. Im Jahr 2021 stabilisierte sich das Gründungsgeschehen wieder auf Vorkrisenniveau. So stieg die Zahl der Gründungen auf 119 pro 10.000 Erwerbsfähige, den höchsten Stand seit 2016. Vorherige Gründungsraten von 130 bis über 180 wurden seitdem jedoch nicht mehr erreicht. Eine positive Entwicklung ergab sich hingegen beim Anteil innovativer Gründungen, also denjenigen Gründungen, die zum Ziel haben, innovative Produkte auf den Markt zu bringen, und damit eine besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung haben. Dieser Anteil stieg von 9 Prozent in 2016 auf 15 Prozent in 2021 (vgl. Tz 139).

345. Insbesondere für die digitale Transformation ist der **Breitbandausbau**, also eine flächendeckende Versorgung mit leistungsstarken Gigabitnetzen, unerlässlich. Derartige Netze sollten so vielen Personen, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen wie möglich zur Verfügung stehen. Dann kann Deutschland im globalen Wettbewerb bestehen und die Nutzung von KI, intelligenter Mobilität oder digitaler bzw. vernetzter Arbeit ausbauen. Insgesamt konnte die Verfügbarkeit von Gigabitanschlüssen von 2018 bis Mitte 2022 auf 68 Prozent der Haushalte mehr als verdoppelt werden (2018: 27,3 Prozent). Auch die Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen wurde im selben Zeitraum deutlich gesteigert und liegt jetzt bei 18,2 Prozent (2018: 9,0 Prozent). Es ist ein erklärtes Ziel der Gigabitstrategie der Bundesregierung, für einen flächendeckenden Ausbau von Glasfasernetzen bis 2030 zu sorgen (vgl. Tz 265).

346. Den internationalen Erfolg und die globale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen kann man an der Entwicklung des deutschen **Exports forschungsintensiver Waren als Anteil am Welthandel** ablesen. Deutschlands Rolle als Innovations- und Exportnation zeichnet sich auch dadurch aus, dass es gelingt, im internationalen Wettbewerb innovative Produkte erfolgreich zu vertreiben. Im Jahr 2021 lag Deutschland mit einem Anteil von 10 Prozent knapp vor den USA mit 9,6 Prozent und hinter China mit 18,7 Prozent. In absoluten Handelsanteilen sind die Anteile Deutschlands seit 2017 kontinuierlich gesunken. Setzt man jedoch die Handelsbilanz bei forschungsintensiven Waren in Relation zur Handelsbilanz bei Industriegütern insgesamt, weist Deutschland neben nur sehr wenigen anderen Ländern langfristig stabil hohe Spezialisierungsvorteile im Außenhandel mit forschungsintensiven Waren auf (vgl. Schiersch et al. 2022: FuE-intensive Industrien und wissensintensive Dienstleistungen im internationalen Vergleich, Studien zum deutschen Innovationssystem, No. 6-2022, Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), Berlin).

347. Ein wesentlicher Eckpfeiler künftigen Wachstums ist das Erwerbspersonenpotenzial, welches neben dem Bedarf an Fachkräften auch für das umlagefinanzierte Pflege- und Rentenversicherungssystem von zentraler Bedeutung ist. In Deutschland leistet die Zuwanderung einen entscheidenden Beitrag zum Erwerbspersonenpotenzial. Damit sich positive Effekte für Wachstum und Sozialversicherung einstellen können, muss die wachsende Zahl an Erwerbspersonen auch zu mehr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung führen. Seit 2010 hat sich die **Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter mit einer Staatsangehörigkeit aus der EU oder einem Drittstaat** von unter 2 Millionen auf 4,55 Millionen im Jahr 2021 mehr als verdoppelt. Hierfür sind eine relativ hohe Nettozuwanderung und eine gestiegene

Erwerbstätigenquote ausländischer Personen verantwortlich (vgl. Tz 107).

348. Schließlich ist auch die finanzielle staatliche Handlungsfähigkeit ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Es ist das Ziel der Bundesregierung, welches sich auch im Gedanken der Schuldenbremse widerspiegelt, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen. Dies beinhaltet auch eine faire Lastenverteilung zwischen heutigen und künftigen Generationen. Von 2010 bis 2019 ist es gelungen, den **öffentlichen Schuldenstand**, gemessen in Relation zum BIP, um über 20 Prozentpunkte auf unter 60 Prozent zu senken. Hierzu hat das Inkrafttreten der grundgesetzlichen Schuldenbremse für den Bund 2011 und die Länder 2020 beigetragen. Im Zuge der Pandemie stieg der Schuldenstand v. a. aufgrund der erforderlichen Maßnahmen zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung und zur Bewältigung der Pandemie allerdings wieder um rund 10 Prozentpunkte auf 68,6 Prozent im Jahr 2021 an. Hiermit wird wieder die im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegte Schwelle von 60 Prozent des BIP überschritten. Die Schuldenquote wird bis zum Jahr 2026 auf voraussichtlich rd. 67 ¼ Prozent des BIP zurückgehen. Eine Unterschreitung der 60-Prozent-Grenze wird daher im Zeitraum der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung nach derzeitigem Stand nicht erreicht (Tz 42 ff.). Die beschriebene Entwicklung seit dem Jahr 2010 spiegelt sich ebenfalls im **Abstand zur schuldenstabilisierenden Defizitquote** als Differenz aus tatsächlichem und schuldenquotenstabilisierendem Finanzierungssaldo wider. So ist es seit 2010 gelungen, das öffentliche Defizit unterhalb des Niveaus zu halten, welches für eine stabile Schuldenquote nötig wäre. 2020 hingegen hat sich mit -5,5 Prozentpunkten eine deutliche negative Entwicklung vollzogen, die allerdings 2021 mit 0 Prozentpunkten schon wieder in eine positive Richtung gelenkt wurde, die sich im Jahr 2022 mit 1,9 Prozentpunkten fortgesetzt hat. Auch im privaten Sektor weist

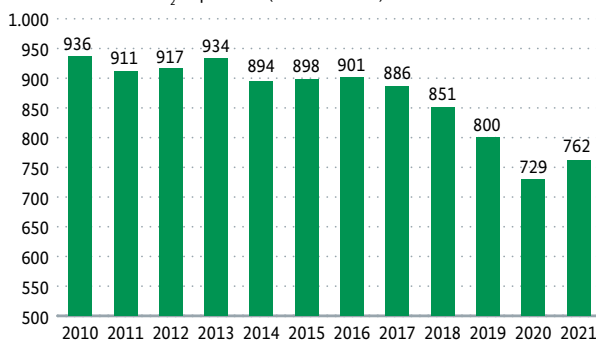
die **Kredit/BIP-Lücke** durch ihre positiven Werte darauf hin, dass die im Inland gewährten Kredite seit 2019 schneller gewachsen sind als die Wirtschaftsleistung. Diese Entwicklung wurde im Jahr 2020 durch den starken BIP-Einbruch im Zuge der Covid-19-Pandemie dominiert. Die Lücke hat sich seit 2021 im Zuge der konjunkturellen Erholung wieder verringert, verbleibt aber deutlich über dem

Niveau von vor der Covid-19-Pandemie. Dies weist auf weiterhin starkes Kreditwachstum und den Aufbau von Risiken für die Finanzstabilität hin. In der Vergangenheit ist ein übermäßiges Kreditwachstum Phasen vorausgegangen, in denen ein konjunktureller Abschwung durch einen ausgeprägteren Rückgang der Kreditvergabe und vermehrte Kreditausfälle verstärkt wurde.

#### (IV) Ökologische Grenzen

##### Treibhausgas-Emissionen

Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent (ohne LULUCF)

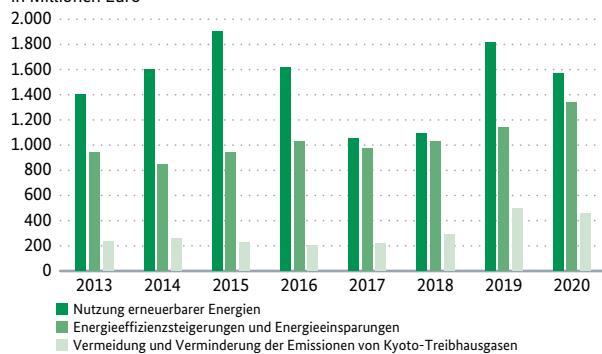


Quelle: Umweltbundesamt.

**Erläuterungen:** Gesamte THG-Emissionen umgerechnet in Kohlendioxid-Äquivalente (ohne Kohlendioxid-Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft). Zielwert ggü. 1990 für 2030: mindestens minus 65 Prozent, für 2040: mindestens minus 88 Prozent. Bis zum Jahr 2045 soll Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden. Hierzu soll der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) einen verpflichtenden und zunehmenden Beitrag leisten (siehe § 3a Abs. 1 Bundes-Klimaschutzgesetz).

##### Investitionen in Maßnahmen für den Klimaschutz

in Millionen Euro



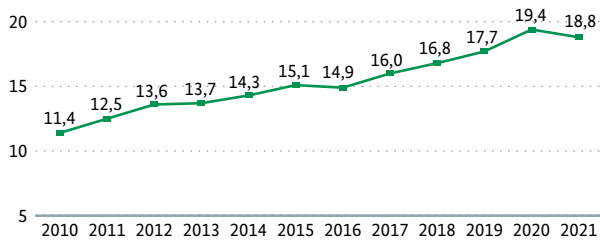
Quelle: Statistisches Bundesamt.

**Erläuterungen:** Investitionen des produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) in den Klimaschutz, in Milliarden Euro. Zu diesem Bereich zählen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emissionen von sogenannten Kyoto-Treibhausgasen, der Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung.

### Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch

(N)

in Prozent



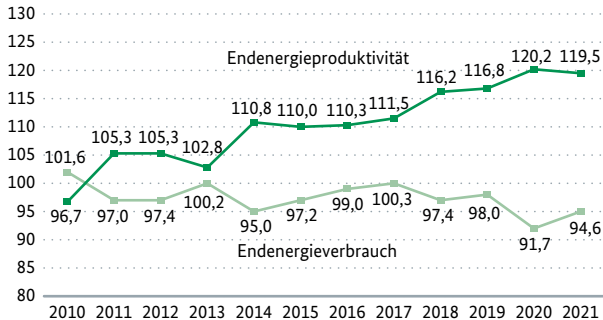
Quelle: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik, Länderarbeitskreis Energiebilanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

**Erläuterungen:** Nutzung erneuerbarer Energien in Relation zum Brutto-Endenergieverbrauch. Endenergie bezeichnet dabei den Teil der Energie, der energetisch bspw. als thermische oder elektrische Energie den Endverbrauchern zur Verfügung steht. Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 30 Prozent, bis 2040 auf 45 Prozent und bis 2050 auf 60 Prozent zu erhöhen.

### Endenergieproduktivität

(N)

Index, 2008 = 100



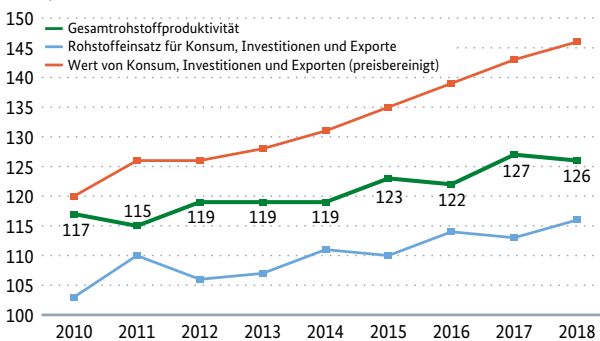
Quelle: Statistisches Bundesamt, Länderarbeitskreis Energiebilanzen, AG Energiebilanzen.

**Erläuterungen:** Wertschöpfung je eingesetzter Einheit Endenergie, also der Energie, die energetisch bspw. als thermische oder elektrische Energie den Endverbrauchern zur Herstellung von Gütern oder zur Nutzung in den privaten Haushalten zur Verfügung steht, ohne Berücksichtigung von Umwandlungs-, Fackel-, Speicher-, Leitungsverlusten und Eigenverbrauch von Erzeugungsanlagen. Ziel der Bundesregierung ist, die Endenergieproduktivität in den Jahren 2008 bis 2050 jährlich um 2,1 Prozent zu erhöhen.

### Gesamtrohstoffproduktivität

(N)

Index, 2000 = 100



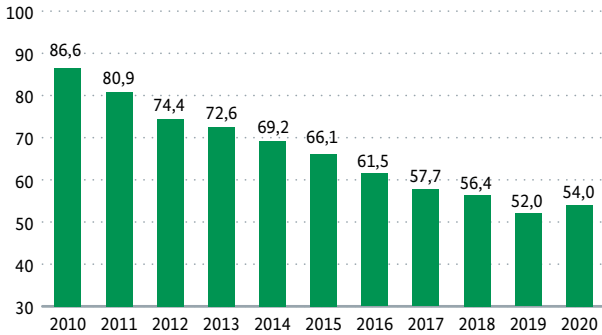
Quelle: Statistisches Bundesamt.

**Erläuterungen:** Wert aller an die letzte Verwendung (inländischer Konsum und inländische Investitionen sowie Exporte) abgegebenen Güter in Relation zur Masse der für ihre Produktion im In- und Ausland eingesetzten Rohstoffe. Zielwert für 2030: 160.



### Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche N

Gleitender Vierjahresdurchschnitt, in Hektar pro Tag

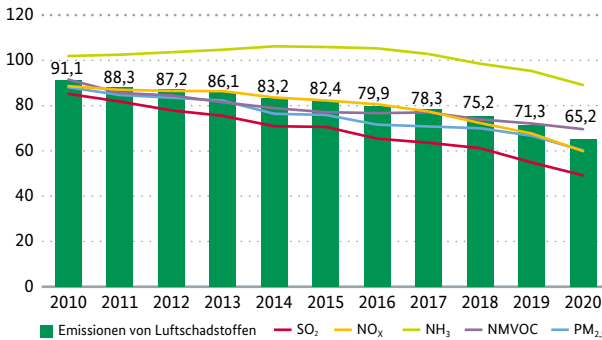


Quelle: Statistisches Bundesamt.

**Erläuterungen:** Durchschnittlicher täglicher Anstieg (gleitender Vierjahresdurchschnitt) der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Die Datenbasis für Auswertungen der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist die amtliche Flächen-erhebung. Ab dem Berichtsjahr 2016 basiert diese auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Dadurch ist der Vergleich zu den Vorjahren beeinträchtigt und die Berechnung von Veränderungen eingeschränkt. Die nach der Umstellung ermittelte Siedlungs- und Verkehrsfläche enthält weitgehend dieselben Nutzungsarten wie früher. Zielwerte der Bundesregierung: siehe Text.

### Emissionen von Luftschadstoffen N

Index, 2005 = 100

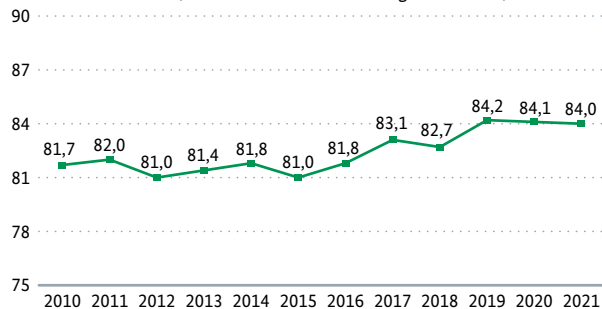


Quelle: Umweltbundesamt.

**Erläuterungen:** Ungewichteter Mittelwert der Indizes der nationalen Emissionen der fünf Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Stickstoffoxid (NO<sub>x</sub>), Ammoniak (NH<sub>3</sub>), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) und Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>). Ziel der Bundesregierung ist, die Emissionen von Luftschadstoffen bis zum Jahr 2030 um 45 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 zu senken.

### Nitratminderung im Grundwasser N

Anteil der Messstellen, an denen der Grenzwert eingehalten wird, in Prozent



Quelle: Umweltbundesamt und Länderinitiative Kernindikatoren auf Basis von Daten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser.

**Erläuterungen:** Anteil der Messstellen, an denen der Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter im Grundwasser im Jahresmittel eingehalten wird. Zielwert: siehe Text.

349. Gesellschaft und Wirtschaft sind eingebettet in die ökologischen und atmosphärischen Prozesse des Planeten – damit besteht eine direkte Abhängigkeit zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und der Einhaltung ökologischer Grenzen. Intakte Umwelt- und Klimabedingungen und gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität bedingen sich wechselseitig. Die begonnene sozial-ökologische Transformation unserer Wirtschaft stellt zweifellos eine enorme gesamtgesellschaftliche, wirtschaftliche und finanzielle Herausforderung dar, die es in den kommenden Jahren zu bewältigen gilt. Die Bundesregierung möchte ihre globale Verantwortung wahrnehmen und zusammen mit anderen EU-Staaten eine ökologische Vorreiterrolle einnehmen. Am Ende dieser Transformation wird eine klimaneutrale, umweltverträgliche und ressourcenschonende Wirtschaft stehen, die sowohl innovativ und international auf höchster Ebene wettbewerbsfähig ist, sozialen Ausgleich, Wohlstand und Teilhabe ermöglicht und die Sicherung des vorhandenen Naturkapitals, z. B. vielfältige und funktionsfähige Ökosysteme, fruchtbare Böden, saubere Luft sowie sauberes Wasser, gewährleistet.

350. Der Klimawandel hat das Potenzial, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität weltweit zu gefährden. Der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur ist eine Bedrohung, deren Auswirkungen nicht an Ländergrenzen Halt machen, sondern bereits heute zu spüren sind. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich eine Vielzahl von Staaten verpflichtet, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten; zudem sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen (vgl. Tz 281 ff.). Deutschland hat sich zu einer Vorreiterrolle bekannt und in der Folge im nationalen Klimaschutzgesetz sehr ambitionierte Ziele rechtlich verbindlich festgelegt: Bis 2030 sollen die **Treib-**

**hausgas-Emissionen** um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 (1990: 1.242 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent) sinken und bis 2040 um mindestens 88 Prozent. Bis 2045 müssen die Treibhausgasemissionen soweit gemindert werden, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Hierzu soll auch der Landnutzungssektor (LULUCF-Sektor) einen verpflichtenden Beitrag leisten. Der Rückgang der Treibhausgas-Emissionen ist im Trendverlauf erkennbar. Allein zwischen 2016 und 2021 sank der Ausstoß von Treibhausgasen von 901 auf 762 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente bzw. um 15,5 Prozent (der Wert für 2020 ist durch den Covid-19-bedingten Wirtschaftseinbruch nur eingeschränkt aussagekräftig). Angesichts des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und der Abwendung von Russland als Lieferant fossiler Energieträger wird der Ausbau der erneuerbaren Energien und die damit verbundene Transformation, die Elektrifizierung und Energieeinsparung in Deutschland sowie der gesamten EU weiter beschleunigt, um das Klimaziel 2030 erreichen zu können. Gleichzeitig wird die Transformation anspruchsvoller, da viele der benötigten Technologien kurzfristig noch nicht in der Breite verfügbar sind und die aktuelle Krise die Investitionsspielräume und Finanzrahmen vieler Unternehmen belastet.

351. Eine wichtige Rolle bei der Minderung von Treibhausgas-Emissionen spielt zweifellos die Industrie, welche in Deutschland traditionell von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist. Sie nimmt eine zentrale Rolle bei der Schaffung und dem Erhalt von Beschäftigung und Wertschöpfung ein. Für die Wahrung des Wohlstands in Deutschland ist es bedeutend, dass die Industrie in puncto Innovationskraft und Qualitätsniveau weiterhin eine weltweite Spitzenposition einnimmt – auch bezogen auf ihre Klimawirkung. Zudem muss sie zu wettbewerbsfähigen Kosten produzieren können. Hier stellen nicht zuletzt die steigenden Preise für fossile Energieträger eine enorme wirtschaftliche Herausforderung dar. Dies mag unter anderem

auch eine Ursache dafür sein, dass Unternehmen zusehends ihre **Investitionen in Maßnahmen für den Klimaschutz** verstärken, um die Dekarbonisierung ihrer Produktion voranzutreiben. So stiegen die Ausgaben von 2.675 Millionen Euro im Jahr 2013 um 30,6 Prozent auf 3.365 Millionen Euro im Jahr 2021. Die meisten Ausgaben entfielen dabei auf die Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen für Energieeffizienzsteigerungen und Energieeinsparung (vgl. Tz 93 f.).

352. Der Kernbereich Energie steht in zweierlei Hinsicht im Fokus auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität: Zum einen ist es notwendig, die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen massiv zu erhöhen und zum anderen könnten eine Steigerung der Energieeffizienz sowie ein sinkender Energieverbrauch einen positiven Beitrag leisten – bei gleichzeitig steigendem Produktionsvolumen. Bei der Energieerzeugung konnte im Jahr 2021 mit 18,8 Prozent knapp ein Fünftel des gesamten **Brutto-Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien** gewonnen werden. Dies ist im Vergleich zu 2020 zwar ein Rückgang um 0,6 Prozentpunkte, bedingt durch ungünstige Witterung und einen zweistelligen Rückgang bei der Windenergie, aber immer noch beinahe eine Verdopplung seit dem Jahr 2008. Mit weiter steigenden Investitionen in den Zubau neuer Anlagen sowie der Entwicklung und dem Einsatz neuer Technologien, z. B. für die Zwischenspeicherung oder in grünen Wasserstoff (vgl. Tz 78 ff.), wird der Anteil erneuerbarer Energien in den kommenden Jahren wieder erkennbar zunehmen. Neben geringeren Treibhausgas-Emissionen geht damit auch die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten zurück.

353. Die Steigerung der Energieeffizienz ist nur durch die Neu- und Weiterentwicklung von Technologien und stetiger Prozessoptimierung möglich. In diesem Indikatorenset sowie in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird hierzu der Indikator

**Endenergieproduktivität** herangezogen. Dieser zeigt, wie viele Geldeinheiten wirtschaftlicher Leistung (BIP) pro Einheit eingesetzter Energie erzeugt werden. Insgesamt wächst die Endenergieproduktivität in Deutschland im Zeitverlauf. Der Anstieg ist zu großen Teilen auf den BIP-Zuwachs (+15 Prozent seit 2010) zurückzuführen und nur zu kleineren Teilen durch Einsparungen beim Energieeinsatz (-7 Prozent seit 2010) begründet. Gleichwohl zeigen sich auch immer wieder Stagnationen oder Rückgänge der Endenergieproduktivität. So liegt auch der Wert für das Jahr 2021 (119,5) um 0,7 Indexpunkte unter dem Wert des Jahres 2020 (120,2). Die durchschnittliche jährliche Zunahme der Endenergieproduktivität um rund 1,4 Prozent seit 2008 ist indes zu gering, um den angestrebten Zielwert von 239 im Jahr 2050 zu erreichen. Hierfür wäre eine jährliche Erhöhung um 2,1 Prozent notwendig. Insofern bedarf es einer weiteren Steigerung der Energieeffizienz.

354. Ein Indikator, der die Effizienz im Umgang mit Rohstoffen misst – und zwar über die gesamte in- und ausländische Produktionskette –, ist die **Gesamtrohstoffproduktivität**. Dabei wird der preisbereinigte Wert des inländischen Konsums, der inländischen Investitionen und der Exporte ins Verhältnis zur Masse aller abiotischen und biotischen Rohstoffe gesetzt, die weltweit für die Herstellung der entsprechenden in Deutschland genutzten Güter verwendet wurden. Ein schonender Umgang mit Rohstoffen und eine Reduktion von deren Entnahme erscheint mit Blick auf die Grenzen unserer Ressourcen notwendig. Im Vergleich zum Jahreswirtschaftsbericht des Vorjahres liegen keine neuen Daten vor, sodass der letzte verfügbare Datenpunkt weiterhin das Jahr 2018 (126) abbildet. Insgesamt nahm die Gesamtrohstoffproduktivität im Zeitraum von 2010 bis 2018 um 9 Prozentpunkte zu. Damit lag das durchschnittliche jährliche Wachstum bei etwa 0,9 Prozent und somit unter dem Zielpfad der Bundesregierung.

355. Die im Vergleich zu Energie oder Rohstoffen oft wenig beachtete, jedoch ebenfalls begrenzte Ressource Fläche ist durch eine hohe Nutzungskonkurrenz gekennzeichnet. Denn wo beispielsweise eine neue Verkehrsstrasse oder eine Fabrik gebaut werden soll, muss eine andere Nutzungsform weichen. Es ist daher wichtig, Flächen nachhaltig zu bewirtschaften. Zukünftig wird es darauf ankommen, mit Maßnahmen wie Bauen in die Höhe, Nachverdichtung, Flächenrecycling, flexiblerer Wohnraumnutzung oder Entsiegelung den Übergang zur Flächenkreislaufwirtschaft (Netto-Null-Ziel) einzuleiten und die **Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke** zu reduzieren. Dies wäre ein Gewinn für Umwelt und Natur, denn auf unbebauten bzw. unversiegelten Flächen kann unter anderem Wasser versickern, zwischengespeichert oder ein Lebensraum für Flora und Fauna gesichert oder neu geschaffen werden. Auf dem Weg zum Netto-Null-Ziel im Jahr 2050 ist das Zwischenziel zusätzlich bebauter Flächen für 2030 in der DNS auf unter 30 Hektar pro Tag festgelegt. Um dieses zu erreichen, müsste sich der von 2010 (87 ha am Tag) bis 2019 (52 ha am Tag) zu beobachtende Rückgang des Flächenverbrauchs weitestgehend linear fortsetzen. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob dies ohne erhebliche Anstrengungen gelingen kann. So deutet der Wert für das Jahr 2020 mit 54,0 ha am Tag (+2 ha am Tag im Vergleich zum Vorjahr) an, dass die Flächenneuanspruchnahme eher stagniert bzw. wieder leicht zunimmt. In absoluten Werten wurden im Jahr 2020 14,5 Prozent (2010: 13,4 Prozent) der Bodenfläche Deutschlands bzw. 5.169.252 Hektar (2010: 4.770.214 Hektar) für Siedlungen und Verkehr genutzt (vgl. Tz 309).

356. Luft ist ein ubiquitäres Umweltmedium, das durch menschliches Handeln und Wirtschaften in Anspruch genommen und verschmutzt wird. Durch insbesondere Verbrennungs- und Abriebprozesse, Tierhaltung und Landbewirtschaftung werden verschiedenste Stoffe in erheblichen

Mengen emittiert, die nicht nur die Umwelt, sondern auch die menschliche Gesundheit schädigen. Hierzu gehören unter anderem Schwefeldioxid ( $\text{SO}_2$ ), Stickstoffoxid ( $\text{NO}_x$ ), Ammoniak ( $\text{NH}_3$ ), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC) und Feinstaub ( $\text{PM}_{2,5}$ ). Einem Bericht der Europäischen Umweltagentur EEA zufolge sind allein im Jahr 2020 in der EU etwa 240.000 vorzeitige Todesfälle auf Feinstaubbelastung zurückzuführen (Quelle: <https://www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2022/air-quality-in-europe-2022>). Gemäß der NEC-Richtlinie ist Deutschland verpflichtet, den Ausstoß der einzelnen Luftschadstoffe bis 2030 zu reduzieren. Insgesamt hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die **Emissionen von Luftschadstoffen** bis zum Jahr 2030 um 45 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 abzusenken. Wie das Diagramm zeigt, hat der Index aufgrund kontinuierlicher erheblicher Senkungen in den vergangenen Jahren im Jahr 2020 einen Wert von 65,2 erreicht. Ammoniak weist bisher im Vergleich zu den anderen Luftschadstoffen geringere Senkungen auf, befindet sich jedoch wie alle Luftschadstoffe auf dem vorgegebenen Minderungspfad. Die für 2020 geltende Minderungsverpflichtung wurde für alle Luftschadstoffe erreicht. Damit erscheint das 2030-Ziel (2030: 55,0) nicht mehr weit entfernt zu sein. Der starke Rückgang der Schadstoffemissionen insgesamt gegenüber 2019 (71,3) könnte auch auf geringe Wirtschaftsaktivitäten und verminderte Mobilität infolge der Covid-19-Pandemie zurückgehen. Nähere Informationen und tagesaktuelle Luftdaten sind auf der Webseite des Umweltbundesamtes ([www.uba.de](http://www.uba.de)) einsehbar.

357. Neben sauberer Luft ist auch sauberes Wasser ein lebensnotwendiges Gut. Die wichtigste Trinkwasserquelle in Deutschland ist das Grundwasser. Eine Gefährdung dieses Umweltgutes kann sich sowohl im Hinblick auf die Wassermenge als auch die Wasserqualität ergeben. In beiden Fällen können negative Folgen für Natur und Mensch auftreten. Ein wesentlicher Faktor zur Bewertung

der Qualität von Oberflächengewässern und des Grundwassers ist Nitrat, das hauptsächlich aus der Landwirtschaft eingetragen wird. Zu hohe Nitratwerte können, neben Beeinträchtigungen der Gewässerökologie, vor allem für Säuglinge schädlich sein. Der Grenzwert für Nitrat in Oberflächen-, Grund- und Trinkwasser liegt EU-weit bei 50 mg pro Liter. Wird dieser in einem Gebiet für die Trinkwassergewinnung überschritten, ist eine aufwendige und daher kostenintensive Aufbereitung notwendig. In Deutschland ist die **Nitratbelastung** durch die Landwirtschaft seit Jahren zu hoch. Inwieweit sich die Situation bessert, zeigt sich mithilfe des flächendeckenden Netzes an Messstellen, welches die Nitratbelastung überwacht. Wie der Indikator verdeutlicht, wird der Grenzwert von 50 mg pro Liter an immer mehr Messstellen eingehalten. Seit 2015 hat ein positiver Trendverlauf eingesetzt. Aufgrund der z. T. langen Verweil- und Fließzeiten des Grundwassers stellen sich Veränderungen nur sehr langsam ein. Gegenüber dem Jahr

2015 (81,0 Prozent) ist eine Verbesserung um 3 Prozentpunkte im Jahr 2021 (84,0 Prozent) zu verzeichnen.

358. Um die Entwicklungen in dem komplexen Teilbereich der ökologischen Grenzen noch besser durch geeignete Indikatoren abzudecken, sollen in das Indikatorenset der nächsten JWB-Wohlfahrtsmessung im Jahr 2024 jeweils ein Indikator zu den Themen Biodiversität und Kreislaufwirtschaft aufgenommen werden. Der auch in der DNS verwendete Biodiversitätsindikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ (letzter verfügbarer Wert von 2016) befindet sich aktuell in Überarbeitung. Ab 2023 wird der Indikator mit überarbeiteten und aktuelleren Daten verfügbar und regelmäßig fortgeschrieben werden. Der Indikator zur Kreislaufwirtschaft soll aus der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) entnommen werden, welche sich derzeit in der Erarbeitung befindet.



# II. Jahresprojektion 2023 der Bundesregierung



## Überblick: Schwacher Jahreswechsel, im Jahresverlauf spürbare wirtschaftliche Belebung

359. Die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr war wesentlich von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden Auswirkungen und Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung, geprägt. Die deutsche Wirtschaft hat sich dabei insgesamt als sehr widerstandsfähig gegenüber den bis in den späteren Jahresverlauf anhaltenden Lieferkettenengpässen, Rekordinflationen, den Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland, den Unsicherheiten über eine mögliche Gasmangellage im Winterhalbjahr 2022/23 und der Einstellung russischer Gaslieferungen Ende August erwiesen. Im Gesamtjahr wuchs das Bruttoinlandprodukt (BIP) preisbereinigt um 1,9 Prozent und die Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik zum Jahreswechsel 2022/23 dürfte, nicht zuletzt auch dank der massiven staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen sowie deren Anpassungen an die hohen Energiepreise und die damit verbundenen Einsparungen von Gas, kürzer und milder ausfallen als noch im Herbst erwartet.

360. Akute Risiken wie eine Gasmangellage über den Winter oder eine Verschärfung der Lieferkettenengpässe infolge der zuvor strikten Zero-Covid-Politik Chinas haben sich nicht realisiert, was sich in einer wirtschaftlich günstigeren Ausgangslage zum Jahreswechsel niederschlägt. Allerdings bestehen nach wie vor hohe Belastungen: der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen, die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft sowie die im Vergleich zum Vorkrisenniveau anhaltend hohen Energiepreise und Inflationsraten. Angesichts dieser Belastungen rechnet die Bundesregierung für den Jahresdurchschnitt 2023 mit einem nur geringen Wachstum des preisbereinigten BIP um 0,2 Prozent. Zu einem Rückgang des BIP im Jahresdurchschnitt 2023

wird es damit jedoch – anders als noch im Herbst erwartet – voraussichtlich nicht kommen.

361. Eine der deutlichsten wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zeigt sich im drastischen Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise, der sich zuletzt auch in einer steigenden Kerninflationrate niedergeschlagen hat. Als Konsequenz wird auch in diesem Jahr mit deutlich erhöhten, wenn auch im Jahresverlauf rückläufigen Inflationsraten zu rechnen sein. Für den Jahresdurchschnitt 2023 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg der Verbraucherpreise um 6,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dämpfend auf die Inflationsrate wirken sich dabei die Strom- und Gaspreisbremsen aus. Die mit den hohen Preissteigerungen verbundenen realen Einkommens- und Kaufkraftverluste werden trotz der entlastenden Wirkungen der umfangreichen staatlichen Stützungsmaßnahmen die binnenwirtschaftliche Entwicklung belasten. Vor allem der private Konsum dürfte nach den pandemiebedingten Nachholeffekten im vergangenen Jahr merklich nachgeben. Zudem könnten vor allem energieintensive Industriebetriebe infolge des Energiepreisanstiegs weitere Kapazitätseinschränkungen vornehmen, wodurch in diesen Bereichen auch die Investitions- und Beschäftigungsentwicklung gedämpft würde.

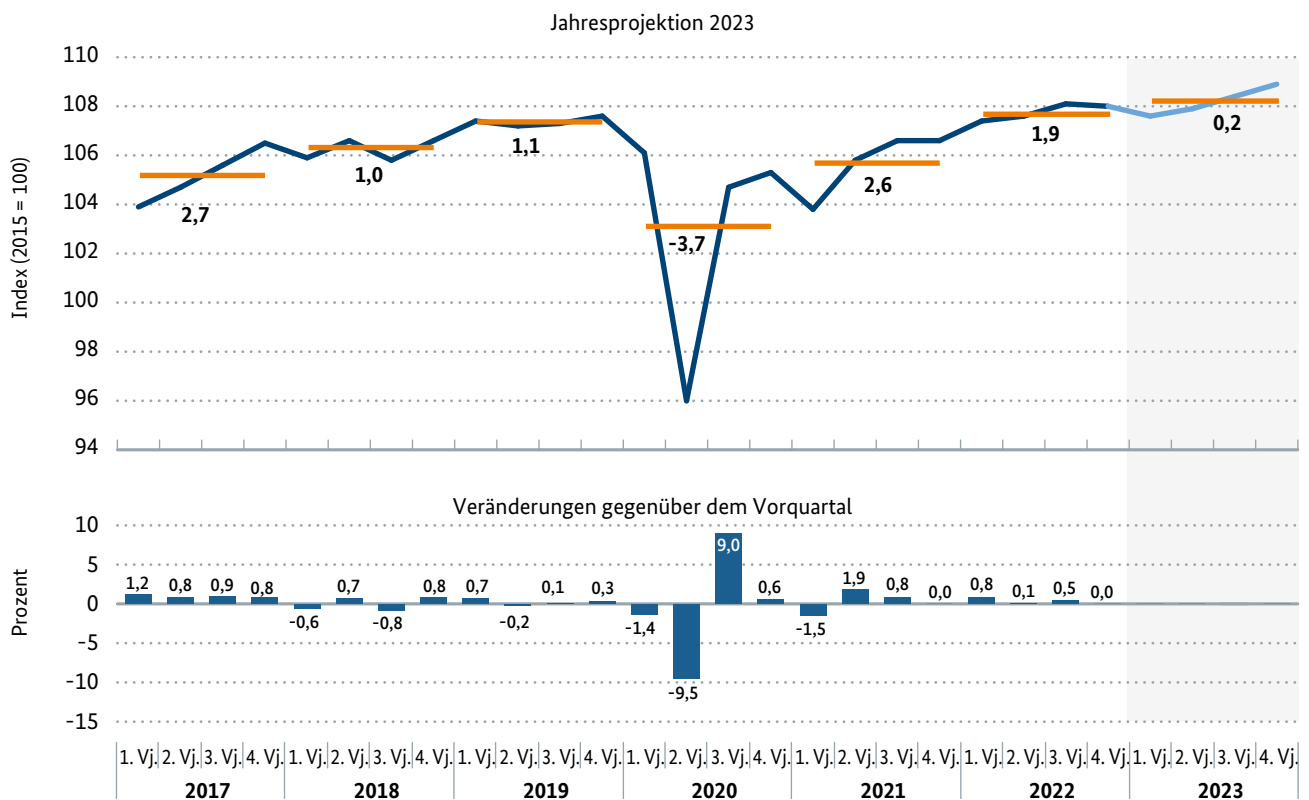
362. Mit einer Abschwächung der hohen Inflationsdynamik im Jahresverlauf, den Impulsen der fiskalischen Stabilisierungsmaßnahmen und der erwarteten, moderaten weltwirtschaftlichen Belebung dürfte die wirtschaftliche Entwicklung im Verlauf des Jahres dann wieder an Fahrt gewinnen. Mit der damit verbundenen, fortgesetzten Ausweitung der Arbeitsnachfrage könnten auch die schon im vergangenen Jahr spürbaren Fachkräftengpässe in vielen Bereichen nochmals zunehmen. Im Jahresdurchschnitt wird mit einem Aufbau der Erwerbstätigkeit um 160 Tausend Personen gerechnet. Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresverlauf zurück-

gehen, im Jahresdurchschnitt aufgrund eines statistischen Überhangs aus dem Vorjahr nach der Erfassung ukrainischer Geflüchteter in der Grundversicherung allerdings leicht um 65 Tausend auf rund 2,5 Millionen Personen steigen.

363. Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen sich angesichts des deutlichen Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der daraus folgenden Realeinkommensverluste und der spürbaren geldpolitischen Straffung als Folge der beschleunigten Inflation in fast allen Industrieländern zu Jahresbeginn als sehr verhalten dar. Der Internationale Währungsfonds rechnet nach einer Halbierung des globalen Wachstums auf gut

3 Prozent im vergangenen Jahr für 2023 mit einer weiteren Verlangsamung auf jahresdurchschnittlich +2,7 Prozent. Ein noch deutlicherer Rückgang der Zuwachsraten wird für den Welthandel erwartet, von +4,3 Prozent im letzten auf +2,5 Prozent in diesem Jahr. Von dieser relativen globalen Wachstums- und Handelsschwäche dürfte insbesondere die stark in globale Wertschöpfungsketten eingebundene deutsche Wirtschaft belastet werden. Die erwartete Abschwächung bei den Exporten dürfte sich in Verbindung mit der schwächeren binnenwirtschaftlichen Nachfrage auch dämpfend auf die private Investitionstätigkeit auswirken. Zudem belasten gestiegene Energiekosten, Fachkräftemangel und höhere Finanzierungskonditionen

Schaubild 14: Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)



Linie blau: Verlauf vierteljährlich, in Preisen des Vorjahres, saison- und kalenderbereinigt  
 Linien orange: Jahresdurchschnitte, in Preisen des Vorjahres; Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent  
 Balken blau: Veränderungen in Prozent, saison- und kalenderbereinigt

Quellen: Statistisches Bundesamt; Jahresprojektion der Bundesregierung.

die Investitionstätigkeit. Die Bundesregierung setzt dem über Investitionsanreize im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds für die private Investitionstätigkeit, insbesondere in Richtung einer Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft, Impulse entgegen (vgl. Tz 127 ff.). Bei den staatlichen Investitionen ergeben sich Ausweitungen insbesondere durch verstärkte Bautätigkeit und das Sondervermögen Bundeswehr.

364. Die Jahresprojektion der Bundesregierung ist damit für das Jahr 2023 leicht optimistischer als die Prognose des Sachverständigenrates (SVR) vom November 2022. Der SVR hatte für das Jahr 2023 einen Rückgang des realen BIP um 0,2 Prozent prognostiziert, wobei allerdings einige Maßnahmen, wie z. B. die Strompreis-

bremse, noch nicht berücksichtigt wurden. Zudem haben sich Konjunkturindikatoren wie Produktion, Wertschöpfung und Stimmungsumfragen seitdem etwas günstiger entwickelt, als zu dem Zeitpunkt erwartet wurde. Auch die amtlichen Zahlen des Statistischen Bundesamts zum Bruttoinlandsprodukt 2022 waren günstiger als in der Prognose des SVR erwartet. Von dem zugrundeliegenden Konjunkturmodell eines schwachen Winterhalbjahres mit einer wirtschaftlichen Belebung im weiteren Jahresverlauf – bei einer zunächst noch gedämpften Konsum- und Investitionsdynamik – unterscheidet sich die Projektion des SVR nicht wesentlich von der der Bundesregierung.

### Übersicht 3: Ausgewählte Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung<sup>1</sup>

	2021	2022	Jahresprojektion 2023
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
<b>ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>			
<b>BIP (preisbereinigt)</b>	<b>2,6</b>	<b>1,9</b>	<b>0,2</b>
Erwerbstätige (im Inland)	0,1	1,3	0,3
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit – BA) <sup>2</sup>	5,7	5,3	5,4
<b>VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)</b>			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,4	4,6	-0,2
Ausrüstungen	3,5	2,5	3,3
Bauten	0,0	-1,6	-2,8
Inlandsnachfrage	1,9	3,4	-0,2
Exporte	9,7	3,2	2,2
Importe	9,0	6,7	1,6
Außenbeitrag (Impuls) <sup>3</sup>	0,8	-1,3	0,4
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	3,3	4,3	5,2

Quellen: Statistisches Bundesamt 2022; Jahresprojektion 2023 der Bundesregierung.

1 Bis 2022 Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2023.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

## Übersicht 4: Technische Details der Jahresprojektion 2023

	2021	2022	2023
	in Prozent bzw. Prozentpunkten <sup>1</sup>		
<b>Jahresdurchschnittliche BIP-Rate</b>	<b>2,6</b>	<b>1,9</b>	<b>0,2</b>
Statistischer Überhang am Ende des Jahres <sup>2</sup>	0,8	0,2	0,6
Jahresverlaufsrate <sup>3</sup>	1,2	1,3	0,8
Jahresdurchschnittliche Veränderung des BIP, arbeitstäglich bereinigt	2,6	2,0	0,4
Kalendereffekt <sup>4</sup>	0,1	-0,1	-0,2

Quellen: Statistisches Bundesamt 2022; Jahresprojektion 2023 der Bundesregierung.

1 Bis Dezember 2022 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes.

2 Saison- und kalenderbereinigter Indexstand im vierten Quartal des Vorjahres in Relation zum kalenderbereinigten Quartalsdurchschnitt des Vorjahres.

3 Jahresveränderungsrate im vierten Quartal, saison- und kalenderbereinigt.

4 In Prozent des BIP.

Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

## Übersicht 5: Wachstumsbeiträge zum Bruttoinlandsprodukt

	2021	2022	2023
	Wachstumsbeiträge gegenüber Vorjahr (in Prozent)		
Bruttoinlandsprodukt (Zuwachs) = (1)+(2)+(3)+(4)	2,6	1,9	0,2
<b>(1) Privater Konsum</b>	<b>0,2</b>	<b>2,3</b>	<b>-0,1</b>
<b>(2) Staatskonsum</b>	<b>0,8</b>	<b>0,2</b>	<b>-0,1</b>
<b>(3) Bruttoinvestitionen</b>	<b>0,8</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>
(3a) Vorratsveränderungen	0,5	0,6	0,0
(3b) Bruttoanlageinvestitionen	0,3	0,1	0,0
Bauinvestitionen	0,0	-0,2	-0,3
Ausrüstungen	0,2	0,2	0,2
sonst. Anlagen	0,0	0,1	0,1
<b>Inlandsnachfrage = (1)+(2)+(3)</b>	<b>1,8</b>	<b>3,2</b>	<b>-0,2</b>
Export von Waren und Dienstleistungen	4,2	1,5	1,1
Waren	3,6	0,9	0,9
Dienstleistungen	0,6	0,6	0,3
Import von Waren und Dienstleistungen	-3,4	-2,8	-0,8
Waren	-2,4	-1,3	-0,5
Dienstleistungen	-1,0	-1,5	-0,2
<b>(4) Außenbeitrag</b>	<b>0,8</b>	<b>-1,3</b>	<b>0,4</b>

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.



365. Der Jahresprojektion 2023 liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Der Ölpreis der Sorte Brent wird im Jahresdurchschnitt 2023 bei rund 81 US-Dollar liegen. Dies ist aus den Terminnotierungen abgeleitet.
- Die Wechselkurse sind im Projektionszeitraum mit ihren jeweiligen Durchschnitten der letzten sechs Wochen vor der Prognoseerstellung als konstant angesetzt. Daraus ergibt sich ein Kurs des Euro von etwa 1,06 US-Dollar, dies entspricht einer Aufwertung um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank wird im Jahresdurchschnitt 2023 bei 3,0 Prozent liegen.

366. Die Jahresprojektion stellt wie üblich die unter den gegebenen Rahmenbedingungen wahrscheinlichste Entwicklung der deutschen Wirtschaft dar. Die Prognoseunsicherheit bleibt allerdings angesichts der Rahmenbedingungen hoch. Eine ungünstigere Entwicklung würde sich ergeben, wenn sich Risiken wie ein erneuter deutlicher Preisanstieg von Gas oder anderen Rohstoffen, entsprechend stärkere Straffungsmaßnahmen der Zentralbanken oder ein nochmaliger globaler oder regionaler Ausbruch der Corona-Pandemie mit negativen Folgen für die globale Nachfrage und Produktionsketten realisieren würden. Auf der anderen Seite ist auch eine etwas günstigere Entwicklung vorstellbar, wenn sich die Energiepreise im Zuge erfolgreicher Einsparmaßnahmen und milder Witterung deutlicher als erwartet reduzieren, die weltwirtschaftliche Abschwächung weniger stark ausfällt als angenommen oder die geopolitischen Unsicherheiten nachlassen würden.

## Weltwirtschaft mit verlangsamtem Tempo

367. Die Erholung der Weltwirtschaft nach der Corona-Krise ist durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen deutlich ins Stocken geraten. Die wirtschaftlichen Aussichten bei den wichtigsten Handelspartnern Deutschlands stellen sich gedämpft dar, über das Winterhalbjahr könnten Teile der globalen Wirtschaft stagnieren. In Europa wie auch in anderen Regionen führen die hohen Preissteigerungen für Energie und Nahrungsmittel zu deutlichen Kaufkraftverlusten, was zusammen mit den entsprechenden Straffungsmaßnahmen der Zentralbanken die Investitionstätigkeit, den Konsum und damit das Wachstum dämpft. Über den Winter dürfte sich vor allem die wirtschaftliche Dynamik in den Volkswirtschaften der Eurozone deutlich abschwächen, da sich der Wegfall der russischen Gaslieferungen sehr stark bei den Gas- und Strompreisen bemerkbar gemacht hat und zu entsprechenden Realeinkommensverlusten führt. Die US-Wirtschaft dürfte sich infolge der nachlassenden Impulse aus den Corona-Stabilisierungsmaßnahmen und der fortgeschrittenen geldpolitischen Straffung der Fed ebenfalls spürbar abschwächen. In China könnte es nach einem Jahr strenger Pandemie-Beschränkungen und schwachem Wachstum zu Aufholeffekten kommen, so dass insgesamt wieder ein etwas kräftigeres Wachstum zu erwarten ist. Die Lockerung der strikten Null-Covid-Politik ermöglicht zwar eine wirtschaftliche Aufhellung, allerdings könnten hohe Zahlen an Corona-Infektionen die wirtschaftliche Erholung zunächst noch belasten. Auch die Lage auf dem chinesischen Immobilienmarkt stellt angesichts hoher Überkapazitäten und Fehlinvestitionen ein Risiko dar. Insgesamt erwartet die Bundesregierung nach einer Expansion der Weltwirtschaft von gut 3 Prozent im Jahr 2022 nur noch ein Wachstum von +2,7 Prozent im Jahr 2023.

## Deutscher Außenhandel schwächt im Jahr 2023

368. Die verhaltene Entwicklung der Weltwirtschaft dämpft die Aussichten der deutschen Exporteure auf den internationalen Absatzmärkten zunächst. Im Jahr 2022 konnte der deutsche Außenhandel zunächst noch von Aufholeffekten nach der Corona-Pandemie profitieren. Allerdings machte sich auch hier schon die Energiepreiskrise bemerkbar. Die preisbereinigten Exporte wuchsen mit 3,2 Prozent deutlich langsamer als die Importe (6,7 Prozent). Dies dürfte vor allem daran gelegen haben, dass die Nachfrage nach deutschen Exportprodukten wie z. B. Anlagen oder Maschinen sehr sensibel auf den konjunkturellen Abschwung der Weltwirtschaft reagiert. Im Gegensatz dazu haben sich die Importe nach Deutschland dynamischer entwickelt. Vor allem die pandemiebedingten Nachholeffekte bei dem privaten Verbrauch sowie die heimische Nachfrage nach Energieprodukten, die fast ausschließlich importiert werden, trugen hierzu bei.

369. Für das Jahr 2023 rechnet die Bundesregierung mit einer weiterhin sehr schwachen Wachstumsdynamik des Welthandels von rd. 0,1 Prozent nach 5,8 Prozent im Vorjahr. Die deutschen Absatzmärkte mit dem Schwerpunkt in Europa dürften sich mit 0,8 Prozent nach 6,1 Prozent im Vorjahr etwas besser entwickeln als der Welthandel. Im

Jahresverlauf 2023 wird aber eine Erholung der Weltwirtschaft erwartet. Die globale Handelschwäche zum Jahresbeginn schlägt sich in Verbindung mit der gedämpften Binnennachfrage auch in den deutschen Ex- und Importen nieder. Es wird erwartet, dass die Exporte mit einer Wachstumsrate von 2,2 Prozent expandieren. Die Importe dürften sich mit 1,6 Prozent etwas schwächer entwickeln als die Exporte.

370. Der starke Energie- und Rohstoffpreisanstieg im Jahresverlauf 2022 hat dazu geführt, dass die Importpreise stärker gestiegen sind als die Exportpreise. In der Folge haben sich die Terms of Trade, also das reale Austauschverhältnis der mit dem Ausland gehandelten Waren und Dienstleistungen, deutlich verschlechtert (siehe Kasten 16). Die Preisverschiebungen im Außenhandel haben auch dazu geführt, dass der Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands in Relation zum BIP im Jahr 2022 deutlich geschrumpft ist, von 7,4 Prozent im Jahr 2021 auf 4,0 Prozent. In den Jahren 2010 – 2020 lag der Leistungsbilanzüberschuss durchschnittlich bei 7,2 Prozent des BIP. Auch im Jahr 2023 erwartet die Bundesregierung keine substantielle Änderung des Leistungsbilanzüberschusses (4,2 Prozent), da die Energiepreise im Vergleich zum Vorkrisenniveau immer noch erhöht bleiben dürften.

### Kasten 16: Wohlfahrtseffekte der Terms of Trade

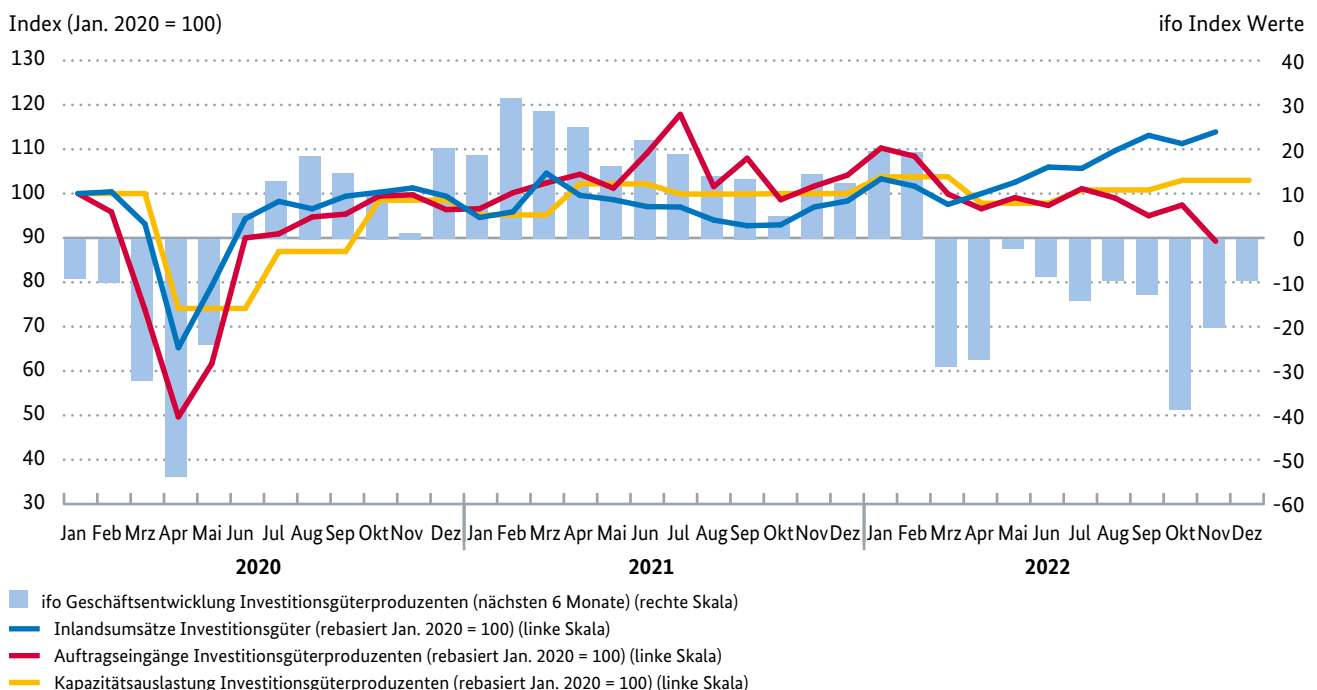
Mit einer Verschlechterung der Terms of Trade ist ein gesamtwirtschaftlicher Wohlfahrtsverlust verbunden, da für die gleiche Menge an importierten Waren und Dienstleistungen ein größerer Teil der nationalen Wertschöpfung aufgewendet werden muss. Im vergangenen Jahr haben sich die Terms of Trade um 4,6 Prozent verschlechtert. Der damit verbundene gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtsverlust wird vom Statistischen Bundesamt über eine Berechnung des Realwertes des Bruttoinlandsprodukts ausgewiesen. Auf Basis dieser Modellrechnung ergibt sich für das vergangene Jahr demnach ein Wohlfahrtsverlust in Höhe von 2,1 Prozent bzw. rund 80 Milliarden Euro im Vergleich zum BIP des Vorjahres.

## Unsicherheit belastet die Investitionstätigkeit

371. Auch im laufenden Jahr werden die Investitionsentscheidungen in den Unternehmen neben der globalen Wachstumsschwäche durch die Unsicherheiten im Zuge des Ukraine-Kriegs und dessen wirtschaftlichen Auswirkungen wie den Energiepreisanstieg und die Energieversorgungslage belastet. Dadurch wird die Investitionstätigkeit in Deutschland für sich genommen spürbar gedämpft. Investitionen werden zudem von weiterhin bestehenden – wenn auch insgesamt nachlassenden – Materialknappheiten, fehlenden Fachkräften, Genehmigungsverfahren sowie steigenden Finanzierungskosten beeinträchtigt. Demgegenüber stehen ein hoher Auftragsbestand, eine gesamtwirtschaftlich insgesamt günstige Gewinnsituation und die Notwendigkeit zu zusätzlichen Investitionen im Rahmen der Transformation hin zu einer sozial-ökologischen und stärker digitalisierten Marktwirtschaft. Steigernd wirken

auch die zusätzlichen Investitionszuschüsse im Klima- und Transformationsfonds (vgl. Tz 112 ff.). Ein weiterer Impulsgeber sind die staatlichen Investitionen; 2023 steigen hier insbesondere die Bauinvestitionen und die Investitionen im Rahmen des Sondervermögens der Bundeswehr. Maßgebliche Bestandteile der staatlichen investiven Ausgaben in den nächsten Jahren sind zum Beispiel Bundesmittel in Höhe von über 54 Milliarden Euro (bereinigt um Sondereffekt) für Investitionen wie im Bereich des Klimaschutzes und der Transformation, für den öffentlichen Wohnungsbau, für Investitionen in Bundesverkehrswege in Höhe von insgesamt rund 18,4 Milliarden Euro sowie für die LNG- und Wasserstoff-Infrastruktur. Im Rahmen des Bundeswehr-Sondervermögens stehen Mittel in Höhe von 100 Milliarden Euro zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands zur Verfügung (vgl. Tz. 246, 249 und Kasten 13).

Schaubild 15: Indikatoren für Ausrüstungsinvestitionen



Quellen: Statistisches Bundesamt; ifo Institut für Wirtschaftsforschung; eigene Berechnungen.

372. Die Indikatoren zeigen für den Bereich der Ausrüstungsinvestitionen ein gemischtes Bild: Die Stimmung bei den Investitionsgüterproduzenten hat sich im Zuge des Lieferstopps russischen Erdgases deutlich eingetrübt (vgl. Schaubild 15). Die Folge war vor allem eine insgesamt pessimistischere Geschäftserwartung, die von einer hohen Unsicherheit geprägt ist. Die Beurteilung der aktuellen Lage fällt demgegenüber verhältnismäßig moderat aus. Eine wesentliche Rolle bei der Bewertung des Status quo dürfte spielen, dass sich die Inlandsumsätze mit Investitionsgütern im Jahr 2022 positiv entwickelt haben. Währenddessen konnte die Kapazitätsauslastung zum Jahresende wieder an ihr hohes Niveau vom Jahresanfang anknüpfen. Zwar haben die Auftragseingänge nach ihrem Hoch zur Jahresmitte 2021 nachgelassen. Die Auftragsbücher bleiben aber prall gefüllt: Die Reichweite des Auftragsbestands bei Investitionsgütern bleibt trotz einer leichten Absenkung am aktuellen Rand mit elf Monaten im historischen Vergleich sehr hoch. Ursächlich dafür waren auch Verzögerungen in der Produktion infolge der weltweiten Lieferengpässe im Zuge der Corona-Pandemie. Obwohl bei dem Materialmangel zuletzt eine gewisse Entspannung zu verzeichnen war, lassen noch nachwirkende Lieferkettenengpässe, geopolitische Unsicherheiten und das herausfordernde Investitionsumfeld eine eher gedämpfte Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen vor allem zu Beginn des Jahres 2023 erwarten.

Im weiteren Jahresverlauf wird dann mit einer Belebung der Investitionstätigkeit im Bereich der Ausrüstungsinvestition gerechnet, wenn sich die Lieferengpässe weiter auflösen und die Preisdynamik im Bereich der Energieträger beherrschbarer wird. Unterstützt wird diese Belebung durch staatliche Förderung u. a. im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds (vgl. Kasten 6). Ebenso gibt der Abwehrschirm den Unternehmen mehr Spielraum und Planungssicherheit für Investitionen.

Neben staatlichen Anreizen stellt eine positive Gewinn- und Liquiditätssituation insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen eine zentrale Voraussetzung für Eigenfinanzierungsmöglichkeiten von Investitionen dar. Die Gewinnsituation stellte sich gemessen am BIP-Deflator auf gesamtwirtschaftlicher Ebene im vergangenen Jahr weiterhin günstig dar (vgl. Schaubild 16) – trotz der sehr stark gestiegenen Vorleistungs-, Rohstoff- und Energiepreise. Laut einer Studie des ifo Instituts hat sich vor allem die Gewinnsituation in der Landwirtschaft, dem Bau und dem Bereich Handel, Gastgewerbe, Verkehr im letzten Jahr deutlich verbessert. Die Umfragen deuten darauf hin, dass es Unternehmen bestimmter Branchen besser gelingt, einen zunehmenden Teil ihrer Kostensteigerungen weiterzugeben. Die vom ifo Institut befragten Unternehmen gaben an, dass die höheren Einkaufspreise für Energie, Rohstoffe und Vormaterialien bislang zu rund einem Drittel an ihre Kundinnen und Kunden überwältzt werden konnten. Im Verarbeitenden Gewerbe ist dieser Wert mit rund 50 Prozent merklich höher.

Maßgeblichen Einfluss auf die Erholung der Investitionen dürfte auch die enge Verknüpfung der deutschen Investitionsaktivität in Maschinen und Ausrüstungen mit der Entwicklung des Außenhandels haben. Ein Großteil der Investitionen wird von der kapitalintensiven und exportorientierten Industrie getätigt. Die für den Jahresverlauf 2023 erwartete Erholung des Welthandels und Belebung der globalen Wachstumsdynamik – insbesondere in den für Deutschland bedeutsamen Absatzmärkten in Europa – dürften für einen spürbaren Auftrieb sorgen. Vor diesem Hintergrund rechnet die Bundesregierung für das Gesamtjahr 2023 mit einem preisbereinigten Zuwachs der Ausrüstungsinvestitionen von 3,3 Prozent nach 2,5 Prozent im Vorjahr.

373. Die Entwicklung der Bauinvestitionen war 2022 durch kräftig gestiegene Baukosten, ungünstigere Finanzierungsbedingungen und Material-

knaptheiten geprägt. In realer Betrachtung ergab sich im letzten Jahr ein Rückgang um 1,6 Prozent. Das Ausmaß der Verteuerung zeigt sich im Deflator für die Bauinvestitionen, der im Jahr 2022 mit 16,1 Prozent so stark wie noch nie zuvor gestiegen ist. Auch im laufenden Jahr wird mit einer dynamischen – wenn auch spürbar nachlassenden – Entwicklung der Baupreise gerechnet (+7,1 Prozent).

Die Bauinvestitionen werden zwar weiter von der hohen Nachfrage nach Wohnraum, vor allem in den Ballungsräumen, gestützt. Auftragseingänge und Auftragsbestand weisen aber im Verlauf des vergangenen Jahres einen rückläufigen Trend auf. Neben den Baukosten und der Materialknappheit dämpft auch der zunehmende Fachkräftemangel die Bautätigkeit. Diese Umstände sorgen dafür, dass die Bauinvestitionen im laufenden Jahr preisbereinigt erneut um 2,8 Prozent sinken dürften.

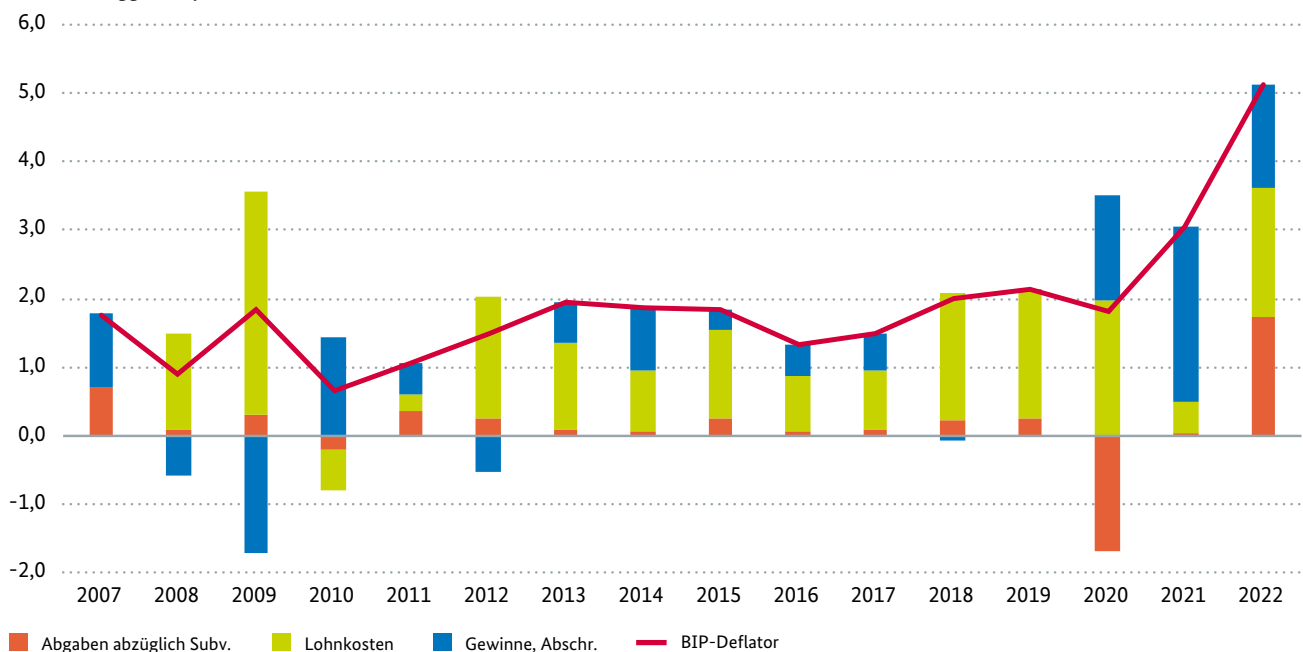
374. Insgesamt erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2023 preisbereinigt eine Stagnation der gesamten Bruttoanlageinvestitionen (+0,0 Prozent). Die Investitionsquote – d. h. die nominalen Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt – dürfte von 22,6 Prozent im Jahr 2022 auf 22,4 Prozent fallen.

### Arbeitsmarkt hält sich trotz Abkühlung stabil

375. Die Lage am Arbeitsmarkt stellte sich im vergangenen Jahr trotz der wirtschaftlichen Belastungen sehr stabil dar: Die Erwerbstätigkeit legte im Verlauf des vergangenen Jahres kräftig zu und erreichte am Jahresende mit 45,7 Millionen Personen einen Höchststand. Dieser Trend des Beschäftigungsaufbaus dürfte auch in diesem Jahr anhalten. Der Arbeitskräftebedarf ist in vielen Bereichen trotz der konjunkturellen Abkühlung hoch. In

Schaubild 16: Dekomposition des BIP-Deflators

in Prozent ggü. Vorjahr



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. 2022: Q3 und Q4 laut Herbstprojektion.



vielen Unternehmen zählen Fachkräfteengpässe zu den drängendsten Problemen. Im Herbst 2022 gab es laut Umfrageergebnis des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) rund 1,8 Millionen offene Stellen. Für das laufende Jahr wird daher ein weiterer leichter Anstieg der Erwerbstätigkeit um 160 Tausend Personen erwartet.

376. Die registrierte Arbeitslosigkeit war in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres angestiegen. Dies war allerdings durch die Erfassung ukrainischer Geflüchteter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende beeinflusst, weniger durch konjunkturell bedingte Freisetzungen. Zu Jahresbeginn dürfte die Arbeitslosigkeit infolge der konjunkturellen Abschwächung zunächst nochmals leicht ansteigen, bevor die Arbeitslosenzahlen ab Frühjahr wieder sinken. Im Jahresdurchschnitt ergibt sich für 2023 ein Plus von 65 Tausend Personen, welches sich aber vor allem aus dem statistischen Überhang aus dem Vorjahr infolge der Erfassung der Geflüchteten erklärt. Das Instrument der Kurzarbeit wurde im Herbst und Winter 2022/2023 – ausgehend von einem niedrigen Niveau – wieder etwas vermehrt genutzt, liegt aber weit unter den während der Hochphase der Covid-19-Pandemie beobachteten Werten.

377. Der Beschäftigungsaufbau wird auch 2023 vorwiegend durch einen Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten liegt seit der Corona-Krise immer noch auf vergleichsweise niedrigem Niveau und erhöht sich nur langsam. Ähnliches gilt für die Zahl der Selbständigen. Den altersbedingten Abgängen aus dem Arbeitsmarkt stehen im laufenden Jahr die fortschreitende Integration von Geflüchteten aus der Ukraine sowie eine tendenziell steigende Erwerbsquote entgegen, wodurch das Erwerbspotenzial spürbar steigt. Die Bundesregierung verfolgt mit der Fachkräftestrategie zudem das Ziel, Unternehmen und

Betriebe bei der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften zu unterstützen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Einwanderung aus Drittstaaten zu schaffen (vgl. Kasten 8 und Tz 114 f.).

### **Energiepreisbremsen drücken Inflationsrate spürbar nach unten**

378. Im Jahr 2022 hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland sehr kräftig auf jahresdurchschnittlich 7,9 Prozent erhöht. Ursächlich für die hohen Inflationsraten waren neben den Preissteigerungen infolge von anhaltenden Lieferkettenengpässen vor allem der drastische Energiepreisanstieg im Zuge des Kriegs in der Ukraine und die damit zusammenhängenden Liefer einschränkungen von Gas aus Russland. Temporär haben im Sommer 2022 Entlastungsmaßnahmen wie das Neun-Euro-Ticket für den Öffentlichen Personennahverkehr und die temporäre Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe (sog. „Tankrabatt“) für eine Dämpfung der Preisdynamik gesorgt.

379. Auch in diesem Jahr ist mit einer substanziellen Preisdynamik zu rechnen, die erst im Jahresverlauf nachlassen dürfte. Üblicherweise passen Energieversorger zu Jahresbeginn ihre Tarife an. Viele Versorger werden zu diesem Zeitpunkt die gestiegenen Beschaffungskosten von Energie an ihre Kunden weitergeben. Auch wenn die den Verbraucherpreisen vorgelagerten Erzeugerpreise für Energie zuletzt gefallen sind, legen eigene Analysen zur Überwälzung von Energiepreissteigerungen auf Verbraucherpreisebene nahe, dass die Gas- und Strompreise für Endverbraucher bis zur Jahresmitte hin weiter ansteigen dürften. Auch Umfragen des Ifo Instituts zufolge planen Unternehmen in den nächsten sechs Monaten zudem Preissteigerungen zu 50 Prozent weiterzugeben (Gesamtwirtschaft). Die befragten Unternehmen erwarten weitere Preissteigerungen.

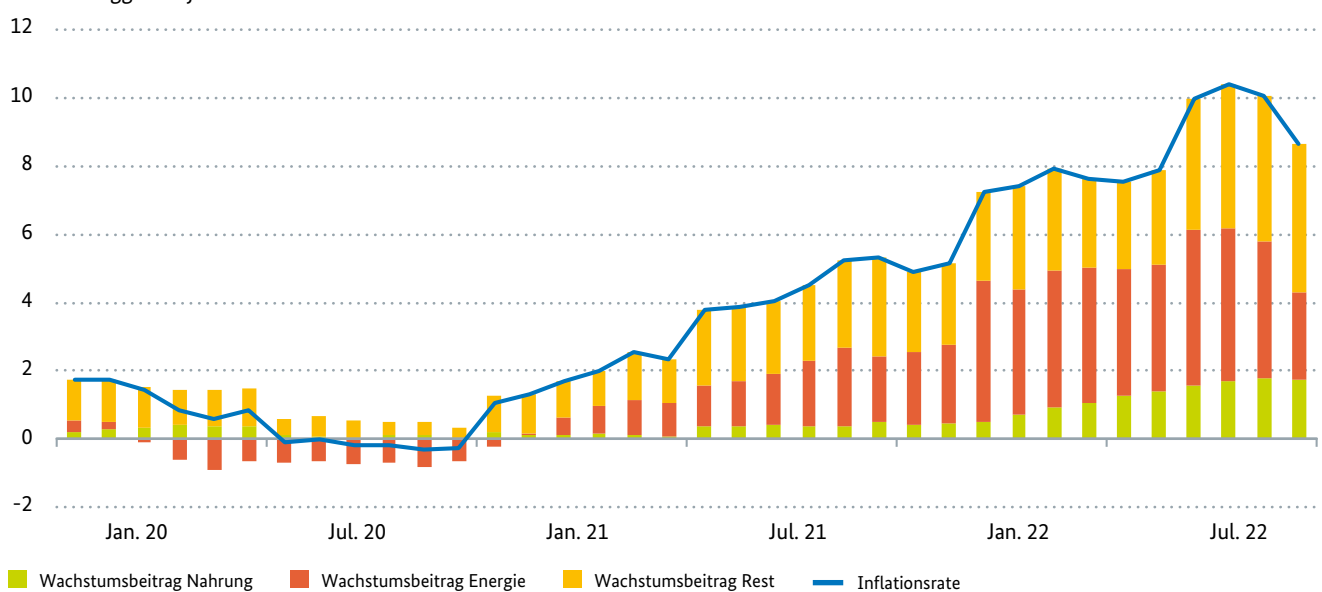
380. Aufgrund der hohen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen hat die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Preisdämpfung auf den Weg gebracht. Die Gas-, Strom- und Wärmepreisbremsen sollen steigende Kosten sowohl für private Haushalte als auch Unternehmen abfedern. Durch die Preisbremsen werden der Gas- und der Wärmepreis für private Haushalte von März 2023 bis April 2024 für 80 Prozent des Verbrauchs aus dem Vorjahr effektiv auf zwölf Cent je Kilowattstunde bzw. 9,5 Cent je Kilowattstunde brutto begrenzt. Im März werden rückwirkend auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar angerechnet. Damit werden die privaten Haushalte für das gesamte Jahr 2023 und geplant bis ins Frühjahr 2024 hinein deutlich entlastet. Gleichzeitig bleiben Energiesparanreize erhalten, da die Entlastung auf Basis des Verbrauchs aus der Vergangenheit und unabhängig von aktuellen Verbrauchsmengen erfolgt. Die Strompreisbremse gilt

nach analogem Prinzip für den gleichen Zeitraum und begrenzt den Strompreis für private Haushalte für den Basisbedarf von 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs faktisch auf 40 Cent brutto je Kilowattstunde. Hinzu kommen Härtefallregelungen für Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, die durch die steigenden Energiepreise in besonderer Weise betroffen sind.

Weitere Gründe für eine nachlassende Inflationsdynamik in diesem Jahr sind abnehmende Lieferengpässe und die Einführung des 49-Euro-Tickets. Bei den Lieferkettenproblemen zeichnete sich in den letzten Monaten eine merkliche Entspannung ab. Darauf deuten zum Beispiel stark gesunkene Containerfrachtraten sowie Umfragen des ifo Instituts zum Materialmangel hin. Die Unternehmen haben auf die Engpässe mit erhöhter Lagerhaltung reagiert und sind so auf künftige Knappheiten besser vorbereitet.

Schaubild 17: Wachstumsbeiträge zur Veränderung der Verbraucherpreise

in Prozent ggü. Vorjahr



Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Insgesamt rechnet die Bundesregierung mit einem jahresdurchschnittlichen Anstieg des Verbraucherpreisniveaus von 6,0 Prozent. Die für das Jahr 2023 erwartete Kerninflationsrate, die die stark volatilen Preise für Nahrungsmittel und Energie nicht berücksichtigt, dürfte bei 5,6 Prozent liegen. Der Deflator des privaten Konsums steigt aufgrund von Anpassungen im Konsumverhalten, die im Verbraucherpreisindex mit festen Gewichten der einzelnen Güter nicht berücksichtigt sind, mit

5,5 Prozent etwas weniger stark als der Verbraucherpreisindex insgesamt.

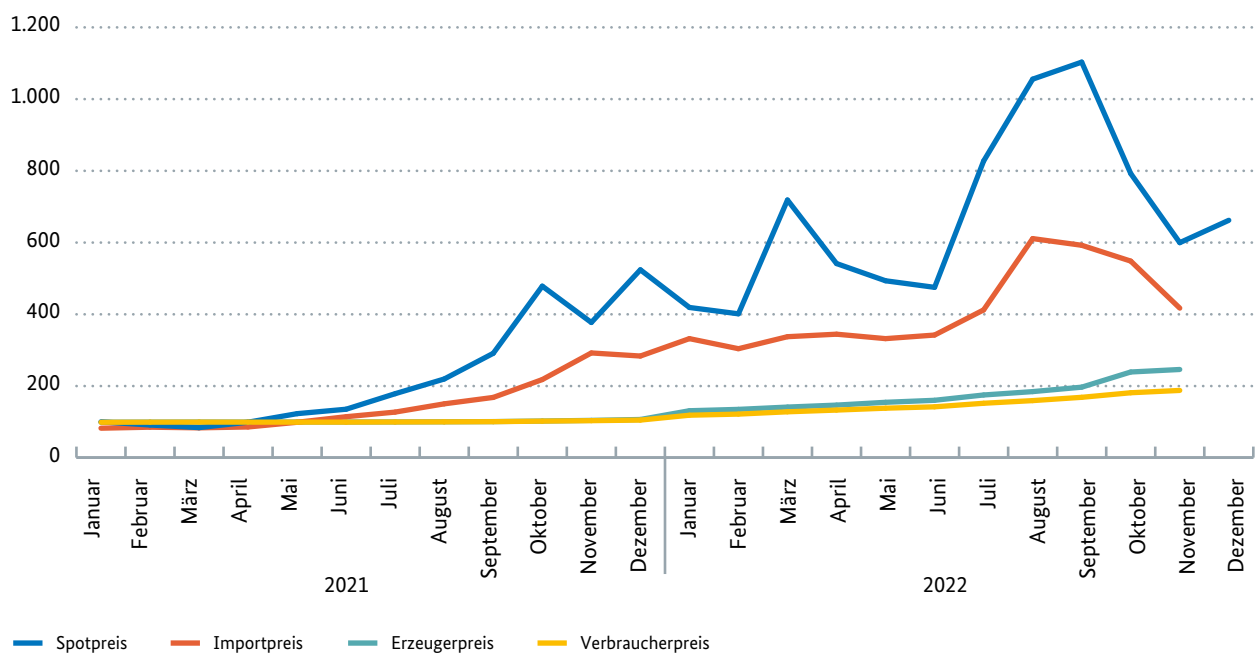
### Einkommen profitieren von staatlichen Entlastungsmaßnahmen

381. Vor dem Hintergrund der sehr hohen Preisniveausteigerungen kam es im vergangenen Jahr wieder zu einem kräftigeren Wachstum der Tariflöhne. Allerdings blieben die Abschlüsse dabei im

#### Kasten 17: Wie wirken die Gas- und Strompreisbremse?

Derzeit sind immer noch historische Preissteigerungen für Gas auf allen Absatzstufen zu beobachten. Auslöser dafür ist der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie der Lieferstopp von russischem Gas. Aufgrund der plötzlichen Knappheit verteuerte sich Erdgas an den Energiebörsen schlagartig um ein Vielfaches. Mit zeitlicher Verzögerung wird dieser Preisdruck über die gesamte Wertschöpfungskette weitergegeben – über die Importpreise auf die Erzeugerpreise bis schließlich auf Verbraucherpreisebene. Aufgrund langfristiger Verträge erfolgt die Weitergabe des Preisdrucks auf die Endstufe oft verzögert.

Schaubild 18: Druck auf Gaspreise schlägt sich auf verschiedenen Absatzstufen nieder



Quelle: Statistisches Bundesamt, EEX, eigene Berechnungen..

**Die Teuerung von Gas schlug sich auch auf den Strompreis nieder.** Das liegt daran, dass der Marktpreis an den Strombörsen im Rahmen des Merit-Order-Prinzips durch die Grenzkosten der Technologie bestimmt wird, die zur Deckung der Residualnachfrage notwendig ist. Das sind oft Gaskraftwerke. Durch stark gestiegene Kosten bei der Gasverstromung stieg der Strompreis ebenfalls sehr deutlich.

**Die dramatischen Preissteigerungen haben zu Einkommensverlusten bei Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen geführt; hier setzen die Gas- sowie die Strompreisbremse an.** Kern der Preisbremsen ist, dass die gedeckelten Preise nicht für den tatsächlichen Verbrauch gelten, sondern für das sogenannte Entlastungskontingent. Im Falle privater Haushalte und kleiner Unternehmen sind das für jeden Letztverbraucher oder Kunden 80 Prozent der aus dem früheren Verbrauch abgeleiteten Jahresverbrauchsprognosen. Damit werden gleichzeitig Energiesparanreize gesetzt, da die Entlastung allein auf Basis des Verbrauchs aus der Vergangenheit und unabhängig von tatsächlichen aktuellen Verbrauchsmengen, für die der aktuelle Arbeitspreis gültig bleibt, erfolgt. Mit diesem Konzept folgt die Bundesregierung den Vorschlägen der ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme. Durch die Maßnahme werden Haushalte und Unternehmen vor allem im laufenden Jahr in Abhängigkeit von der Preisentwicklung finanziell spürbar entlastet. Zugleich wird durch die Beschränkung auf einen geringeren Verbrauch als im Jahr 2022 ein Anreiz geschaffen, Energie zu sparen.

**Im Rahmen der Projektion wurden die Gas-, Wärme- und Strompreisbremsen in ihrer gesamtwirtschaftlichen Wirkung berücksichtigt.** Die Maßnahme stabilisiert für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Unternehmen die Energiekosten und schafft damit Möglichkeiten für privaten Konsum und Investitionen. Ohne die Gas- und Strompreisbremsen würden die energiepreisbedingten Kaufkraftverluste deutlich größer ausfallen.

Durchschnitt deutlich hinter der Inflationsrate zurück, sodass die Beschäftigten spürbare Verluste bei den Realeinkommen hinnehmen mussten (vgl. Schaubild 18). Die von der Bundesregierung beschlossene Möglichkeit der Zahlung einer steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie als ein Ergebnis der Konzertierten Aktion trägt dazu bei, das Risiko einer Lohn-Preis-Spirale zu senken (vgl. Tz 14). Sie ermöglicht steuer- und abgabenfreie Einmalzahlungen über die dauerhaften Lohnsteigerungen hinaus, wie sie bereits im vergangenen Jahr in den Vereinbarungen der Tarifparteien in der chemischen Industrie und der Metall- und Elektroindustrie zur Anwendung kamen. Insgesamt dürften die Tariflohnabschlüsse in diesem Jahr nochmals zulegen, aber weiterhin unter der Inflationsrate liegen.

382. Die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer

(Effektivlöhne) dürften angesichts der höheren Tarifabschlüsse kräftiger zulegen als im Vorjahr (+5,2 Prozent) und diese übertreffen (positive Lohndrift). Hierzu trägt auch die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns im Herbst des vergangenen Jahres bei. Die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer steigen aufgrund der staatlichen Maßnahmen aus den Entlastungspaketen ebenfalls kräftig. Insbesondere die Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des Inflationsausgleichsgesetzes, wie die Anpassung des Einkommensteuertarifs sowie die Anhebung von Grund- und Kinderfreibetrag zum Ausgleich der „Kalten Progression“, führen dazu, dass die Nettoverdienste in diesem Jahr stärker steigen dürften als die Bruttoverdienste (+5,7 Prozent).

383. In der Summe profitieren die nominalen verfügbaren Einkommen der Haushalte deutlich von den Maßnahmen aus den Entlastungspaketen. Sie

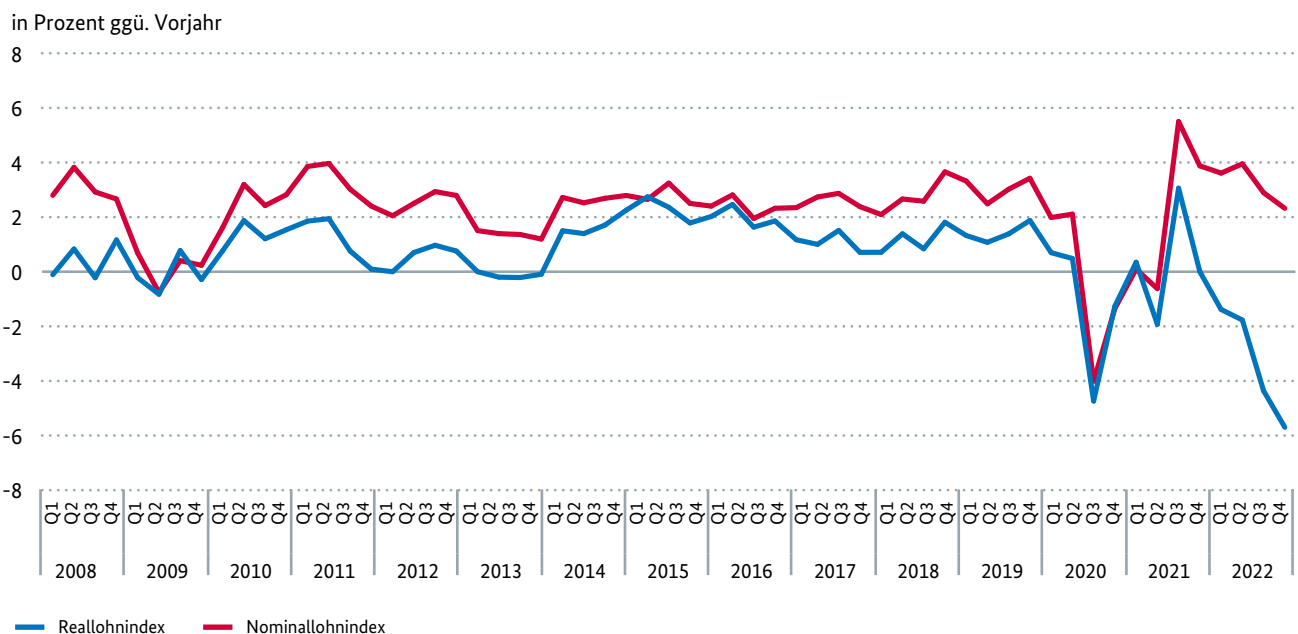
wachsen im laufenden Jahr kräftig um 4,9 Prozent. Vor dem Hintergrund der gedämpften wirtschaftlichen Entwicklung dürfte der Zuwachs der Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte etwas geringer ausfallen (+1,7 Prozent). Die hohen Energiepreise werden von den Unternehmen zunehmend weitergegeben. Durch die hohen Inflationsraten wird die Konsumnachfrage im laufenden Jahr spürbar gedämpft. Im Vorjahr lag der private Konsum vor allem wegen Corona-bedingter Nachholeffekte noch deutlich im Plus. Auch wenn die privaten Konsumausgaben in diesem Jahr mit 5,3 Prozent nominal erneut spürbar ausgeweitet werden dürften, geht die Bundesregierung für das Jahr 2023 infolge des deutlichen Verbraucherpreisanstiegs von einem leichten Rückgang in realer Rechnung um 0,2 Prozent aus.

Der Staat steuert mit Entlastungspaketen und Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme gegen – das Minus würde sonst noch größer ausfallen. Auch die hohen Ersparnisse aus den Phasen der Pandemie-Lockdowns, in denen die Sparquote deutlich über dem langjährigen Durchschnitt lag, stützen die Konsumausgaben. Die Sparquote dürfte in diesem Jahr wieder etwa auf ihren langfristigen Durchschnitt sinken (10,7 Prozent).

### Staatskonsum erstmals seit Corona-Krise rückläufig

384. Die Konsumausgaben des Staates dürften im Jahr 2023 in preisbereinigter Rechnung erstmals seit der Corona-Krise wieder rückläufig sein. Grund ist die Rückführung von Ausgaben im

Schaubild 19: Entwicklung der Nominal- und Reallöhne<sup>1</sup>



1 Der Nominallohnindex bildet die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Sonderzahlungen ab, während der Reallohnindex die preisbereinigte Verdienstenwicklung darstellt. Der Berechnung des Reallohnindex wurden Quartalsdurchschnitte des Verbraucherpreisindex zugrunde gelegt.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie beispielsweise Kosten für Corona-Tests, Masken und Impfstoffe. In den Vorjahren war der Staatskonsum dadurch sehr dynamisch gewachsen. Die Maßnahmen der Entlastungspakete sowie des Schutzschirms wirken expansiv und reduzieren den Kaufkraftverlust durch die gestiegenen Energiepreise. Die staatlichen Investitionen nehmen unter anderem im Rahmen der Erhöhung des

Bundeswehr-Sondervermögens nochmals kräftig um 3,1 Prozent zu. Darüber hinaus setzt der Staat über Zuschüsse Anreize für private Investitionen in die sozial-ökologische Transformation. Das Defizit im Staatshaushalt lag im Jahr 2022 bei 2,6 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. In diesem Jahr dürfte das Finanzierungsdefizit insbesondere aufgrund der Ausgaben des Schutzschirms temporär nochmals zunehmen.



## Übersicht 6: Eckwerte der Jahresprojektion 2023

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland <sup>1</sup>	2022	Jahresprojektion 2023
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben		
<b>ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>		
<b>BIP (preisbereinigt)</b>	<b>1,9</b>	<b>0,2</b>
Erwerbstätige (im Inland)	1,3	0,3
BIP je Erwerbstätigen	0,6	-0,2
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,3	-0,3
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept)<sup>2i</sup></i>	2,8	2,8
<i>Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA)<sup>2</sup></i>	5,3	5,4
<b>VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)</b>		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	11,9	5,3
Staat	6,4	2,7
Bruttoanlageinvestitionen	11,2	5,2
<i>Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. Euro)</i>	77,6	82,4
Inlandsnachfrage	10,9	4,7
<i>Außenbeitrag (Mrd. Euro)</i>	75,4	131,7
<i>Außenbeitrag (in Prozent des BIP)</i>	2,0	3,2
<i>Saldo der Leistungsbilanz (in % des BIP)</i>	4,0	4,2
<b>Bruttoinlandsprodukt (nominal)</b>	<b>7,1</b>	<b>6,1</b>
<b>VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)</b>		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	4,6	-0,2
Staat	1,2	-0,4
Bruttoanlageinvestitionen	0,2	0,0
Ausrüstungen	2,5	3,3
Bauten	-1,6	-2,8
Sonstige Anlagen	2,1	3,5
<i>Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls)<sup>3</sup></i>	0,6	0,0
Inlandsnachfrage	3,4	-0,2
Exporte	3,2	2,2
Importe	6,7	1,6
<i>Außenbeitrag (Impuls)<sup>3</sup></i>	-1,3	0,4
<b>Bruttoinlandsprodukt (real)</b>	<b>1,9</b>	<b>0,2</b>
<b>Preisentwicklung (2010 = 100)</b>		
Verbraucherpreisindex	7,9	6,0
Konsumausgaben der privaten Haushalte	6,9	5,5
Inlandsnachfrage	7,3	4,9
Bruttoinlandsprodukt <sup>4</sup>	5,1	5,9
<b>VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)</b>		
<i>(Inländerkonzept)</i>		
Arbeitnehmerentgelte	5,5	5,6
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-0,6	7,0
Volkseinkommen	3,6	6,0
Bruttonationaleinkommen	6,9	6,0
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>		
Arbeitnehmer	1,5	0,5
Bruttolöhne und -gehälter	5,9	5,7
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	4,3	5,2
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	7,2	4,9
<i>Sparquote in Prozent<sup>5</sup></i>	11,2	10,7

Quellen: Statistisches Bundesamt 2022; Jahresprojektion 2023 der Bundesregierung.

1 Bis 2022 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2023.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

4 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2021: 3,3 %; 2022: 5,3 %.

5 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

### Kasten 18: Rückblick auf die Jahresprojektion 2022

In der Jahresprojektion für das Jahr 2022 war die Bundesregierung von einer spürbaren wirtschaftlichen Erholung nach den Folgen der Corona-Pandemie und deren Belastungen für die wirtschaftliche Entwicklung ausgegangen. Für das Gesamtjahr 2022 wurde damals eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,6 Prozent erwartet. Nach ersten, vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte BIP im vergangenen Jahr mit 1,9 Prozent weniger zu.

Zentraler Grund für diese deutlich schwächere wirtschaftliche Entwicklung als seinerzeit erwartet war der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Folgen wie die Verringerung und schließlich Einstellung russischer Gaslieferungen nach Deutschland sowie die daraus folgenden massiven Energie- und Nahrungsmittelpreissteigerungen. Während in der Jahresprojektion 2022 noch ein Anstieg der Verbraucherpreise um 3,3 Prozent angenommen wurde, lag der tatsächliche Anstieg mit 7,9 Prozent mehr als doppelt so hoch.

Der private Konsum hat sich infolge des Wegfalls fast aller Corona-Beschränkungen seit dem Frühsommer letzten Jahres und den damit einhergehenden Nachholeffekten spürbar belebt und ist preisbereinigt 2022 deutlich gestiegen. Auch die Investitionstätigkeit der Unternehmen in Anlagen und Bauten, die in der ersten Jahreshälfte noch von spürbaren Lieferkettenengpässen betroffen war, wurde durch die massiven Kostensteigerungen für Energie- und Rohstoffe sowie die mit den geopolitischen Spannungen verbundenen Unsicherheiten gedämpft und entwickelte sich schwächer als unterstellt. Insbesondere in den besonders betroffenen energieintensiven Wirtschaftszweigen kam es dabei zu deutlichen Produktionseinschränkungen.

Auch das weltwirtschaftliche Umfeld, insbesondere in den für Deutschland wichtigen europäischen Märkten, stellte sich infolge der Energiekrise schwächer dar als angenommen. Die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen verliefen daher weniger dynamisch als vermutet; gleichzeitig stiegen die nominalen Importe insbesondere aufgrund der massiven Preissteigerungen von Erdgas, aber auch von anderen Rohstoffen und Vorleistungen, erheblich stärker. Entsprechend geringer fiel auch der Leistungsbilanzüberschuss aus, der erstmals seit 2011 wieder unter 6 Prozent in Relation zum BIP lag.

Unterschätzt wurde dagegen die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt. Statt eines erwarteten Anstiegs der Erwerbstätigkeit um 425.000 nahm die Beschäftigung trotz des ungünstigeren wirtschaftlichen Umfelds im Jahresdurchschnitt um mehr als 560.000 Personen zu. Die Arbeitslosigkeit sank statt der angenommenen 240.000 zwar nur um 216.000, sie unterlag allerdings ab dem Sommer einer Sonderentwicklung infolge der Einbeziehung von aus der Ukraine Geflüchteten in die Erwerbsstatistik. Die Arbeitslosenquote lag 2022 mit 5,3 Prozent nur geringfügig höher als die projizierten 5,1 Prozent.

## Übersicht 7: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2022 und der tatsächlichen Entwicklung

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland <sup>1</sup>	Jahresprojektion 2022	Tatsächliche Entwicklung 2022
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben		
<b>ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>		
<b>BIP (preisbereinigt)</b>	<b>2,3</b>	<b>1,9</b>
Erwerbstätige (im Inland)	0,4	1,3
BIP je Erwerbstätigen	1,9	0,6
BIP je Erwerbstätigenstunde	1,0	0,3
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept)<sup>2</sup></i>	3,0	2,8
<i>Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA)<sup>2</sup></i>	5,0	5,3
<b>VERWENDUNG des BIP in <u>jeweiligen Preisen (nominal)</u></b>		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	4,4	11,9
Staat	1,2	6,4
Bruttoanlageinvestitionen	6,2	11,2
<i>Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. Euro)</i>	18,5	77,6
Inlandsnachfrage	4,1	10,9
<i>Außenbeitrag (Mrd. Euro)</i>	206,1	75,4
<i>Außenbeitrag (in Prozent des BIP)</i>	5,2	2,0
<i>Saldo der Leistungsbilanz (in Prozent des BIP)</i>	6,2	4,0
<b>Bruttoinlandsprodukt (nominal)</b>	<b>4,0</b>	<b>7,1</b>
<b>VERWENDUNG des BIP <u>preisbereinigt (real)</u></b>		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,6	4,6
Staat	-0,2	1,1
Bruttoanlageinvestitionen	4,3	0,2
Ausrüstungen	6,0	2,5
Bauten	3,2	-1,6
Sonstige Anlagen	4,4	2,1
<i>Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls)<sup>3</sup></i>	0,0	0,6
Inlandsnachfrage	2,4	3,4
Exporte	4,0	3,2
Importe	4,3	6,7
<i>Außenbeitrag (Impuls)<sup>3</sup></i>	0,1	-1,3
<b>Bruttoinlandsprodukt (real)</b>	<b>2,3</b>	<b>1,9</b>
<b>Preisentwicklung (2005 = 100)</b>		
Verbraucherpreisindex	2,0	7,9
Konsumausgaben der privaten Haushalte	1,7	6,9
Inlandsnachfrage	1,7	7,3
Bruttoinlandsprodukt <sup>4</sup>	1,7	5,1
<b>VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)</b>		
<i>(Inländerkonzept)</i>		
Arbeitnehmerentgelte	3,5	5,5
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	5,1	-0,6
Volkseinkommen	4,0	3,6
Bruttonationaleinkommen	4,2	6,9
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>		
Arbeitnehmer	0,4	1,5
Bruttolöhne und -gehälter	3,4	5,9
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	3,0	4,3
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	4,1	7,2
<i>Sparquote in Prozent<sup>5</sup></i>	10,6	11,2

Quellen: Statistisches Bundesamt 2022; Jahresprojektion 2023 der Bundesregierung.

1 Bis 2022 Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2023.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

4 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2022: 1,8%; tatsächliche Entwicklung 2022: 3,3%.

5 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

# Abkürzungsverzeichnis

AIFMD	Alternative Investment Fund Managers Directive	DGA	Data Governance Act
BBPIG	Bundesbedarfsplangesetz	DMA	Digital Markets Act
BA	Bundesagentur für Arbeit	DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
BauGB	Baugesetzbuch	ECCC	European Cybersecurity Competence Centre, Europäisches Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung
BEG	Bundesförderung für effiziente Gebäude	EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz	EEW	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz	EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
BIP	Bruttoinlandsprodukt	EH	Effizienzhausstandard
BME	Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik	EHS	Emissionshandelssystem
BNE	Bruttonationaleinkommen	EIF	European Investment Fund
BNetzA	Bundesnetzagentur	EKF	Energie- und Klimafonds
BVG	Bundesversorgungsgesetz	ELTIF	European Long Termin Investment Funds
CBAM	Carbon Border Adjustment Mechanism	ENACT	Enhancing Nature-based Solutions for an Accelerated Climate Transformation
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid	EnEfG	Energieeffizienzgesetz
COP	Conference of the Parties	EnLAG	Energieleitungsausbaugesetz
CORSIA	Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation	EnSiG	Energiesicherungsgesetz
CRM	Critical Raw Materials-Act	EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
CSDR	Central Securities Depositories Regulation	ERP	European Recovery Program
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive	ESF	Europäischer Sozialfonds
CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive	EstG	Einkommenssteuergesetz
DARP	Deutscher Aufbau- und Resilienzplan	ETL	Energietransportleitung
DATI	Deutsche Agentur für Transfer und Innovation	EU	Europäische Union
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft	FMC	First Mover Coalition
DERA	Deutsche Rohstoffagentur	FSRU	Floating Storage and Regasification Units, schwimmende LNG-Terminals

FuEuI	Forschung, Entwicklung und Innovation	JETP	Just Energy Transition Partnerships
GEAC	Gender Equality Advisory Council	JG	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
GFS	Gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen	JTF	Just Transition Fund („Fonds für den gerechten Übergang“)
GG	Grundgesetz	JWB	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
GRW	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	KF	Kohäsionsfonds
GW	Gigawatt	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	KI	Künstliche Intelligenz
HERA	Health Emergency Preparedness and Response Authority, EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	KSG	Klimaschutzgesetz
ICAO	International Civil Aviation Organization	KSSP	Klimaschutzsofortprogramm
IDDI	Industrial Deep Decarbonization Initiative	KTF	Klima- und Transformationsfonds
IEA	Internationale Energieagentur	KUEBLL	Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien
IKI	Internationale Klimaschutzinitiative	LNG	Liquefied Natural Gas
IMO	International Maritime Organization	LULUCF	Land Use, Land-Use Change and Forestry
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change	MiFID/ MiFIR	Markets in Financial Instrument Directive/Regulation
IRA	Inflation Reduction Act	MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
IRENA	Internationale Agentur für Erneuerbare Energien	NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
ISSB	International Sustainability Standards Board	NDC	Nationally Determined Contribution
IPCEI	Important Project of Common European Interest	NKCS	Nationales Koordinierungszentrum für Cybersicherheit
IT	Informationstechnologie	NWS	Nationale Weiterbildungsstrategie
		OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
		OZG	Onlinezugangsgesetz
		ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
		PCK	Petrochemisches Kombinat

---

PV	Photovoltaik	SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
PtX	Power to X	TCF	Temporary Crisis Framework
SEFE	Securing Energy for Europe GmbH	THE	Gas Trading Hub Europe
SGB	Sozialgesetzbuch	TWh	Terawattstunde
SMEI	Single Market Emergency Instrument	Tz	Textziffer
SMET	Single Market Enforcement Task Force	UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
SoS-Verordnung	EU-Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung	UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	UFK	Ungebundene Finanzkredite
SPV	Soziale Pflegeversicherung	WindSeeG	Windenergie-auf-See-Gesetz
SPRIND	Bundesagentur für Sprunginnovationen	WSF	Wirtschaftsstabilisierungsfonds
STF	Sovereign Tech Fund	WTO	Welthandelsorganisation
SVR	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	ZenDiS	Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung



# Stichwortverzeichnis

- Abgaben..... 88 f., 111
- Abwehrschirm..... 11 f., 23 f., 41, 85, 142
- Allianz für Aus- und Weiterbildung..... 46
- Angebotspolitik ..... 14, 17, 44
- Arbeitslosigkeit ..... 10, 19, 136, 144, 151
- Arbeitsmarkt, -politik ..... 14
- Arbeitslosenquote..... 16, 89, 151
- Auftragseingänge ..... 142 f.
- Ausbildung, -markt ..... 113
- Auszahlungsmechanismus..... 11, 93
- Außenhandel ..... 60, 126, 140, 142
- Bankenunion ..... 64
- Batterie, -technologie, -zellen..... 68
- Beschaffung, öffentliche..... 18, 29, 43, 59, 85
- Bildung, Weiterbildung, berufliche Bildung..... 16, 26, 45 f., 46 f., 47, 48, 52, 58, 75 f., 76, 83, 111 ff., 117, 119 f., 124
- Binnenmarkt..... 61, 64 ff., 69, 71, 92
- Biodiversität ..... 14, 18, 93, 100, 103 ff.
- Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)..... 103
- Bruttoanlageinvestitionen ..... 84, 121, 124, 143
- Bruttoinlandsprodukt ..... 137, 140, 143, 149, 151
- Bürgerenergie ..... 35
- Bürgergeld..... 13, 24, 48, 74
- Bundesagentur für Arbeit..... 47 f., 89,
- Bundshaushalt ..... 17, 22, 25 f., 83 ff., 90
- Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) ..... 37
- Bürokratie, -abbau, -entlastung..... 14, 55, 92
- CO<sub>2</sub>, -Bepreisung, -Emissionen, -Einsparungen.. 24, 36, 39, 42 f., 71, 79 f., 94, 101 ff.
- Carbon Border Adjustment Mechanism..... 101
- Carbon Leakage ..... 95
- Corona-Steuerhilfegesetz..... 54
- Cybersicherheit..... 70 f.
- Demografischer Wandel, Demografische Entwicklung ..... 10, 14, 17, 44 ff., 49, 53, 83, 87, 89 f.
- Deindustrialisierung..... 41
- Dekarbonisierung ..... 10, 25, 36 f., 40, 42 f., 71, 83, 96, 100, 102, 124, 131
- Digitalisierung.... 17, 37, 45f., 46, 68, 70, 77, 80, 84, 90 ff., 124
- Digitale Infrastruktur..... 68
- Digital Markets Act (DMA)..... 66
- Diversifizierung ..... 28, 61 ff., 85
- EEG, Erneuerbare-Energien-Gesetz..... 34
- E-Fuels..... 101
- Emissionshandel ..... 15, 101, 103
- Energieeffizienz, -maßnahmen, -richtlinie ..... 28, 37 ff., 82, 85, 98, 101, 131
- Energieeinsparung ..... 28, 37, 40, 130, 131
- Energieforschungsprogramm..... 102
- Energieknappheit ..... 10, 27, 40
- Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) ..... 37
- Energiepartnerschaft ..... 29, 85, 98
- Energiesicherungsgesetz ..... 31 ff., 37
- Energiesofortmaßnahmenpaket ..... 34, 37
- Energieversorgung..... 10 f., 15, 18, 24 ff., 31 f., 34, 37, 83, 135
- Energiewende ..... 27 f., 36, 37, 41, 85, 94, 96 f., 99, 102 f.
- Energiewirtschaftsgesetz..... 29
- Energie- und Klimafonds (EKF)..... 41
- Entlastungspakete ..... 11, 23, 75, 147, 148 f.
- Erneuerbare Energien..... 28, 34, 40, 42, 98
- Erwerbstätige, Erwerbsbeteiligung..... 45, 114

Fachkräfte, -angebot, -sicherung.....	16, 17, 44 ff., 49, 57, 76, 78, 81, 89, 114, 124, 126, 141, 144
Fit-for 55 .....	15, 94
Forschung und Entwicklung (FuE).....	16, 42, 54, 68, 121, 124, 125
G7.....	95 ff., 102, 104 f.
G20 .....	62, 94, 98 f.
Gasspeicher.....	11, 29, 32
Gasspeicherfüllstandsverordnung.....	29
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).....	81 f., 118
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), GWB-Digitalisierungsgesetz.....	57
Glasgow Climate Pact .....	94 f.
Green Deal.....	71
Härtefallregelung.....	24 f., 145
Handelsabkommen.....	16, 60 f.
Industriestrompreis.....	42
Industrial Deep Decarbonization Initiative (IDDI) .....	43
Inflation, -srate, .....	12 ff., 18 ff., 71 ff., 77, 112, 135 f., 144, 146 ff.
Inflation Reduction Act (IRA) .....	71
Innovation.....	14, 16 ff., 53 ff., 58, 66, 69, 70 f., 82, 93, 102, 124 ff.
Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC).....	94
Investitionen.....	11, 14 ff., 26, 40 ff., 47, 54, 60, 63 f., 69, 75, 77, 81 f., 97 f., 100, 110 f., 120, 124, 127, 131, 137, 141 f., 149
Investitionsgarantie.....	63
Investitionsgüter .....	142
Investitionsprüfung.....	61
Investitionsquote .....	143
IPCEI (Important Project of Common European Interest).....	16, 36, 41, 68
IT-Sicherheit.....	70, 91
Kapitalmarktunion .....	64, 65
Kaufkraft, -verluste ..	12, 13, 14, 19, 73, 135, 139, 147, 149, 151
Klima- und Transformationsfonds (KTF).....	17, 26, 41, 85, 103, 137, 141, 142
Klimaschutz, -instrumente -wandel, -ziele .....	40 f., 54, 69, 70 ff., 78 ff., 85, 93 ff., 102 ff., 131
Klimaschutzpolitik, -maßnahmen .....	94 f., 101, 103
Klimaschutzprogramm 2030.....	102 f.
Klimaklub .....	94 f., 99
Klimaneutralität.....	16, 32, 36, 41, 54, 82, 87, 97, 100 f., 130
Klimaschutzgesetz.....	27, 41, 102 f., 127, 130
Klimaschutzverträge .....	15, 41 f.
Klima-Sozialfonds .....	101
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) .....	12, 24, 47, 54, 65 f., 70 f., 142 f.
Kohleausstieg, -sgesetz .....	34, 95
Kohlendioxid-Abscheidung und -Nutzung (Carbon Capture and Utilization).....	43
Kohlendioxid-Abscheidung und -Speicherung (Carbon Capture and Storage).....	43
Kommunen.....	40, 75 f., 79, 85
Konjunktur .....	8, 11, 15, 18, 77, 87 ff., 125, 127, 137, 140, 143 f.
Kreislaufwirtschaft.....	64, 69, 106, 132 f.
Künstliche Intelligenz (KI).....	69 f., 84
Lagerhaltung .....	54, 63 f., 145
Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL).....	42

- Lieferketten.....14, 16, 18 f., 36, 59 f., 71 f., 125, 135, 142, 144 f., 151
- Liquefied Natural Gas (LNG)..... 28
- LNG-Beschleunigungsgesetz..... 28
- Mindestlohn.....12, 45, 73, 147
- Mobilfunk, -infrastruktur..... 17, 68, 84
- Mobilität 23, 37, 62, 68, 70, 72, 79 f., 85, 103, 125, 132
- Nachhaltigkeit, -sziele..... 10, 46, 56, 60 f., 63, 65, 68 f., 72, 81, 99 f., 107, 118, 131
- Nachfrage..... 19, 29, 36, 43, 59, 63, 67, 78, 101, 110, 113, 135 ff., 143, 147 f., 150, 152
- Netzausbau, -vorhaben; -projekte..... 15, 37 f., 80
- Ökologische Grenzen.....93, 127
- Öffentlicher Personennahverkehr..... 85
- Pariser Klimaabkommen .....95, 103
- Photovoltaik; -anlagen.....33 ff., 71
- Powering Past Coal Alliance ..... 95
- Preise, Preisstabilität.....11 ff., 18, 20, 23 ff., 37 f., 40 ff., 57, 68 f., 71, 74, 77, 79, 82 f., 103, 108 f., 114, 121, 123, 130, 135 f., 139 f., 142 ff., 150 ff.
- Produktivität..... 14, 45, 81, 83, 109, 111 f., 128, 131
- Quantentechnologie; -sensorik; -computing..... 68, 70
- Reallabore..... 18, 55, 57, 102, 125
- Rohstoffe..... 15, 42, 59, 62 ff., 106, 128, 131 f., 139, 142, 151
- Regionalpolitik..... 72
- Rentenversicherung .....53, 90, 126
- Resilienz .....14, 16, 31, 59 ff., 64, 69 f., 82 f., 85, 93, 96, 99, 105 f., 117
- Sachverständigenrat (SVR).....8, 27 f., 34 ff., 40 ff., 46 ff., 57, 60 ff, 73, 84, 87, 89, 93, 137
- Sanktionen..... 18, 21, 26, 50, 61, 66, 99, 135
- Sektorenkopplung.....36 f.
- Smart Meter ..... 37
- Sozialversicherung..... 52, 74, 89, 123, 126, 144
- Sozial-ökologische Marktwirtschaft.....18, 93, 107
- Sprunginnovation ..... 70
- Start-ups..... 14, 30, 55 ff., 67, 70 f., 119
- Steuern, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer ..... 14, 24, 56, 58, 63, 75 f., 88 f., 111, 115, 118, 147
- Stromerzeugung..... 32 f., 96
- Strommarktdesign .....36 f.
- Strompreisbremse .....12, 24, 114, 145 ff.
- Strukturwandel, Strukturstärkungsgesetz..... 40, 44 f., 47 f., 53, 82
- Sorgfaltspflichten ..... 72
- Taxonomie..... 72
- Teilhabe.....12, 24, 52, 58, 72, 75 f., 112 ff., 120, 130
- Temporary Crisis Framework (TCF)..... 25
- Transformation..... 10, 14 ff., 26 f., 30, 40 ff., 46 f., 53 f., 58 f., 62, 64 ff., 71, 78 f., 81, 83 ff., 95, 97 f., 100, 102 f., 106 f., 124 f., 130, 137, 141 f., 149
- Treibhausgas,-effekt, -emission, -minderung, -neutralität..... 10, 14 f., 26 ff., 34, 36 f., 39 ff., 43, 59, 81, 83, 94, 98, 100, 102 f., 107, 127, 130 f.,137
- Übertragungsnetz..... 37 f.
- Verbraucherschutz ..... 65
- Vergabe; -verfahren ..... 18, 28 f., 59, 62, 65, 73, 125
- Verkehr.... 13, 26, 30, 36, 60, 79 f., 84 f., 92, 100 f., 103, 105, 122, 129, 132, 141 f., 144
- Verbraucherpreisindex..... 20, 108, 146, 148, 150, 152

Versorgungssicherheit.....	11, 15, 27, 30 ff., 98	Wettbewerbsrecht .....	61
Verteilung .....	11 ff., 32, 38, 40, 52, 62 f., 76, 89, 114 f., 117 f., 126, 150, 152	Windenergie; -anlagen.....	34 ff., 131
Wärmepumpenhochlauf.....	39, 78	Wirtschaftsstabilisierungsfonds .....	12, 17, 24, 26, 86
Wagniskapital, -markt .....	14, 55 f.	Wohlfahrt; -smessung .....	12, 18, 22, 73, 107, 111, 118, 133, 140
Wasserstoff; -hochlauf; -infrastruktur; -produktion .....	15, 28, 30, 32, 36, 41 f., 96, 98, 101, 131, 141	Wohnungsbau, Wohngeld .....	13, 23 f., 74 ff., 77 ff., 114, 141
Wasserstoffstrategie.....	32, 36, 41	WTO .....	16, 60
Wertschöpfungskette.....	19, 36, 60 f., 67 f., 81, 136, 146	Zukunftspaket .....	30
Wettbewerbsfähigkeit...10, 14, 27, 59, 64 ff., 71, 82 f., 112 f., 124, 126		Zwangsmaßnahme.....	62

